



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 01./02. JUNI 2018

ANTRAGSBUCH

TEIL 2

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der
Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.*

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Bildung	112
Antrag WV15/III/2016 Attraktivität der beruflichen Ausbildung sichern und stärken: Schluss mit der Ausschließlichkeit von Ausbildung und Studium! <i>Rücküberweisung an Antragsteller (K)</i>	Jusos Landesvorstand 112
Antrag WV18/III/2016 Berufsschulen/Oberstufenzentren besser machen! <i>Rücküberweisung an Antragsteller (K)</i>	Jusos LDK 113
Antrag WV49/I/2017 Religiöse Neutralität auch im Berliner Schulgesetz verankern <i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>	Jusos LDK 114
Antrag WV40/II/2017 Lehrkräftemangel war gestern – Für eine zukunftsorientierte Lehramtsausbildung! <i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i>	KDV Mitte 115
Antrag WV41/II/2017 Lehrkräftemangel war gestern – Für eine zukunftsorientierte Lehramtsausbildung! <i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i>	Jusos LDK 120
Europa	126
Antrag 94/I/2018 »Erneuerung« nur mit klarem friedenspolitischen Profil! <i>Erledigt durch Beschlusslage (K)</i>	KDV Steglitz-Zehlendorf 126
Antrag 95/I/2018 Eine politische Lösung für Katalonien im europäischen Rahmen <i>Rücküberweisung an Antragsteller (K)</i>	KDV Pankow 128
Europawahl	129
Antrag 96/I/2018 Solidarische Bundesliste zur Europawahl 2019 <i>Annahme (K)</i>	FA II – EU-Angelegenheiten 129
Antrag 97/I/2018 Bausteine für ein sozialdemokratisches Europawahlprogramm <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	FA II – EU-Angelegenheiten 129
Familie / Kinder / Jugend	134
Antrag 98/I/2018 Kindergrundsicherung einführen <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	KDV Friedrichshain-Kreuzberg 134
Antrag 99/I/2018 Die Zeit der Notpflaster ist vorbei – Kinder verdienen mehr! <i>Erledigt bei Annahme 98/I/2018 (K)</i>	Jusos LDK 135
Antrag WV46/II/2017 Kinderarmut bekämpfen – Fahrplan gegen Kinderarmut <i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i>	KDV Tempelhof-Schöneberg 137
Flüchtlings- / Asylpolitik	145
Antrag 100/I/2018 Quasi-Ausländer <i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>	KDV Spandau 145

Antrag 101/I/2018	KDV Spandau	
Sprache – Familiennachzug – Niederlassungserlaubnis zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		146
Antrag 102/I/2018	KDV Spandau	
Elternnachzug zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		147
Antrag 103/I/2018	KDV Spandau	
Sprache – Familiennachzug zu Deutschem zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		148
Antrag 104/I/2018	KDV Mitte	
Für die Familienzusammenführung – gegen weitere Hürden zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		149
Antrag 105/I/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Schutz und Entkriminalisierung der ehrenamtlich organisierten Seenotrettung im Mittelmeer! zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		150
Antrag WV47/II/2017	Jusos LDK	
Binnengeflüchtete schützen: Internationale Unterstützung garantieren und Staaten in die Pflicht nehmen! zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		152
Antrag WV48/II/2017	Jusos LDK	
Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa! zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		157
Finanzen		165
Antrag 106/I/2018	Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz	
Mut zur eigenständigen Politik der Hauptstadtpartei SPD zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		165
Antrag 107/I/2018	KDV Neukölln	
Rating-Agenturen öffentlich organisieren – Schufa, Creditreform und andere regulieren zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		166
Antrag 108/I/2018	KDV Spandau	
Onlineshops besteuern zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		166
Antrag 109/I/2018	KDV Spandau	
Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2009 abschaffen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		167
Antrag 110/I/2018	KDV Spandau	
LKW Maut erhöhen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		168
Antrag 111/I/2018	KDV Spandau	
Fernbusse an LKW Maut teilnehmen lassen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		168
Antrag 112/I/2018	KDV Spandau	
PKW Maut abschaffen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		169
Antrag 113/I/2018	KDV Lichtenberg	
Vermögensteuer erheben – soziale Verantwortung gestalten zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		169
Antrag 114/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Kommission Vermögensteuer soll tagen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)		171

Antrag 115/I/2018	AGS Berlin	
§ 367 BGB abschaffen – Bürger entlasten		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		171
Antrag 116/I/2018	ASJ Berlin	
§ InsO wieder in Kraft setzen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		172
Antrag 117/I/2018	ASJ Berlin	
Arbeitnehmervertreter in Gläubigerausschüsse einsetzen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		173
Antrag 118/I/2018	Abt. 04/94 Halensee	
Ernennung Staatssekretär		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		174
Gesundheit		176
Antrag 119/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Debatte über §218 StGB führen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		176
Antrag 120/I/2018	KDV Neukölln	
219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		176
Antrag 121/I/2018	KDV Spandau	
219a jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		177
Antrag 122/I/2018	ASF LFK	
219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		178
Antrag 123/I/2018	KDV Mitte	
§ 219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		179
Antrag 124/I/2018	KDV Pankow	
Gegen Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzte – für die weibliche Selbstbestimmung!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		180
Antrag 125/I/2018	Abt. 04/98 Wilmersdorf-Nord	
§219a		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		181
Antrag 126/I/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Abschaffung von §219a StGB: Gegen die Kriminalisierung von Ärzt*innen – für die weibliche Selbstbestimmung!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		181
Antrag 127/I/2018	Jusos LDK	
§ 219a jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		182
Antrag 128/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
§ 219a jetzt abschaffen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		183
Antrag 129/I/2018	Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Ausführliche Kennzeichnung von Lebensmitteln		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		184
Antrag 130/I/2018	KDV Neukölln	
Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken – AmtsärztInnen besser bezahlen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		185

Antrag 131/I/2018	AG 60plus LDK	
Bewerbung von 116 117 (Rufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes)		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		186
Antrag 132/I/2018	Jusos LDK	
Besondere Berücksichtigung der unter 25 Jährigen im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) des Landes Berlins		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		186
Antrag 133/I/2018	KDV Mitte	
Kleinere Geburtskliniken nicht schließen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		188
Antrag 134/I/2018	KDV Mitte	
Kinder schützen und Eltern besser informieren: Impfpflicht in Deutschland einführen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		189
Antrag 135/I/2018	Jusos LDK	
Gesundheit first, Bedenken second – Sucht ist kein Verbrechen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		191
Antrag 136/I/2018	AGS Berlin	
Duftstoffe deklarieren – Arbeitnehmer schützen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		194
Antrag 137/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Gesetzliche Krankenkasse für Berliner Beamte öffnen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		196
Antrag 138/I/2018	ASJ Berlin	
Gleichstellung von gesetzlicher und privater Krankenversicherung – Änderung des Berliner Beamtengesetzes jetzt!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		197
Antrag 139/I/2018	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Wahlmöglichkeit der Krankenversicherung für Beamte im Land Berlin stärken		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		198
Antrag 140/I/2018	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Wahlmöglichkeit der Krankenversicherung für Beamte im Bund stärken		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		199
Antrag 141/I/2018	KDV Treptow-Köpenick	
Die 2004 eingeführte volle Verbeitragung von Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist abzuschaffen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		199
Gleichstellung		201
Antrag 142/I/2018	AG Selbst Aktiv Berlin	
Das Kurt-Schumacher-Haus barrierefrei umbauen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		201
Antrag 143/I/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Gendergerechte Sprache im Schriftverkehr der Berliner Banken ermöglichen und durchsetzen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		202
Antrag 144/I/2018	Jusos LDK	
Gendergerechte Sprache im Schriftverkehr der Berliner Banken ermöglichen und durchsetzen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		203
Antrag 145/I/2018	ASF LFK	
Für eine geschlechtergerechte Sprache in der >Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (GO Abghs) vom 27. Oktober 2016 (GVBl. S. 841)		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		204

Antrag 146/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Deutschland braucht ein Paritätsgesetz		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		205
Antrag 147/I/2018	AG Selbst Aktiv Berlin	
Mobilität für Menschen mit Mobilitätsbehinderung auch bei Fahrverboten für Dieselfahrzeuge sichern		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		206
Antrag 148/I/2018	Jusos LDK	
“Mein Körper geht nur mich etwas an!": Stop Fatshaming!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		207
Antrag 149/I/2018	KDV Mitte	
“Mein Körper geht nur mich etwas an!": Stop Fatshaming!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		214
Antrag 150/I/2018	KDV Spandau	
Schwer-in-Ordnung-Ausweis für Berlin		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		218
Antrag 151/I/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Nur Ja heißt Ja!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		218
Antrag WV60/II/2017	Jusos LDK	
„Dirty Diaries“ auch in Deutschland!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		221
Antrag WV59/II/2017	Jusos LDK	
Rechtssicherheit auch ohne Trauschein – Gleichstellung von alternativen Lebensgemeinschaften		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		222

Bildung

- 1 **Antrag WV15/III/2016**
 2 **Jusos Landesvorstand**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Attraktivität der beruflichen Ausbildung sichern und**
 6 **stärken: Schluss mit der Ausschließlichkeit von Ausbil-**
 7 **dung und Studium!**

8 Die duale Ausbildung (Ausbildung an zwei Lernorten,
 9 dem Betrieb für die praktische und der Berufsschule
 10 für die theoretische Ausbildung) war und ist fester Be-
 11 standteil des Arbeitsmarktes in Deutschland. Zwar ist
 12 die duale Ausbildung für einen Großteil der Jugendli-
 13 chen weiterhin eine wichtige Option, die meisten Ab-
 14 iturient*innen ziehen jedoch ein Hochschulstudium vor,
 15 während gleichzeitig der Prozentsatz der Schulabgän-
 16 ger*innen mit Hochschulberechtigung steigt. Wir se-
 17 hen als Problem, dass der Übergang zwischen Ausbil-
 18 dung und Hochschulstudium nicht für alle durchlässig
 19 ausgestaltet ist. Zu oft ist die Wahl junger Menschen
 20 für Ausbildung oder Studium eine sich gegenseitig aus-
 21 schließende. Die gegenseitige Anrechnung von Leistun-
 22 gen wollen wir ermöglichen und vereinheitlichen.

23
 24 Wir fordern: Das Berliner Hochschulgesetz muss inso-
 25 weit geändert werden, dass der Abschluss einer Berufs-
 26 ausbildung grundsätzlich und fachungebunden zum
 27 Studium an einer Hochschule berechtigt. Zudem soll
 28 das Angebot der IHK Berlin für Studienabbrecher*innen,
 29 eine verkürzte Ausbildung zu absolvieren, auf weite-
 30 re Ausbildungsberufe ausgeweitet, stärker koordiniert
 31 und gesetzlich festgeschrieben werden.

32
 33 Zusätzlich fordern wir eine Stärkung des dualen Stu-
 34 diums (Hochschulstudium mit fest integrierten regel-
 35 mäßigen Praxiseinsätzen in Unternehmen), das eine
 36 wichtige Scharnierfunktion zwischen dualer Ausbil-
 37 dung und dem reinen Hochschulstudium darstellt. Da
 38 derzeit die Bewerber*innenzahl die Zahl an von den Un-
 39 ternehmen bereitgestellten Plätzen für das duale Stu-
 40 dium übersteigt, fordern wir, dass die Einrichtung sol-
 41 cher Studiengänge vereinfacht und vereinheitlicht wird.
 42 Die oft sehr belastende Situation dual Studierender,
 43 die durch die Verbindung von Ausbildung und Studium
 44 entsteht, wollen wir nicht länger hinnehmen. Unsere
 45 Vorstellungen von guter Arbeit sollten auch im dualen
 46 Studium übernommen werden. Oft müssen duale Stu-
 47 dent*innen neben dem Beruf dann auch noch lernen
 48 oder Fallstudien und ähnliches für das Studium anfertigen.
 49 Von Freizeit ist dann nicht mehr viel zu sehen. Des-
 50 halb fordern wir verbindliche Absprachen zwischen den
 51 Unternehmen und der Hochschule, die eine Überbelas-
 52 tung verhindern sollen. Die Tendenz, dass duale Stu-
 53 diengänge auf Unternehmensinteressen ausgerichtet
 54 werden und das Studium so weiter ökonomisiert wird,

Rücküberweisung an Antragsteller (K)**Stellungnahme des Fachausschusses / AK Berufliche Bildung:**

Der Antrag thematisiert drei unterschiedliche Felder: (1) Gegenseitige Anrechnung von Leistungen im Studium sowie in der Berufsbildung; (2) Studienzulassung ohne Hochschulzugangsberechtigung nach Abschluss einer Berufsausbildung; (3) Gestaltung duale Studiengänge.

Seitens des AKBB wird zu Punkt 1 wie folgt Stellung genommen: Es ist eine seit langem bestehende sozialdemokratische Forderung, die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und tertiärer Bildung an Hochschulen zu verbessern. Gleichwohl stehen dieser Forderung praktische Hindernisse im Weg, die nicht ignoriert werden dürfen. Dazu gehört vorrangig die Tatsache, dass die curricularen Strukturen von Ausbildungsberufen und Studiengängen nicht kompatibel sind. Daher wird es auf Dauer unvermeidlich bleiben, dass im Falle eines Übergangs von dem einen zu dem anderen Bildungssektor individuell geprüft werden muss, welche Wertigkeit die jeweils erworbenen Kompetenzen in dem Sektor haben, in den der Wechsel stattfinden soll. Dies ist bereits seit Langem gängige Praxis. Eine Vereinheitlichung der gegenseitigen Leistungsanrechnung kann dagegen nicht als probate Lösung angesehen werden. Dieser Teil des Antrags wird vom AKBB daher abgelehnt.

Abgelehnt wird auch die Forderung zu Punkt 2, nach Abschluss einer Berufsausbildung die Zulassung zu einem Hochschulstudium ohne entsprechenden Schulabschluss zuzulassen. Dies widerspricht den Vereinbarungen, die nach erheblichem Aufwand mit Bezug auf die Gleichwertigkeit von sekundärer und tertiärer Bildung zum Thema DQR erreicht wurden: danach geht es um die Anrechnungsfähigkeit beruflicher Fortbildungsabschlüsse.

Zu Punkt 3 ist auf die gesetzlich geregelte Kompetenzverteilung für die jeweiligen Bildungsgänge – Hochschulgesetze einerseits, Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung sowie Landesregelungen andererseits – zu verweisen. Die Gestaltung dualer Studiengänge bedarf stets der konkreten Absprachen zwischen den unmittelbar beteiligten Bildungsanbietern (Betrieb, Berufsschule, Hochschule). Eine generelle Regelung ist rechtlich nicht möglich. Auch diese Forderung wird daher abgelehnt.

1 muss entgegengewirkt werden. Die Curricula müssen
 2 von unabhängigen Hochschulgremien ohne Unterneh-
 3 mensbeteiligung aufgestellt und die Kosten für private
 4 Hochschulen im Verhältnis zum Einkommen begrenzt
 5 werden. Ein auskömmlicher Lebensunterhalt muss ge-
 6 sichert sein. Eine bessere Studienförderung – insbeson-
 7 dere ein besseres Bafög-System – und Teilzeitstudien-
 8 gänge für parallele praktische Tätigkeiten müssen her,
 9 um den Weg in reguläre Studiengänge zu erleichtern.
 10 Ein Klassensystem der Hochschulen, wo das duale Stu-
 11 dium unten angesiedelt ist, muss verhindert werden.

12
 13 Unser Ideal von Bildung verfolgt einen emanzipatori-
 14 schen Ansatz; neben dem Zugang zu berufsrelevantem
 15 Wissen steht in jedem Fall der Zweck der Bildung als
 16 Element der Selbstbildung und Selbstverwirklichung.
 17

18 **Antrag WV18/III/2016**

19 **Jusos LDK**

20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

21

22 **Berufsschulen/Oberstufenzentren besser machen!**

23 Ein wichtiger Teil der dualen Ausbildung sind natürlich
 24 die Berufsschulen. Eine gute und erfolgreiche Ausbil-
 25 dung hängt in hohen Maßen von ihnen ab. In Berlin
 26 sind Berufsschulen Teil der Oberstufenzentren (OSZ), an
 27 denen man auch die (erweiterte) Berufsbildungsreife,
 28 den mittleren Schulabschluss und das Abitur erwerben
 29 kann. Dies alles in einer Einrichtung unterzubringen ist
 30 ein Berliner Erfolgsmodell mit vielen Vorteilen. Doch ist
 31 noch einiges zu verbessern.

32

33 **Um die Ausbildung zu verbessern, fordern wir:**

34

35 **Das Übergangsjahr darf nicht zur Praxis werden, um**
 36 **Ausbildungsbetriebe aus der Pflicht zu nehmen.**

37 An OSZs kann man auch eine einjährige integrierte Be-
 38 rufsausbildungsvorbereitung absolvieren, ohne dabei
 39 einen neuen Schulabschluss zu erlangen. Diese Praxis
 40 kritisieren wir. Allerdings wäre eine Abschaffung dieser
 41 Möglichkeit ein Nachteil für viele Ausbildungssuchen-
 42 de, die direkt nach dem Schulabschluss keinen Ausbil-
 43 dungsplatz finden. Derentsprechende Abschluss muss
 44 genügend qualifizieren, um für den Beginn einer Ausbil-
 45 dung auszureichen. Die Zuständigkeit für jegliche schu-
 46 lische und berufliche Bildung, die darüber hinaus geht,
 47 liegt dann bei den Berufsschulen und Ausbildungsbe-
 48 trieben.

49

50 **Die Oberstufenzentren müssen mit genügend Lehrma-**
 51 **terialien ausgestattet werden.**

52 Die Ausstattung der OSZs ist ein wichtiger Aspekt der
 53 Ausbildung. Vor allem in technischen Berufen ist es un-
 54 abdingbar, den Umgang mitverschiedensten Maschi-
 55 nen zu erlernen. In kleineren Betrieben fehlt es oft an
 56 wichtigen Maschinen, die zum umfassenden Erlernen

Rücküberweisung an Antragsteller (K)

**Stellungnahme des Fachausschusses / AG Berufliche
 Bildung**

Der AKBB nimmt zu den im Antrag formulierten Forde-
 rungen wie folgt Stellung:

Wir stimmen zu, dass die integrierte einjährige Be-
 rufsausbildungsvorbereitung von Vorteil ist für alle Ju-
 gendlichen, die im Anschluss an die allgemeinbildende
 Schule noch keinen Ausbildungsplatz gefunden ha-
 ben. Wünschenswert ist ebenfalls, dass allen Jugendli-
 chen, die dieses Jahr durchlaufen haben, der Übergang
 in eine berufsqualifizierende Ausbildung gelingt. Wir
 stimmen ebenfalls der Aussage zu, dass dieses Gelingen
auch in der Zuständigkeit der Berufsschulen und Ausbil-
 dungsbetriebe liegt. Somit kann auch der Aussage zuge-
 stimmt werden, dass das im Antrag so genannte Über-
 gangsjahr nicht dazu missbraucht werden darf, um Be-
 triebe aus der Pflicht zu nehmen. Der Antrag enthält
 jedoch keinen Vorschlag, wie dies verhindert werden
 kann. Mithin kann dem Antrag in diesem Punkt nicht zu-
 gestimmt werden.

Grundsätzlich stimmen wir auch der Forderung zu, dass
 die OSZen mit genügend Lehrmaterialien und mehr
 Geld ausgestattet werden sollten. Es wird jedoch nicht
 näher erläutert, ob es in dieser Hinsicht derzeit gravie-
 rende Mängel gäbe und wenn ja, welcher Art diese Män-
 gel seien und wie sie konkret behoben werden müssten.
 Zugestimmt werden kann auch der Einschätzung, dass
 Kooperationen zwischen berufsbildenden Schulen und
 Ausbildungsbetrieben wünschenswert seien – aus un-
 serer Sicht zur Steigerung des Ausbildungserfolgs. Was
 konkret zu dieser Thematik gefordert wird, ist nicht zu
 erkennen. Auch in diesem Punkt kann dem Antrag da-
 her nicht zugestimmt werden.

1 des Berufs notwendig sind. Kooperationen zwischen Be-
 2 trieben sind zu fördern. Zudem muss klar definiert sein,
 3 wann Betrieb und wann Berufsschule in der Pflicht sind,
 4 den Umgang mit einer Maschine zu vermitteln. Berufss-
 5 schulen sind dann dementsprechend finanziell auszu-
 6 stellen. Analog zu diesem Absatz verhält es sich mit vie-
 7 len anderen Lehrmaterialien.
 8 Insgesamt brauchen OSZs mehr Geld, um sich angemess-
 9 en ausstatten zu können. Der Ausbildungserfolg hängt
 10 in erheblichem Maße davon ab.

11

12 **Der Unterricht soll in Blockwochen stattfinden.**

13 In den meisten Ausbildungen ist ein Unterricht in Block-
 14 wochen sinnvoll. Das heißt, dass die Auszubildenden je-
 15 weils für eine ganze Woche in die Berufsschule oder in
 16 den Ausbildungsbetrieb gehen. Das sorgt für Kontinui-
 17 tät in der Ausbildung und auch in der Arbeit der Schü-
 18 ler*innenvertretung, wodurch die Mitsprache in Berufs-
 19 schulen verbessert wird. Dieses Prinzip wird immer häu-
 20 figer angewandt und ist auf möglichst viele Ausbildungen
 21 zu erweitern, wenn dies sinnvoll ist.

22

23 **Theoretische Abschlussprüfungen müssen überdacht
 24 werden.**

25 Theoretische Abschlussprüfungen gehören auf den
 26 Prüfstand. In manchen Ausbildungen ist es sinnvoller,
 27 die Fähigkeiten der Auszubildenden praktisch zu prüfen.
 28 Möglicherweise kann hier auf eine theoretische Prü-
 29 fung verzichtet werden.

30 Um die Lehrenden immer auf den neusten Stand zu
 31 halten, sind Kooperationen mit Hochschulen sinnvoll.
 32 Hier sollten regelmäßig Qualifizierungskurse angebo-
 33 ten werden.

34

Der weiteren Forderung, Blockunterricht zu erweitern,
 kann mit der schon im Antrag formulierten Einschränkung
 zugestimmt werden: „wenn dies sinnvoll ist.“ Dies
 ist jedoch keineswegs generell der Fall und daher er-
 folgt die Zustimmung ausdrücklich mit der zitierten Ein-
 schränkung. Im Übrigen entspricht dies der gängigen
 Praxis. Was mit Blick auf theoretische Abschlussprü-
 fungen auf dem Prüfstand erfolgen soll, wird nicht er-
 läutert. Ausdrücklich nicht zugestimmt wird der These,
 dass in manchen Ausbildungen auf theoretische Prü-
 fungen verzichtet werden könne: das käme einer gerin-
 geren Wertigkeit dieser Ausbildungen gleich.

Es wird nicht genügend deutlich, welchen konkreten
 Nutzen Lehrende durch Kooperation mit Hochschulen
 erreichen sollen. Im Übrigen sind Weiterbildungsange-
 bote für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen Stan-
 dard – nicht nur in der Form von Zusatzstudienangebo-
 ten. Auch in diesem Punkt kann der AKBB den Antrag
 nicht unterstützen.

Insgesamt enthält der Antrag ausschließlich Forderun-
 gen, die bereits gängiger Praxis entsprechen. Daher **Ab-
 lehnung** seitens des AKBB.

35 **Antrag WV49/I/2017**

36 **Jusos LDK**

37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

38 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

39

40 **Religiöse Neutralität auch im Berliner Schulgesetz ver-
 41 ankern**

42 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 43 tenhauses und des Senats werden dazu aufgefordert,
 44 sich dafür einzusetzen, den im §1 des Berliner Schulge-
 45 setzes festgeschriebenen Auftrag der Schule inhaltlich
 46 religiös neutral und wertorientiert umzuformulieren.

47

48 Insbesondere der Satz des §1

49

50 „Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für
 51 die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur
 52 Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegun-
 53 gen ihren Platz finden“ soll in diesem Zuge geändert
 54 werden in

55

56 „Dabei sollen die für die Entwicklung humanistischer

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

*LPT II/2017: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens
 Stellungnahme des Fachausschusses*

Antrag 49/I/2017 – Das Schulgesetz wird zurzeit über-
 arbeitet, dabei fließen Änderungswünsche der Jusos
 (beschlossen auf dem letzten LPT) in Bezug auf Diskri-
 minierungsfreiheit in der Schule ein. Weiteren Ände-
 rungsbedarf, insbesondere des Par. 1 sieht der FA nicht.

1 Werte, zur Freiheit, zur Emanzipation, zur Gleichberech-
2 tigung und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftli-
3 chen, historischen Bewegungen ihren Platz finden.“
4
5 geändert werden.
6
7 Insbesondere in Berliner Schulen wird großer Wert auf
8 die religiöse Neutralität der Lehrkraft und des Unter-
9 richts gelegt. Neben dem Überwältigungsverbot des
10 Beutelsbacher Konsens schreibt dies ebenso das Neu-
11 tralitätsgebot vor. Die explizite Nennung des Chris-
12 tentums als ein zentrales Thema des unterrichtlichen
13 Schulauftrags irritiert vor diesem Hintergrund zuneh-
14 mend und ist nicht mehr als zeitgemäß zu bewerten.
15
16 Wenn der Anspruch an eine staatliche Neutralität auch
17 rechtlich ernstgenommen werden soll, ist das Schulge-
18 setz diesbezüglich zu überarbeiten und insbesondere
19 die Bildungsziele neutral und wertorientiert umzufen-
20 mulieren.
21
22 Das heißt natürlich nicht, dass das Thema der christli-
23 chen Religion und Geschichte keinen Platz im Unterricht
24 finden soll. Schon jetzt ist dieses Thema der Religion
25 fester Bestandteil in den Fächern Kultur, Philosophie,
26 Ethik und natürlich auch im freiwilligen Religionsun-
27 terricht. An dieser thematischen Konzeptionierung soll
28 und würde sich mit der Überarbeitung des Schulrechtes
29 nichts ändern.
30

31 **Antrag WV40/II/2017**
32 **KDV Mitte**
33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
34
35 **Lehrkräftemangel war gestern – Für eine zukunftsorien-**
36 **tierte Lehramtsausbildung!**
37 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordne-
38 tenhausfraktion und der zuständigen Senatsverwal-
39 tung werden aufgefordert, sich schnellstmöglich für ei-
40 ne Verbesserung der Lehramtsausbildung in Berlin ein-
41 zusetzen und diese angemessen zu reformieren. Ganz
42 konkret müssen folgende Forderungen berücksichtigt
43 und umgesetzt werden:
44
45 *Für eine Berliner Bildungsallianz – Studienplatzgarantie*
46 *für Lehramt*
47 Die wachsende Stadt Berlin braucht eine neue Bildungs-
48 offensive. Zwar ist Berlin eines der wenigen Bundeslän-
49 der, das die Lehrkräfte nicht verbeamtet, sondern an-
50 stellt. Um dennoch Anreize für eine Tätigkeit in Ber-
51 lin zu schaffen, liegen die Einstiegsgehälter auf einem
52 vergleichsweise hohen Niveau. Trotzdem braucht Ber-
53 lin dringend neue Lehrkräfte. Der Lehrkräftemangel hat
54 sich nämlich in den letzten Jahren verschärft. Dieser
55 Umstand hat natürlich mehrere Gründe. Neben dem
56 kontinuierlichen Anstieg schulpflichtiger Kinder bzw.

Vom Antragsteller zurückgezogen

1 Jugendlicher und den Pensionierungswellen, kann ein
2 allgemeiner Mangel an Ausbildungsplätzen als Ursache
3 herangezogen werden.

4
5 Letzteres ist das Resultat zweier Punkte: 1. Seit Jahren
6 ist ein nicht ausreichendes Angebot für das Grundschul-
7 lehramt an den Berliner Hochschulen zu verzeichnen.
8 Einerseits gibt es an den Berliner Hochschulen die Ten-
9 denz, vorrangig Lehramtsstudierende für die weiterfüh-
10 renden Schulen auszubilden. Dies führte zu einer be-
11 schränkten Kapazität für die Lehramtsausbildung im
12 Grundschulbereich. Andererseits ist das ein strukturel-
13 les Problem der Landespolitik. Die Hochschulen Berlins
14 sind verpflichtet, ihr Studienangebot für das Lehramt
15 mit der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung ab-
16 zustimmen („Hochschulverträge“).

17
18 Da dies oft im Sinne einer schnellen Überbrückung
19 des allgemeinen Lehrkräftemangels geschah und eben
20 hauptsächlich den Bedarf an Lehrer*innen an weiter-
21 führenden Schulen decken sollte, wurden viele am Stu-
22 dium für das Lehramt an Grundschulen Interessier-
23 te nicht berücksichtigt. 2. Viele entschieden sich aber
24 auch gegen das Grundschulstudium aus finanziellen
25 Gründen. Es bestand bzw. besteht ein nicht unerheb-
26 licher Lohnunterschied zwischen dem Grundschullehr-
27 amt und Lehramt an Gymnasien. ‘Bestand’ daher, weil
28 zu dem Schuljahr 2017/18 das Gehalt neu eingestellter
29 Lehrer*innen an das der Gymnasiallehrkräfte angeglic-
30 hen wurde.

31
32 ‘Bestehen’ insofern, weil von dieser Regelung bereits
33 angestellte Lehrkräfte sowie in diesem Bereich tätige
34 Quereinsteiger*innen sowie sog. „LuKs“, also langjäh-
35 rige Horterzieher*innen mit DDR-Lehrerausbildung für
36 untere Klassen. Hier muss es Nachbesserung geben.
37 Wir uns ist klar: gleiche Arbeit bedeutet gleicher Lohn!
38 Ein Ausspielen der verschiedenen Lehramtstypen führt
39 letztlich zu einem Zwei-Klassen-Bewusstsein. Egal, ob
40 Quereinstieg oder “klassisches” Lehramtsstudium: Gu-
41 ter Unterricht hängt von vielen Faktoren ab, welche
42 sich erst bei aktiver Ausübung des Berufes herausstel-
43 len. Daher sollte nicht die Frage sein, wie jemand aus-
44 gebildet wurde, sondern wie diese Person unterrichtet.
45 Dass dabei der Lohn für alle gleich sein muss, gilt als
46 Ausgangspunkt eines respektvollen Umgangs mit so-
47 wie Wertschätzung für die Berufsgruppe insgesamt.

48
49 **Daher fordern wir:**

50 • ein angemessenes, zukunftsorientiertes Angebot
51 an Studienplätzen an den Berliner Hochschulen,
52 das in einem engen Dialog mit dem Senat, den
53 Hochschulen sowie der Gewerkschaft GEW entwi-
54 ckelt und die zukünftige Entwicklung in diesem Be-
55 rufsfeld entsprechend berücksichtigt. Dabei spie-
56 len die Herausforderungen der Berliner Bildungs-
57 landschaft eine ernstzunehmende Rolle, wodurch
58 eine Bemessung der Quoten für die Bereitstellung
59 von Lehramtsstudiengängen halbjährig zu evaluie-

1 ren ist und für das kommende Semester entspre-
 2 chend aktualisiert werden muss;
 3 • eine Studienplatzgarantie für alle Lehramtsstudi-
 4 engänge. Dies gilt sowohl für Bachelor- als auch für
 5 den Übergang in den Master.

6
 7

8 *Lehramtsausbildung reformieren!*

9 Wie bereits erwähnt, reagiert Berlin auf den Lehrkräfte-
 10 mangel mit der Einstellung von Quereinsteiger*innen.
 11 Diesen Schritt auch weiterhin zu gehen, so wie es sei-
 12 tens der Senatorin für Bildung verkündet wurde, ist ein
 13 in der jetzigen Situation richtiger Ansatz. Nur müssen
 14 dafür weitere Aspekte berücksichtigt werden.

15

16 Allgemein kann unter Quereinsteiger*in eine Person mit
 17 abgeschlossenem Studium verstanden werden, die eine
 18 berufsbegleitende Ausbildung absolviert und dann ei-
 19 ne Staatsprüfung bestehen muss. Zur Orientierung: von
 20 den in diesem Jahr rund 3000 neu eingestellten Lehr-
 21 kräften sind 1247 aus anderen Berufen in die Schulen
 22 gewechselt. Erfreulich ist daran, dass alle freien Stel-
 23 len im Land besetzt werden konnten. Von dieser Grup-
 24 pe fanden viele den Weg in die Grundschulen. In die-
 25 sem Jahr startete zudem der sog. Q-Master – ein spe-
 26 zieller Masterstudiengang für Quereinsteiger*innen –
 27 in dem grundlegende didaktische sowie erziehungswis-
 28 senschaftliche Inhalte vermittelt werden.

29

30 Voraussetzungen für diesen zweijährigen Master, für
 31 den im Wintersemester lediglich 30 Studierende zuge-
 32 lassen wurden, ist allerdings ein Hochschulabschluss
 33 (kein Kombibachelor!) mit insgesamt 110 ECTS in zwei
 34 relevanten Fächern; davon mind. 20 ECTS im zwei-
 35 ten Fach. Darüber hinaus können nur folgende Unter-
 36 richtsfächer studiert werden: Für das Erstfach verpflich-
 37 tend entweder Informatik, Mathematik, Physik, Eng-
 38 lisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch sowie aus-
 39 schließlich Deutsch oder Geschichte im Zweitfach. Die-
 40 ses Angebot richtet sich nach sogenannten "Mangelfä-
 41 chern"; also Fächer, für die es weniger Absolvent*innen
 42 gibt, um den aktuellen Bedarf an den Schulen zu de-
 43 cken. Zwar ist der Schritt, einer flexibleren Lehramts-
 44 ausbildung zu begrüßen, dennoch ist auffallend, dass
 45 hier keine explizite pädagogische Differenzierung zwi-
 46 schen den verschiedenen Schultypen stattfindet; vor al-
 47 lem muss an dieser Stelle eine Beachtung grundschul-
 48 pädagogischer Konzepte erfolgen.

49

50 Darüber hinaus muss der Quereinstieg eine gesonder-
 51 te Betreuung erfahren, da die regulären Studiengänge
 52 eine erste praktische Phase von einem Semester vorse-
 53 hen, im Rahmen dessen ein Einleben in die Rolle der
 54 Lehrkraft ohne Leistungs- bzw. Notendruck gewährleis-
 55 tet ist („Praxissemester“ als Teil des Masterstudiums).
 56 Diese Erfahrung fehlt den Q-Masterstudierenden. Da-
 57 her muss eine entsprechende Betreuung im Kontext
 58 eines Mentoring-Programmes konzipiert werden, das
 59 ggf. auftretende Schwierigkeiten und Probleme wöh-

1 rend der Praxiserfahrung im Vorbereitungsdienst be-
 2 sprechen und lösen kann. Auch hier bedarf es mehr
 3 Kapazitäten an den Schulen. Vor allem sollten dabei
 4 alle Schultypen, vor allem Grund- und Berufsschulen,
 5 gestärkt werden, sodass auch Anreize in Form von
 6 Lohn, flexibler Arbeitszeit (Reduktion der Pflichtprä-
 7 senz) sowie Qualifizierungsangebote geschaffen wer-
 8 den. Außerdem darf es keine Lohnunterschiede zwi-
 9 schen Quereinsteiger*innen und deren Kolleg*innen ge-
 10 ben.

11

12 **Daher fordern wir:**

- 13 • die Bildungsoffensive im Land Berlin an vielen Stel-
 14 len zu stärken. Darunter verstehen wir die Öff-
 15 nung der Lehramtsausbildung. Der Q-Master muss
 16 um einen Q-Grundschulmaster und mit deutlich
 17 mehr Studienplätzen ergänzt werden. Darüber hin-
 18 aus sollen auch Studierende mit Kombibachelor
 19 die Möglichkeit haben, sich dafür erfolgreich ein-
 20 zuschreiben. Die strikte Fächerbindung lehnen wir
 21 ab! Gerade Berufsschulen können von Querein-
 22 steiger*innen profitieren. Hier müssen Anreize ge-
 23 schaffen werden, dass insgesamt mehr Lehrkräfte
 24 eingesetzt werden;
- 25 • die didaktisch-pädagogische Qualität – gerade
 26 für Quereinsteiger*innen – an allen Schulen zu
 27 sichern. Dies kann nur anhand einer angemess-
 28 enen Mentoring- und Feedbackkultur, die in
 29 Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppen
 30 (Schüler*innenvertretung, Lehrkräften, Schul-
 31 leitung, Gewerkschaften, Senatsverwaltungen)
 32 entwickelt wird. Dabei muss ein Mentoringpro-
 33 gramm (Betreuung) sichergestellt werden;
- 34 • die finanzielle Anpassung von allen Lehrenden, oh-
 35 ne Ausnahme. Das bedeutet, dass die Anhebung
 36 des Gehalts aller Lehrer*innen auf E13 Berliner Rea-
 37 lität werden muss. Darunter fallen auch die sog.
 38 LuK-Lehrkräfte. Eine allgemeine Anerkennung des
 39 Berufes darf nicht aufgrund der verschiedenen Bil-
 40 dungsverläufe (in unterschiedlichen Systemen) er-
 41 folgen. Die praktische Tätigkeit muss klar im Vor-
 42 dergrund stehen. Nachsichtiges politisches Han-
 43 deln heißt auch, Lohngerechtigkeit für alle Lehrkräf-
 44 te durchzusetzen;
- 45 • eine schnelle Eingliederung von Lehrkräften aus an-
 46 deren Bundesländern, die dort verbeamtet waren,
 47 auf Grundlage des in Berlin geltenden Lohns zu ge-
 48 währleisten. Das langfristige Ziel muss ein flächen-
 49 deckendes Gehalt für alle Bundesländer sowie die
 50 Abkehr vom Beamtenstatus sein, dessen Kern dem
 51 Grundsatz eines solidarischen Verständnisses des
 52 qualitativ hochwertigen Lehrberufs entgegensteht.

53

54 *Den Vorbereitungsdienst endlich stärker an die Lebens-*
 55 *welt der Referendar*innen ausrichten!*

56 Die strukturellen Probleme Berlins in der Bildung sind
 57 im Kern hausgemacht. Viel zu lange wurden die bil-
 58 dungspolitischen Realitäten ausgeblendet, Sparmaß-
 59 nahmen wohlwissend um deren fatale Folgen durch-

1 gesetzt und eine politische Neuausrichtung nicht mu-
 2 tig genug verfolgt. Damit muss Schluss sein! Bildung
 3 ist eines der zentralsten Elemente unserer Gesellschaft.
 4 Nur durch Bildung können Menschen befähigt werden,
 5 selbstbestimmt zu leben. Daher muss die Politik alles
 6 daran setzen, die bestmöglichen Voraussetzungen zu
 7 garantieren. Ein hier angesprochener Bereich umfasst
 8 die Lehrenden und deren Ausbildung. Es ist höchste Zeit
 9 die strukturellen Voraussetzungen zu reformieren. Ge-
 10 rade in der Planung und Bereitstellung der Studienplät-
 11 ze für Lehramtsstudierende muss entsprechend schnell
 12 gehandelt werden. Die in diesem Jahr beschlossenen
 13 Hochschulverträge für die kommenden fünf Jahre se-
 14 hen eine Erhöhung der Studienplätze auf insgesamt
 15 2000 vor. Das ist in Anbetracht der in den nächsten Jah-
 16 ren dringend benötigten und nicht verfügbaren Lehr-
 17 kräfte – Prognosen sagen, dass zwischen 40.000-50.000
 18 Lehrer*innen bundesweit fehlen werden, um eine an-
 19 gemessene Beschulung zu gewährleisten – fatal. Viel-
 20 mehr müssen Möglichkeiten eruiert werden, sodass auf
 21 finanzielle Spielräume jährlich (flexibel!) zurückgegrif-
 22 fen werden kann und die Hochschulen die Studienplät-
 23 ze individuell von Jahrgang zu Jahrgang erhöhen kön-
 24 nen. Fest steht: 2000 Plätze decken den Bedarf bei Wei-
 25 tem nicht!

26
 27 Bei all den Diskussionen über einen schnelleren Einsatz
 28 von Lehrer*innen in den Schulen darf die Qualität der
 29 Ausbildung nicht herabgesetzt werden. Das bedeutet,
 30 einerseits die Dauer des Vorbereitungsdienstes auf dem
 31 aktuellen Stand von 18 Monaten zu belassen und keine
 32 Kürzung vorzunehmen, wie es bspw. andere Bundeslän-
 33 der vorhaben oder bereits umgesetzt haben. Darüber
 34 hinaus muss sich die Betreuung während des Vorberei-
 35 tungsdienstes verbessern. Viele Schulen haben Schwie-
 36 rigkeiten, die ohnehin dringend benötigten Fachlehr-
 37 kräfte für die Betreuung der Referendar*innen abzustel-
 38 len. Hier müssen Schulen, Hochschulen, Senatsverwal-
 39 tungen und die Bundesebene zusammenarbeiten.

40
 41 Die Praxiserfahrung zählt zu den wichtigsten Momen-
 42 ten in der Lehramtsausbildung. Gerade hier dürfen Ein-
 43 stiege*innen nicht allein gelassen werden. Das bedeu-
 44 tet auch, die Lebensentwürfe individuell zu berücksich-
 45 tigen. Die Möglichkeit eines Referendariats in Teilzeit
 46 stellt dabei einen wichtigen, wenn auch nicht konse-
 47 quent zu Ende gedachten Schritt dar. Obwohl es die
 48 Möglichkeit seitens des Landes Berlin gibt, den Vorbe-
 49 reitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, bestehen noch
 50 immer Hindernisse. So ist eine Teilzeitbeschäftigung
 51 derzeit für "Beamte auf Widerruf" nicht möglich, weil
 52 beamtenrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen
 53 würden. Bewerber*innen für den Vorbereitungsdienst,
 54 die diesen in Teilzeit absolvieren möchten, können je-
 55 doch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsver-
 56 hältnis beschäftigt werden.

57
 58 Dies würde aber eine reduzierte Unterhaltsbeihilfe von
 59 75% des regulären Betrags und die Entrichtung von So-

1 zialversicherungsbeiträgen bedeuten. Oft sind Frauen
 2 von dieser Regelung betroffen, die eine Teilzeit-Option
 3 wählen, da sie sich neben der beruflichen Ausbildung
 4 noch um die Kinder und Familie kümmern. Gerade hier
 5 sollte ein klares Signal gesendet werden, um Betroffene
 6 nen eine maßgebliche Unterstützung zu ermöglichen.
 7

8 **Daher fordern wir:**

- 9 • eine jährliche Bemessung der Studienplätze für
 10 Lehramtsstudierende unter Supervision der Senats-
 11 verwaltung Bildung, wobei die Gewichtung des An-
 12 gebots sich nach der aktuellen Entwicklung des Be-
 13 darfs richtet;
- 14 • die Anhebung der Beiträge des Vorbereitungsdienst
 15 in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit sowie vollstän-
 16 dige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
 17 durch das Land Berlin;
- 18 • die Betreuung im Rahmen des Referendariats flä-
 19 chendeckend zu gewährleisten. Dafür müssen na-
 20 türlich Lehrkräfte abgestellt werden. Diese sol-
 21 len neben Entlastungsstunden auch eine finanzia-
 22 elle Entschädigung erhalten. Sinnvoll wären auch
 23 Modelle, die Teilzeit-Lehrkräfte mit einschließen.
 24 Es soll daher eine Expert*innengruppe mit Vertre-
 25 ter*innen aller Bereiche eingesetzt werden, die die
 26 Be- und Entlastung aller Ausbildungsschulen unter-
 27 sucht und ein Modell der Kooperation zur Betreu-
 28 ung von Referendar*innen entwickelt;
- 29 • dass die Dauer des Vorbereitungsdienstes die Aus-
 30 bildungsqualität nicht beeinträchtigt. Eine Kürzung
 31 im Sinne einer schnelleren Verfügbarmachung der
 32 Lehrkräfte lehnen wir ab. Zudem fordern wir eine
 33 lückenlose Umsetzung des modularen Aufbaus des
 34 Referendariats: die zur Endnote benötigten Leis-
 35 tungen können im Rahmen unterschiedlicher Prü-
 36 fungsformen (bspw. Referat, Hausarbeit, mündl.
 37 Gespräch) erfolgen und orientieren sich dabei an
 38 den lebensweltlichen Kontexten sowie individuel-
 39 len Bedürfnissen der Referendar*innen.

40
 41

42 **Antrag WV41/II/2017**

43 **Jusos LDK**

44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

45

46 **Lehrkräftemangel war gestern – Für eine zukunftsorien-**
 47 **tierte Lehramtsausbildung!**

48 **Für eine Berliner Bildungsallianz – Studienplatzgaran-**
 49 **tie für Lehramt**

50 Die wachsende Stadt Berlin braucht eine neue Bil-
 51 dungsoffensive. Berlin ist eines der wenigen Bundeslän-
 52 der, das die Lehrkräfte nicht verbeamtet, sondern an-
 53 stellt. Um Anreize für eine Tätigkeit in Berlin zu schaf-
 54 fen, liegen die Einstiegsgehälter auf einem vergleichs-
 55 weise hohen Niveau. Die Maßnahmen genügen nicht
 56 es herrscht weiterhin großer Lehrkräftemangel. Neben

Vom Antragsteller zurückgezogen

1 dem kontinuierlichen Anstieg schulpflichtiger Kinder
 2 bzw. Jugendlicher und den Pensionierungswellen, kann
 3 ein allgemeiner Mangel an Ausbildungsplätzen als Ur-
 4 sache herangezogen werden. Letzteres ist das Resultat
 5 zweier Punkte: 1. Seit Jahren ist ein nicht ausreichendes
 6 Angebot für das Grundschullehramt an den Berliner
 7 Hochschulen zu verzeichnen. Einerseits gibt es an den
 8 Berliner Hochschulen die Tendenz, vorrangig Lehramts-
 9 studierende für die weiterführenden Schulen auszubil-
 10 den. Dies führte zu einer beschränkten Kapazität für
 11 die Lehramtsausbildung im Grundschulbereich. Ande-
 12 rerseits ist das ein strukturelles Problem der Landespo-
 13 litik. Die Hochschulen Berlins sind verpflichtet, ihr Stu-
 14 dienangebot für das Lehramt mit der zuständigen Se-
 15 natsverwaltung für Bildung abzustimmen („Hochschul-
 16 verträge“). Da dies oft im Sinne einer schnellen Über-
 17 brückung des allgemeinen Lehrkräftemangels geschah
 18 und eben hauptsächlich den Bedarf an Lehrer*innen an
 19 weiterführenden Schulen decken sollte, wurden viele
 20 am Studium für das Lehramt an Grundschulen Inter-
 21 essierte nicht berücksichtigt. 2. Viele entschieden sich
 22 aber auch gegen das Grundschulstudium aus finanziel-
 23 len Gründen. Es bestand bzw. besteht ein nicht uner-
 24 heblicher Lohnunterschied zwischen dem Grundschul-
 25 lehramt und Lehramt an Gymnasien. ‘Bestand’ daher,
 26 weil zu dem Schuljahr 2017/18 das Gehalt neu einge-
 27 stellter Lehrer*innen an das der Gymnasiallehrkräfte
 28 angeglichen wurde. ‘Bestehen’ insofern, weil von die-
 29 ser Regelung bereits angestellte Lehrkräfte sowie in
 30 diesem Bereich tätige Quereinsteiger*innen sowie sog.
 31 „Luks“, also langjährige Horterzieher*innen mit DDR-
 32 Lehrerausbildung für untere Klassen, betroffen sind. Die
 33 unterschiedliche Bezahlung muss ein Ende haben. Wir
 34 fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Ein Auspielen
 35 der verschiedenen Lehramtstypen gegeneinander führt
 36 letztlich zu einem Zwei-Klassen-Bewusstsein. Egal, ob
 37 Quereinstieg oder “klassisches” Lehramtsstudium: Gu-
 38 ter Unterricht hängt von vielen Faktoren ab, welche
 39 sich erst bei aktiver Ausübung des Berufes herausstel-
 40 len. Daher sollte nicht die Frage sein, wie jemand aus-
 41 gebildet wurde, sondern wie diese Person unterrichtet.
 42 Dass dabei der Lohn für alle gleich sein muss, gilt als
 43 Ausgangspunkt eines respektvollen Umgangs mit so-
 44 wie Wertschätzung für die Berufsgruppe insgesamt.

45

46 **Daher fordern wir**

- 47 • ein angemessenes, zukunftsorientiertes Angebot
- 48 an Studienplätzen an den Berliner Hochschulen,
- 49 das in einem engen Dialog mit dem Senat, den
- 50 Hochschulen sowie der Gewerkschaft entwickelt
- 51 und die zukünftige Entwicklung in diesem Be-
- 52 rufsfeld entsprechend berücksichtigt. Dabei spielen
- 53 die Herausforderungen der Berliner Bildungsland-
- 54 schaft eine ernstzunehmende Rolle, wodurch eine
- 55 Bemessung der Quoten für die Bereitstellung von
- 56 Lehramtsstudiengängen jährlich zu evaluieren ist
- 57 und für das kommende Semester entsprechend ak-
- 58 tualisiert werden muss. Langfristig wollen wir eine
- 59 Abschaffung der Quoten und allen Menschen die

- 1 möchten einen Zugang zum Lehramtsstudium er-
 2 möglichen.
 3 • dass bei einem größeren Angebot an Studienplät-
 4 zen die staatlichen Mittel für die jeweiligen Hoch-
 5 schulen proportional aufgestockt werden.“
 6 • eine Studienplatzgarantie für den Übergang in den
 7 Master für alle Lehramtsstudiengänge.
 8

9 **Lehramtsausbildung reformieren!**

10 Wie bereits erwähnt, reagiert Berlin auf den Lehrkräfte-
 11 mangel mit der Einstellung von Quereinsteiger*innen.
 12 Diesen Schritt auch weiterhin zu gehen, so wie es sei-
 13 tens der Senatorin für Bildung verkündet wurde, ist in
 14 der jetzigen Situation nötig, dennoch sehen wir diese
 15 Personalentwicklung kritisch. Nur müssen dafür weite-
 16 re Aspekte berücksichtigt werden. Allgemein kann un-
 17 ter Quereinsteiger*in eine Person mit abgeschlossenem
 18 Studium verstanden werden, die eine berufsbegleiten-
 19 de Ausbildung absolviert und dann eine Staatsprüfung
 20 bestehen muss. Zur Orientierung: von den in diesem
 21 Jahr rund 3000 neu eingestellten Lehrkräften sind 1247
 22 aus anderen Berufen in die Schulen gewechselt. Erfreu-
 23 lich ist daran, dass alle freien Stellen im Land besetzt
 24 werden konnten. Von dieser Gruppe fanden viele den
 25 Weg in die Grundschulen. In diesem Jahr startete zu-
 26 dem der sog. Q-Master – ein spezieller Masterstudien-
 27 gang für Quereinsteiger*innen – in dem grundlegende
 28 didaktische sowie erziehungswissenschaftliche Inhalte
 29 vermittelt werden. Voraussetzungen für diesen zwei-
 30 jährigen Master, für den im Wintersemester lediglich
 31 30 Studierende zugelassen wurden, ist allerdings ein
 32 Hochschulabschluss (kein Kombibachelor!) mit insge-
 33 samt 110 ECTS in zwei relevanten Fächern; davon mind.
 34 20 ECTS im zweiten Fach. Darüber hinaus können nur
 35 folgende Unterrichtsfächer studiert werden: Für das
 36 Erstfach verpflichtend entweder Informatik, Mathema-
 37 tik, Physik, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spa-
 38 nisch sowie ausschließlich Deutsch oder Geschichte im
 39 Zweitfach. Dieses Angebot richtet sich nach sogenann-
 40 ten “Mangelfächern”; also Fächer, für die es weniger
 41 Absolvent*innen gibt, um den aktuellen Bedarf an den
 42 Schulen zu decken. Zwar ist der Schritt, einer flexible-
 43 ren Lehramtsausbildung zu begrüßen, dennoch ist auf-
 44 fallend, dass hier keine explizite pädagogische Differen-
 45 zierung zwischen den verschiedenen Schultypen statt-
 46 findet; vor allem muss an dieser Stelle eine Beachtung
 47 grundschulpädagogischer Konzepte erfolgen. Darüber
 48 hinaus muss der Quereinstieg eine gesonderte Betreu-
 49 ung erfahren, da die regulären Studiengänge eine erste
 50 praktische Phase von einem Semester vorsehen, im Rah-
 51 men dessen ein Einleben in die Rolle der Lehrkraft oh-
 52 ne Leistungs- bzw. Notendruck gewährleistet ist („Pra-
 53 xissemester“ als Teil des Masterstudiums). Diese Erfah-
 54 rung fehlt den Q-Masterstudierenden. Daher muss eine
 55 entsprechende Betreuung im Kontext eines Mentoring-
 56 Programmes konzipiert werden, das ggf. auftretende
 57 Schwierigkeiten und Probleme während der Praxiser-
 58 fahrung im Vorbereitungsdienst besprechen und lösen
 59 kann. Auch hier bedarf es mehr Kapazitäten an den

1 Schulen. Vor allem sollten dabei alle Schultypen, vor al-
 2 lem Grund- und Berufsschulen, gestärkt werden, sodass
 3 auch Anreize in Form von Lohn, flexibler Arbeitszeit (Re-
 4 duktion der Pflichtpräsenz) sowie Qualifizierungsange-
 5 bote geschaffen werden. Außerdem darf es keine Lohn-
 6 unterschiede zwischen Quereinsteiger*innen und de-
 7 ren Kolleg*innen geben.

8

9 **Daher fordern wir:**

- 10 • die Bildungsoffensive im Land Berlin an vielen Stel-
 11 len zu stärken. Darunter verstehen wir die Öff-
 12 nung der Lehramtsausbildung. Der Q-Master muss
 13 um einen Q-Grundschulmaster und mit deutlich
 14 mehr Studienplätzen ergänzt werden. Darüber hin-
 15 aus sollen auch Studierende mit Kombibachelor
 16 die Möglichkeit haben, sich dafür erfolgreich ein-
 17 zuschreiben. Des Weiteren sollen die Möglichkeit
 18 zur Einschreibung auch dann gegeben sein, wenn
 19 keine 20 ECTS in einem weiteren relevanten Fach
 20 gegeben sind. Stattdessen soll eventuelle Berufser-
 21 fahrung in einem weiteren relevanten Fach mit be-
 22 rücksichtigt werden oder innerhalb des Q Masters
 23 die Möglichkeit der Nachholung dieser Qualifikati-
 24 on gegeben sein. Die strikte Fächerbindung lehnen
 25 wir ab! Gerade Berufsschulen können von Querein-
 26 steiger*innen profitieren. Hier müssen Anreize ge-
 27 schaffen werden, dass insgesamt mehr Lehrkräfte
 28 eingesetzt werden.
- 29 • die didaktisch-pädagogische Qualität – gerade
 30 für Quereinsteiger*innen – an allen Schulen zu
 31 sichern. Dies kann nur anhand einer angemess-
 32 enen Mentoring- und Feedbackkultur, die in
 33 Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppen
 34 (Schüler*innenvertretung, Lehrkräften, Schul-
 35 leitung, Gewerkschaften, Senatsverwaltungen)
 36 entwickelt wird. Dabei muss ein Mentoringpro-
 37 gramm (Betreuung) sichergestellt werden.
- 38 • Darüber hinaus fordern wir, dass die Unterrichts-
 39 pflichtstunden für Quereinsteiger*innen reduziert
 40 und den Unterrichtspflichtstunden von Referen-
 41 dar*innen gleichgestellt wird.
- 42 • die finanzielle Anpassung von allen Lehrenden, oh-
 43 ne Ausnahme. Das bedeutet, dass die Anhebung
 44 des Gehalts aller Lehrer*innen auf E13 Berliner Rea-
 45 lität werden muss. Darunter fallen auch die sog.
 46 LuK-Lehrkräfte. Eine allgemeine Anerkennung des
 47 Berufes darf nicht aufgrund der verschiedenen Bil-
 48 dungsverläufe (in unterschiedlichen Systemen) er-
 49 folgen. Die praktische Tätigkeit muss klar im Vor-
 50 dergrund stehen. Nachsichtiges politisches Han-
 51 deln heißt auch, Lohngerechtigkeit für alle Lehrkräfte
 52 durchzusetzen! Deshalb fordern wir auch, dass
 53 das Gehalt von Lehrer*innen zu 100% tariflich gesi-
 54 chert wird – das gilt auch für die Zulage für ange-
 55 stellte Lehrer*innen, die Berlin bisher außertariflich
 56 zahlt.
- 57 • eine schnelle Eingliederung von Lehrkräften aus an-
 58 deren Bundesländern, die dort verbeamtet waren,
 59 auf Grundlage des in Berlin geltenden Lohns zu ge-

1 währleisten. Das langfristige Ziel muss ein flecken-
 2 deckend einheitliches Gehalt für alle Bundesländer
 3 sowie die Abkehr vom Beamtenstatus sein, dessen
 4 Kern dem Grundsatz eines solidarischen Verständ-
 5 nisses des qualitativ hochwertigen Lehrberufs ent-
 6 gegensteht.

7
 8 **Den Vorbereitungsdienst endlich stärker an die Lebens-**
 9 **welt der Referendar*innen ausrichten!**

10 Die strukturellen Probleme Berlins in der Bildung sind
 11 im Kern hausgemacht. Viel zu lange wurden die bil-
 12 dungspolitischen Realitäten ausgeblendet, Sparmaß-
 13 nahmen wohlwissend um deren fatale Folgen durch-
 14 gesetzt und eine politische Neuausrichtung nicht mu-
 15 tig genug verfolgt. Damit muss Schluss sein! Bildung
 16 ist eines der zentralsten Elemente unserer Gesellschaft.
 17 Nur durch Bildung können Menschen befähigt werden,
 18 selbstbestimmt zu leben. Daher muss die Politik alles
 19 daran setzen, die bestmöglichen Voraussetzungen zu
 20 garantieren. Ein hier angesprochener Bereich umfasst
 21 die Lehrenden und deren Ausbildung. Es ist höchste Zeit
 22 die strukturellen Voraussetzungen zu reformieren. Ge-
 23 rade in der Planung und Bereitstellung der Studienplät-
 24 ze für Lehramtsstudierende muss entsprechend schnell
 25 gehandelt werden. Die in diesem Jahr beschlossenen
 26 Hochschulverträge für die kommenden fünf Jahre se-
 27 hen eine Erhöhung der Studienplätze auf insgesamt
 28 2000 vor. Das ist in Anbetracht der in den nächsten Jah-
 29 ren dringend benötigten und nicht verfügbaren Lehr-
 30 kräfte – Prognosen sagen, dass zwischen 40.000-50.000
 31 Lehrer*innen bundesweit fehlen werden, um eine an-
 32 gemessene Beschulung zu gewährleisten – fatal. Viel-
 33 mehr müssen Möglichkeiten eruiert werden, sodass auf
 34 finanzielle Spielräume jährlich (flexibel!) zurückgegrif-
 35 fen werden kann und die Hochschulen die Studienplät-
 36 ze individuell von Jahrgang zu Jahrgang erhöhen kön-
 37 nen. Fest steht: 2000 Plätze decken den Bedarf bei Wei-
 38 tem nicht!

39
 40 Bei all den Diskussionen über einen schnelleren Einsatz
 41 von Lehrer*innen in den Schulen darf die Qualität der
 42 Ausbildung nicht herabgesetzt werden. Das bedeutet,
 43 einerseits die Dauer des Vorbereitungsdienstes auf dem
 44 aktuellen Stand von 18 Monaten zu belassen und keine
 45 Kürzung vorzunehmen, wie es bspw. andere Bundeslän-
 46 der vorhaben oder bereits umgesetzt haben. Darüber
 47 hinaus muss sich die Betreuung während des Vorberei-
 48 tungsdienstes verbessern. Viele Schulen haben Schwie-
 49 rigkeiten, die ohnehin dringend benötigten Fachlehr-
 50 kräfte für die Betreuung der Referendar*innen abzu-
 51 stellen. Hier müssen Schulen, Hochschulen, Senatsver-
 52 waltungen und die Bundesebene zusammenarbeiten.
 53 Die Praxiserfahrung zählt zu den wichtigsten Momen-
 54 ten in der Lehramtsausbildung. Gerade hier dürfen Ein-
 55 stiege*innen nicht allein gelassen werden. Das bedeu-
 56 tet auch, die Lebensentwürfe individuell zu berücksich-
 57 tigen. Die Möglichkeit eines Referendariats in Teilzeit
 58 stellt dabei einen wichtigen, wenn auch nicht konse-
 59 quent zu Ende gedachten Schritt dar. Obwohl es die

1 Möglichkeit seitens des Landes Berlin gibt, den Vorbe-
2 reitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, bestehen noch
3 immer Hindernisse. So ist eine Teilzeitbeschäftigung
4 derzeit für "Beamte auf Widerruf" nicht möglich, weil
5 beamtenrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen
6 würden. Bewerber*innen für den Vorbereitungsdienst,
7 die diesen in Teilzeit absolvieren möchten, können je-
8 doch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsver-
9 hältnis beschäftigt werden. Dies würde aber eine redu-
10 zierte Unterhaltsbeihilfe von 75% des regulären Betrags
11 und die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen
12 bedeuten. Oft sind Frauen von dieser Regelung betrof-
13 fen, die eine Teilzeit-Option wählen, da sie sich neben
14 der beruflichen Ausbildung noch um die Kinder und Fa-
15 milie kümmern. Gerade hier sollte ein klares Signal ge-
16 sendet werden, um Betroffenen eine maßgebliche Un-
17 terstützung zu ermöglichen.

18

19 **Daher fordern wir**

- 20 • eine jährliche Bemessung der Studienplätze für
21 Lehramtsstudierende unter Supervision der Senats-
22 verwaltung Bildung, wobei die Gewichtung des An-
23 gebots sich nach der aktuellen Entwicklung des Be-
24 darfs richtet.
- 25 • die Anhebung der Beiträge des Vorbereitungsdienst
26 in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit sowie vollstän-
27 dige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
28 durch das Land Berlin.
- 29 • die Betreuung im Rahmen des Referendariats flä-
30 chendeckend zu gewährleisten. Dafür müssen na-
31 türlich Lehrkräfte abgestellt werden. Diese sol-
32 len neben Entlastungsstunden auch eine finanzia-
33 elle Entschädigung erhalten. Sinnvoll wären auch
34 Modelle, die Teilzeit-Lehrkräfte mit einschließen.
35 Es soll daher eine Expert*innengruppe mit Vertre-
36 ter*innen aller Bereiche eingesetzt werden, die die
37 Be- und Entlastung aller Ausbildungsschulen unter-
38 sucht und ein Modell der Kooperation zur Betreu-
39 ung von Referendar*innen entwickelt.

40

41 dass die Dauer des Vorbereitungsdienstes die Ausbil-
42 dungsqualität nicht beeinträchtigt. Eine Kürzung im
43 Sinne einer schnelleren Verfügbarmachung der Lehr-
44 kräfte lehnen wir ab. Zudem fordern wir eine lückenlose
45 Umsetzung des modularen Aufbaus des Referenda-
46 riats: die zur Endnote benötigten Leistungen können
47 im Rahmen unterschiedlicher Prüfungsformen (bspw.
48 Referat, Hausarbeit, mündl. Gespräch) erfolgen und ori-
49 entieren sich dabei an den lebensweltlichen Kontexten
50 sowie individuellen Bedürfnissen der Referendar*innen.

51

Europa

- 1 Antrag 94/I/2018
 2 KDV Steglitz-Zehlendorf
 3 Der Landesparteitag möge beschließen:
 4 Der Bundesparteitag möge beschließen:
 5
 6 »Erneuerung« nur mit klarem friedenspolitischen Pro-
 7 fil!
 8 Die SPD hat in ihrem Hamburger Programm bekräftigt,
 9 eine »Friedenskraft in Deutschland und Europa« zu sein:
 10
 11 »Wir knüpfen an die erfolgreiche Entspannungspolitik
 12 Willy Brandts in Europa an, für die das Konzept gemein-
 13 samer Sicherheit, vertrauensbildende Schritte und wirt-
 14 schaftliche wie zivile Zusammenarbeit wichtige Elemen-
 15 te waren. Wir plädieren für eine neue Entspannungspoli-
 16 tik, die Verständigung ermöglicht, Aufrüstung vermeidet
 17 und die friedliche Lösung von Konflikten ermöglicht.«
 18 Mit Blick auf internationale Konflikte wird zudem ein
 19 »umfassender Sicherheitsbegriff« betont: »Sicherheit
 20 für alle Menschen setzt Frieden, Gerechtigkeit und Frei-
 21 heit, Demokratie, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und
 22 nachhaltige Entwicklung voraus.«
 23
 24 Wir bekräftigen den Beschluss des Bundesparteitags
 25 der SPD im Dezember 2017 „Für eine neue Entspan-
 26 nungspolitik“ (A 1).
 27
 28 Der Bundesparteitag der SPD fordert, dass sich die SPD in
 29 ihrer Politik wieder deutlich von diesen Handlungsmaxi-
 30 men leiten lässt:
- 31 • Das Ziel der Nato, die nationalen Militärausgaben
 32 bis 2024 auf mindestens zwei Prozent des Bruttoin-
 33 landsproduktes zu steigern, muss ausdrücklich und
 34 eindeutig abgelehnt werden. Die Modernisierung
 35 der Bundeswehrausrüstung darf sich mittelfristig
 36 nur im Rahmen der allgemeinen Haushaltssteige-
 37 rung bewegen.
 - 38 • Im Rahmen der verstärkten europäischen Militär-
 39 und Rüstungszusammenarbeit (PESCO) darf kei-
 40 ne verstärkte Aufrüstung des europäischen NATO-
 41 Pfeilers betrieben oder gar unter der Hand das Ziel
 42 einer eigenständigen militärischen Großmacht ne-
 43 ben den USA, Russland und China verfolgt werden!
 - 44 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicher-
 45 heitspolitik muss eindeutig im Sinne einer »Frie-
 46 densmacht Europa« gestärkt werden. Sie muss dem
 47 Prinzip eines Vorrangs des Politischen vor dem Mi-
 48 litärischen folgen und auf Friedenssicherung, Ent-
 49 spannung und zivile Krisenprävention ausgerichtet
 50 sein.
 - 51 • Der Friedensnobelpreis für die ICAN-Kampagne für
 52 ein Atomwaffenverbot ist für die Sozialdemokratie
 53 eine Ermutigung, sich stärker für die Durchsetzung
 54 einer neuen Entspannungspolitik einzusetzen – ge-

Erledigt durch Beschlusslage (K)

- 1 meinsam mit Gewerkschaften, Kirchen und ande-
 2 ren Gruppen der Zivilgesellschaft.
- 3 • Die SPD unterstützt daher den (von ICAN mitiniti-
 - 4 ierten) transatlantischen Appell „Die Spirale der Ge-
 - 5 walt beenden – für eine neue Friedens- und Ent-
 - 6 spannungspolitik jetzt!“ und unterstützt die Initia-
 - 7 tive »Abrüsten statt Aufrüsten«, die sich gegen Plä-
 - 8 ne wendet, die Rüstungsausgaben auf zwei Prozent
 - 9 der deutschen Wirtschaftsleistung (BIP) nahezu zu
 - 10 verdoppeln.
 - 11 • Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft fordern wir –
 - 12 ganz im Sinne Willy Brandts – mehr Anstrengun-
 - 13 gen, um aus den Erfahrungen und Erfolgen der Ent-
 - 14 spannungspolitik endlich die Konsequenzen für die
 - 15 Bewältigung der heutigen Krisen und Konflikte zu
 - 16 ziehen: Abrüstung und Rüstungskontrolle über Dia-
 - 17 log und Kooperation – statt Stillstand und Kriegsge-
 - 18 fahr durch Konfrontation, Wettrüsten und Erzwin-
 - 19 nungswahn!
 - 20 • Die SPD erinnert an Beschluss des Deutschen Bun-
 - 21 destag vom März 2010 (auf Antrag der Fraktionen
 - 22 CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 23 (Dr 17/1159) zur Unterstützung der *„Absicht der Bun-*
 - 24 *desregierung,*
 - 25 *neue Abrüstungsabkommen international*
 - 26 *zu unterstützen, um eine neue Dynamik für*
 - 27 *Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen*
 - 28 *zu erreichen;*
 - 29 *... sich im Bündnis sowie gegenüber den amerika-*
 - 30 *nischen Verbündeten dafür einzusetzen, dass die in*
 - 31 *Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen*
 - 32 *werden; (und) sich für eine atomwaffenfreie Welt zu*
 - 33 *engagieren.“*
 - 34 • *Um ein deutliches Stopp-Signal gegen weite-*
 - 35 *re Aufrüstung zu setzen, setzt sich die SPD*
 - 36 *dafür ein, dass Deutschland den 122 Staaten*
 - 37 *der Vereinten Nationen ausgearbeiteten UNO-*
 - 38 *Atomwaffenverbotsvertrag unterstützt und dass*
 - 39 *Bundestags- und Landtagsabgeordnete die »ICAN«*
 - 40 *Erklärung für Abgeordnete unterzeichnen!*

41
 42
 43

44 **Begründung**

45 Der Beschluss des Bundesparteitags der SPD im Dezem-
 46 ber 2017 „Für eine neue Entspannungspolitik“ erfordert
 47 dringender denn je konkrete Schritte gegen weitere
 48 Konfrontation und atomare Aufrüstung.

49

50 Denn seitdem haben USA und Russland unmissver-
 51 ständlich zu erkennen gegeben, dass sie das atoma-
 52 re Wettrüsten weiter vorantreiben und durch „stärker
 53 nutzbarer Nuklearwaffen“ die Schwelle für den Einsatz
 54 von Atomwaffen senken wollen. Nach der Münchener
 55 Sicherheitskonferenz warnte Wolfgang Ischinger: „Die
 56 Welt ist näher gerückt viel zu nahe – an den Rand eines
 57 großen zwischenstaatlichen Krieges.“

58

59 **Unsere Lehre aus der von Willy Brandt – nur ein Jahr**

1 nach der militärischen Intervention Moskaus in der
2 CSSR – durchgesetzten Entspannungspolitik der 60er
3 bis 80er Jahre, die die Voraussetzungen für das Ende des
4 Kalten Krieges in Europa schuf.
5 Denn Entspannungspolitik ist keine Sympathieerklä-
6 rung. Sie muss mit potentiellen Gegnern, nicht mit
7 Freunden betrieben werden. Es geht darum, durch Ent-
8 spannung die Kontrahenten und ihr Denken und Han-
9 deln zu verstehen, Gewalt zu verhindern und beider-
10 seits akzeptable Lösungen zu finden, egal ob der Gegner
11 Breschnew oder Putin heißt“.
12 Auch die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments
13 vom 27. Oktober 2016 zur nuklearen Sicherheit und
14 Nichtverbreitung von Kernwaffen (2016/2936(RSP) –
15 ist eine Ermutigung an die Sozialdemokratie, sich für
16 Schritte zum Abzug statt Modernisierung der in Eu-
17 ropa stationierten Atomwaffen, für Beiträge zur Rüs-
18 tungskontrolle statt zum Wettrüsten sowie sich für ei-
19 ne deutsche Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-
20 Vertrages über das Verbot von Kernwaffen einzusetzen.

21 **Antrag 95/I/2018**
22 **KDV Pankow**
23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
24 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
25
26 **Eine politische Lösung für Katalonien im europäischen**
27 **Rahmen**
28 Die Führung der SPD unterstützt den politischen Dialog,
29 der auf eine friedliche Lösung des Konfliktes zwischen
30 der spanischen Zentralregierung und Katalonien unter
31 dem Dach der EU im Sinne eines fairen Interessenaus-
32 gleichs abzielt.
33
34 **Begründung**
35 Das Gerichtsurteil zur (vorläufigen) Freilassung von
36 Carles Puigdemont in Deutschland hat Handlungsspiel-
37 raum für einen politischen Dialog zur Konfliktlösung
38 zwischen der spanischen Zentralregierung und Kata-
39 lonien eröffnet. Vor diesem Hintergrund sollte die SPD
40 ihre politischen Kontakte in der EU nutzen, um einen
41 solchen Dialog zu befördern bzw. zu unterstützen.

Rücküberweisung an Antragsteller (K)

Europawahl

1 **Antrag 96/I/2018**2 **FA II – EU-Angelegenheiten**3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**4 **Der Parteivorstand möge beschließen:**

5

6 **Solidarische Bundesliste zur Europawahl 2019**

7 Die ersten 16 Plätze der SPD-Bundesliste zur Europa-
8 wahl sollen mit 16 Kandidat*innen aus 16 Bundes-
9 ländern, d. h. aus 16 SPD-Landesverbänden, besetzt
10 werden.

11

12 **Begründung**

13 Solidarität ist eines der Grundprinzipien der Sozialde-
14 mokratie. Die Repräsentation aller Landesverbände in
15 der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament (EP) hat
16 bewirkt, dass die Europaarbeit in der Fläche vertieft
17 werden konnte. Daher muss in der Bundesliste garanti-
18 ert werden, dass alle Landesverbände so platziert
19 werden, dass ihre Vertretung im EP 2019-2024 gesichert
20 ist.

Annahme (K)21 **Antrag 97/I/2018**22 **FA II – EU-Angelegenheiten**23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**24 **Der Parteivorstand möge beschließen:**

25

26 **Bausteine für ein sozialdemokratisches Europawahl-
27 programm**

28 Als Mitgliedspartei der Sozialdemokratischen Partei Eu-
29 ropas (SPE) führt die SPD zur Europawahl 2019 einen ex-
30 plizit europäischen Wahlkampf im Einklang mit den Be-
31 schlüssen der SPE, für eine fortschrittliche Erneuerung
32 Europas und eine Politik im Interesse der Menschen.

33

34 Die SPD orientiert sich daher in ihrem Europawahl-
35 programm und ihrem Wahlkampf an den programma-
36 tischen Forderungen der SPE. Bislang liegt als erster
37 Meilenstein für ein europäisches Wahlprogramm der
38 durch den SPE-Rat in Lissabon am 1. Dezember 2017
39 verabschiedete SPE-Ratsbeschluss „#Progressive Euro-
40 pe/Renewal“ vor.

41 Zudem bekräftigt die SPD die Beschlüsse im Europakapi-
42 tel des Koalitionsvertrags der Großen Koalition und die
43 hierin vereinbarten Bekenntnisse zu einer starken EU –
44 sowohl im Europawahlkampf als auch in der eigenen
45 Regierungspolitik.

46 Im Zentrum der gesamten Wahlkampagne steht der
47 oder die europäische Spitzenkandidat_in der SPE, der
48 oder die auch im Europawahlkampf der SPD in Deutsch-
49 land deutlich sichtbar sein muss.

50 Die Zukunft der Europäischen Union wird in den nächs-
51 ten Jahren von einer Reihe wichtiger Entscheidungen
52 geformt werden. Wir Sozialdemokrat_innen müssen
53 die progressiven Kräfte mit einer klaren Vision und Stra-
54 tegie anführen, um die vor uns liegenden Herausforde-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Als Mitgliedspartei der Sozialdemokratischen Partei Eu-
ropas (SPE) führt die SPD zur Europawahl 2019 einen ex-
plizit europäischen Wahlkampf im Einklang mit den Be-
schlüssen der SPE, für eine fortschrittliche Erneuerung
Europas und eine Politik im Interesse der Menschen.

Die SPD orientiert sich daher in ihrem Europawahl-
programm und ihrem Wahlkampf an den programma-
tischen Forderungen der SPE. Bislang liegt als erster
Meilenstein für ein europäisches Wahlprogramm der
durch den SPE-Rat in Lissabon am 1. Dezember 2017
verabschiedete SPE-Ratsbeschluss „#Progressive Euro-
pe/Renewal“ vor.

Zudem bekräftigt die SPD die Beschlüsse im Europakapi-
tel des Koalitionsvertrags der Großen Koalition und die
hierin vereinbarten Bekenntnisse zu einer starken EU –
sowohl im Europawahlkampf als auch in der eigenen
Regierungspolitik.

Im Zentrum der gesamten Wahlkampagne steht der
oder die europäische Spitzenkandidat_in der SPE, der
oder die auch im Europawahlkampf der SPD in Deutsch-
land deutlich sichtbar sein muss.

Die Zukunft der Europäischen Union wird in den nächs-
ten Jahren von einer Reihe wichtiger Entscheidungen
geformt werden. Wir Sozialdemokrat_innen müssen
die progressiven Kräfte mit einer klaren Vision und Stra-
tegie anführen, um die vor uns liegenden Herausforde-

1 rungen anzugehen, mit stärkeren europäischen Lösun-
2 gen, die die Sorgen der Bürger_innen ansprechen, wie
3 die Arbeits- und Lebensbedingungen, soziale Ungleich-
4 heiten, Klimawandel und Sicherheit.

5
6 Aufbauend auf dem SPE-Ratsbeschluss vom 1. Dezem-
7 ber 2017, an dessen Struktur sich dieser Antrag orien-
8 tiert und dessen Forderungen er bekräftigt, sollen ins-
9 besondere folgende zentrale Punkte in das Europawahl-
10 programm der SPD einfließen:

11 **1. Gute Arbeit und starker sozialer Schutz für alle**

12 Die EU muss für eine Festlegung allgemeingültiger Re-
13 geln für angemessene Arbeitsbedingungen sowie Ge-
14 sundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen, mit
15 echtem Zugang zu sozialem Schutz. Die Unterschiede
16 zwischen Nord und Süd, Ost und West müssen langfris-
17 tig überwunden und die Arbeitsbedingungen EU-weit
18 harmonisiert werden, um für bessere Sozialstandards
19 zu sorgen. Unser Ziel ist es, den wirtschaftlichen, sozia-
20 len und territorialen Zusammenhalt zu stärken und für
21 eine Angleichung der Lebensverhältnisse in der gesam-
22 ten EU im Sinne einer „upward social convergence“ zu
23 sorgen.

24
25
26 Wir unterstützen die Forderung aus dem SPE-
27 Ratsbeschluss nach einem umfassenden Sozialen
28 Aktionsplan, der auf eine zügige Umsetzung der auf
29 dem Göteborger Sozialgipfel im November 2017 ver-
30 abschiedeten Europäischen Säule Sozialer Rechte zielt.
31 Es darf nicht bei einer einfachen Proklamation sozialer
32 Rechte bleiben, die für die europäischen Bürger_innen
33 in keiner Weise einklagbar sind. Als ein erster Schritt
34 muss in der EU – wie schon im Bereich der Wirtschafts-
35 politik – eine echte sozialpolitische Koordinierung
36 eingeführt werden, die bei einer Unterschreitung so-
37 zialer Mindeststandards bzw. gemeinsam festgelegter
38 Rahmenregeln für Mindestlöhne und die Höhe von
39 Sozialausgaben durch einzelne Mitgliedsstaaten auch
40 Sanktionsmechanismen vorsieht.

41
42 Ein wesentliches Instrument für eine größere sozia-
43 le Kohäsion in Europa bildet zudem eine europäische
44 Arbeitslosenversicherung. Diese würde, wie etwa vom
45 Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vor-
46 geschlagen, kurzfristige, konjunkturbedingte Arbeitslo-
47 sigkeit mit zeitlich begrenzten Kompensationszahlun-
48 gen auf einem Basisniveau absichern, das wiederum
49 durch nationale Versicherungen ergänzt werden kann.
50 Damit werden asymmetrische konjunkturelle Entwick-
51 lungen in der EU gedämpft, ohne dass es dabei zu dau-
52 erhaften Transfers zwischen den einzelnen beteiligten
53 Volkswirtschaften kommen muss.

54 **2. Faire wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand für alle**

55 Wir bekräftigen ausdrücklich die Forderungen aus
56 dem SPE-Ratsbeschluss hinsichtlich einer koordinierten
57 Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU und der Euro-

rungen anzugehen, mit stärkeren europäischen Lösun-
gen, die die Sorgen der Bürger_innen ansprechen, wie
die Arbeits- und Lebensbedingungen, soziale Ungleich-
heiten, Klimawandel und Sicherheit.

Aufbauend auf dem SPE-Ratsbeschluss vom 1. Dezem-
ber 2017, an dessen Struktur sich dieser Antrag orien-
tiert und dessen Forderungen er bekräftigt, sollen ins-
besondere folgende zentrale Punkte in das Europawahl-
programm der SPD einfließen:

1. Gute Arbeit und starker sozialer Schutz für alle

Die EU muss für eine Festlegung allgemeingültiger Re-
geln für angemessene Arbeitsbedingungen sowie Ge-
sundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen, mit
echtem Zugang zu sozialem Schutz. Die Unterschiede
zwischen Nord und Süd, Ost und West müssen langfris-
tig überwunden und die Arbeitsbedingungen EU-weit
harmonisiert werden, um für bessere Sozialstandards
zu sorgen. Unser Ziel ist es, den wirtschaftlichen, sozia-
len und territorialen Zusammenhalt zu stärken und für
eine Angleichung der Lebensverhältnisse in der gesam-
ten EU im Sinne einer „upward social convergence“ zu
sorgen.

Wir unterstützen die Forderung aus dem SPE-
Ratsbeschluss nach einem umfassenden Sozialen
Aktionsplan, der auf eine zügige Umsetzung der auf
dem Göteborger Sozialgipfel im November 2017 ver-
abschiedeten Europäischen Säule Sozialer Rechte zielt.
Es darf nicht bei einer einfachen Proklamation sozialer
Rechte bleiben, die für die europäischen Bürger_innen
in keiner Weise einklagbar sind. Als ein erster Schritt
muss in der EU – wie schon im Bereich der Wirtschafts-
politik – eine echte sozialpolitische Koordinierung
eingeführt werden, die bei einer Unterschreitung so-
zialer Mindeststandards bzw. gemeinsam festgelegter
Rahmenregeln für Mindestlöhne und die Höhe von
Sozialausgaben durch einzelne Mitgliedsstaaten auch
Sanktionsmechanismen vorsieht.

**Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten tre-
ten dafür ein, dass Mindestlöhne prinzipiell existenz-
sichernde Löhne sind. Wir lehnen Löhne ab, die sich
unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bewegen.
Daher ist unsere Forderung eine europäische Mindest-
lohnregelung die existenzsichernde Löhne in Höhe von
mindestens 60% des jeweiligen nationalen Median-
lohns sicherstellt.**

Ein wesentliches Instrument für eine größere sozia-
le Kohäsion in Europa bildet zudem eine europäische
Arbeitslosenversicherung. Diese würde, wie etwa vom
Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vor-
geschlagen, kurzfristige, konjunkturbedingte Arbeitslo-
sigkeit mit zeitlich begrenzten Kompensationszahlun-
gen auf einem Basisniveau absichern, das wiederum
durch nationale Versicherungen ergänzt werden kann.
Damit werden asymmetrische konjunkturelle Entwick-

1 zone sowie des Kampfes gegen Steuerbetrug und Steuer-
2 ervermeidung.

3
4 In der Eurozone sind mehr solidarische Maßnahmen
5 und Mechanismen sowie ein Eurozonen-Budget not-
6 wendig, um wirtschaftliche und soziale Ziele gleichzei-
7 tig voranzutreiben. Wir unterstreichen die Forderung
8 der SPE – die sich ähnlich auch im Koalitionsvertrag zwi-
9 schen SPD und Union findet –, dass der Europäische Stabi-
10 litätsmechanismus (ESM) zu einem parlamentarisch
11 kontrollierten Europäischen Währungsfonds (EMF) wei-
12 terentwickelt werden muss, der – demokratisch verant-
13 kert – dem doppelten Zweck der Förderung der Stabi-
14 lität sowie der Solidarität dient und auf wachstums-
15 freundlichen und sozial sensiblen Gesetzen basiert, die
16 sich an der Gemeinschaftsmethode orientieren.

17
18 Um die demokratische Verankerung zu gewährleis-
19 ten, ist in allen europäischen wirtschaftlichen Entschei-
20 dungsprozessen – auch in der Eurogruppe – die voll-
21 ständige demokratische Rechenschaftspflicht und Ver-
22 antwortung zu etablieren. Entsprechende Änderungen
23 und legislative Verfahren müssen das Europäische Par-
24 lament, als einzige direkt gewählte europäische Institu-
25 tion, vollständig einbinden, indem ihm ein Mitentschei-
26 dungsrecht gewährt wird. Die Eurogruppe kann nicht
27 länger als informelle Institution ohne parlamentarische
28 Aufsicht belassen werden. Sie benötigt eine_n dauer-
29 hafte_n Präsident_in, eine_n europäische_n Finanzmi-
30 nister_in, die oder der auch Mitglied der Europäischen
31 Kommission ist und dem Europäischen Parlament ge-
32 genüber verantwortlich ist.

33
34 Um in der Lage zu sein, die effektive Politik des Zusam-
35 menhalts fortzusetzen und eine effiziente Europapoli-
36 tik durchzusetzen, ist es zudem wichtig, dass die EU
37 über ein erhöhtes Budget verfügt, das auch durch di-
38 rekte, eigene Finanzquellen, insbesondere in Form von
39 Steuern, gestärkt werden muss, wie zum Beispiel die Fi-
40 nanztransaktionssteuer.

41
42 Zudem müssen europaweit die Gesetze zu Steuerhin-
43 terziehung und Betrug verschärft werden. Dazu gehört
44 unter anderem auch die Forderung, Gewinne dort zu
45 versteuern, wo sie erwirtschaftet werden. Daher for-
46 dern wir die Abstimmung von Steuerpolitiken durch
47 den Aufbau einer gemeinsamen, konsolidierten Kör-
48 perschaftsteuer, einschließlich der Besteuerung von di-
49 gitalen Riesen, der so genannten GAFA-Steuer (Goog-
50 le/Amazon/Facebook/Apple).

51
52 **3. Für eine offene Gesellschaft, frei von Diskriminierung**
53 Wir kämpfen für eine vielfältige und offene Gesell-
54 schaft, die frei von Diskriminierung ist und in der Vielfalt
55 respektiert wird und willkommen ist. Dieselben Rechte
56 und Pflichten müssen europaweit für alle gelten. Dis-
57 kriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen
58 Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Be-
59 hinderung, des Alters und der sexuellen Identität leh-

lungen in der EU gedämpft, ohne dass es dabei zu dau-
erhaften Transfers zwischen den einzelnen beteiligten
Volkswirtschaften kommen muss.

2. Faire wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand für alle

Wir bekräftigen ausdrücklich die Forderungen aus dem SPE-Ratsbeschluss hinsichtlich einer koordinierten Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU und der Eurozone sowie des Kampfes gegen Steuerbetrug und Steuer-
ervermeidung.

In der Eurozone sind mehr solidarische Maßnahmen und Mechanismen sowie ein Eurozonen-Budget notwendig, um wirtschaftliche und soziale Ziele gleichzeitig voranzutreiben. Wir unterstreichen die Forderung der SPE – die sich ähnlich auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Union findet –, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem parlamentarisch kontrollierten Europäischen Währungsfonds (EMF) weiterentwickelt werden muss, der – demokratisch verantwort-
kert – dem doppelten Zweck der Förderung der Stabilität sowie der Solidarität dient und auf wachstums-
freundlichen und sozial sensiblen Gesetzen basiert, die sich an der Gemeinschaftsmethode orientieren.

Um die demokratische Verankerung zu gewährleisten, ist in allen europäischen wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen – auch in der Eurogruppe – die vollständige demokratische Rechenschaftspflicht und Verantwortung zu etablieren. Entsprechende Änderungen und legislative Verfahren müssen das Europäische Parlament, als einzige direkt gewählte europäische Institution, vollständig einbinden, indem ihm ein Mitentscheidungsrecht gewährt wird. Die Eurogruppe kann nicht länger als informelle Institution ohne parlamentarische Aufsicht belassen werden. Sie benötigt eine_n dauer-
hafte_n Präsident_in, eine_n europäische_n Finanzminister_in, die oder der auch Mitglied der Europäischen Kommission ist und dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich ist.

Um in der Lage zu sein, die effektive Politik des Zusammenhalts fortzusetzen und eine effiziente Europapolitik durchzusetzen, ist es zudem wichtig, dass die EU über ein erhöhtes Budget verfügt, das auch durch direkte, eigene Finanzquellen, insbesondere in Form von Steuern, gestärkt werden muss, wie zum Beispiel die Finanztransaktionssteuer.

Zudem müssen europaweit die Gesetze zu Steuerhinterziehung und Betrug verschärft werden. Dazu gehört unter anderem auch die Forderung, Gewinne dort zu versteuern, wo sie erwirtschaftet werden. Daher fordern wir die Abstimmung von Steuerpolitiken durch den Aufbau einer gemeinsamen, konsolidierten Körperschaftsteuer, einschließlich der Besteuerung von digitalen Riesen, der so genannten GAFA-Steuer (Google/Amazon/Facebook/Apple).

1 nen wir ab.

2
3 Um Diskriminierung konkret zu bekämpfen, fordern
4 wir die Verabschiedung der Gleichbehandlungs-
5 richtlinie (2008/0140), die den Schutz vor Diskrimi-
6 nierung neben dem Arbeitsrecht auf das Zivilrecht
7 ausdehnt und die auch die Anforderungen der UN-
8 Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.

9
10 **4. Für eine europäische Energiewende**

11 Die europäische Sozialdemokratie muss Vorreiterin ei-
12 ner gerechten Energiewende sein und das Recht der Eu-
13 ropäer_innen auf ein Leben in einer gesunden Umwelt
14 verteidigen. Unsere Richtschnur im Kampf gegen den
15 Klimawandel bleibt das Pariser Klimaschutzabkommen.
16 Wir bekräftigen in diesem Zusammenhang die Forde-
17 rung des Rates der SPE nach einer vollständigen Dekar-
18 bonisierung der europäischen Wirtschaft bis zur Mit-
19 te des Jahrhunderts sowie der Erarbeitung einer kla-
20 ren Strategie für die dafür benötigten wirtschaftlichen,
21 sozialen und umweltschutzpolitischen Veränderungen.
22 Dazu gehört die Einführung eines europäischen Sys-
23 tems der CO₂-Bepreisung, welche den Preis pro Tonne
24 Kohlenstoff auf 50 € pro Tonne für 2020 und auf 100 €
25 pro Tonne bis 2030 vorsieht.

26
27 **5. Für eine menschenrechtsorientierte EU-
28 Geflüchtetenpolitik**

29 Dem 5. Punkt des SPE-Ratsbeschlusses folgend fordern
30 wir, den von der EU beschlossenen Umverteilungsme-
31 chanismus zwischen den EU-Staaten endlich faktisch
32 umzusetzen. Langfristig fordern wir eine auf Solidari-
33 tät beruhende Reform des Dublin-Systems, um eine fai-
34 re Verantwortungsverteilung in Europa zu erreichen.

35
36 Darüber hinaus wollen wir die Aufnahme und Integra-
37 tion von Geflüchteten in Europa an eine kommunale
38 Entwicklungsinitiative koppeln. Zu diesem Zweck for-
39 dern wir die Einrichtung eines EU Fonds, bei dem sich
40 neben EU-Staaten insbesondere Kommunen in der ge-
41 samten EU bewerben können. Gemeinden, die bereit
42 sind, freiwillig Geflüchtete aufzunehmen und zu inte-
43 grieren, sollen nicht nur die entstehenden Kosten er-
44 stattet bekommen, sondern darüber hinaus auch Mittel
45 erhalten, welche sie für die Entwicklung der kommunalen
46 Infrastruktur vor Ort (Schulen, Verwaltung, Gewer-
47 beförderung) verwenden können. Es sollte den Kommu-
48 nen zudem ermöglicht werden, eigene Vorschläge für
49 die Aufnahme und Integration der Geflüchteten zu ma-
50 chen. Die Evaluation dieser Maßnahmen soll über ei-
51 nen Governance-Trialog-Ansatz erfolgen, in dem neben
52 den Kommunen auch Arbeitgeber, Arbeitnehmervertre-
53 ter und Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs, Kir-
54 chen etc.) eingebunden sind.

55
56 Die Solidarität mit den Geflüchteten selbst äußert
57 sich in der Forderung nach sichereren und legalen
58 Zugangswegen in die EU, beispielsweise durch huma-
59 nitäre Visa sowie geregelte, zügige und transparente

3. Für eine offene Gesellschaft, frei von Diskriminierung

Wir kämpfen für eine vielfältige und offene Gesell-
schaft, die frei von Diskriminierung ist und in der Vielfalt
respektiert wird und willkommen ist. Dieselben Rechte
und Pflichten müssen europaweit für alle gelten. Dis-
kriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen
Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Be-
hinderung, des Alters und der sexuellen Identität leh-
nen wir ab.

Um Diskriminierung konkret zu bekämpfen, fordern
wir die Verabschiedung der Gleichbehandlungs-
richtlinie (2008/0140), die den Schutz vor Diskrimi-
nierung neben dem Arbeitsrecht auf das Zivilrecht
ausdehnt und die auch die Anforderungen der UN-
Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.

4. Für eine europäische Energiewende

Die europäische Sozialdemokratie muss Vorreiterin ei-
ner gerechten Energiewende sein und das Recht der Eu-
ropäer_innen auf ein Leben in einer gesunden Umwelt
verteidigen. Unsere Richtschnur im Kampf gegen den
Klimawandel bleibt das Pariser Klimaschutzabkommen.
Wir bekräftigen in diesem Zusammenhang die Forde-
rung des Rates der SPE nach einer vollständigen Dekar-
bonisierung der europäischen Wirtschaft bis zur Mit-
te des Jahrhunderts sowie der Erarbeitung einer kla-
ren Strategie für die dafür benötigten wirtschaftlichen,
sozialen und umweltschutzpolitischen Veränderungen.
Dazu gehört die Einführung eines europäischen Sys-
tems der CO₂-Bepreisung, welche den Preis pro Tonne
Kohlenstoff auf 50 € pro Tonne für 2020 und auf 100 €
pro Tonne bis 2030 vorsieht.

**5. Für eine menschenrechtsorientierte EU-
Geflüchtetenpolitik**

Dem 5. Punkt des SPE-Ratsbeschlusses folgend fordern
wir, den von der EU beschlossenen Umverteilungsme-
chanismus zwischen den EU-Staaten endlich faktisch
umzusetzen. Langfristig fordern wir eine auf Solidari-
tät beruhende Reform des Dublin-Systems, um eine fai-
re Verantwortungsverteilung in Europa zu erreichen.

Darüber hinaus wollen wir die Aufnahme und Integra-
tion von Geflüchteten in Europa an eine kommunale
Entwicklungsinitiative koppeln. Zu diesem Zweck for-
dern wir die Einrichtung eines EU Fonds, bei dem sich
neben EU-Staaten insbesondere Kommunen in der ge-
samten EU bewerben können. Gemeinden, die bereit
sind, freiwillig Geflüchtete aufzunehmen und zu inte-
grieren, sollen nicht nur die entstehenden Kosten er-
stattet bekommen, sondern darüber hinaus auch Mittel
erhalten, welche sie für die Entwicklung der kommunalen
Infrastruktur vor Ort (Schulen, Verwaltung, Gewer-
beförderung) verwenden können. Es sollte den Kommu-
nen zudem ermöglicht werden, eigene Vorschläge für
die Aufnahme und Integration der Geflüchteten zu ma-
chen. Die Evaluation dieser Maßnahmen soll über ei-

1 Einreiseverfahren für alle Formen und Stationen der
2 unfreiwilligen Migrationsbewegung. Darüber hinaus
3 muss die Situation in den Hotspots im Sinne einer
4 menschenwürdigen Unterbringung und medizinischen
5 Versorgung verbessert werden.
6
7
8
9
10
11
12
13
14

nen Governance-Trialog-Ansatz erfolgen, in dem neben den Kommunen auch Arbeitgeber, Arbeitnehmervertreter und Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs, Kirchen etc.) eingebunden sind.

Die Solidarität mit den Geflüchteten selbst äußert sich in der Forderung nach sichereren und legalen Zugangswegen in die EU, beispielsweise durch humanitäre Visa sowie geregelte, zügige und transparente Einreiseverfahren für alle Formen und Stationen der unfreiwilligen Migrationsbewegung. Darüber hinaus muss die Situation in den Hotspots im Sinne einer menschenwürdigen Unterbringung und medizinischen Versorgung verbessert werden.

Familie / Kinder / Jugend

1 **Antrag 98/I/2018**

2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Kindergrundsicherung einführen**

7 **Bekämpfung von Kinderarmut ernst nehmen – Kinder-**
 8 **grundsicherung einführen**

9 Die Schere zwischen Arm und Reich verfestigt sich in
 10 Deutschland immer mehr. Mittlerweile lebt jedes 5.
 11 Kind in Armut oder ist von Armut bedroht. Die aktu-
 12 ellen bundespolitischen Mittel und Transferleistungen
 13 für Kinder begünstigen dabei vor allem gutverdienende
 14 Familien und schreiben damit die ungleichen Chancen
 15 fort. Deshalb fordern wir ein neues Konzept: die Kinder-
 16 grundsicherung.

17

18 Diese soll alle bisherigen Leistungen vereinen und vom
 19 Kind her gedacht werden. Das sächliche Existenzmini-
 20 mum soll allen Kindern als Leistung garantiert werden.
 21 Dabei orientieren wir uns an dem Konzept des Bündnis-
 22 ses Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung
 23 soll jedoch mit steigendem Einkommen der Eltern und
 24 ggf. der Jugendlichen abgeschmolzen werden, um der
 25 Idee des Sozialstaates gerecht zu werden.

26

27 Bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung fordern
 28 wir, dass das Kindergeld nicht auf SGB-II-Bezüge ange-
 29 rechnet wird und somit effektiver Kindern aus einkom-
 30 mensschwachen Haushalten zu Gute kommt.

31

32 Über die Höhe und dynamische Weiterentwicklung
 33 soll eine unabhängig Kommission bestehend aus Ex-
 34 pert*innen, Ländervertreter*innen und Vertreter*innen
 35 der Sozialverbände entscheiden. Diese Kommission soll
 36 in regelmäßigen Abständen einen Evaluationsbericht
 37 vorlegen und weitere Strategien zur Bekämpfung von
 38 Kinderarmut vorschlagen.

39

40 **Begründung**

41 Die Armutsgefährdung von Paaren und deren Kindern
 42 und vor allem von Alleinerziehenden und deren Kin-
 43 dern nimmt trotz des wirtschaftlichen Wachstums
 44 der letzten zehn Jahre weiter zu, so das Ergebnis einer
 45 2018 veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung.
 46 Sie sei gerade hinsichtlich der familiären Ausgaben
 47 für die Versorgung und Teilhabe der Kinder in vor-
 48 angegangenen Studien orientiert am OECD-Standard
 49 unterschätzt worden. Dies führte vor allem zu einer
 50 falschen Einschätzung der finanziellen Situation von
 51 Eltern und ihren Kindern. Auch bundespolitische Mittel
 52 und Transferleistungen zeigten keine Wirksamkeit um
 53 den Trend der zunehmenden Armutsgefährdung um-
 54 zukehren und Kindern eine gesicherte gesellschaftliche
 55 Teilhabe zu gewähren. Gerade die über die letzten Jahre
 56 immer wieder veranlassten Kindergelderhöhungen
 57 verfehlten dabei ihre Wirksamkeit. Eine wirksamere

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Bekämpfung von Kinderarmut ernst nehmen – Kinder-
 8 **grundsicherung einführen**

Die Schere zwischen Arm und Reich verfestigt sich in
 Deutschland immer mehr. Mittlerweile lebt jedes 5.
 Kind in Armut oder ist von Armut bedroht. Die aktu-
 ellen bundespolitischen Mittel und Transferleistungen
 für Kinder begünstigen dabei vor allem gutverdienende
 Familien und schreiben damit die ungleichen Chancen
 fort. Deshalb fordern wir ein neues Konzept: die Kinder-
 grundsicherung.

Diese soll alle bisherigen Leistungen vereinen und vom
 Kind her gedacht werden. Das sächliche Existenzmini-
 mum soll allen Kindern als Leistung garantiert werden.
 Dabei orientieren wir uns an dem Konzept des Bündnis-
 ses Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung
 soll jedoch mit steigendem Einkommen der Eltern und
 ggf. der Jugendlichen abgeschmolzen werden, um der
 Idee des Sozialstaates gerecht zu werden.

**Wir fordern erneut, eine Grundsicherung für jedes
 Kind einzuführen. Diese soll dabei neben dem ver-
 fassungsrechtlichen Existenzminimum auch einen Be-
 trag für Erziehung, Betreuung und Ausbildung umfas-
 sen. Dieser muss regelmäßig von einer unabhängigen
 Expert*innen-Kommission, in der auch insbesondere
 die Wohlfahrts- und Sozialverbände vertreten sind, neu
 berechnet werden.**

**Darüber hinaus fordern wir alle SPD-geführten Landes-
 regierungen auf, sich an der kommenden Bundsrats-
 initiative zur Einführung einer „Kindergrundsicherung“
 zu beteiligen, und alle SPD-Bundestagsabgeordneten,
 diese in den Abstimmungen zu unterstützen.**

**Wir fordern eine Kommission auf Bundesebene zur Be-
 kämpfung von Kinderarmut. Dazu fordern wir die Ein-
 führung einer*s Beauftragten für Kinderrechte.**

Über die Höhe und dynamische Weiterentwicklung
 soll eine unabhängig Kommission bestehend aus Ex-
 pert*innen, Ländervertreter*innen und Vertreter*innen
 der Sozialverbände entscheiden. Diese Kommission soll
 in regelmäßigen Abständen einen Evaluationsbericht
 vorlegen und weitere Strategien zur Bekämpfung von
 Kinderarmut vorschlagen.

1 kindliche Förderung bedarf ein Umdenken hinsichtlich
2 der bundespolitischen Instrumente, der finanziellen
3 Stabilisierung von armutsgefährdeten Familien und
4 Alleinerziehenden, um deren Kindern gesellschaftliche
5 Teilhabe und verbesserte Chancen in ihrer Entwicklung
6 zu ermöglichen.
7
8 Außerdem ist gerade ein idealer Zeitpunkt, um das Kon-
9 zept der Kindergrundsicherung in unserer Partei inten-
10 siv zu diskutieren. Nicht nur Jens Spahn hat uns mit
11 seiner Äußerung zu Hartz IV eine Steilvorlage gegeben,
12 auch Bundessozialminister Hubertus Heil hat die Be-
13 kämpfung von Kinderarmut zu einem seiner Schwer-
14 punktthemen erklärt. Darauf sollten wir aufbauen und
15 den Diskussionsprozess in unserer Partei beleben.

16 **Antrag 99/1/2018**

17 **Jusos LDK**

18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

19 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

20

21 **Die Zeit der Notpflaster ist vorbei – Kinder verdienen
22 mehr!**

23 **Einführung der Kindergrundsicherung und einer*s Be-
24 auftragte*n für Kinderrechte JETZT!**

25 Immer noch leben in Deutschland über 600.000 Kin-
26 der in absoluter Armut . Unter absoluter Armut lei-
27 det, wer nicht einmal seine absoluten Grundbedürfnis-
28 se (Nahrung, Kleidung, Wohnung sowie eine medizini-
29 sche Grundversorgung) befriedigen kann. 2,5 Millionen
30 Kinder- und Jugendliche gelten als arm , das bedeutet
31 nicht nur schlechtere Versorgungs-, Bildungs- und Teil-
32 habechancen im Vergleich zu Gleichaltrigen. Es zeigt,
33 dass die Vorstellung, dass alle Kinder in unserem Land
34 von Geburt an die gleichen Chancen haben, nach wie
35 vor eine Illusion ist. Zahlreiche Studien zeigen, dass Kin-
36 derarmut einen kaum zu überwindenden Teufelskreis
37 erzeugt. Wer arm aufwächst, bleibt oft ein Leben lang
38 von Armut bedroht. Betroffen sind vor allem Kinder von
39 Alleinerziehenden oder aus Familien im ALG II-Bezug.
40 Seit über 10 Jahren kämpfen die Sozialverbände, Arbei-
41 terwohlfahrt, die Jusos und Bündnisse wie „Kinderar-
42 mut hat Folgen“ dafür, dass Kinder nicht mehr sozial be-
43 nachteiligt aufwachsen und von Beginn an die gleichen
44 Chancen haben. Immer wieder konnten Akteur*innen,
45 die sich seit über einem Jahrzehnt für eine Kindergrund-
46 sicherung in ganz Deutschland stark machen, kleine Er-
47 folg – wie die Reform des Unterhaltsvorschlusses – ver-
48 buchen. Doch angesichts der Dimensionen von Kinder-
49 armut, die bereits jedes 5. Kind in ganz Deutschland be-
50 trifft und in Berlin sogar jedes 3. Kind, reicht das ändern
51 von „Schräubchen“, wie z.B. das geringfügige anheben
52 des Kindergeldes oder des nach wie vor kaum genutz-
53 ten Kinderzuschlages, nicht aus. Diese Notpflaster lesen
54 sich gut auf dem Papier, doch in der Realität tragen sie
55 oftmals sogar noch mehr zu der Ungerechtigkeit in un-
56 serem Land bei. Denn das aktuelle Fördersystem ist in-

Erledigt bei Annahme 98/1/2018 (K)

1 transparent, bürokratisch und sozial ungerecht:
2
3 Das Kindergeld wird beispielsweise auf das Sozialgeld
4 angerechnet. Kinder, deren Eltern Hartz-IV erhalten, be-
5 kommen also kein Kindergeld. Eine Schande, da gerade
6 für Kinder in Familien mit SGB II-Bezug das Risiko der
7 Kinderarmut besonders hoch ist.
8
9 Auch Leistungen, die einkommensschwachen Famili-
10 en vermeintlich helfen sollen, greifen deutlich zu kurz.
11 So greift der Kinderzuschlag beispielsweise nur in sehr
12 starren Einkommensgrenzen und ist enorm kompliziert
13 zu beantragen. Zusätzlich wird kaum über ihn infor-
14 miert, so dass viele Familien, die eigentlich Geld mit-
15 tels des Familienzuschlags erhalten könnten, dieses gar
16 nicht erst beantragen. Der Kinderzuschlag verkommt so
17 zu einem zahnlosen Papiertiger. Wir wollen bei der fi-
18 nanziellen Existenzsicherung von Kindern kein bürokra-
19 tisches Klein-Klein, sondern ein solidarisches System, in
20 dem jede*r und jede*m geholfen wird.
21
22 Die Schwäche des aktuellen Systems wird besonders
23 deutlich, wenn man sich anschaut, wie viel stärker gut-
24 verdienende Familien entlastet werden. Alleine durch
25 Steuerfreibeträge können hier schnell 100 € mehr
26 im Monat für Gutverdiener*innen zusammenkommen.
27 Was erneut die soziale Ungerechtigkeit in unserem Land
28 aufzeigt, indem weniger privilegierte Eltern geringer
29 entlastet werden als solche, die bereits Gut- oder Spit-
30 zenverdiener*innen sind. In einem reichen Land wie
31 Deutschland sollte es keine Kinderarmut geben. Dar-
32 über sind sich alle politischen Akteure*innen einig. Doch
33 wie viel die Verantwortlichen dann wirklich bereit sind
34 in die gleichwertigen Lebensverhältnisse und Zukunft
35 der Kinder in Deutschland zu investieren kann besten-
36 falls als Notpflaster bezeichnet werden. Eines ist klar
37 und wurde in den vergangenen Jahren durch zahlreiche
38 Studien (u.a. der AWO, Bertelsmannstiftung und selbst
39 der beteiligten Ministerien) immer wieder aufgezeigt:
40 Was bisher an Fördermaßnahmen getan wird, reicht bei
41 weitem nicht aus!
42
43 **Wir fordern eine politische Gesamtlösung im Kampf ge-**
44 **gen Kinderarmut:**
45 Wir fordern erneut, eine Grundsicherung für jedes
46 Kind einzuführen. Diese soll dabei neben dem ver-
47 fassungsrechtlichen Existenzminimum auch einen Be-
48 trag für Erziehung, Betreuung und Ausbildung umfas-
49 sen. Dieser muss regelmäßig von einer unabhängigen
50 Expert*innen-Kommission, in der auch insbesondere
51 die Wohlfahrts- und Sozialverbände vertreten sind, neu
52 berechnet werden. In aktuellen empirischen Berech-
53 nungen wird die Kindergrundsicherung bei momentan
54 564 € veranschlagt. Damit Gut- oder Spitzenverdie-
55 ner*innen nicht weiter höhere Beiträge erhalten, muss
56 ab einem bestimmten Haushaltseinkommen eine stu-
57 fenweise Reduktion des Betrages stattfinden. Eine An-
58 rechnung der Kindergrundsicherung auf anderen Sozi-
59 alleistungen, wie beispielsweise ALG II, lehnen wir ab.

1 Unsere Forderung, Sozialleistungen grundsätzlich nicht
2 zu kürzen, schließt an unsere bestehende Beschlusslage
3 an.
4
5 Darüber hinaus fordern wir alle SPD-geführten Landes-
6 regierungen auf, sich an der kommenden Bundesrats-
7 initiative zur Einführung einer „Kindergrundsicherung“
8 zu beteiligen, und alle SPD-Bundestagsabgeordneten,
9 diese in den Abstimmungen zu unterstützen.
10
11 Wir fordern zudem, dass die seit 2017 bestehende Ber-
12 liner „Landeskommission zur Bekämpfung von Kinder-
13 armut“, der Senatsverwaltungen, Wohlfahrtsverbände,
14 Arbeitsagentur u.v.m. angehören, bundesweit ausge-
15 weitet wird. Dazu fordern wir die Einführung einer*s Be-
16 auftragten für Kinderrechte, die*der eng mit den Lan-
17 deskommissionen und Landesbeauftragten für Kinder-
18 rechte zusammenarbeitet. Die*der Beauftragte soll in
19 ihrer Arbeit durch einen dafür zuständigen parlamenta-
20 rischen Ausschuss im Deutschen Bundestag unterstützt
21 werden.
22
23 Wir schließen uns dabei der Forderung des Deutschen
24 Kinderhilfswerkes an, dass die*der Bundesbeauftrag-
25 te* für Kinderrechte nicht Beauftragte*r des Bundes-
26 tages, sondern der Bundesregierung sein soll. Wie bei
27 der Beauftragten der Bundesregierung für Migration,
28 Flüchtlinge und Integration, soll auch der*die Beauf-
29 tragte für Kinderrechte im Rang einer*eines Staatsmi-
30 nisters*Staatsministerin* stehen. Dadurch hat er*sie di-
31 rekten Zugang zum Bundeskabinett und damit zur zen-
32 tralen politischen Schaltstelle unseres Landes, kann ak-
33 tuelle Gesetzesvorlagen überwachen und jährlich über
34 die Entwicklung berichten. Die*der Bundesbeauftragte*
35 für Kinderrechte soll in den Ressortbereichen Arbeit und
36 Soziales oder Familien, Senioren, Frauen und Jugend an-
37 gesiedelt sein.
38
39 Gemeinsam mit Bündnispartner*innen und Sozial- und
40 Wohlfahrtsverbänden werden wir dafür kämpfen, dass
41 alle Kinder in Deutschland ein Leben frei von Armut
42 führen können und die gleichen Chance haben!
43

44 **Antrag WV46/II/2017**
45 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
47
48 **Kinderarmut bekämpfen – Fahrplan gegen Kinderar-**
49 **mut**
50 In Berlin leben rund 173.000 Kinder und Jugendliche in
51 Familien, die auf Grundsicherungsleistungen angewie-
52 sen sind (32,2 Prozent). Die Zahl der von Armut betrof-
53 fenen Kinder ist erschreckend hoch. Für Heranwachsen-
54 de ist es besonders verhängnisvoll, in Armut zu leben.
55 Dort, wo Armut Alltag ist, sind Kinder öfter krank, haben
56 sie schlechtere Bildungsabschlüsse und greifen sie häu-

Vom Antragsteller zurückgezogen

Wiedervorlage des Antrages gemäß Beschluss „Antrag
02/1/2017 Wiedervorlage von überwiesenen Anträgen“
LPT II/2017: Überwiesen an FA IV – Kinder Jugend Familie

*Bericht an den Landesparteitag 1./2. Juni 2018-FA IV
Kinder- Jugend- und Familienpolitik*

1 figer zu Drogen. Das Problem der Kinderarmut besteht
2 aber nicht nur im Mangel an finanziellen Möglichkeiten,
3 sondern auch um soziale familiäre Verhältnisse, die sich
4 vererben. Dies äußert sich vor allem dadurch, dass sich
5 arme Familien immer weiter von der Gesellschaft zu-
6 rückziehen, immer weniger in der Lage sind Angebote
7 wahrzunehmen.

8
9 Die dadurch entstehende Ausgrenzung führt zu einer
10 Lebenssituation, die die Kinder noch stärker einschränkt
11 als materielle Armut allein. Es führt zu einer Armut an
12 Möglichkeiten. Über die materiellen Gründe für Armut
13 hinaus, fühlen Kinder sich selbst arm, wenn sie niemand
14 unterstützt, ihnen niemand Wege aufzeigt, sie keine
15 Freunde haben oder diese nach Hause einladen kön-
16 nen. Reich hingegen fühlen sie sich, wenn sie „mitma-
17 chen“ können, in der Schule erfolgreich sind, sie Freund-
18 schaften pflegen können, sie Bestärkung finden, Men-
19 schen sich für sie interessieren und sie Träume für ihren
20 Alltag und ihr Leben haben. Es sind sehr unterschied-
21 liche, nicht immer scharf zu trennende Dimensionen,
22 die Armut von Kindern manifestieren können. Diese re-
23 sultieren meistens aus der materiellen Armut und zie-
24 hen Folgen nach sich, die sich besonders durch eine
25 mangelnde gesellschaftliche Teilhabe ausdrücken. Den-
26 noch können Eltern wenig Geld haben ihren Kindern
27 jedoch ein Vorbild an Bildungs- und Sozialkompetenz
28 sein, sie unterstützen und ihnen verlässliche Strukturen
29 sowie Geborgenheit bieten. Soziale Vernachlässigung
30 und die daraus entstehende soziale Armut kann, aber
31 muss keine Folge materieller Armut sein und muss ge-
32 nau so durch ein Hilfesystem aufgefangen werden wie
33 der Mangel an finanziellen Mitteln.

34 35 **Landeskommission gegen Kinderarmut ist ein erster** 36 **Schritt**

37 Die vom Senat eingesetzte, ressortübergreifend arbei-
38 tende Landeskommission zur Prävention von Kinder-
39 und Familienarmut ist ein erster Schritt, um eine ge-
40 samtsstädtische Strategie zu entwickeln und deren Um-
41 setzung zu begleiten. Für eine wirksame Prävention
42 ist es wesentlich, alle Aspekte von materieller, sozialer
43 und Bildungsarmut im Zusammenhang zu sehen. Ins-
44 gesamt ergeben sich vier politische Handlungsfelder in
45 denen Maßnahmen durchzusetzen sind, die dazu die-
46 nen, gleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen von
47 Kindern und Jugendlichen zu sichern: Gesundheit, Bil-
48 dung, soziale Infrastruktur und die Verbesserung der fi-
49 nanziellen Situation zu stärken und auszubauen.

50 51 **1. Gesundheit**

52
53 Soziale Ungleichheit führt zu gesundheitlicher Un-
54 gleichheit. Das ist kein Automatismus, aber der Zusam-
55 menhang zwischen Armut und schlechterem Gesund-
56 heitszustand wird vielfach festgestellt. Ein schlechte-
57 rer Gesundheitszustand und eine unterdurchschnittliche
58 Lebenserwartung werden bereits durch Verhaltens-
59 muster im Kindesalter sowie die sozialen und materi-

Der FA IV Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hat sich
nochmals intensiv mit dem Thema „Bekämpfung der
Kinder- und Familienarmut“ befasst. Erinnert sei in
diesem Zusammenhang auch an den Beschluss des
Landesparteitages 04/1 vom 26.6.2010 zu diesem The-
ma, der durch den Fachausschuss eingebracht worden
war. Der aktuelle Antrag 46/11/2017 aus Tempelhof-
Schöneberg greift eine Reihe der seitdem noch nicht
ausreichend beantworteten Fragestellungen auf. Es
gibt weitere relevante Anträge zu diesem Thema und
zur eigenständigen Jugendpolitik.

Im Rahmen der Diskussion des FA ist nochmals deut-
lich geworden, dass bereits in den vergangenen Jahren
in Berlin in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur für
Kinder und Jugendliche viel unternommen wurde. Der
FA weist jedoch darauf hin, dass es bisher zu wenige Er-
kenntnisse über die Wirkungen einzelner Maßnahmen
auf die Merkmale der Kinder- und Familienarmut gibt
und auch Ergebnisse der Resilienzforschung bisher zu
wenig in die Entwicklung politischer Handlungsstrate-
gien einbezogen werden.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Berlin, die
mit ihren Familien auf Grundsicherung angewiesen
sind, ist mit über 30% weiterhin viel zu hoch. Zu lang ist
auch die durchschnittliche Verweildauer in den staatli-
chen Unterstützungssystemen.

Die vom Senat eingesetzte, ressortübergreifend arbei-
tende Landeskommission zur Prävention von Kinder-
und Familienarmut ist ein wichtiger Schritt, um eine
gesamtsstädtische Strategie zu entwickeln und deren
Umsetzung konsequent zu begleiten sowie Maßnah-
men in den verschiedenen relevanten politischen Hand-
lungsfeldern (Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Stadtent-
wicklung, Bildung und Jugend) besser untereinander
abzustimmen und zu koordinieren. Ein Hauptaugen-
merk wird dabei auf der Frage liegen, inwieweit Zu-
gänge zu konkreter Teilhabe in allen Bereichen verbes-
sert bzw. erleichtert werden können und wie die An-
gebote so auszugestalten sind, dass ihre Inanspruch-
nahme nicht das Stigma von Bedürftigkeit in sich trägt.
Ein größerer Fokus sollte zukünftig auf eine regelhafte
Infrastrukturförderung statt auf zu umfangreiche und
sehr detaillierte kurzfristige Projektförderungen gelegt
werden.

Für eine wirksame Prävention ist es wesentlich, alle As-
pekte von materieller, sozialer und Bildungsarmut im
Zusammenhang zu sehen.

Erste Ergebnisse der Tätigkeit der Landeskommission
und des durch diese initiierten Beteiligungsprozesses
werden bis Mitte 2019 vorliegen. Der Fachausschuss IV
wird sich mit diesen Ergebnissen zeitnah befassen und
dann ggf. einen Beschlussentwurf für den LPT auf den
Weg bringen, den er mit dem Kreisverband Tempelhof-
Schöneberg im Vorfeld abstimmen würde.

1 ellen Rahmenbedingungen beeinflusst, in denen Kin-
2 der aufwachsen. Ein gesundheitsförderndes Lebens-
3 umfeld, ein unterstützendes Netz sozialer Beziehun-
4 gen, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und frei
5 zu sein von finanziellen Sorgen sind förderliche ge-
6 sundheitliche Einflussfaktoren. Diese gilt es zu stär-
7 ken. Negative Risikofaktoren wie eine geringere Teil-
8 nahme an Vorsorgeuntersuchungen oder die Nichtmit-
9 gliedschaft in Sportvereinen gilt es zurückzudrängen.
10 Jedes Kind muss unabhängig vom Einkommen der El-
11 tern einen bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen
12 Versorgung haben. Berlinweit sollen schriftliche Erin-
13 nerungen, die an die Eltern versandt werden, an die
14 Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen erinnern.
15 Hier nimmt die Teilnahme besonders im zunehmenden
16 Alter der Kinder ab. Der Verzicht auf dieses kostenlo-
17 se Angebot kann im Einzelfall dazu führen, dass drin-
18 gend gebotene Behandlungen oder Präventionsmaß-
19 nahmen unterbleiben. Gerade Kinder und Jugendliche
20 aus einkommensschwachen Familien nutzen deutlich
21 weniger das Angebot der Vorsorgeuntersuchungen. Ne-
22 ben familienaufsuchenden Angeboten, müssen Eltern
23 durch stadtteilbezogene, gut erreichbare, kostengüns-
24 tige oder kostenfreie Angebote, z.B. in Familienzentren,
25 für Gesundheitsförderung gewonnen werden. So muss
26 der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) gestärkt wer-
27 den, der insbesondere mit den Ersthausbesuchen so-
28 wie weiteren Maßnahmen, die Familien in der Zeit der
29 Schwangerschaft und nach der Geburt erreichen, zu ei-
30 ner frühzeitigen Unterstützung auch in kritischen Pha-
31 sen maßgeblich und niedrigschwellig beiträgt. Konkret
32 ist der ÖGD für die gesundheitsfördernde Zusammen-
33 arbeit mit den Familien und den Familien- und den
34 Stadtteilzentren personell zu stärken. Wegen der im-
35 mer schlechter werdenden Zahngesundheit vieler Kin-
36 der ist im Vorfeld der Erstuntersuchung an den Schulen
37 zudem das zahnmedizinische Angebot des öffentlichen
38 Gesundheitsdienstes auszubauen, damit die zahnärzt-
39 lichen Dienste der Gesundheitsämter möglichst viele
40 Kinder im Vorschul- und Schulalter erreichen.

41 42 **2. Bildung**

43 Der schulische Bildungserfolg wird gerade auch vom
44 sozialen Hintergrund beeinflusst. So zeigen sich schu-
45 lische Benachteiligung und schlechtere Bildungsab-
46 schlüsse in finanziell benachteiligten Familien sehr viel
47 häufiger. Wir begrüßen deshalb die Schaffung eines
48 bedarfsunabhängigen Rechtsanspruchs auf einen Ki-
49 taplatz ab dem ersten Jahr für sieben Stunden. Hier
50 handelt es sich um eine Grundvoraussetzung für ei-
51 nen späteren Bildungserfolg und das Erreichen von Ge-
52 sundheitszielen, wie gesunde Ernährung, Bewegung
53 und Sprachförderung, die Teil des Berliner Bildungspro-
54 gramms sind.

55 Die Qualität in Kitas ist maßgeblich von der Anzahl und
56 der Ausbildung des Fachpersonals abhängig. Bei der Be-
57 treuung der 2- bis 3-Jährigen liegt Berlin mit einer Rela-
58 tion von 1:6 im ostdeutschen Durchschnitt. Ein Ausbau
59 der Strukturen ist daher dringend geboten. Bei den 3

1 bis 6-Jährigen liegt die Relation bei 1:9 und ist damit im
 2 deutschen Durchschnitt. Wir fordern mehr Zeit für Vor-
 3 und Nachbereitung, für grundlegende pädagogisch-
 4 konzeptionelle Aufgaben und bei der Betreuungsquo-
 5 te der unter Dreijährigen. Auch deshalb unterstützen
 6 wir die Bemühungen auf Bundesebene zur Einfüh-
 7 rung eines Bundeskitagesetzes, welches für Gesamt-
 8 deutschland einheitliche Qualitätsstandards festschrei-
 9 ben und ausfinanzieren würde. Die gewerkschaftliche
 10 Forderung nach Aufwertung in den Berufen der Sozial-
 11 und Erziehungsdienste unterstützen wir, denn auch
 12 dies dient der Qualitätssteigerung in der Früherziehung.
 13

14 **Schule**

15 Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch der Ort an
 16 dem Kinder in späterem Alter sozialpädagogisch ge-
 17 prägt werden. Dieses Profil von Schule muss gestärkt
 18 werden, um bedarfsgerecht auf familiäre Problemlagen
 19 reagieren und Entwicklungsdefizite von Kindern über-
 20 winden zu können. Grundvoraussetzung dafür ist die
 21 Ausweitung des schulischen Angebots. Zu unseren Zie-
 22 len gehört es, jedem Kind von der Schulanfangsphase
 23 bis zum 6. Jahrgang Zugang zu einem schulischen An-
 24 gebot in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr zu ermögli-
 25 chen und zwar ohne Bedarfsprüfung, kostenfrei und mit
 26 einem subventionierten Mittagessen. Hilfen für Eltern
 27 sind auch Hilfen für Kinder. Deswegen müssen Lehre-
 28 rinnen und Lehrer die Möglichkeit für eine verstärkte El-
 29 ternarbeit haben. Regelmäßige Gespräche über die Ent-
 30 wicklung der Kinder und daraus resultierend das Ergrei-
 31 fen von sofortigen Unterstützungsmaßnahmen für den
 32 Bildungs- und Erziehungsprozess helfen mehr als das
 33 Erteilen von Kopfnoten. Wir fordern aus diesem Grund
 34 die Ausstattung der Schulen auch mit sozialpädagogi-
 35 schem Personal verlässlich zu sichern, so dass jede Schu-
 36 le eine/n Schulsozialarbeiter/in bekommt. Lehrerinnen
 37 und Lehrer brauchen außerdem Zeitkontingente, um
 38 besondere Aufgaben übernehmen zu können.
 39 Kindertageseinrichtungen und Schulen bilden ein dich-
 40 tes Netz öffentlicher Einrichtungen, die täglich von den
 41 Kindern genutzt werden. Für sie sind sie nicht nur Lern-
 42 ort, sondern auch ein prägender Bestandteil ihrer Le-
 43 benswelt. Kitas und Schulen sind zudem die geeigne-
 44 ten Orte, um Kinder und ihre Eltern umfassend zu unter-
 45 stützen. Sie kooperieren mit freien Trägern der Kinder-
 46 , Jugend- und Familienarbeit, den Einrichtungen der
 47 Kultur-, Sport- und Gesundheitsförderung sowie der
 48 Jugendberufsagentur. Sie werden dadurch zu wichti-
 49 gen Zentren der Bildungs-, Freizeit und Gesundheits-
 50 förderung im Sozialraum. Wir wollen die Sozialraum-
 51 orientierung durch die Öffnung der Kitas und Schu-
 52 len nach außen stärken, sowohl durch die Beteiligung
 53 der Schulen und Kitas in den vorhandenen Netzwer-
 54 ken, als auch durch die durch die Schaffung von An-
 55 geboten für Eltern. Beratungsangebote in den Einrich-
 56 tungen und Gesprächsangeboten an Orten des Austau-
 57 sches wie Elterncafés, können das Interesse und den
 58 Willen der Eltern und Kinder die vorhandenen Ressour-
 59 cen auch wahrzunehmen, auffangen.

1

2 Gemeinschaftsschule

3 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bega-
4 bungen und Ausgangslagen können voneinander pro-
5 fitieren. Um den Bildungserfolg von der sozialen Her-
6 kunft weiter zu entkoppeln sind die Rahmenbedingun-
7 gen für ein längeres gemeinsames Lernen zu schaf-
8 fen. Deswegen fordern wir die inklusive Gemeinschafts-
9 schule als Schulform für jeden Bezirk. Der derzeitige Ist-
10 Stand von berlinweit 20 Schulen ist auszubauen. Eine
11 gemeinsame Schule für alle Kinder ist nicht nur wichtig,
12 weil es die Bildungsgerechtigkeit im Land erhöht. Auch
13 ist ein solches gemeinsames Lernumfeld für den Auf-
14 bau und zur Pflege von milieübergreifenden sozialen
15 Kontakten hilfreich. Insbesondere für Kinder aus ärme-
16 ren und armen Familien können Beziehungen, die über
17 das eigene Milieu hinausgehen, zur Kompensation von
18 Armutsfolgen beitragen.

19

20 3. Infrastruktur für Familien verbessern

21

22 Stadtentwicklungskonzepte

23 Familien- und kinderpolitische Stadtentwicklungskon-
24 zepte, die eine kindgerechte soziale Infrastruktur in den
25 Mittelpunkt rücken und damit präventiv für die Bewäl-
26 tigung von Kinderarmut wirken, werden konsequent
27 vorangetrieben.

28

29 Wir fordern die Nutzung von sozialer und kultureller In-
30 frastruktur durch Kinder klar von der Nutzung durch die
31 Eltern zu trennen. Konkret heißt dies, den Zugang zu
32 außerschulischen Lernorten wie Bibliotheken, Museen,
33 Theatern und Musikschulen für Kinder kostenfrei zu ge-
34 stalten. Private und gemeinnützige Kultur- und Freizeit-
35 angebote sind auf Eintrittsgelder angewiesen, da sie in
36 der Regel keine oder eine geringe öffentliche Förderung
37 erhalten. Um die Barriere, die Eintrittspreise für Fami-
38 lien mit Kindern darstellen zu verringern, ist über ei-
39 ne freiwillige Vereinbarung (berlinpass, Familienpass)
40 mit den beteiligten Angeboten eine zusätzliche Ermäßi-
41 gung anzustreben, wo dies noch nicht der Fall ist. Inves-
42 titionen in eine förderliche Infrastruktur für alle Kinder
43 und deren Familien haben bei allen Vorhaben Vorrang
44 vor einem Ausbau direkter Hilfen für Einzelne. Die ziel-
45 gerichtete Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in
46 allen Berliner Einrichtungen und Behörden, geeignete
47 Kampagnen zur Entwicklung von Kinder- und Familien-
48 freundlichkeit in allen Lebensbereichen sowie konkre-
49 te Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Familien
50 bei allen sie berührenden Fragen der kommunalen Ent-
51 wicklung sind zu schaffende Rahmenbedingungen für
52 eine erfolgreiche Bekämpfung der Kinderarmut und ih-
53 rer Folgen.

54

55 Die Nutzung von sozialer und kultureller Infrastruktur
56 durch Kinder muss klar von einer Nutzung durch die El-
57 tern getrennt werden. Konkret heißt dies, den Zugang
58 zu außerschulischen Lernorten, wie Bibliotheken, Mu-
59 seen, Theatern und Musikschulen für Kinder kostenfrei

1 zu gestalten. Private und gemeinnützige Kultur- und
 2 Freizeitangebote sind auf Eintrittsgelder angewiesen,
 3 da sie in der Regel keine oder eine geringe öffentliche
 4 Förderung erhalten. Um die Barriere, die Eintrittsprei-
 5 se für Familien mit Kindern darstellen zu verringern, ist
 6 über eine freiwillige Vereinbarung (berlinpass, Famili-
 7 enpass) mit den beteiligten Angeboten eine zusätzliche
 8 Ermäßigung anzustreben, wo dies noch nicht der Fall ist.

9
 10 **Hilfen zur Erziehung**

11 Alle Kinder sind mit einem differenzierten Unterstüt-
 12 zungssystem nicht nur vor Missbrauch und Vernachläs-
 13 sigung zu schützen. Risikofamilien werden mit präven-
 14 tiven Angeboten gefördert und mit ihrer Erziehungs-
 15 verantwortung nicht allein gelassen. Die Hilfen für die
 16 Kinder werden integrativ und nicht stigmatisierend an-
 17 gelegt. Dabei gilt es, alle werdenden Eltern bereits vor
 18 oder nach der Geburt in allen Fragen ihrer Lebensum-
 19 stellung und des Hineinwachsens in die Elternrolle mit
 20 Rat und Tat zu begleiten. Hierzu bedarf es einer besse-
 21 ren Vernetzung der Gesundheits-, Sozial und Jugend-
 22 dienste und des Ausbaus aufsuchender Angebote. Be-
 23 reits erfolgreich erprobte Angebote, wie z.B. die „Aufsu-
 24 chende Elternhilfe“ oder Welcome-Projekte sollen ver-
 25 stetigt werden. Für die Sicherung des beruflichen Ein-
 26 stiegs oder auch Wiedereinstiegs junger Eltern wer-
 27 den spezielle Förderprogramme entwickelt. Auf die spe-
 28 zifischen Bedürfnisse von Auszubildenden, Studieren-
 29 den und insbesondere Alleinerziehenden ausgerichte-
 30 te Betreuungsangebote werden entwickelt bzw. ausge-
 31 weitet. Dauer und Höhe von Ausbildungsbeihilfen und
 32 Stipendien müssen geeignet sein, die Belastungen auf
 33 Grund der Erziehungsverantwortung junger Eltern aus-
 34 zugleichen. Betriebe, die sich besonders für die Beschäf-
 35 tigung junger Eltern einsetzen, werden in geeigneter
 36 Weise unterstützt und gefördert.

37
 38 Für die Beratung und Unterstützung bei der Beantra-
 39 gung aller kindbezogenen Sozialleistungen wird zu-
 40 künftig in jedem Bezirk eine Anlaufstelle für Kinder und
 41 deren Eltern aufgebaut (vergleichbar einem „Kinder-
 42 Bürgeramt“), bei der Rat suchende Familien zu al-
 43 len Fragen der kindbezogenen Unterstützungsleistun-
 44 gen fundiert und „aus einer Hand“ beraten werden.
 45 Informations- und Beratungsnetze im Internet werden
 46 ausgebaut, die Zugangsmöglichkeiten zu unterstützen-
 47 den Angeboten werden vereinfacht.

48
 49 Hilfen zur Erziehung sind ein Rechtsanspruch des
 50 Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Familien, die Un-
 51 terstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kin-
 52 der benötigen. Im äußersten Fall bedeutet dies die Inob-
 53 hutnahme zur Wahrung des Kindeswohles. Aber auch
 54 unterhalb dieses schwerwiegenden Eingriffs in die Au-
 55 tonomie der Familie werden mit dem Instrumentari-
 56 um der Hilfen zur Erziehung ambulante Hilfestellungen
 57 durchgeführt. In Berlin steigen seit Jahren die Fallzah-
 58 len an. Der Anteil der Alleinerziehenden und Transfer-
 59 leistungsbeziehenden und -bezieher ist höher als ihr

1 Anteil an der Gesamtbevölkerung. Wir fordern die Ge-
 2 währung von Hilfen zur Erziehung vorrangig von fach-
 3 lichen Überlegungen abhängig zu machen. Allen Maß-
 4 nahmen der durch die Jugendämter gewährten Hilfen
 5 zur Erziehung ist gemein, dass sie erst dann bewilligt
 6 werden können, wenn zur Wahrung der Entwicklungs-
 7 perspektiven des Kindes dies vonnöten ist. Im Sinne ei-
 8 ner nachhaltigen Prävention fordern wir ein Instrumen-
 9 tarium im Vorfeld, welches Familien bei der Erziehung
 10 unterstützt, ohne dass es zu einer Gefährdungslage für
 11 die Kinder kommt und damit nicht zuletzt Hilfen zur Er-
 12 ziehung auch zu vermeiden hilft. Dazu ist ein Ausbau
 13 der Familienförderung mit Angeboten notwendig, die
 14 alle Familien einschließlich solcher in schwierigen Le-
 15 benslagen erreichen. Für Familien mit größerem Unter-
 16 stützungsbedarf ist das flächendeckende Angebot kom-
 17 pensatorischer Erziehungsmaßnahmen im Rahmen der
 18 Familienhilfen nach § 16 des Kinder- und Jugendhilfe-
 19 gesetzes (SGB VIII) notwendig, die über das erste Le-
 20 bensjahr des Kindes und einer zentralen Erziehungsbe-
 21 ratungsstelle hinausreichen.

22 23 **Familienzentren**

24 Familienzentren sind ein gutes Angebot, um generati-
 25 onsübergreifend vor Ort Familien zu unterstützen. Wir
 26 fordern die Familienzentren in Berlin nachhaltig und
 27 langfristig finanziell abzusichern und einen Ausbau der
 28 Familienzentren durch den Senat zu verfolgen. Bei al-
 29 len Angeboten der Familienförderung sind die Situation
 30 und Bedarfe alleinerziehender Eltern zu beachten.

31 32 **4. Einkommenssituation von Familien**

33 Im Hinblick auf die Bekämpfung von Kinderarmut ist die
 34 Beleuchtung der Einkommenssituation von Familien in-
 35 sofern relevant, weil diese unmittelbar mit der Frage
 36 gesellschaftlicher Teilhabe zusammenhängt. Auch mit
 37 den oben aufgeführten Maßnahmen bleibt eine finan-
 38 zielle Lücke, die zu schließen ist, denn Teilhabe ist im-
 39 mer auch Teilhabe an privaten Angeboten, die bezahlt
 40 werden müssen. Trotz guter Arbeitsmarktlage, können
 41 nicht alle gleichermaßen vom Beschäftigungswachs-
 42 tum profitieren. Es ist wichtig, dass Arbeitslose zielge-
 43 richtet unterstützt werden, um auf dem Arbeitsmarkt
 44 Fuß zu fassen. Hierzu benötigt es passgenaue Ange-
 45 bote und am Arbeitsmarkt ausgerichtete Qualifizierun-
 46 gen. Im Idealfall kann der Lebensunterhalt von Kindern
 47 durch ein ausreichendes Erwerbseinkommen der Eltern
 48 gedeckt werden. Davon ist jedoch derzeit, trotz sinken-
 49 der Arbeitslosenzahlen nicht, auszugehen. Die Arbeits-
 50 losigkeit in Berlin sinkt zwar, verfestigt hat sich jedoch
 51 die Zahl der Langzeiterwerbslosen. Dieser Sockel an Ar-
 52beitslosigkeit lässt sich auch verstärkt durch öffentlich
 53 geförderte Beschäftigung abbauen. Wir fordern zu-
 54 dem eine starke Eingrenzung der Leiharbeit. Sie soll nur
 55 eingesetzt werden können, um kurzfristige Auftrags-
 56 spitzen abzufangen und muss genauso bezahlt werden,
 57 wie die unbefristet Beschäftigte.

58 59 **Ausbildung und Arbeitsmarktzugang von Alleinerzie-**

1 **henden und jungen Eltern**

2 Die Situation von Eltern, insbesondere die von allein-
3 erziehenden und jungen Eltern beim Zugang zu Aus-
4 bildung und Beruf ist besonders zu beachten, da Kin-
5 der, die bei einem Elternteil aufwachsen, besonders oft
6 von Armut betroffen sind. Rund 90 Prozent der Alleiner-
7 ziehenden sind Frauen. Eine gesamtstädtische Strategie
8 gegen Kinder- und Familienarmut muss die Lebensum-
9 stände von alleinerziehenden Frauen verbessern. Wir
10 fordern eine Verbesserung der Angebote für Ausbildung
11 und einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt, zum
12 Beispiel durch eine Ausweitung des Jobcoachings für Al-
13 leinerziehende. Die Bemühungen für Alleinerziehende
14 sollen außerdem in einem bezirklichen Netzwerk für Al-
15 leinerziehende nachhaltig gebündelt werden.

16

17 **Arbeitslosengeld II und Kindergeld**

18 Unabhängig davon ist es jedoch auch notwendig, die
19 besonderen finanziellen Bedürfnisse von Kindern zu be-
20 rücksichtigen und dies in einer entsprechenden Zuwen-
21 dung bei bedürftigen Familien auszudrücken. Wir for-
22 dern deshalb kurzfristig, dass der gesetzliche Anspruch
23 auf Kindergeld nicht auf Transferleistungen angerech-
24 net wird.

25

26 **Kindergrundsicherung**

27 Langfristig muss die unterschiedliche finanzielle Förde-
28 rung von Kindern grundsätzlich beendet werden. Unse-
29 rer Gesellschaft sollte jedes Kind gleich viel wert sein.
30 Wir fordern deshalb eine Kindergrundsicherung in Hö-
31 he von 573 EUR monatlich, die jedem Kind gleiche Chan-
32 cen gewährt, eine bessere soziale Infrastruktur vorsieht
33 und höhere materielle Leistungen für Kinder umfasst.
34 Im Gegenzug kann das komplizierte und ungerechte
35 System des Familienlastenausgleichs abgelöst werden.
36 Durch eine Kindergrundsicherung in Höhe von 573 EUR
37 wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Ent-
38 wicklung benötigen und den das Bundesverfassungs-
39 gericht festgestellt hat, aus öffentlichen Mitteln ge-
40 deckt. Die Höhe der Kindergrundsicherung orientiert
41 sich dabei am aktuellen soziokulturellen Existenzmini-
42 mum und soll stetig an die Inflationsrate angepasst
43 werden.

44

45 Darüber hinaus fordern wir: Kinderrechte müssen
46 im Grundgesetz in einem neuen Artikel 2a verankert
47 werden, damit sie eine Vorrangstellung gegenüber
48 einfachem Bundesrecht erhalten. Deutschland hat vor
49 25 Jahren die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert,
50 dennoch ist die Umsetzung in Deutschland mangelhaft.

51

Flüchtlings- / Asylpolitik

1 **Antrag 100/I/2018**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Quasi-Ausländer**

6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
7 SPD- Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert,
8 durch die Änderung der Ausführungsvorschriften der
9 Berliner Ausländerbehörde dafür Sorge zu tragen, dass
10 jeder Ausländer, der in Deutschland geboren und auf-
11 gewachsen ist, ausländerrechtlich als „Quasi-Inländer“
12 behandelt wird und nicht abgeschoben werden darf.
13 Das gilt auch dann, wenn ein in Deutschland aufge-
14 wachsener Jugendlicher straffällig geworden ist.

15

16 **Begründung**

17 Die deutsche Politik erwartet, dass in Deutschland
18 aufwachsende Ausländer sich in die deutschen Verhält-
19 nisse einleben (integrieren). Die Eltern dieser Kinder
20 sollen diesen Prozess, der in vielen Fällen – insbeson-
21 dere dann, wenn es sich um Mädchen handelt – eine
22 radikale Abkehr von gesellschaftlichen Verhaltensmus-
23 ter des Herkunftslandes zur Folge hat, unterstützen
24 oder zumindest dulden.

25

26 Für in dieser Weise „deutsch sozialisierte“ Kinder ist ei-
27 ne „Rückkehr in das Herkunftsland“ (ihrer Eltern) mit
28 einem Verlust an elementaren Persönlichkeitsrechten
29 verbunden. Mädchen können sich oft nur durch zwang-
30 hafte Verheiratung vor schwererem Schicksal bewah-
31 ren.

32

33 In den Fällen, in denen die Sozialisation in Deutschland
34 misslingt und eine berufliche Integration nicht erreicht
35 wird, die Heranwachsenden – wie viele autochthone
36 Deutsche – z.B. mit Drogen in Berührung kommen und
37 auch straffällig werden, führt das in vielen Fällen zur
38 Ausweisung. Ausweisungen bedeuten für diesen Per-
39 sonenkreis, dass eine Rückkehr unmöglich wird, weil
40 sie auch nach Aufhebung der Einreiseperrre nicht nach
41 Deutschland zurückkehren können.

42

43 Vielen Ausländern sind diese Fälle ein Signal, ihre Kin-
44 der – insbesondere die Mädchen – nicht in die deutsche
45 Gesellschaft zu integrieren, so lange Deutschland nicht
46 bereit ist, sich zu der Verantwortung auch in den Fällen
47 zu bekennen, in denen die Heranwachsenden bei ihrer
48 Integration in die „deutsche Gesellschaft“ auch mit de-
49 ren negativen Seiten in Berührung kommen.

50

51 Wer in Deutschland aufwächst, ist ein Quasi-Inländer,
52 auch wenn er – wie viele Deutsche – vorübergehend den
53 Weg in eine positive gesellschaftliche Rolle nicht gefun-
54 den hat.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

nachrichtlich: Siehe Beschluss <https://parteitag.spd-berlin.de/antraege/quasi-inlaenderin/>

Antrag 111/II/2014 Quasi-Inländer/in

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
SPD- Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert,
durch die Änderung der Ausführungsvorschriften der
Berliner Ausländerbehörde dafür Sorge zu tragen, dass
jede/r Ausländer/in, die/der in Deutschland geboren
und aufgewachsen ist, ausländerrechtlich als „Quasi-
Inländer/in“ behandelt wird und nicht abgeschoben
werden darf. Das gilt auch dann, wenn ein/e in Deutsch-
land aufgewachsene/r Jugendliche/r straffällig gewor-
den ist.

—

**Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordneten-
haus von Berlin im Rahmen der Erledigungsbroschüre
2016**

Die Anwendungsrichtlinien für Fragen des Aufenthalts-
rechts sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zum Aufenthaltsgesetz enthalten, die nach Art. 84 Abs.
2 des Grundgesetzes von der Bundesregierung mit Zu-
stimmung des Bundesrates erlassen wurden. Es handelt
sich also um eine bundeseinheitliche Regelung. Die gel-
tende Allgemeine Verwaltungsvorschrift stammt vom
26. Oktober 2009.

Erster Adressat für eine Änderung sind demnach die
sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung.
Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat wenige
Möglichkeiten, über den Senat auf den Willensbil-
dungsprozess auf Bundesebene einzuwirken. Insbe-
sondere sind erfolgreiche Initiativen auf Bundesebene
durch die CDU-geführte Senatsverwaltung für Inneres
und Sport nicht zu erwarten.

1
2 Nur Juristen können verstehen, dass derjenige, der
3 in Deutschland geboren und ausschließlich in die-
4 sem Land aufgewachsen (sozialisiert) ist, kein „Quasi-
5 Inländer“ ist, wenn er straffällig geworden ist oder sei-
6 nen Lebensunterhalt nicht sichern kann. Nach dieser Lo-
7 gik wäre auch derjenige kein Inländer, der als deutscher
8 Staatsbürger geboren und ebenfalls vorübergehend auf
9 die falsche Bahn geraten ist.

10 **Antrag 101/I/2018**

11 **KDV Spandau**

12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

13 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

14

15 **Sprache – Familiennachzug – Niederlassungserlaubnis**

16 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
17 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ehepartner
18 von Migranten, die seit mehr als 8 Jahren rechtmäßig in
19 Deutschland leben, die Niederlassungserlaubnis erwor-
20 ben haben und alle sonstigen Voraussetzungen erfül-
21 len, auch dann zu ihrem Ehemann/ihrer Ehefrau nach-
22 ziehen dürfen, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine
23 deutschen Sprachkenntnisse erworben haben.

24

25 Die Nachziehenden werden verpflichtet, die deutsche
26 Sprache nach der Einreise bei staatlichen anerkannten
27 schulischen Institutionen zu erlernen.

28

29

30 **Begründung**

31 Migranten, die sich erfolgreich integriert haben,
32 dürfen ihren Ehemann/ihre Ehefrau, nur dann nach
33 Deutschland holen, wenn diese in ihrem Herkunftsland
34 Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben
35 haben.

36 Einen Sinn kann man in dieser Regelung schwerlich
37 finden, denn man darf wohl annehmen, dass diese
38 Ehepartner/innen die deutsche Sprache in Deutschland
39 sehr viel eher und unproblematischer erlernen als im
40 Herkunftsland, wo diese Sprache praktisch nicht ange-
41 wendet wird.

42 Da auch Flüchtlinge, die subsidiären Schutz genießen,
43 ihre Ehepartner ohne entsprechende Deutschkenntnis-
44 se nach Deutschland holen sollen, wird es als extrem
45 ungerecht empfunden, dass Migranten, deren erfolgrei-
46 che Integration durch den Erwerb der Niederlassungs-
47 erlaubnis, die eine auch wirtschaftliche Integration vor-
48 aussetzt, unter Beweis gestellt wurde, schlechter be-
49 handelt werden selbst als Flüchtlinge ohne Asylans-
50 spruch.

51 Da sich die SPD in der Sorge um Flüchtlinge erschöpft,
52 die erfolgreichen Migranten aber nicht beachtet, wen-
53 den diese sich von der SPD ab.

54

55 Die Verpflichtung zum Erlernen der Deutschen Sprache
56 nach der Einreise bleibt bestehen, um die Integration

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 der Zuwandernden zu befördern. Da die deutschen Ehe-
2 partner nicht selten Migranten sind, deren Mutterspra-
3 che die des/der Zuwandernden ist, soll garantiert wer-
4 den, dass diese nicht durch sprachliche Isolation an der
5 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland
6 gehindert werden. Dem Ziel, Zwangsehen zu verhin-
7 dern, wird dadurch effektiver gedient als in der bisher
8 geltenden Regelung.

9 **Antrag 102/I/2018**
10 **KDV Spandau**
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

12
13 **Elternnachzug**
14 Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordne-
15 tenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
16 dass der Nachzug von Eltern von Migranten, die sich in
17 Deutschland integriert haben und

- 18
- 19 • entweder die deutsche Staatsbürgerschaft erwor-
- 20 ben haben
- 21 • oder seit mehr als 15 Jahren rechtmäßig in Deutsch-
- 22 land leben und die Niederlassungserlaubnis besit-
- 23 zen,
- 24

25 ihre Eltern nach Deutschland holen dürfen, wenn die-
26 se im Herkunftsland eine notwendige Pflege nicht mehr
27 erlangen können.

28
29 Die sonstigen Nachzugsvoraussetzungen müssen
30 vorliegen. Insbesondere muss der Lebensunterhalt
31 gesichert sein und eine Krankenversicherung bestehen.

32
33 **Begründung**

34 Deutsche Staatsbürger dürfen ihre Eltern, wenn diese
35 Drittstaater sind, also aus einem „nicht EU-Staat“
36 kommen, auch dann nicht nach Deutschland holen,
37 wenn diese auf die Betreuung durch die Familie ange-
38 wiesen sind. Ein EU-Bürger, der in Deutschland lebt und
39 arbeitet, kann dies aber tun.

40 Dass deutsche Staatsbürger diese Rechte, die durch das
41 Recht der EU gewährt werden, nicht erhalten, nennt
42 man „Inländerdiskriminierung“.

43
44 Für die Familien bedeutet dies kaum zu überschätzende
45 Belastungen. Viele Familien versuchen dann, dass im-
46 mer ein Familienmitglied zu den Eltern – meist ist es nur
47 ein verbliebener Elternteil, eil der andere verstorben ist
48 – reist und diese betreut.

49
50 Daran zerbrechen auch Familien. Sie verstehen nicht,
51 wie man ihnen das für viele Länder und Völker selbstver-
52 ständliche Recht verweigern kann, pflegedürftige Eltern
53 bei sich aufzunehmen, obgleich dem deutschen Staat
54 dadurch keine finanzielle Nachteile entstehen können,
55 weil Lebensunterhalt einschließlich umfassenden Kran-
56 kenversicherungsschutz gesichert sind.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1
2 Das Gleiche gilt für noch nicht eingebürgerte Migranten
3 mit gesichertem Aufenthaltsrecht und klarer Perspekti-
4 ve für den dauerhaften Verbleib der Familie in Deutsch-
5 land.
6
7 Das hier aufgezeigte Problem wird immer dringender,
8 da die Eltern der ersten und teilweise der zweiten Mi-
9 grantengeneration nunmehr in ein Alter kommen, das
10 Pflegebedürftigkeit und Tod mit sich bringt.
11 Umgekehrt ist es ein wichtiges politisches Signal, wenn
12 wir denen, die sich in Deutschland vollendet integriert
13 haben, deutlich machen, dass wir Verständnis für Not-
14 wendigkeit haben, grundlegende humanitäre Bedürf-
15 nisse, wie sie auch die „Bio-Deutschen“ empfinden, zu
16 befriedigen. Nur so können wir die gesellschaftliche
17 Gleichstellung nachweisen, die Grundlage aller Integra-
18 tion ist.

19 **Antrag 103/I/2018**
20 **KDV Spandau**
21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
22 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
23
24 **Sprache – Familiennachzug zu Deutschem**
25 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion wer-
26 den aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
27 Ehepartner Deutscher Staatsbürger zu ihrem Ehe-
28 mann/ihrer Ehefrau nachziehen dürfen, wenn sie in
29 ihrem Herkunftsland keine deutschen Sprachkennt-
30 nisse erworben haben. Die Nachziehenden werden
31 verpflichtet, die deutsche Sprache nach der Einreise bei
32 staatlichen anerkannten schulischen Institutionen zu
33 erlernen.
34
35 **Begründung**
36 Deutsche Staatsbürger dürfen ihren Ehemann/ihre
37 Ehefrau, sofern diese nicht Staatsbürger der EU sind,
38 nur dann nach Deutschland holen, wenn diese in ihrem
39 Herkunftsland Grundkenntnisse der deutschen Sprache
40 erworben haben.
41
42 Für Bürger der EU, die sich in Deutschland angesiedelt
43 haben, gilt das nicht. Ein in Deutschland lebender Spa-
44 nier kann also seine ägyptische Ehefrau nach Deutsch-
45 land holen, ohne dass diese die deutsche Sprache in ih-
46 rem Herkunftsland erlernen muss. Ein deutscher Staats-
47 bürger dagegen darf dies nicht. Man nennt das ganz of-
48 fiziell „Inländerdiskriminierung“.
49
50 Einen Sinn kann man in dieser Regelung nicht finden,
51 denn man darf wohl annehmen, dass ein Deutscher sei-
52 ner Ehefrau die deutsche Sprache eher vermittelt als ein
53 Spanier.
54
55 Die Regelung trifft vor allem Deutsche mit Migrations-
56 hintergrund, deren Ehemann/deren Ehefrau nicht mehr

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 ganz jung sind und daher Schwierigkeiten haben, die
2 deutsche Sprache im Herkunftsland zu erlernen. Die
3 Kinder solcher Ehepaare können zwar nach Deutsch-
4 land zu ihrem deutschen Elternteil einreise, bleiben
5 dann aber entweder von Vater oder Mutter getrennt.
6
7 Da auch Flüchtlinge, die subsidiären Schutz genießen,
8 ihre Ehepartner ohne entsprechende Deutschkenntnis-
9 se nach Deutschland holen sollen, wird es als extrem
10 ungerecht empfunden, dass Migranten, deren erfolgrei-
11 che Integration durch den Erwerb der deutschen Staats-
12 bürgerschaft unter Beweis gestellt wurde, schlechter
13 behandelt werden selbst als Flüchtlinge ohne Asyl-
14 spruch.
15
16 Da sich die SPD in der Sorge um Flüchtlinge erschöpft,
17 die erfolgreichen Migranten aber nicht beachtet, wen-
18 den diese sich von der SPD ab.
19
20 Die Verpflichtung zum Erlernen der Deutschen Sprache
21 nach der Einreise bleibt bestehen, um die Integration
22 der Zuwandernden zu befördern. Da die deutschen Ehe-
23 partner nicht selten Migranten sind, deren Mutterspra-
24 che die des/der Zuwandernden ist, soll garantiert wer-
25 den, dass diese nicht durch sprachliche Isolation an der
26 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland
27 gehindert werden. Dem Ziel, Zwangsehen zu verhin-
28 dern, wird dadurch effektiver gedient als in der bisher
29 geltenden Regelung.

30 **Antrag 104/I/2018**

31 **KDV Mitte**

32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

33 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

34

35 **Für die Familienzusammenführung – gegen weitere**
36 **Hürden**

37 Wir fordern die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung
38 sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in den
39 Verhandlungen für ein Gesetz für die Wiederein-
40 führung der Familienzusammenführung dafür Sorge
41 zu tragen, dass der im Koalitionsvertrag mindes-
42 tens vereinbarte Rahmen für Familiennachzug von
43 zumindest 1.000 Personen monatlich und 12.000 pro
44 Kalenderjahr umgesetzt und keine weiteren Hürden
45 aufgebaut werden.

46

47 **Begründung**

48 Die SPD steht für eine humanitäre Flüchtlingspolitik.
49 Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen
50 müssen, muss Schutz gewährt werden. Deshalb sind
51 für uns das Grundrecht auf Asyl sowie die Grund-
52 sätze der Genfer Flüchtlingskonvention unantastbar,
53 deshalb wollen wir die Fluchtursachen und nicht
54 die Flüchtlinge bekämpfen und deshalb stellen wir
55 uns zuallererst die Frage, wie Integration und Zu-
56 sammenleben gelingen können anstatt über weitere

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 Maßnahmen zur Abschottung zu philosophieren.
2 Dies alles widerspricht aus unserer Sicht nicht einer
3 geordneten Einwanderungspolitik.
4
5 Mit dem mit der CDU / CSU vereinbarten Koalitionsver-
6 trag hat die SPD im Bereich der Flüchtlings- und In-
7 tegrationspolitik insbesondere auf Verlangen der CSU
8 Kompromisse eingehen müssen, die für diese Maß-
9 stäbe der Sozialdemokratie das Maximum an Kom-
10 promissfähigkeit bedeuten. Dies betrifft insbesondere
11 die gefundenen Regelungen zur Familienzusammen-
12 führung.
13
14 Für die SPD ist der Schutz der Familie – und damit die Er-
15 möglichkeit des Zusammenlebens – ein Grundrecht.
16 Wir möchten, dass Kinder mit ihren Eltern aufwachsen
17 und wir möchten, dass Ehepaare zusammen leben
18 können. Diese Maßstäbe gelten für uns als Familienpar-
19 tei für alle Familien. Das Zusammenleben von Famili-
20 en ist für uns ein Menschenrecht. Deshalb ist es rich-
21 tig, dass wir mit dem Koalitionsvertrag die Familienzu-
22 sammenführung wieder grundsätzlich ermöglichen.
23 Sie ist auch förderlich für die Integration. Wir sind über-
24 zeugt: Eine vereinte Familie gibt Halt im neuen Leben.
25
26 Mit dem Koalitionsvertrag haben sich die Koalitions-
27 partner auf einen eindeutigen Rahmen für die ge-
28 setzliche Neuregelung der Familienzusammenführung
29 geeinigt. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetz-
30 entwurf des Ankündigungsministers Seehofer für die
31 SPD nicht zustimmungsfähig. Für die SPD gilt der Ko-
32 alitionsvertrag, für die CSU offensichtlich nicht. Denn
33 die Inhalte von gemeinsamen Gesetzesentwürfen müs-
34 sen sich am Koalitionsvertrag und nicht an bayri-
35 schen Landtagswahlen bemessen. Es ist nicht akzep-
36 tabel, dass mit einer gesetzlichen Regelung weitere
37 Hürden aufgebaut werden, die über den im Koaliti-
38 onsvertrag vereinbarten Rahmen hinausgehen und da-
39 mit aus Sicht der CSU dazu beitragen sollen, die Fa-
40 milienzusammenführung weiter zu erschweren wenn
41 nicht gar in vielen Fällen unmöglich zu machen.
42
43 Der Kompromiss im Koalitionsvertrag geht leider noch
44 nicht weit genug. Umso wichtiger ist es, dass dieser Mi-
45 nimalkonsens nicht weiter verwässert und durch den
46 Koalitionspartner untergraben wird.

47 **Antrag 105/I/2018**
48 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

51
52 **Schutz und Entkriminalisierung der ehrenamtlich orga-**
53 **nisierten Seenotrettung im Mittelmeer!**
54 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestags-
55 fraktion und der Bundesregierung sollen sich für einen
56 angemessenen Schutz der privaten, ehrenamtlich or-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 ganisierten Seenotrettungsprojekte im Mittelmeer ein-
 2 setzen, zum Beispiel in Form von Sicherheitsgarantien.
 3 Die sozialdemokratischen Abgeordneten und Regie-
 4 rungsmitglieder sollen sich darüber hinaus dafür
 5 einsetzen, dass die humanitäre Hilfe der privaten Initia-
 6 tiven nicht länger als Fluchthilfe oder Unterstützung
 7 von Schlepperbanden kriminalisiert und verunglimpft
 8 wird.

9
 10 **Begründung**

11 In Folge der Einstellung des italienischen Programms
 12 Mare Nostrum zur Seenotrettung geflüchteter Men-
 13 schen im Jahr 2014 sind private Organisationen
 14 (Seawatch, Sea-Eye, Save the Children, Ärzte ohne
 15 Grenzen usw.) tätig geworden, um Schiffbrüchige und
 16 Ertrinkende im Mittelmeer zu versorgen. Die ehrenamt-
 17 lich tätigen Crews auf den Rettungsschiffen versorgen
 18 Menschen, die auf oftmals manövrierunfähigen und
 19 i.d.R. hochseeuntauglichen Schlauch- und Holzbooten
 20 unterwegs sind, mit Rettungswesten und Wasser.
 21 Darüber hinaus leisten sie ggf. medizinische Erste Hilfe,
 22 bis die von ihnen verständigte italienische Küstenwa-
 23 che eintrifft. Die italienische Küstenwache bringt die
 24 Geflüchteten gemäß Seerecht in einen sicheren Hafen.
 25

26 Die privaten Seenotrettungsschiffe befahren aus-
 27 schließlich Internationale Gewässer außerhalb der
 28 staatlichen Hoheitsgewässer (12 Seemeilen) sowie
 29 außerhalb der sogenannten Anschlusszone (weitere
 30 12 Seemeilen) gemäß Seerechtsübereinkommen der
 31 Vereinten Nationen.

32
 33 Unter Missachtung des Seevölkerrechts hat die lybische
 34 Regierung im August 2017 ihre Hoheitsgewässer auf 100
 35 Seemeilen ausgeweitet und hindert seither Rettungsor-
 36 ganisationen mit Kriegsschiffen und unter Waffenein-
 37 satz daran, in den internationalen Gewässern zu kreu-
 38 zen und sich den Booten mit Geflüchteten zu nähern.
 39 Teilweise bringt die libysche Küstenwache Bootsflücht-
 40 linge in die eigenen Lager zurück, wo sie Folter, sexuel-
 41 ler Gewalt und Zwangsarbeit ausgesetzt sind. Unzähli-
 42 ge Menschen sterben auf Hoher See, im Jahr waren es
 43 nachweislich 3.100 Tote.

44
 45 Um die Seenotrettung so durchführen zu können, wie
 46 sie rechtlich vorgesehen ist, dürfen die ehrenamtlichen
 47 Seenotretterinnen und Seenotretter nicht länger in ih-
 48 rer eigenen Sicherheit gefährdet oder in Libyen fest-
 49 gesetzt werden. Die Nichtregierungsorganisationen be-
 50 nötigen Schutz, z.B. in Form von Sicherheitsgarantien
 51 der deutschen Bundesregierung, ggf. im gemeinsamen
 52 Handeln mit der EU. Die deutsche Bundesregierung
 53 muss ihrer Verantwortung gewahr werden, dass die eu-
 54 ropäischen Außengrenzen im Mittelmeer nicht länger
 55 ein Massengrab sind.

1 **Antrag WV47/II/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Binnengeflüchtete schützen: Internationale Unterstützung garantieren und Staaten in die Pflicht nehmen!**

7
8 Jedes Jahr sind Millionen von Menschen aufgrund von
9 bewaffneten Konflikten, Gewalt, Naturkatastrophen,
10 Entwicklungsprojekten und der Auswirkungen des Kli-
11 mawandels gezwungen zu fliehen. Weitere Millionen
12 Menschen leben bereits langfristig vertrieben von ih-
13 ren Heimstätten oder sind dem ständigen Risiko ausge-
14 setzt, vertrieben zu werden. Das Internal Displacement
15 Monitoring Centre gibt an, dass sich Ende 2016 40,3 Mil-
16 lionen Menschen in Binnenflucht allein aufgrund von
17 bewaffneten Konflikten und Gewalt befanden.

18

19 Binnengeflüchtete Personen umfassen unter anderem
20 Menschen, die zwischen kriegführenden Parteien ge-
21 fangen oder von bewaffneten Angriffen bedroht sind,
22 für die die eigene Regierung verantwortlich sein kann.
23 Binnengeflüchtete sind ebenso indigene Bevölkerungs-
24 gruppen, die aus ihren Landschaften fliehen mussten,
25 um den Bau eines Dammes und anderer Infrastruktur-
26 projekte zu ermöglichen. In den letzten Jahrzehnten
27 sind es zudem vermehrt ganze Gemeinschaften z.B. aus
28 Trockengebieten, deren Land (und somit oft auch deren
29 Lebensunterhalt) aufgrund der mit dem Klimawandel
30 verbundenen Umweltzerstörung verloren ging.

31

32 Von der Binnenflucht sind mehrheitlich Frauen und Kin-
33 der betroffen. Verantwortung für die Sicherstellung ih-
34 rer Bedürfnisse nach Schutz, Hilfe und Wiedereinglieder-
35 ung sowie der spezifischen Anliegen von unbegleiteten
36 Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen und
37 älteren Menschen werden jedoch selten übernommen.
38 Zudem sind ethnische Minderheiten, indigene Bevöl-
39 kerungsgruppen und Menschen aus ländlichen und är-
40 meren Gebieten überproportional zur Binnenflucht ge-
41 zwungen.

42

43 Staaten sind dafür verantwortlich, die Wahrung der
44 Menschenrechte zu garantieren. Der Schutz und die
45 Unterstützung von Binnengeflüchteten beruht auf der
46 Pflicht, Menschenrechte zu respektieren. Die Souveräni-
47 tät eines Staates beinhaltet also nicht nur das Recht, ei-
48 gene Angelegenheit unabhängig leiten zu dürfen, son-
49 dern auch die primäre Pflicht und Verantwortung, Bin-
50 nengeflüchteten Schutz und Unterstützung ohne Dis-
51 kriminierung zu gewährleisten.

52

53 **I. Über Binnengeflüchtete**

54 **1. Definition**

55 Die „Leitlinien betreffend Binnenvertreibung“ des UN-
56 Sonderberichterstatters zu Intern Vertriebenen definie-
57 ren Binnengeflüchtete als „Personen oder Personen-
58 gruppen, die gezwungen oder genötigt wurden, aus ih-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

*LPT II/2017: Überwiesen an FA I – Internationale
Politik, Frieden und Entwicklung*

1. Teil des Berichts:

Der FA I hat im Anschluss an eine FA I – Sitzung zur
Geflüchteten-Politik am 31.1.18 im KSH mit wesentlicher
Beteiligung der Jusos Berlin als Antragsteller der An-
träge 47/II/17 und 48/II/17 mit den Antragstellern eine
einvernehmliche Neufassung des Antrags 47/II/2017
zum Thema Binnengeflüchtete erstellt, die auch vom FA
II EU-Angelegenheiten unterstützt wird. Diese Fassung
wurde dem Landesvorstand als Empfehlung des FA I
zur Weiterleitung an die Antragskommission am 28.3.18
übermittelt. Die Beratungen zum Antrag 48/II/2017 un-
ter den beteiligten Parteigliederungen Jusos, FA I, FA II
und ASJ Berlin sind noch nicht abgeschlossen, die vor-
gesehene Projektgruppe ist noch nicht offiziell konsti-
tuiert.

2. Empfehlung des FA I zum Antrag 47/II/2017

Der FA I empfiehlt Annahme des Antrags in der beilie-
genden von FA I, FA II und Jusos Berlin als Antragstellern
unterstützten Fassung als Fassung der Antragskommis-
sion, sofern diese sich diese Fassung zu Eigen machen
kann:

**Binnengeflüchtete schützen: Internationale Un-
terstützung garantieren und Staaten in die Pflicht
nehmen!**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
gierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-
Fraktion im Europaparlament werden aufgefordert, den
folgenden Grundssätzen zum Schutz von Binnenge-
flüchteten weltweit weitestgehende Geltung zu ver-
schaffen und sich für die nachstehende Forderungen
einzusetzen.

Grundsätze:

Jede*r hat das Recht, vor willkürlicher Vertreibung aus
der Heimstätte geschützt zu werden.

Binnengeflüchtete sind besonders vor diskriminieren-
den Praktiken – wie der Einziehung zu Streitkräften
oder bewaffneten Gruppen – infolge ihrer Vertreibung
zu schützen. Insbesondere müssen alle grausamen, un-
menschlichen und erniedrigenden Praktiken gegenüber
Binnenvertiebenen unter allen Umständen verboten
und bestraft werden.

Familien, die durch Vertreibung getrennt wurden, müs-
sen so schnell wie möglich zusammengeführt werden.
Dies gilt insbesondere wenn Kinder betroffen sind.

1 ren Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Auf-
 2 enthalts zu fliehen oder diese zu verlassen, insbesonde-
 3 re in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen eines
 4 bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner
 5 Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen
 6 oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und
 7 die keine international anerkannte Staatsgrenze über-
 8 schritten haben“. Die zwei ausschlaggebenden Faktoren
 9 sind also der Zwang, die die Flucht veranlässt, und die
 10 Nicht-Überschreitung einer international anerkannten
 11 Staatsgrenze.

12
 13 Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Einstufung da-
 14 nach, wer nach den Leitlinien ein*e Binnengeflüchte-
 15 te*r ist, keine gesetzliche Definition ist, die einen be-
 16 sonderen Rechtsstatus ähnlich dem Geflüchtetensta-
 17 tus nach der Genfer Konvention verleiht. Vielmehr sind
 18 Binnengeflüchtete weiterhin Bürger*innen des betref-
 19 fenen Staates, unabhängig davon, ob sie formell als Ver-
 20 triebene anerkannt sind oder nicht. Dadurch sind sie
 21 auch als Binnengeflüchtete grundsätzlich berechtigt,
 22 alle für die Bevölkerung des betreffenden Staates gel-
 23 tenden Garantien der Menschenrechte und des huma-
 24 nitären Völkerrechts zu nutzen.

25
 26 **2. Die Unterscheidung zwischen Geflüchteten und Bin-**
 27 **nengeflüchteten ist entscheidend**

28 Das folgt daraus, dass sich aus rechtlicher Sicht Geflüch-
 29 tete grundsätzlich von Binnengeflüchteten unterschei-
 30 den. Während Geflüchtete sich zum Schutz nicht der
 31 eigenen Regierung widmen, sondern internationalen
 32 Schutz und Unterstützung im Ausland finden, haben
 33 Binnengeflüchtete das Land ihres Heimatortes nicht
 34 verlassen. Somit bleiben Binnengeflüchtete auch in Fäl-
 35 len, in denen Regierungskräfte oder andere staatlichen
 36 Behörden für ihre Verdrängung verantwortlich sind, un-
 37 ter der Verfügungsgewalt eben dieser Regierung.

38
 39 Die internationale Gemeinschaft bleibt auch in diesen
 40 Fällen nicht berechtigt, nationale Behörden zu erset-
 41 zen, sondern übernimmt bisher lediglich eine subsidiä-
 42 re Rolle bei der Unterstützung oder Ergänzung staatli-
 43 cher Maßnahmen. Während also der für Geflüchtete er-
 44 langbare Rechtsstatus im Wesentlichen eine Form des
 45 internationalen Schutzes ist, ist der Schutz von Binnen-
 46 geflüchteten in erster Linie eine nationale Angelegen-
 47 heit.

48
 49 Binnengeflüchtete als eine Art von Geflüchteten zu
 50 qualifizieren sähe also über die Tatsache der unter-
 51 schiedlichen rechtlichen Gegebenheiten und Schutz-
 52 möglichkeiten hinweg. Während Geflüchtete im Aus-
 53 land nicht alle Rechte genießen, die den Bürger*innen
 54 eines Landes zur Verfügung stehen, verlieren Binnenge-
 55 flüchtete keine der ihnen als Bürger*innen des Staates
 56 verliehenen Rechte, auch wenn sie in Wirklichkeit dis-
 57 kriminiert oder gar als Bürger*innen zweiter Klasse be-
 58 handelt werden.

59

Um dem grundlegenden Recht auf Bildung Wirksamkeit
 zu verleihen, haben Binnengeflüchtete Unterricht zu er-
 halten, der unentgeltlich und obligatorisch sein muss.
 Oberstes Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen und Mittel
 bereitzustellen, die es den Binnengeflüchteten ermög-
 lichen, freiwillig und in Sicherheit und Würde an ihren
 Heimatort zurückzukehren oder sich an einem neuen
 Ort anzusiedeln.

Deshalb fordern wir:

- Alle deutschen und europäischen Behörden und In-
 stitutionen haben ihre Verpflichtungen aus den Leitlini-
 en betreffend Binnenvertreibung unter allen Umstän-
 den einzuhalten und ihre Einhaltung durchzusetzen um
 Situationen, die zur Vertreibung von Personen führen
 könnten, zu vermeiden.
- Jeder Eingehung eines neuen Vertrages oder Neu-
 verhandlung eines bestehenden Vertrages der Bundes-
 republik Deutschland und der Europäischen Union mit
 Drittstaaten zu Verhandlungsthemen, die Binnenge-
 flüchtete unmittelbar oder in sonstiger Weise betreffen,
 ist die Forderung zur Inkraftsetzung und sachgerechten
 Durchsetzung der Leitlinien betreffend Binnenvertrei-
 bung durch den Drittstaat vorausgesetzt.
- Im Bewusstsein über die Pflicht und Verantwor-
 tung, Binnenvertriebenen humanitäre Hilfe zu gewäh-
 ren, setzen wir uns dafür ein, dass Unterstützung für
 Binnenvertriebene überall angeboten wird.
- Internationale humanitäre Organisationen sowie
 helfende UN-Institutionen sind für ihre Hilfe gegen-
 über Binnengeflüchteten mit geeigneten Maßnahmen
 zu unterstützen.
- Die UN, die Europäische Union und die Bundesrepu-
 blik Deutschland müssen sich verpflichten, die Rechts-
 ansprüche aller Menschen aus Art. 13 der Allgemeinen
 Erklärung der Menschenrechte von 1948

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb des Staates frei
 zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wäh-
 len und
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich sei-
 nen eigenen, zu verlassen und in sein Land zurück-
 zukehren

als auch für Binnengeflüchtete geltend zu ihrer Wirk-
 samkeit zu verhelfen.

Grenzsicherungsabkommen mit Herkunfts- und Tran-
 sitstaaten von Geflüchteten insbesondere in Afrika in
 den Ausgangsregionen von Fluchtrouten und der Auf-
 bau von hochgerüsteten Grenzsicherungs-systemen
 mit deutscher Hilfe, welche sowohl Flüchtende als
 auch Menschen, die in anderen Ländern Handel trei-
 ben oder Arbeit suchen oder aus anderen Gründen ihr
 Land verlassen wollen, an dieser Absicht hindern, sind
 mit dieser auch von Deutschland eingegangenen Ver-
 pflichtung zur Verwirklichung der UN-Menschenrechts-
 Charta nicht vereinbar.

Weiterhin fordern wir, dass:

1 **II. Die gravierenden Konsequenzen der Binnenflucht**

2 Dass Binnengeflüchtete als Bürger*innen des Landes
3 rechtlich genauso geschützt sind wie der Rest der Be-
4 völkerung – und dadurch nicht notwendigerweise an-
5 fälliger seien als nicht geflüchtete Menschen – wird als
6 Argument gegen die Betrachtung von Binnengeflüch-
7 teten als speziell unterstützungsbedürftige Menschen-
8 gruppe verwendet. Diese Herangehensweise übersieht
9 jedoch die Tatsache, dass Binnengeflüchtete spezifische
10 Bedürfnisse haben, die nicht geflüchtete Personen nicht
11 haben. Binnengeflüchtete haben gemeinsam und müs-
12 sen deshalb

- 13
14 (1) vor Vertreibung geschützt werden,
15 (2) Gefahrenbereiche verlassen, um einen sicheren Ort
16 zu erreichen und dürfen nicht gezwungen werden, in
17 Gefahrenbereiche zurückzukehren,
18 (3) eine vorübergehende Unterkunft finden,
19 (4) wegen ihrer Flucht vor Diskriminierungen geschützt
20 werden, etwa in Hinsicht auf den Zugang zu Basis-
21 dienstleistungen und dem Arbeitsmarkt,
22 (5) sich als Wähler anmelden können, um an Wahlen
23 und Volksabstimmungen teilnehmen zu können,
24 (6) zurückgelassenes Eigentum schützen und
25 (7) eine dauerhafte Lösung für ihren Verbleib finden, et-
26 wa durch Rückkehr zum Ort des früheren Aufenthalts
27 oder in Form einer Integration in die geflüchtete oder
28 einer anderen Ortschaft.

29
30 Binnengeflüchtete stehen also vor Problemen, die spe-
31 zifisch im Zusammenhang mit der Flucht und den
32 Fluchtgründen stehen. Statistisch festgestellt wurde,
33 dass Binnengeflüchtete ohne humanitäre Hilfe oftmals
34 einem höheren Risiko der Unterernährung und der An-
35 weisung auf Nahrungsmittelhilfe ausgesetzt sind. Sie
36 haben Kinder durch die Rekrutierung zu Streitkräften
37 oder nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen verloren,
38 werden vor allem während der Flucht von Familien-
39 mitgliedern getrennt und erhalten keinen Zugang zu
40 Bildungseinrichtungen. Binnengeflüchtete erleiden zu-
41 dem vermehrt geschlechtsspezifische Gewalt, leiden an
42 ernstesten gesundheitlichen Problemen und bleiben in ex-
43 tremen Armut, ohne Möglichkeiten, einen angemessenen
44 Lebensunterhalt zu verdienen.

45
46 Zur weiteren Feststellung der Faktoren, die Binnenge-
47 flüchtete in diesem hohen Grad der Verletzbarkeit las-
48 sen, verlangen wir dringend weitere Untersuchungen
49 und setzen uns entschieden für ihre Bekämpfung ein.
50 Denn um eine dauerhafte Lösung für Binnengeflüch-
51 tete zu erreichen, müssen ihre spezifischen Hilfs- und
52 Schutzbedürfnisse erfüllt werden. Binnengeflüchtete
53 müssen ihre Menschenrechte ohne Diskriminierung ge-
54 nießen dürfen, indem sie in ihre Heimstätten zurück-
55 kehren, sich in dem Zufluchtsort integrieren oder in eine
56 andere Gegend umziehen können.

57
58 **III. Binnenflucht ist Teil einer ganzheitlichen Angele-**
59 **genheit über gefährdete Personen**

- empirische Forschungen vorangetrieben werden, die die Bedürfnisse von Binnengeflüchteten feststellen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Erfüllung voranbringen;
- Auswirkungen der Binnenvertreibung auf die Leben der Betroffenen weiter untersucht werden – mit besonderer Aufmerksamkeit auf die strukturellen Auslöser und sozioökonomischen Auswirkungen bei langwieriger und städtischer Binnenvertreibung;
- etwa durch die Modernisierung von Infrastruktur oder dem Ausbau örtlicher Gesundheits- und Bildungseinrichtungen die den Binnengeflüchteten gastgebende Ortschaften unterstützt werden;
- die Zusammenarbeit mit relevanten Nichtregierungsorganisationen, die global oder regional agieren, ermöglicht wird.

Begründung:

Jedes Jahr sind Millionen von Menschen aufgrund von bewaffneten Konflikten, Gewalt, Naturkatastrophen, Entwicklungsprojekten und der Auswirkungen des Klimawandels gezwungen zu fliehen. Weitere Millionen Menschen leben bereits langfristig vertrieben von ihren Heimstätten oder sind dem ständigen Risiko ausgesetzt, vertrieben zu werden. Das Internal Displacement Monitoring Centre gibt an, dass sich Ende 2016 40,3 Millionen Menschen in Binnenflucht allein aufgrund von bewaffneten Konflikten und Gewalt befanden.

Binnengeflüchtete Personen umfassen unter anderem Familien, die zwischen kriegführenden Parteien gefangen oder von bewaffneten Angriffen bedroht sind, für die die eigene Regierung verantwortlich sein kann. Binnengeflüchtete sind ebenso indigene Bevölkerungsgruppen, die aus ihren Landschaften fliehen mussten, um den Bau eines Dammes und anderer Infrastrukturprojekte zu ermöglichen. In den letzten Jahrzehnten sind es zudem vermehrt ganze Gemeinschaften z.B. aus Trockengebieten, deren Land (und somit oft auch deren Lebensunterhalt) aufgrund der mit dem Klimawandel verbundenen Umweltzerstörung verloren ging.

Von der Binnenflucht sind mehrheitlich Frauen und Kinder betroffen. Verantwortung für die Sicherstellung ihrer Bedürfnisse nach Schutz, Hilfe und Wiedereingliederung sowie der spezifischen Anliegen von unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen werden jedoch selten übernommen. Zudem sind ethnische Minderheiten, indigene Bevölkerungsgruppen und Menschen aus ländlichen und ärmeren Gebieten überproportional zur Binnenflucht gezwungen.

Staaten sind dafür verantwortlich, die Wahrung der Menschenrechte zu garantieren. Der Schutz und die Unterstützung von Binnengeflüchteten beruht auf der

1 Das spezifische Betrachten der Situation von Binnenge-
 2 flüchteten soll in keiner Weise als Beweggrund dienen
 3 Hilfe und Aufmerksamkeit zum Nachteil anderer ge-
 4 gefährdeter Personen zu verlegen. Die Unterstützung von
 5 Binnengeflüchteten, genauso wie für andere gefähr-
 6 dete Personen, hat immer auf der Grundlage von Be-
 7 dürfnissen und Verletzbarkeiten und nicht aus Gründen
 8 der Kategorisierung zu erfolgen. Der gesonderte Blick
 9 auf Binnengeflüchtete gilt um sicherzustellen, dass Un-
 10 terstützungen den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht
 11 werden.

12 In diesem Zusammenhang ist die Ansicht der von Ver-
 13 treibung betroffenen Kommunen und Gemeinschaften
 14 nicht zu vernachlässigen. Denn auch die gastgebenden
 15 Gemeinschaften sind von den Auswirkungen der Bin-
 16 nenflucht betroffen. Diese Gemeinschaften mit örtli-
 17 chen Investitionen zu unterstützen hilft nicht nur Span-
 18 nungen zwischen Binnengeflüchteten und der örtli-
 19 chen Bevölkerung vorzubeugen oder zu reduzieren, son-
 20 dern beweist zudem, mit welchen Lasten diese Gemein-
 21 schaften zurechtkommen müssen.

22 **Für die SPD gilt:**

- 23 • Jede*r hat das Recht, vor Vertreibung aus der Heim-
 24 stätte geschützt zu werden.
- 25 • Binnengeflüchtete sind besonders vor diskriminie-
 26 renden Praktiken – wie der Einziehung zu Streit-
 27 kräften oder bewaffneten Gruppen – infolge ihrer
 28 Vertreibung zu schützen. Insbesondere müssen alle
 29 grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden
 30 Praktiken gegenüber Binnenvertriebenen unter al-
 31 len Umständen verboten und bestraft werden.
- 32 • Familien, die durch Vertreibung getrennt wurden,
 33 müssen so schnell wie möglich zusammengeführt
 34 werden. Dies gilt insbesondere wenn Kinder betrof-
 35 fen sind.
- 36 • Um dem grundlegenden Recht auf Bildung Wirk-
 37 samkeit zu verleihen, haben im Schulalter befindli-
 38 che Geflüchtete Unterricht zu erhalten, der unent-
 39 geltlich und obligatorisch sein muss.
- 40 • Oberstes Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen und
 41 Mittel bereitzustellen, die es den Binnengeflüchte-
 42 ten ermöglichen, freiwillig und in Sicherheit und
 43 Würde an ihren Heimatort zurückzukehren oder
 44 sich an einem neuen Ort anzusiedeln.
- 45 • Binnengeflüchtete müssen ihren Zufluchtsort
 46 selbst frei wählen dürfen. Sie dürfen nicht von
 47 Machthabenden z.B. als Faustpfand missbraucht
 48 werden und an einen Ort gezwungen werden.

49 **Deshalb fordern wir:**

- 50 • Alle deutschen und europäischen Behörden und
 51 Institutionen haben ihre Verpflichtungen aus den
 52 Leitlinien betreffend Binnenvertreibung unter al-
 53 len Umständen einzuhalten und ihre Einhaltung
 54 durchzusetzen um Situationen, die zur Vertreibung
 55 von Personen führen könnten, zu vermeiden.
- 56 • Jeder Eingehung eines neuen Vertrages oder Neu-
 57 verhandlung eines bestehenden Vertrages der Bun-

Pflicht, Menschenrechte zu respektieren. Die Souveräni-
 tät eines Staates beinhaltet also nicht nur das Recht, ei-
 gene Angelegenheit unabhängig leiten zu dürfen, son-
 dern auch die primäre Pflicht und Verantwortung, Bin-
 nengeflüchteten Schutz und Unterstützung ohne Dis-
 kriminierung zu gewährleisten.

58 **I. Über Binnengeflüchtete**

59 **1. Definition**

Die „Leitlinien betreffend Binnenvertreibung“ des UN-
 Sonderberichterstatters zu Intern Vertriebenen definie-
 ren Binnengeflüchtete als „Personen oder Personen-
 gruppen, die gezwungen oder genötigt wurden, aus ih-
 ren Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Auf-
 enthalts zu fliehen oder diese zu verlassen, insbesonde-
 re in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen ein-
 es bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner
 Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen
 oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und
 die keine international anerkannte Staatsgrenze über-
 schritten haben“. Die zwei ausschlaggebenden Faktoren
 sind also der Zwang, die die Flucht veranlasst, und die
 Nicht-Überschreitung einer international anerkannten
 Staatsgrenze.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Einstufung da-
 nach, wer nach den Leitlinien ein*e Binnengeflüchte-
 te*r ist, keine gesetzliche Definition ist, die einen be-
 sonderen Rechtsstatus ähnlich dem Geflüchtetensta-
 tus nach der Genfer Konvention verleiht. Vielmehr sind
 Binnengeflüchtete weiterhin Bürger*innen des betrof-
 fenen Staates, unabhängig davon, ob sie formell als Ver-
 triebene anerkannt sind oder nicht. Dadurch sind sie
 auch als Binnengeflüchtete grundsätzlich berechtigt,
 alle für die Bevölkerung des betreffenden Staates gel-
 tenden Garantien der Menschenrechte und des huma-
 nitären Völkerrechts zu nutzen.

2. Die Unterscheidung zwischen Geflüchteten und Bin- nengeflüchteten ist entscheidend

Das folgt daraus, dass sich aus rechtlicher Sicht Geflüch-
 tete grundsätzlich von Binnengeflüchteten unterschei-
 den. Während Geflüchtete sich zum Schutz nicht der
 eigenen Regierung widmen, sondern internationalen
 Schutz und Unterstützung im Ausland finden, haben
 Binnengeflüchtete das Land ihres Heimatortes nicht
 verlassen. Somit bleiben Binnengeflüchtete auch in Fäl-
 len, in denen Regierungskräfte oder andere staatlichen
 Behörden für ihre Verdrängung verantwortlich sind, un-
 ter der Verfügungsgewalt eben dieser Regierung.

Die internationale Gemeinschaft bleibt auch in diesen
 Fällen nicht berechtigt, nationale Behörden zu erset-
 zen, sondern übernimmt bisher lediglich eine subsidiä-
 re Rolle bei der Unterstützung oder Ergänzung staatli-
 cher Maßnahmen. Während also der für Geflüchtete er-
 langbare Rechtsstatus im Wesentlichen eine Form des

1 desrepublik Deutschland und der Europäischen
 2 Union mit Drittstaaten zu Verhandlungsthemen,
 3 die Binnengeflüchtete unmittelbar oder in sons-
 4 tiger Weise betreffen, ist die Forderung zur In-
 5 kraftsetzung und sachgerechten Durchsetzung der
 6 Leitlinien betreffend Binnenvertreibung durch den
 7 Drittstaat vorausgesetzt.

- 8 • Im Bewusstsein über die Pflicht und Verantwor-
 9 tung, Binnenvertriebenen humanitäre Hilfe zu ge-
 10 wahren, setzen wir uns dafür ein, dass Unter-
 11 stützung für Binnenvertriebene überall angeboten
 12 wird.
- 13 • Internationale humanitäre Organisationen sowie
 14 helfende UN-Institutionen sind für ihre Hilfe gegen-
 15 über Binnengeflüchteten mit geeigneten Maßnah-
 16 men zu unterstützen.
- 17 • Die Kampala Konvention, die als regionale Konven-
 18 tion Staaten dazu verpflichtet, den Schutz und das
 19 Wohlergehen von Binnengeflüchteten zu ermögli-
 20 chen, sowie der damit verfolgte Ansatz Menschen,
 21 die gezwungen sind aus ihren Heimstätten auf-
 22 grund von Konflikten, Gewalt, Naturkatastrophen
 23 und Menschenrechtsverletzungen zu fliehen, un-
 24 terschiedslos zu helfen, wird ausdrücklich unter-
 25 stützt.
- 26 • Die UN, die Europäische Union und die Bundesre-
 27 publik Deutschland müssen sich verpflichten, allen
 28 Menschen, die aus finanziellen, politischen oder an-
 29 deren Gründen nur innerhalb ihres Herkunftsland-
 30 es fliehen können, obwohl sie es eigentlich ver-
 31 lassen wollen, zu unterstützen, einen Zufluchtsort
 32 außerhalb ihres Herkunftslandes zu erreichen.

34 **Weiterhin fordern wir, dass:**

- 35 • empirische Forschungen vorangetrieben werden,
 36 die die Bedürfnisse von Binnengeflüchteten fest-
 37 stellen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Erfül-
 38 lung voranbringen;
- 39 • Auswirkungen der Binnenvertreibung auf die Le-
 40 ben der Betroffenen weiter untersucht werden –
 41 mit besonderer Aufmerksamkeit auf die strukturel-
 42 len Auslöser und sozioökonomischen Auswirkun-
 43 gen bei langwieriger und städtischer Binnenvertrei-
 44 bung;
- 45 • etwa durch die Modernisierung von Infrastruktur
 46 oder dem Ausbau örtlicher Gesundheits- und Bil-
 47 dungseinrichtungen die den Binnengeflüchteten
 48 gastgebende Ortschaften unterstützt werden;

50 die Zusammenarbeit mit relevanten Nichtregierungs-
 51 organisationen, die global oder regional agieren,
 52 ermöglicht wird.

53
54
55
56
57
58
59

internationalen Schutzes ist, ist der Schutz von Binnen-
 geflüchteten in erster Linie eine nationale Angelegen-
 heit.

Binnengeflüchtete als eine Art von Geflüchteten zu
 qualifizieren sähe also über die Tatsache der unter-
 schiedlichen rechtlichen Gegebenheiten und Schutz-
 möglichkeiten hinweg. Während Geflüchtete im Aus-
 land nicht alle Rechte genießen, die den Bürger*innen
 eines Landes zur Verfügung stehen, verlieren Binnenge-
 flüchtete keine der ihnen als Bürger*innen des Staates
 verliehenen Rechte, auch wenn sie in Wirklichkeit dis-
 kriminiert oder gar als Bürger*innen zweiter Klasse be-
 handelt werden.

II. Die gravierenden Konsequenzen der Binnenflucht

Dass Binnengeflüchtete als Bürger*innen des Landes
 rechtlich genauso geschützt sind wie der Rest der Be-
 völkerung – und dadurch nicht notwendigerweise an-
 fälliger seien als nicht geflüchtete Menschen – wird als
 Argument gegen die Betrachtung von Binnengeflüch-
 teten als speziell unterstützungsbedürftige Menschen-
 gruppe verwendet. Diese Herangehensweise übersieht
 jedoch die Tatsache, dass Binnengeflüchtete spezifische
 Bedürfnisse haben, die nicht geflüchtete Personen nicht
 haben. Binnengeflüchtete haben gemeinsam und müs-
 sen deshalb

- (1) vor Vertreibung geschützt werden,
- (2) Gefahrenbereiche verlassen, um einen sicheren Ort
 zu erreichen und dürfen nicht gezwungen werden, in
 Gefahrenbereiche zurückzukehren,
- (3) eine vorübergehende Unterkunft finden,
- (4) wegen ihrer Flucht vor Diskriminierungen geschützt
 werden, etwa in Hinsicht auf den Zugang zu Basis-
 dienstleistungen und dem Arbeitsmarkt,
- (5) sich als Wähler anmelden können, um an Wahlen
 und Volksabstimmungen teilnehmen zu können,
- (6) zurückgelassenes Eigentum schützen und
- (7) eine dauerhafte Lösung für ihren Verbleib finden, et-
 wa durch Rückkehr zum Ort des früheren Aufenthalts
 oder in Form einer Integration in die geflüchtete oder
 einer anderen Ortschaft.

Binnengeflüchtete stehen also vor Problemen, die spe-
 zifisch im Zusammenhang mit der Flucht und den
 Fluchtgründen stehen. Statistisch festgestellt wurde,
 dass Binnengeflüchtete ohne humanitäre Hilfe oftmals
 einem höheren Risiko der Unterernährung und der An-
 weisung auf Nahrungsmittelhilfe ausgesetzt sind. Sie
 haben Kinder durch die Rekrutierung zu Streitkräften
 oder nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen verloren,
 werden vor allem während der Flucht von Familien-
 mitgliedern getrennt und erhalten keinen Zugang zu
 Bildungseinrichtungen. Binnengeflüchtete erleiden zu-
 dem vermehrt geschlechtsspezifische Gewalt, leiden an
 ernstesten gesundheitlichen Problemen und bleiben in ex-
 tremen Armut, ohne Möglichkeiten, einen angemesse-
 nen Lebensunterhalt zu verdienen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Zur weiteren Feststellung der Faktoren, die Binnengeflüchtete in diesem hohen Grad der Verletzbarkeit lassen, verlangen wir dringend weitere Untersuchungen und setzen uns entschieden für ihre Bekämpfung ein. Denn um eine dauerhafte Lösung für Binnengeflüchtete zu erreichen, müssen ihre spezifischen Hilfs- und Schutzbedürfnisse erfüllt werden. Binnengeflüchtete müssen ihre Menschenrechte ohne Diskriminierung genießen dürfen, indem sie in ihre Heimstätten zurückkehren, sich in dem Zufluchtsort integrieren oder in eine andere Gegend umziehen können.

III. Binnenflucht ist Teil einer ganzheitlichen Angelegenheit über gefährdete Personen

Das spezifische Betrachten der Situation von Binnengeflüchteten soll in keiner Weise als Beweggrund dienen Hilfe und Aufmerksamkeit zum Nachteil anderer gefährdeter Personen zu verlegen. Die Unterstützung von Binnengeflüchteten, genauso wie für andere gefährdete Personen, hat immer auf der Grundlage von Bedürfnissen und Verletzbarkeiten und nicht aus Gründen der Kategorisierung zu erfolgen. Der gesonderte Blick auf Binnengeflüchtete gilt um sicherzustellen, dass Unterstützungen den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werden.

In diesem Zusammenhang ist die Ansicht der von Vertreibung betroffenen Kommunen und Gemeinschaften nicht zu vernachlässigen. Denn auch die gastgebenden Gemeinschaften sind von den Auswirkungen der Binnenflucht betroffen. Diese Gemeinschaften mit örtlichen Investitionen zu unterstützen hilft nicht nur Spannungen zwischen Binnengeflüchteten und der örtlichen Bevölkerung vorzubeugen oder zu reduzieren, sondern beweist zudem, mit welchen Lasten diese Gemeinschaften zurechtkommen müssen.

39 **Antrag WV48/II/2017**
40 **Jusos LDK**
41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
42 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
43
44 **Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa!**
45 **Die S&D-Fraktion möge beschließen:**
46 In Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das Recht auf Leben eines jeden Menschen verbrieft: „Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt.“ Wenn ein Recht auf Leben ernstgenommen wird, so muss dies auch beinhalten, dass Menschen vor lebensbedrohlichen Situationen in ein sicheres Land fliehen können, ohne für diese Flucht mit ihrem Leben zu bezahlen. Ein Recht auf Leben muss folglich ein Recht auf sichere Flucht vor Bedrohung beinhalten.
55
56 Leider müssen wir feststellen, dass sich die Europäische

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

LPT II/2017: Überwiesen an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II – EU-Angelegenheiten und Landesvorstand zur Bildung einer Projektgruppe, die gemeinsam mit den Fachausschüssen eine Fassung für den nächsten Parteitag erarbeitet

Überarbeitete Fassung der Projektgruppe FA I, FA II, ASJ und Jusos:

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung und im Bundesrat sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefor-

1 Union von diesem Anspruch zunehmend entfernt. Satt
2 ein sicherer Zufluchtsort für Flüchtende zu sein, rüstet
3 die Europäische Union ihre Außengrenzen immer stär-
4 ker zu tödlichen Festungsmauern. Allein von Januar bis
5 Juli 2017 sind mindestens 2500 Menschen bei ihrer ver-
6 suchten Flucht nach Europa im Mittelmeer ertrunken.
7 Rund 300.000 Menschen wagten die Lebensgefährliche
8 Überfahrt laut UN-Angaben im Jahr 2016. Dabei stünde
9 eine Vielzahl von Mitteln und Wegen zur Verfügung, um
10 dies zu vermeiden. Jeder Mensch, der sich bei seiner Flucht
11 nach Europa in Lebensgefahr begeben muss, straft den
12 Anspruch der Europäischen Union, Wertegemeinschaft
13 und Vorbild für Grund- und Menschenrechte zu sein, Lü-
14 gen.

15
16 Die Europäische Union und die Bundesrepublik
17 Deutschland versuchen die europäischen Außen-
18 grenzen weiter vom Mittelmeer weg in die Sahara
19 zu verlegen, um die Migration auf den europäischen
20 Kontinent weiter zu erschweren. Unter dem Vorwand
21 der Terrorismus- und Schlepperbekämpfung werden
22 Grenzanlagen ausgebaut und der Grenzschutz mi-
23 litarisiert. Dazu schrecken die EU-Staaten nicht vor
24 einer Kooperation mit Diktaturen zurück. Schon heute
25 ist der Weg durch die Wüste ähnlich gefährlich wie
26 der darauffolgende Weg über das Meer. Sie ist schon
27 heute ein vergessener Friedhof – allerdings werden
28 die Leichen nicht angespült und NGOs können die
29 nordafrikanischen Staaten kaum bewegen, weil weder
30 Sicherheit noch rechtsstaatlicher Schutz vor Willkür
31 garantiert ist.

32
33 Derweil machen sich die Europäischen Regierun-
34 gschef*innen einen schlanken Fuß: Anstatt den innereu-
35 ropäische Streit um die Aufnahme von Flüchtenden un-
36 ter den Mitgliedsländern zu lösen und den rassistischen
37 Reflexen in den Mitgliedsländern mutig entgegenzutre-
38 ten, verlagern sie ihre „Problemlösung“ nach Außen.
39 Wir müssen erleben, wie Zäune errichtet und mit Waf-
40 fengewalt verteidigt werden, Deals mit Despoten ge-
41 macht und Flüchtende in Internierungscamps von ma-
42 rodierenden Verbrechern zurückgeschoben werden. An-
43 statt flüchtende Menschen zu schützen, werden die
44 Europäischen Grenzen vor dem Übertritt durch Flücht-
45 tende „geschützt“. Auch die deutsche Bundesregierung
46 nimmt dies nicht nur billigend in Kauf, sondern betei-
47 ligt sich aktiv an Deals mit Erdoğan und der libyschen
48 Küstenwache. Dabei werden sehenden Auges massi-
49 ve Menschenrechtsverletzungen und zahllose Todesfä-
50 lle in Kauf genommen.

51
52 Über Parteien hinweg kommt sowohl aus Deutschland
53 als auch aus anderen Ländern der EU immer wieder die
54 Forderung zur Bekämpfung von sogenannten Fluchtur-
55 sachen. Gemeint sind hier eine ganze Bandbreite von
56 Maßnahmen, die sich wahlweise auf die ‚Bekämpfung‘
57 von Armut und kriegerischen Konflikten oder Direkt-
58 maßnahmen in sogenannten Drittstaaten zur Verhin-
59 derung von Fluchtmöglichkeiten richten. Diese Form

dert, sich für folgende Ziele einzusetzen:

Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa!

In Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonventi-
on heißt es: „Das Recht jedes Menschen auf Leben wird
gesetzlich geschützt.“ Dies gilt auch für alle, die vor le-
bensbedrohlichen Situationen flüchten.

Die Europäische Union entfernt sich mit ihrer Abschot-
tungspolitik von diesem Anspruch leider zunehmend.
Statt sicherer Zufluchtsort für Flüchtende zu sein, um-
gibt sie sich mit immer dickeren Festungsmauern. Im
Jahr 2017 sind laut UNHCR 3139 Menschen bei ihrer
Flucht nach Europa im Mittelmeer ertrunken. Im Jahr
2018 sind es bereits 500. Dies ist ein unhaltbarer Zu-
stand. Die Europäische Union muss als Wertegemein-
schaft Vorbild für den Schutz von Grund- und Men-
schenrechten sein.

Auf dem afrikanischen Kontinent versucht die EU, die
Migration bereits weit im Vorfeld einer Überfahrt zu er-
schweren. Im Kontext der Terrorismus- und Schlepper-
bekämpfung werden Grenzanlagen ausgebaut und der
Grenzschutz – auch in Kooperation mit instabilen und
autokratischen Regimen – militarisiert. Schon heute ist
der Weg durch die Sahara ähnlich gefährlich wie der
darauffolgende über das Meer. Sie ist schon heute ein
vergessener Friedhof.

Die „Problemlösung“ wird so lediglich verlagert, Flücht-
lingsschutz zum Schutz vor Geflüchteten!

Die Europäische Union hat im Mittelmeer die Militär-
mission „Sophia“ zur „Bekämpfung von Schlepperkrimi-
nialität“ ins Leben gerufen. Ihre Vorgängerin, die Missi-
on „Mare Nostrum“ der italienischen Marine, war eine
Seenotrettungsmission, die zumindest ein Mindestmaß
an Hilfe gewährte. Sie wurde aufgrund der Weigerung
der EU, Italien bei der weiteren Finanzierung zu unter-
stützen, eingestellt und auch durch die Operation „Tri-
ton“ der EU-Grenzschutzagentur Frontex ersetzt. Diese
hat ein wesentlich geringeres Schutzmandat.

Die Beschränkung der Visaerteilung zur Einreise nach
Europa befördert das Geschäftsmodell der Schlep-
per. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, sich
konsequent für eine gesamteuropäische solidarische
Migrations- und Flüchtlingspolitik einzusetzen, die si-
chere Fluchtwege ermöglicht. Der gefährlichen Spira-
le zwischen Hochrüstung der Grenzen und immer ge-
fährlicheren Fluchtrouten muss ein Ende gesetzt wer-
den! Zudem müssen die Gründe für die Flucht durch ei-
ne bessere Friedens- und Entwicklungspolitik bekämpft
werden.

Die Pflicht zu humanitärer Hilfe folgt aus unserer Wer-
teordnung und unserer internationalen Solidarität und
Verantwortung. Dazu gehört auch eine ausreichende
Finanzierung. Für Folgekosten, wie etwa für die Inte-
gration von Geflüchteten, sollen alle gesellschaftlichen
Schichten und Akteure nach ihrer Leistungsfähigkeit

1 von aktionistischem Handeln lehnen wir ab. Als inter-
 2 nationalistischer Jugendverband erkennen wir an, dass
 3 Menschen solange von ihren Heimatländern flüchten
 4 werden, wie globale Ungleichheiten, sowohl in ökonomischer
 5 Hinsicht als auch in Belangen der körperlichen
 6 Unversehrtheit sowie der gesellschaftlichen und politischen
 7 Teilhabe, in dem Ausmaß existieren, wie es heute der Fall ist.
 8 Mit ein wenig Entwicklungszusammenarbeit und Hochrüstung der
 9 Grenzen in Drittstaaten ist es deshalb nicht getan. Deutschland
 10 und die Europäische Union insgesamt tragen zu einem erheblichen
 11 Teil zur Verstärkung von globalen Ungleichheiten durch asymmetrische
 12 Handelspolitik, Waffenexporte und teils imperialistische Außenpolitik
 13 bei. Die Flucht bietet deshalb für viele Menschen eine wesentlich
 14 konkretere Perspektive, ihre Lebensumstände zu verbessern – und
 15 in letzter Konsequenz ihr Leben zu retten – als vage Zusagen
 16 der Entwicklungszusammenarbeit, die mithin einzig auf das
 17 Erschließen von neuen Märkten ausgerichtet sind. Bestünde
 18 tatsächlich ein ernst gemeintes Interesse an der Bekämpfung von
 19 Fluchtursachen durch die Europäische Union – und nicht an der
 20 Bekämpfung von Flucht –, müssten Maßnahmen in viel stärkerem
 21 Ausmaß auf die Bekämpfung von globalen Ungleichheiten
 22 ausgerichtet sein.

23 Die Europäische Union hat im Mittelmeer eine Militärmission
 24 („Sofia“) zur „Bekämpfung von Schlepperkriminalität“ ins
 25 Leben gerufen. Anstatt eine Seenotrettungsmission zur Rettung
 26 von Menschen auf dem Mittelmeer zu finanzieren, kreuzen nun
 27 Kriegsschiffe vor der libyschen Küste, um den Schleppern ihr
 28 Geschäft zu erschweren. Die frühere Mission ‚Mare Nostrum‘
 29 war eine Seenotrettungsmission, die zumindest ein Mindestmaß
 30 an Hilfe gewährte – auch wenn sie ebenfalls bereits Ansätze
 31 der aktuellen Fehlentwicklung enthielt. Dabei läge der
 32 Schlüssel, um das Geschäftsmodell der Schlepper zu unterbinden,
 33 in der Hand der Europäischen Union selbst: Die Schlepper
 34 können nur so lange Geld mit der tödlichen Mittelmeerüberfahrt
 35 verdienen, wie es keine legalen Wege zur Flucht nach Europa
 36 gibt. Offenbar besteht bei den Regierungschef*innen derzeit
 37 eine höhere Bereitschaft, Geld für unsinnige Militäraktionen
 38 aufzuwenden, als dieses Geld in die Rettung von Menschenleben,
 39 humanitäre Visa und Integrationsmaßnahmen zu investieren.

40 Für uns ist klar, dass internationale Solidarität und die
 41 Durchsetzung des Rechtes auf Leben nicht an den Europäischen
 42 Außengrenzen aufhören dürfen. Egal aus welchem Grund oder
 43 von welchem Ort ein Mensch flieht, niemand darf dafür mit
 44 seinem Leben bezahlen. Der gefährlichen Spirale zwischen
 45 Hochrüstung der Grenzen und immer gefährlicheren Fluchtrouten
 46 muss endlich ein Ende gemacht werden. Unser Ziel ist, dass
 47 alle Menschen dort leben können, wo sie wollen. Als Sofortmaß-
 48 nahmen für sichere Fluchtrouten fordern wir jedoch von der
 49 deutschen Bundesregierung und der Europäischen Union:

herangezogen werden. Die SPD hat insbesondere dafür Sorge
 zu tragen, dass gesellschaftliche Gruppen nicht gegeneinander
 ausgespielt werden. Daher müssen wieder vermehrt verteilungspolitische
 Instrumente herangezogen werden!

Als Sofortmaßnahmen fordern wir von der deutschen Bundesregierung
 und der Europäischen Union:

1. Sichere Fluchtwege schaffen: Vergabe humanitärer Visa!

Kein Mensch müsste sich auf ein Schlauchboot zur Mittelmeerüberfahrt
 begeben, wenn die sichere Flucht legal wäre.

Wir fordern:

- die Einführung und Gewährung humanitärer Visa zur legalen Einreise nach Vorprüfung der Asylgründe im Ausland;
- die Schaffung der nötigen personellen Voraussetzungen in den Botschaften so schnell wie möglich, um die Wartezeiten zu minimieren.
- die Gewährung effektiven Rechtsschutzes vor den Gerichten in Europa,
- die grundsätzliche Wahlfreiheit von Flüchtlingen, in welchem EU-Mitgliedsstaat sie ihren Asylantrag stellen wollen,
- dass für Unterbringung, Betreuung, das Asylverfahren, die Anerkennung und den Rechtsschutz einheitliche Mindeststandards in der EU gelten müssen. Die Organisation sollte daher einer europäischen Flüchtlingsbehörde übertragen werden, die in allen Mitgliedsstaaten für die Einhaltung europäischer Mindeststandards sorgt.

2. Familienzusammenführung jetzt!

Das Zusammenleben mit der Familie ist nicht nur ein unmittelbares
 Bedürfnis der Betroffenen – es ist auch untrennbar mit nachhaltiger
 Integration verbunden. Nur wer nicht in ständiger Sorge um seine
 engsten Angehörigen lebt, wird sich in die europäische Gesellschaft
 integrieren.

Wir fordern daher:

- Die Zusammenführung von Familien aus Drittstaaten (nicht-EU) mit
 in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat anerkannten
 Flüchtlingen muss schneller und unbürokratischer ermöglicht werden;
- Auch Personen, denen in Deutschland „nur“ subsidiärer Schutz
 zuerkannt wurde, muss die Familienzusammenführung wieder
 ermöglicht werden. Auch ihnen droht in ihren Herkunftsländern
 Lebensgefahr – sonst hätten sie diesen Status nicht erhalten;
- Tausende Familienangehörige von in Deutschland lebenden
 Geflüchteten müssen auf den griechischen Inseln ausharren –
 obwohl sie im Rahmen der Dublin-Richtlinie einen Anspruch
 darauf hätten, ihren Asylantrag in Deutschland zu stellen! Dieser
 rechtswidrige Zustand muss beendet werden,

1
2 **1. Sichere Fluchtwege Schaffen: Vergabe humanitärer**
3 **Visa**

4
5 Kein Mensch müsste sich auf ein Schlauchboot zur
6 Mittelmeerüberfahrt begeben, wenn die sichere Flucht
7 legalisiert wäre. Beispielsweise ist eine Einreise per
8 Flugzeug sicher und deutlich billiger, jedoch nach EU-
9 Richtlinie 2001/51/EG nicht legal: Fluggesellschaften
10 haften demnach, wenn Passagiere im Zielland wegen
11 fehlender Papiere abgewiesen werden. Das Unternehmen
12 muss eine Strafe zahlen, den Rückflug organisieren
13 und für Unterkunft und Verpflegung bis zur Rückreise
14 aufkommen. Entsprechend werden Personen ohne Vi-
15 sum nicht transportiert.

16
17 Wir fordern daher:

- 18 • Es muss eine humanitäre Visafreiheit eingeführt
19 werden. Jeder Grenzübertritt – ob auf dem Land-,
20 See- und Luftweg – mit dem Ziel, in einem Staat einen
21 Asylantrag zu stellen, muss legalisiert sein. Diese
22 Regelung muss die Durchreise einschließen.
- 23 • Die Bereitstellung humanitärer Visa (nach dem Bei-
24 spiel Italiens) zur legalen Einreise und zur Übernahme
25 der Reisekosten in die Europäische Union. Bis
26 zum Zeitpunkt einer Einigung muss die deutsche
27 Bundesregierung eine entsprechend hohe Anzahl
28 für die Einreise nach Deutschland zur Verfügung
29 stellen und den sicheren Transport in die Europäi-
30 sche Union organisieren und finanzieren.
- 31 • Die humanitären Visa sind gebührenfrei und unbü-
32 rokratisch in den Botschaften und Konsulaten zu
33 gewähren. Dafür müssen die nötigen personellen
34 Aufstockungen in den Botschaften so schnell wie
35 möglich umgesetzt werden, um die Wartezeiten zu
36 minimieren.
- 37 • Die Familienzusammenführung von geflüchteten
38 Personen ist umgehend wieder aufzunehmen und
39 ebenfalls schnell und unbürokratisch über die Ver-
40 gabe humanitärer Visa zu ermöglichen.
- 41 • Die EU-Richtlinie 2001/51/EG muss ersatzlos gestri-
42 chen werden.

43
44
45 **2. Libysche Folter-Camps schließen**

46
47 Der UNO-Koordinator für Libyen, Martin Kobler, be-
48 schreibt die Situation in den Libyschen Camps als
49 „furchtbar, entsetzlich und grauenhaft“. Die Menschen
50 sind unterernährt, willkürlicher Gewalt ausgesetzt und
51 auf engstem Raum zusammengepfercht. Es wird von
52 systematischen Erschießungen berichtet. Viele dieser
53 Camps werden „privat“ von Milizen betrieben. Schät-
54 zungen zufolge hat die libyschen Regierung nicht mehr
55 als 30 Prozent des libyschen Territoriums unter Kontrol-
56 le.

57
58 Wir fordern daher:

- 59 • Alle Menschen, die sich in libyschen Camps befin-

die Einhaltung der sechsmonatigen Überstellungs-
frist ist unbedingt einzuhalten. Sofern es den zu-
ständigen Behörden an der dafür notwendigen per-
sonellen und finanziellen Ausstattung mangelt, ist
für diese zu sorgen;

- Die im Rahmen des EU Relocation Framework von
Deutschland zugesagten Kontingente müssen zur
Entlastung Italiens und Griechenlands umgesetzt
werden – keinesfalls ist die Verpflichtung, wie zu-
letzt das Bundesministerium des Innern verlauten
ließ, bereits umgesetzt. Auch in Zukunft ist auf eu-
ropäischer Ebene auf eine solidarische Flüchtlings-
politik der Mitgliedstaaten untereinander zu drän-
gen.

3. Situation in den Flüchtlingscamps verbessern

Die Zustände in einigen Flüchtlingslagern – inner-
halb und außerhalb der Europäischen Union – sind
nicht tragbar. Die finanzielle Ausstattung der UN-
Organisationen zur Hilfe und Unterbringung für Ge-
flüchtete muss daher sofort verbessert, Zusagen einge-
halten werden. UNHCR und das World Food Program
sind immer wieder genötigt, die grundlegenden Stan-
dards in den von ihnen betriebenen Camps zu senken,
Essensrationen zu kürzen, und können im Winter nicht
sicher vor dem Erfrieren schützen.

Aber auch in europäischen Flüchtlingslagern, vor
allem auf den griechischen Inseln, herrschen zum Teil
rechtlich unhaltbare Zustände: Asylverfahren dauern
unangemessen lange und folgen keiner durchschaubaren
Reihenfolge; Rechtsberatung ist nur in rudimentä-
rem Ausmaß verfügbar; AsylanhörerInnen sind zum Teil
nicht ausreichend geschult. Davon abgesehen sind, et-
wa auf Lesbos, auch die humanitären Bedingungen un-
verantwortlich.

Wir fordern:

- Die Bundesregierung muss alle erforderlichen Fi-
nanzmittel bereitstellen, um die Einhaltung huma-
nitärer Mindeststandards in den Flüchtlingscamps
zu gewährleisten;
- um der Überlastung in den Hotspots entgegen-
zuwirken, müssen Zusagen im Rahmen des
Relocation-Programms auch wirklich umgesetzt
werden;
- bei der Auswahl der geeigneten KandidatInnen für
das Relocation-Programm ist im nötigen Maße auf
das Kriterium der Vulnerabilität zu achten.

4. Europäische Seenotrettung

Wir fordern:

- die Einsetzung einer europäischen Seenotrettungs-
mission nach dem Vorbild der Mission „Mare No-
strum“ mit zusätzlichen Mitteln. Es ist Aufgabe
der Europäischen Union, sicherzustellen, dass ih-
re Außengrenzen nicht zum Massengrab werden.
In der derzeitigen Situation ist dies nur mit einer
staatlich organisierten, vorrangig zivilen Seenotret-

- 1 den, sind umgehend in sichere Camps umzusiedeln.
 2 Eine Rückführung flüchtender Menschen nach Liby-
 3 en darf keine Option sein.
 4 • Die Menschenrechtsverbrechen in den Camps sind
 5 vor dem Internationalen Strafgerichtshof für Men-
 6 schenrechte anzuklagen.
 7 • Jegliche Unterstützung der Europäischen Union,
 8 die in die Hände der autonomen Milizen gelangen
 9 könnte, beispielsweise über die libyschen Küsten-
 10 wache, ist sofort einzustellen

11

12 3. Flüchtlingscamps nach UN-Standards

13

14 Die finanzielle Ausstattung von UN Organisationen zur
 15 Hilfe und Unterbringung für Geflüchtete muss sofort
 16 verbessert werden. UNHCR und das World Food Pro-
 17 gram sind immer wieder genötigt, die grundlegenden
 18 Standards in den Camps zu senken, die Essensratio-
 19 nen zu kürzen und können im Winter nicht sicher vor
 20 dem Erfrieren schützen. Solche Umstände sind unver-
 21 antwortbar.

22

23 Daher bekräftigen wir erneut unsere bereits bestehen-
 24 den Forderungen:

25

- 26 • Die Bundesregierung muss alle notwendigen
- 27 Finanzmittel bereitstellen, um die humanitären
- 28 Standards in den Flüchtlingscamps zu gewährleis-
- 29 ten.
- 30 • eine drastische und dauerhafte Erhöhung der durch
- 31 die Bundesregierung zur Verfügung gestellten Plät-
- 32 ze im Rahmen des Resettlement-Programms
- 33 • eine Reform des Resettlement-Verfahrens: Das
- 34 Resettlement-Auswahlverfahren darf nicht nach
- 35 Bildungsstand, Herkunft oder Religionszugehörig-
- 36 keit entschieden werden, sondern je nach Notlage.
- 37 • unmittelbar nach der Ankunft sollte eine intensi-
- 38 ve Erstbetreuungsphase mit gesundheitlicher und
- 39 psychologischer Unterstützung stattfinden.
- 40 • Die Geflüchtetenunterbringungen auf dem euro-
- 41 päischen Festland müssen ebenfalls dringend ver-
- 42 bessert werden. Vielfach erfüllen sie selbst nicht
- 43 humanitäre Mindeststandards.

44

45 4. Europäische Seenotrettung

46

47 Wir fordern:

- 48 • Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX
- 49 muss unverzüglich abgeschafft werden. Es steht
- 50 für die menschenrechtswidrige und militarisierte
- 51 Grenzabschottung der EU. Da die Agentur zudem
- 52 nicht demokratisch kontrolliert werden kann,
- 53 bleibt nur die gänzliche Auflösung.
- 54 • die Wiedereinsetzung einer Europäische Seenotret-
- 55 tungsmission nach dem Vorbild der Mission „Mare
- 56 Nostrum“ mit zusätzlichen Mitteln und Finanzen.
- 57 Diese können durch eine Umwidmung der Mission
- 58 „Sofia“ zur Verfügung gestellt werden. Es ist Auf-
- 59 gabe der Europäischen Union sicherzustellen, dass

tung möglich;

- Die Staaten mit südlicher EU-Außengrenze können die Integration von tausenden Geflüchteten nicht alleine schultern. Die aus Seenot geretteten Flüchtenden müssen auf alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union solidarisch verteilt werden. Dabei ist die Wahlfreiheit der Betroffenen zu berücksichtigen. Für Mitgliedsstaaten, die mehr oder weniger Geflüchtete als anteilig vorgesehen aufnehmen, ist ein finanzieller Ausgleichmechanismus zu schaffen.
- Ein Ende jedweder Kriminalisierung von zivilgesellschaftlicher humanitärer Hilfe auf dem Mittelmeer. Die Unions-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, diffamierende Äußerungen gegenüber zivilen Seenotrettungsorganisationen zu unterlassen.
- Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache so lange auszusetzen, bis die libysche Küstenwache ihre Übergriffe auf NGOs glaubhaft unterlässt und die einseitig erklärte „Search-and-Rescue-Zone“ aufgibt;
- Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operierenden NGOs durch die Europäische Union und deutsche Bundesregierung. Keine humanitäre Organisation darf dazu gezwungen werden, bewaffnetes Personal an Bord zu nehmen.

5. Keine Deals zur gewaltsamen Zurückhaltung von Flüchtenden

Die Praxis des Abschlusses sogenannter „Flüchtlingsdeals“, etwa mit der Türkei, sowie informelle Abkommen mit anderen Mittelmeer-Anrainerstaaten über die gewaltsame Zurückhaltung von flüchtenden Menschen ist abzulehnen. Sie sind aus humanitären Gründen nicht zu rechtfertigen, widersprechen teils internationalem Recht und machen die Europäische Union politisch erpressbar.

Der Landesparteitag ekräftigt im Übrigen die bei Weitem noch nicht umgesetzten Forderungen des Landesparteitagsbeschlusses 61/I/2017 vom 30.4.17 „Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU“. Der vorliegende Antrag ergänzt diesen Antrag im Hinblick auf das Thema „Fluchtrouten“, ersetzt ihn aber nicht.

- 1 ihre Außengrenzen nicht zum Massengrab werden.
 2 In der derzeitigen Situation ist dies nur mit einer
 3 staatlich organisierten Seenotrettung möglich.
- 4 • Die Staaten mit südlicher EU-Außengrenze können
 - 5 die Integration von tausenden Geflüchteten nicht
 - 6 alleine schultern. Die aus Seenot geretteten Flücht-
 - 7 tenden müssen virtuell auf alle Mitgliedsstaaten
 - 8 der Europäischen Union nach einem festen Schlüssel
 - 9 solidarisch verteilt werden. Wenn ein Staat we-
 - 10 niger Geflüchtete aufnimmt, als er müsste, muss
 - 11 er an diejenigen Staaten, die mehr Geflüchtete
 - 12 aufnehmen, als der Schlüssel besagt, zahlen. Die-
 - 13 se Regelung kann auch durch die partielle Strei-
 - 14 chung von EU-Geldern an diesen Staat durchge-
 - 15 setzt werden. Die Verpflichtung zu den oben ge-
 - 16 nannten Ausgleichszahlungen bleibt weiterhin be-
 - 17 stehen. Außerdem müssen für Unterbringung, Be-
 - 18 treuung und Asylverfahren Mindeststandards gel-
 - 19 ten, von denen einige EU-weit, andere Mitglieds-
 - 20 landspezifisch sein müssen.
 - 21 • Eine Rückführung von Menschen in nicht-sichere
 - 22 Staaten muss ausgeschlossen werden. Das Non-
 - 23 Refoultment-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonven-
 - 24 tion gilt uneingeschränkt.

25
 26 **5. Keine Deals zur gewaltsamen Zurückhaltung von**
 27 **Flüchtenden**

28
 29 Die sogenannte „Flüchtlingsdeal“ mit der Türkei, so-
 30 wie informelle Abkommen mit anderen Mittelmeer-
 31 Anreinerstaaten über die gewaltsame Zurückhaltung
 32 von flüchtenden Menschen sind umgehend aufzukün-
 33 digen. Sie sind aus moralischen und humanitären Grün-
 34 den nicht zu rechtfertigen, widersprechen internationa-
 35 lem Recht und machen die Europäische Union politisch
 36 erpressbar.

37
 38 **6. Die Kriminalisierung humanitärer Hilfe stoppen**

39
 40 Seitdem die europäische Seenotrettungsmission be-
 41 endet wurde, haben es sich gut ein Dutzend Nicht-
 42 Regierungs-Organisationen (NGOs) zur Aufgabe ge-
 43 macht, die Menschen im Mittelmeer vor dem Ertrinken
 44 zu retten. Rund 40 Prozent der Rettungen im Mittel-
 45 meer wurden in den letzten 1,5 Jahren von privaten Hel-
 46 fer*innen durchgeführt. Dass diese eigentlich staatliche
 47 Verantwortung auf Laien und NGOs abgewälzt wird, ist
 48 an sich bereits Grund für Kritik. In den letzten Monaten
 49 wurde die humanitäre Hilfe auf dem Mittelmeer jedoch
 50 regelrecht kriminalisiert. Von rechten Bewegungen in
 51 Italien, Österreich und Deutschland ausgehend wurden
 52 absurde Anschuldigungen erhoben, die NGOs würden
 53 mit Schleppern kooperieren und Schleuser-Tätigkeiten
 54 durchführen. Ohne jegliche Beweise und trotz massiver
 55 Dementi seitens der NGOs wiederholte der deutsche
 56 Innenminister Thomas de Maizière ähnliche Anschul-
 57 digungen und die Italienische Regierung nötigte den
 58 NGOs einen „Code of Conduct“ auf, der ihre Arbeit mas-
 59 siv einzuschränken droht. Als die libyschen Küstenwa-

1 che einseitig eine 70-90 Seemeilen große „Search-and-
 2 Rescue-Zone“ vor ihrer Küste ausrief, und somit interna-
 3 tionale Hoheitsgewässer annektierte, erfolgte von der
 4 Europäischen Union keinerlei Reaktion – obgleich die EU
 5 den Aufbau der libyschen Küstenwache finanziert und
 6 unterstützt. Die Seenotrettungs-NGOs sehen sich seit-
 7 her massiven Übergriffen und Bedrohungen durch die
 8 libysche Küstenwache ausgesetzt, viele haben ihre Ret-
 9 tungsaktivitäten vorerst eingestellt oder stark einge-
 10 schränkt. Die nun fehlenden Rettungskapazitäten wur-
 11 den von staatlicher Seite jedoch nicht ersetzt, sodass die
 12 Situation vor der libyschen Küste für die Flüchtenden
 13 nun noch gefährlicher ist als zuvor.

14
 15 Daher fordern wir:

- 16 • Ein Ende der Kriminalisierung von humanitärer Hil-
 17 fe auf dem Mittelmeer durch die Bundesregierung
 18 und insbesondere das Innenministerium
- 19 • Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache so
 20 lange auszusetzen, bis die libysche Küstenwache ih-
 21 re Übergriffe auf NGOs glaubhaft unterlässt und
 22 die einseitig erklärte „Search- and – Rescue- Zone“
 23 aufgibt.
- 24 • Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operie-
 25 rende NGOs durch die Europäische Union und Deut-
 26 sche Bundesregierung. Keine humanitäre Organi-
 27 sation darf dazu gezwungen werden, bewaffnetes
 28 Personal an Bord zu nehmen.
- 29 • Nach der Umsetzung dieser Sofortmaßnahmen
 30 muss die Europäische Union und die Bundesre-
 31 publik Deutschland damit beginnen, die uneinge-
 32 schränkte Bewegungsfreiheit für alle Menschen zu
 33 realisieren. Es kann unter keinen Umständen ge-
 34 rechtfertigt sein, dass ein Teil der Menschheit ihr
 35 Leben riskieren muss, um Grenzen zu überwinden,
 36 während ein privilegierter Teil genauso wie Waren
 37 und Kapital sich grenzenlos bewegen kann. Eine
 38 Welt ohne Grenzen ist möglich.

39
 40 **7. Internationale Solidarität ermöglichen statt Flucht**
 41 **bekämpfen**

42
 43 Die Europäische Union gemeinsam mit den 28 Mit-
 44 gliedstaaten trägt nach Eigenangaben mehr als 50 Pro-
 45 zent der weltweiten Mittel für Entwicklungszusam-
 46 menarbeit. Globale Ungleichheiten als zentrale Ursa-
 47 che für Fluchtbewegungen konnten bisher allerdings
 48 nicht wirksam eingedämmt werden. Seit der Verstär-
 49 kung von Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2015 hat die
 50 Europäische Union zusätzliche budgetäre Mittel in die
 51 Hand genommen, um den sogenannten Grenzschutz
 52 in den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten zu verstär-
 53 ken. Zusätzlich wurden über die längerfristigen Mit-
 54 tel für Entwicklungszusammenarbeit hinaus verstärkt
 55 Mittel für Nord-und Westafrika bereitgestellt, die die
 56 ‚Fluchtursachen‘ bekämpfen sollen. Entwicklungszu-
 57 sammenarbeit muss sich stärker an Maßgaben inter-
 58 nationaler Solidarität messen lassen, damit sie ihre in-
 59 tendierte oder vorgeschobene Wirkung erzielen. Sofort-

1 maßnahmen sind nur dann hilfreich, wenn sie akute hu-
2 manitäre Krisen bekämpfen und somit Flucht zu einer
3 Option anstatt zu einer lebenserhaltenen Notwendig-
4 keit macht.
5
6 Deshalb fordern wir:
7 • Einen ehrlichen Umgang in der Diskussion um
8 die Bekämpfung von Fluchtursachen. Gerade die
9 SPD muss als Partei der internationalen Solidari-
10 tät (gem. Hamburger Programm) stärker die Wech-
11 selwirkung zwischen dem deutschen Engagement
12 im Ausland und Fluchtbewegungen in die Europäi-
13 sche Union thematisieren. Aktionistische Konzepte
14 der SPD zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Zei-
15 ten hoher Flüchtlingsbewegung müssen allgemei-
16 nen Konzepten der Bekämpfung von globalen Un-
17 gleichheiten weichen.
18
19 Die Anerkennung der Flucht als legitimes Mittel
20 zur Verbesserung der individuellen Lebenssituation.
21 Fluchtbewegungen werden zuvörderst durch globa-
22 le Ungleichheiten ausgelöst. Die Ermöglichung von
23 Flucht ist daher oft das schnellste und effektivste
24 Mittel internationaler Solidarität, unabhängig davon,
25 ob sich die individuelle Fluchtmotivation aus krie-
26 gerischen Konflikten, Verwehrung gesellschaftlicher
27 und politischer Teilhabe, Verletzung der körperlichen
28 Unversehrtheit oder ökonomischen Erwägungen speist.
29

Finanzen

1 **Antrag 106/I/2018**
 2 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Mut zur eigenständigen Politik der Hauptstadtpartei**
 6 **SPD**

7 Die Berliner SPD und der Berliner Senat unter sozi-
 8 aldemokratischer Führung sind nicht Bestandteil der
 9 Großen Koalitionsregierung unter der Führung von Bun-
 10 deskanzlerin Angela Merkel – oder unter falsch verstan-
 11 dener Loyalität an politische Entscheidungen der SPD
 12 unter den Zwängen der Großen Koalition gebunden.

13
 14 Von dem SPD-geführten rot-rot-grünen Berliner Senat
 15 muss ein Signal ausgehen: für einen Wechsel der poli-
 16 tischen Ausrichtung der Partei hin auf die consequen-
 17 te Interessensvertretung der Mehrheit der arbeitenden
 18 Bevölkerung und Jugend und der Demokratie.

19
 20 Notwendig sind überzeugende Maßnahmen für die
 21 Wiederherstellung und die Verteidigung der öffentli-
 22 chen Daseinsvorsorge.

23
 24 Das drückt sich aus
 25 • in der Schaffung von ausreichenden Stellen für
 26 mehr Personal, z.B. in den Krankenhäusern, in den
 27 Schulen, Kitas, im ÖPNV, in den Verwaltungen und
 28 Dienststellen:
 29 • in den dringend erforderlichen Investitionen in die
 30 öffentliche und soziale Infrastruktur und im Abbau
 31 des nicht mit Ziffern zu erfassenden Investitions-
 32 staus. Keine Finanzierung über ÖPP-Projekte;
 33 • in der Abschaffung von prekärer Arbeit und der
 34 Rückführung der Beschäftigten in ausgegliederten
 35 Einrichtungen und Betrieben unter Landesverant-
 36 wortung in die Tarifvertragssysteme des öffentli-
 37 chen Dienstes, auf der Basis von gleicher Lohn für
 38 gleiche Arbeit. Letztlich in der Aufhebung und Un-
 39 terbindung von weiterem Outsourcing in öffentli-
 40 chen Einrichtungen und Betrieben mit lediglich
 41 dem Ziel, sich aus Tarifbindungen zu lösen. (s. Berli-
 42 ner Koalitionsvertrag)

43
 44 Eine solche Erneuerung sozialdemokratischer Politik im
 45 Land Berlin darf nicht an der Schuldenbremse und
 46 schwarzen Null scheitern.

47
 48 Mit der Entscheidung für den Gang in die Große Koali-
 49 tion ist auf keinen Fall die Diskussion über die dringend
 50 notwendige Erneuerung der Partei abgeschlossen – im
 51 Gegenteil, ob es der SPD gelingt, sich ernsthaft und ent-
 52 schlossen der Aufgabe der demokratischen und inhaltli-
 53 chen Erneuerung zu stellen, wird über ihre Zukunft und
 54 letztlich auch ihre Existenz entscheiden.

55
 56 Die SPD wird heute in den Augen vieler ehemaliger
 57 SPD-Wähler*innen, vor allem bei den Arbeitnehmer-
 58 wähler*innen, nicht als ihre politische Interessensver-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

1 tretung gesehen.
2 Das durch die Agenda-Politik verlorene Vertrauen wird
3 nicht mit einigen Trostpflastern oder kleinen Reparatu-
4 ren zurückgewonnen werden können.
5 Hier liegt eine besondere Verantwortung der Berliner
6 SPD.
7
8 *Zur Weiterleitung an SPD-Landesvorstand Berlin*
9
10

11 **Antrag 107/I/2018**
12 **KDV Neukölln**
13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
14 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
15
16 **Rating-Agenturen öffentlich organisieren – Schufa,**
17 **Creditreform und andere regulieren**
18 Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder
19 der Bundesregierung bzw. die Bundestagsfraktion
20 Maßnahmen entwickeln, die entweder eine klare
21 Regulierung der Agenturen oder den Aufbau einer
22 öffentlichen Agentur beinhalten.
23
24 **Begründung**
25 Die privat organisierten Ratingagenturen nehmen
26 immer breiteren Raum im Leben der Menschen ein.
27 Ohne eine Selbstauskunft von einschlägigen Firmen,
28 wie Schufa, Creditreform oder anderen ist weder eine
29 Mietwohnung, noch ein Kreditvertrag oder andere Din-
30 ge im Alltag mehr zu bekommen.
31 Die Agenturen agieren dabei weitestgehend autonom,
32 ohne Kontrolle und erheben Daten, die kaum durchsich-
33 tig oder gar einsehbar sind.
34 Das sogenannte Scoring ist dabei das größte Manko, da
35 es, auch laut einem Spiegel-Bericht, äußerst anfällig für
36 Manipulation und Fehleinschätzungen ist.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

37 **Antrag 108/I/2018**
38 **KDV Spandau**
39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
41
42 **Onlineshops besteuern**
43 Die SPD Mitglieder der Bundesregierung und die SPD
44 Bundestagsfraktion werden aufgefordert, eine Sonder-
45 steuer für Onlineshops einzuführen. Die Einnahmen
46 sollen 1:1 in die Förderung des OFF Line Handels ein-
47 gesetzt werden. Dabei werden die erwirtschafteten
48 Steuereinnahmen in den Regionen eingesetzt, wo die
49 Onlinebestellungen geliefert wurden.
50
51 **Begründung**
52 Seit der Onlinehandel groß geworden ist, leidet der

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 deutsche Einzelhandel massiv darunter.
2 Durch die fehlenden Kosten für Ladengeschäfte, Lager-
3 haltung und Einzelhandelskaufleute, ist es Onlineshops
4 möglich, Produkte zu einem deutlich geringeren Preis
5 anzubieten, als es dem Einzelhandel möglich ist.
6 Häufig nutzen Kunden jedoch Ladengeschäfte nach wie
7 vor zur Begutachtung der ins Auge gefassten Produkte
8 und kaufen diese anschließend wegen illegitime Preis-
9 vorteile im Internet.
10 Dabei sind Einkaufsmöglichkeiten vor Ort wichtig, um
11 die Sozialstruktur der Kieze aufrecht zu erhalten. Dies
12 zeigt, dass wir Ladengeschäfte nach wie vor brauchen
13 und brauchen werden. Deswegen ist nun die Politik ge-
14 fragt, dem Onlinehandel Grenzen zu setzen.
15 Dies ist dringend notwendig, um den kleinen Unterneh-
16 mern und Arbeitnehmern in dieser Branche zu unter-
17 stützen.

18 **Antrag 109/I/2018**
19 **KDV Spandau**
20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
21 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
22
23 **Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember**
24 **2009 abschaffen**
25 Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember
26 2009 muss abgeschafft werden.
27 Die steuerlichen Begünstigungen für Unternehmen
28 müssen zurückgedreht werden.
29 Die Umsatzsteuer muss wieder von 7% auf 19% angeho-
30 ben werden.
31
32
33 **Begründung**
34 Mit dem sogenannten Mövenpick-Gesetz sorgte
35 die damalige Schwarz-Gelbe Koalition dafür, dass
36 Unternehmen Verluste zur Minderung ihrer Steuerauf-
37 wendungen geltend machen konnten. Das Gesetz ist
38 ein Beispiel für reine Klientel-Politik, von der vor allem
39 Unternehmen profitieren. Es wurde von der schwarz-
40 gelben Bundesregierung einfach hingenommen, dass
41 die Hotel-Lobby massiv den Gesetzgebungsprozess zu
42 ihren Gunsten beeinflusste. Dafür gab es ein entspre-
43 chendes Dankeschön in Form einer Großspende von 1,1
44 Mio. € für die FDP.
45
46 Das Gesetz folgt der Lehre der neoliberalen Wirtschafts-
47 politik, wonach Vermögen von unten nach oben verteilt
48 werden. Die Senkung der Umsatzsteuer für das Hotel-
49 und Gasthof-Gewerbe von 19 % auf 7 % hat nachweis-
50 lich nicht zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Si-
51 tuation in Deutschland geführt.
52
53 Das Gegenteil ist eingetreten, da das Gesetz die Un-
54 gleichheit bei der Verteilung der finanziellen Mittel in
55 der Gesellschaft weiter vorangetrieben hat. Die Ab-
56 schaffung des Gesetzes kann zu einer Wiederherstel-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 lung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes beitragen.
2 Und vor allem kann auf diese Weise ein Zeichen ge-
3 gen die demokratischschädigende Einflussnahme mäch-
4 tiger Lobbyverbände gesetzt werden. Wachstum kann
5 nicht durch Steuerdumping auf Kosten anderer Regio-
6 nen sondern nur durch nachhaltige und kluge Förde-
7 rung erreicht werden.

8 **Antrag 110/I/2018**
9 **KDV Spandau**
10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
11 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

12
13 **LKW Maut erhöhen**
14 Die SPD Mitglieder in der Bundesregierung und die SPD
15 Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine
16 Erhöhung der LKW Maut sowie eine bessere Kontrolle
17 der Erhebung dieser Maut einsetzen.

18
19 **Begründung**
20 Seit die Firmen ihre Lagerhaltung mit „Just in Time“ auf
21 die Straße verlagert haben, sind die deutschen Bun-
22 desstraßen hoffnungslos überfordert. Die Einnahmen
23 der LKW Maut tragen nicht die Reparaturkosten, die
24 durch den erhöhten LKW Verkehr entstehen. Deshalb
25 muss die Maut erhöht werden, damit erstens mehr
26 Geld zur Instandsetzung erwirtschaftet wird, und
27 Unternehmen sich der Überlegung stellen, durch eine
28 erneute Lagerhaltung ihre Transport und Lagerkos-
29 ten erneut zu überprüfen. Wenn für Wochen oder
30 Monatsproduktionen die Waren angeliefert werden,
31 anstatt für den Tagesbedarf, kann man den LKW Ver-
32 kehr einschränken. Dadurch sinkt auch der Anreiz für
33 Unternehmen, große LKW nach US-amerikanischem
34 Vorbild („Gigaliner“) einzusetzen. Giga-Liner sind keine
35 Lösung – sie verschärfen nur das Problem.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

36 **Antrag 111/I/2018**
37 **KDV Spandau**
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
39 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

40
41 **Fernbusse an LKW Maut teilnehmen lassen**
42 Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Mitglieder der
43 Bundesregierung mögen sich dafür einsetzen, dass die
44 Fernbusse auch an der LKW Maut beteiligt werden.

45
46 **Begründung**
47 Die Bundesbahn muss für jeden gefahrenen Gleis-
48 kilometer eine Abgabe zahlen. Im Sinne von Gleich-
49 berechtigung müssen auch die Busse auf deutschen
50 Fernstraßen sich an der Aufrechterhaltung der von
51 ihnen genutzten Infrastruktur beteiligen. Die Teil-
52 nahme und Integration in die LKW Maut ist hier ein

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

- 1 erster richtiger Schritt. Preisdumping auf Kosten
- 2 der Allgemeinheit muss unterbunden werden. Diese
- 3 Bevorzugung der Fernbusse ist nicht nachzuvollziehen.

4 **Antrag 112/1/2018**

5 **KDV Spandau**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

8

9 **PKW Maut abschaffen**

10 Die SPD Mitglieder der Bundesregierung und die SPD
11 Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die PKW
12 Maut abzuschaffen.

13

14 **Begründung**

15 Studien haben ergeben, dass die PKW Maut weniger
16 Einnahmen generiert als die Einführung und Erhebung
17 dieser Maut erwirtschaftet. Stattdessen sollen Mit-
18 fahrerbörsen und der ÖPNV gestärkt werden, damit die
19 Mitfahrerquote in PKWs, Bussen etc verbessert wird.
20 Die Stärkung des ÖPNV trägt eher zu einer Entlastung
21 der Verkehrssituation auf Fernstraßen und im inner-
22 städtischen Raum bei. Die Feinstaubbelastung wird
23 dadurch auch reduziert.

24

25 Im Wahlkampf 2017 hat der Spitzenkandidat verspro-
26 chen, wenn die SPD regiert, die PKW Maut wieder ab-
27 zuschaffen. Versprochenes muss man einhalten um als
28 Partei wieder Vertrauen zu erlangen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

29 **Antrag 113/1/2018**

30 **KDV Lichtenberg**

31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

32 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

33

34 **Vermögensteuer erheben – soziale Verantwortung ge-
35 stalten**

36 Die Koalitionsparteien der aktuellen Bundesregierung
37 haben sich im Koalitionsvertrag vorgenommen „den so-
38 zialen Zusammenhalt in unserem Land stärken zu wol-
39 len und die entstandenen Spaltungen zu überwinden“.
40 Die Einkommens- und Vermögensungleichheit hat in
41 den letzten Jahren zugenommen und trägt so zu sozia-
42 len Spannungen erheblich bei.

43 Seit dem Jahr 1997 wird die Vermögensteuer nach ei-
44 nem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht mehr
45 erhoben. Dabei ist die Vermögensteuer im Art. 106 un-
46 seres Grundgesetzes verankert.. Zudem würde das Auf-
47 kommen der Vermögensteuer gem. Art 106, Abs. 2, Nr. 1
48 den Ländern zu stehen.

49 Wir fordern daher die Bundesregierung der aktuellen
50 Legislaturperiode auf die Vermögensteuer verfas-
51 sungskonform und im Sinne des im Koalitionsvertrag
52 angestrebten sozialen Zusammenhalts wieder zu

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 erheben.

2

3 **Begründung**

4 Die Stärke eines Sozialstaates muss sich auch darin
5 zeigen eine seit über 20 Jahren ausgesetzte Vermö-
6 gensteuer zu erheben. Der Koalitionsvertrag sieht
7 vor die Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger
8 nicht zu erhöhen. Die Erhebung einer Vermögensteuer
9 steht diesem nicht im Wege! Denn grundsätzlich
10 und grundgesetzlich sind bereits heute Personen
11 mit steuerpflichtigen Vermögen zur Entrichtung der
12 Vermögensteuer heranzuziehen. Die Erhebung ist
13 ja lediglich ausgesetzt. Das Vermögensteuergesetz
14 wurde nicht aufgehoben. Ihre tatsächliche Erhebung
15 schließt somit eine Gerechtigkeitslücke, stärkt den
16 demokratischen und sozialen Rechtsstaat und das
17 Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Re-
18 gierung sich den unerwünschten gesellschaftlichen
19 Ungleichgewichten entgegenzustellen. Wir bewerten
20 die Wahrung des sozialen Zusammenhalts im Sinne
21 unseres demokratischen, sozialen Rechtsstaates als
22 ein hervorzuhebendes Gut. Die Vermögensteuer kann
23 durch ihre Funktion der Umverteilung dazu beitragen
24 den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

25

26 Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr
27 1995, und der Unwillen der Bundesregierungen und Re-
28 gierungen auf Länderebene führen dazu, dass die Ver-
29 mögensteuer seit dem Jahr 1997 nicht mehr erhoben
30 wird. Trotzdem ihre Erhebung im Grundgesetz gesi-
31 chert und im Vermögensteuergesetz verankert ist. Die
32 Steuer nicht zu erheben trägt seit dem dazu bei, dass
33 die Schulden der Bundesländer durch Einnahmefäl-
34 le schneller steigen, die Vermögenskonzentration ohne
35 steuerliche Regulierung zunehmen konnte und Vermö-
36 gende im Sinne des Vermögensteuergesetzes ihrer so-
37 zialstaatlichen Pflicht an der finanziellen Beteiligung
38 des Sozialstaates weniger nachkommen. Die fehlenden
39 Steuereinnahmen standen und stehen nicht für Inves-
40 titionen in öffentliche Infrastruktur zur Verfügung. Die
41 Folgen sehen wir aktuell in allen Bereichen der öffentli-
42 chen Daseinsvorsorge.

43 Die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ange-
44 führten Gründe bestehen nicht mehr, bzw. haben sich
45 um Laufe der Zeit, auch durch gewandelte Einschät-
46 zungen und Interpretationen des Bundesverfassungs-
47 gerichtes hinsichtlich der Vermögensteuer, geändert.

48

49 So galt zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung ein Spit-
50 zensteuersatz von 53 Prozent. Heute von 42 Prozent zzgl.
51 3 Prozent ab einem Einkommen ab ca. 256.304 Euro.
52 Das Bundesverfassungsgericht bewertete die Vermö-
53 gensteuer als Ertragsteuer, wie auch die Einkommen-
54 steuer. Es war damals der Ansicht, dass die Summe der
55 zu leistenden Ertragsteuern lediglich in der Nähe einer
56 Belastungsobergrenze von 50% erhoben werden darf.
57 Die aktuellen Steuersätze zur Einkommensteuer ließen
58 nach diesem Argument also eine Vermögensteuer zu.

59

1 Das Immobilienvermögen wurde steuerlich besser be-
2 handelt, weil zu niedrig besteuert, als andere Vermö-
3 gen. Darin sahen die Verfassungsrichter einen Verstoß
4 gegen den Gleichheitsgrundsatz.
5

6 **Antrag 114/I/2018**

7 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Kommission Vermögensteuer soll tagen**

12 Die auf dem Bundesparteitag im Juni 2017 beschlos-
13 sene Kommission zur Vermögensbesteuerung beim
14 SPD-Parteivorstand soll ihre Arbeit schnellstmöglich
15 aufnehmen und mit ihren Sitzungen beginnen.

16

17 **Begründung**

18 Auf dem Bundesparteitag im Juni 2017 hat die SPD
19 die Einrichtung einer Kommission zur Vermögensbe-
20 steuerung beschlossen. Diese Kommission hat noch
21 nicht getagt. Und das, obwohl im Dezember 2017 zur
22 Vermögenssteuer 16 Anträge auf dem Bundesparteitag
23 gestellt wurden (StW4, StW5, StW8, StW14, StW16,
24 StW19, StW22, StW23, StW28, StW32, StW49, StW50,
25 StW56, StW63, StW65, Th2). In allen Fällen wurde
26 auf die Kommission verwiesen. Doch auch dieser
27 offensichtliche Druck aus der Partei hat bisher nicht
28 dazu geführt, dass die Kommission vom Parteivorstand
29 einberufen wurde.

30

31 Als Gründe für die Nichteinberufung werden die aus-
32 stehenden Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zur
33 Grundsteuer und des EuGHs zur beihilferechtlichen
34 Fragen genannt. Beide Urteile werden aber erst im Som-
35 mer 2018 erwartet. Mit dem Verweis auf die ausstehen-
36 den Verfahren wird die Diskussion zur Vermögenssteu-
37 er auf die lange Bank geschoben. Das ist unnötig und
38 bremst die SPD in einer ihrer Kernanliegen. Es gibt zahl-
39 reiche Aspekte zur Vermögenssteuer, die bereits im Vor-
40 feld der Urteile beraten werden können und sollten. Das
41 betrifft die Höhe sowie die Bewertung von anderen Ver-
42 mögen wie Unternehmen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

43 **Antrag 115/I/2018**

44 **AGS Berlin**

45 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

46 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

47

48 **§ 367 BGB abschaffen – Bürger entlasten**

49 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestags-
50 fraktion und der Bundesregierung werden aufgefor-
51 dert, sich dafür einzusetzen, dass § 367 BGB abgeschafft
52 wird, der lautet:

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1
 2 **„§ 367 Anrechnung auf Zinsen und Kosten**
 3 (1) Hat der Schuldner außer der Hauptleistung Zinsen
 4 und Kosten zu entrichten, so wird eine zur Tilgung der
 5 ganzen Schuld nicht ausreichende Leistung zunächst
 6 auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die
 7 Hauptleistung angerechnet.
 8 (2) Bestimmt der Schuldner eine andere Anrechnung,
 9 so kann der Gläubiger die Annahme der Leistung
 10 ablehnen.“
 11
 12 **Begründung**
 13 § 337 BGB dient der Verrechnung von Teilzahlungen auf
 14 Forderungen. Die Verrechnung vorrangig auf die Zinsen
 15 zu berechnen ist eine Forderung der Banken gewesen.
 16 Insofern ist es z. B. möglich, dass der Schuldner zwar
 17 regelmäßige Ratenzahlungen leistet, diese aber lediglich
 18 ausreichen, um auf die Zinsen angerechnet zu werden
 19 und die Hauptforderung damit nicht weniger wird. Dies
 20 gehört abgeschafft.
 21
 22 Die Verrechnungsreihenfolge „Kosten-
 23 Hauptforderung-Zinsen“ ist für den Schuldner güns-
 24 tiger als „Kosten-Zinsen-Hauptforderung“, da auf die
 25 Zinsen gemäß § 289 BGB keine Zinseszinsen berechnet
 26 werden dürfen. Auf die Hauptforderung fallen dagegen
 27 auch nach der Teilzahlung noch weitere Verzugszinsen
 28 an.
 29
 30 Bei Teilleistungen auf Geldbußen ist die Verrechnungs-
 31 reihenfolge insofern relevant, als bei Nichtzahlung der
 32 Geldbuße Erzwingungshaft angeordnet werden kann.
 33 Wenn nur Nebenforderungen bzw. Verfahrenskosten
 34 offen sind, ist dies hingegen nicht möglich.

35 **Antrag 116/I/2018**
 36 **ASJ Berlin**
 37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 38
 39 **§ InsO wieder in Kraft setzen**
 40 Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden
 41 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der am
 42 27.11.2011 aufgehobene § 7 der Insolvenzordnung über
 43 die Rechtsbeschwerde wieder in Kraft gesetzt wird,
 44 damit eine einheitliche Rechtsprechung im Insolvenz-
 45 recht durch die Möglichkeit einer höchstrichterlichen
 46 Überprüfung besser gewährleistet ist.
 47
 48 **Begründung**
 49 Durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des § 522 ZPO
 50 vom 21.10.2011 wurde mit Wirkung zum 27.10.2011 der § 7
 51 InsO aufgehoben, der bestimmte:
 52 **§ 7 Rechtsbeschwerde.**
 53 Gegen die Entscheidung über die sofortige Beschwerde
 54 findet die Rechtsbeschwerde statt.
 55
 56 Dies hat zur Folge, dass eine Überprüfung einer mit so-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

*nachrichtlich: Ähnlich lautender Antrag wurde be-
 reits auf dem LPT II/2017 beschlossen:*

„Antrag 52/II/2017 §7 InsO wieder in Kraft setzen“ (ASG
 Berlin)

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden
 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass §7 der Insol-
 venzordnung wieder in Kraft gesetzt wird.“

**Der BPT am 22.04.2018 hat den Antrag 52/II/2017 an die
 SPD-Bundestagsfraktion überwiesen.**

1 fortiger Beschwerde angefochtenen Entscheidung des
2 Insolvenzgerichts nur noch bei Zulassung durch das
3 Beschwerdegericht möglich ist. Die Möglichkeit über
4 § 574 Abs. 1 Nr. 1 ZPO eine Beschwerdeentscheidung
5 bei grundsätzlicher Bedeutung oder zur Fortbildung
6 des Rechts bzw. zur Sicherung einheitlicher Rechtspre-
7 chung herbei zu führen, ist entfallen. Dies bewirkt un-
8 terschiedliche und teilweise konträre Rechtsprechung
9 etwa zu Fragen der Insolvenzeröffnung. Der Arbeitskreis
10 Insolvenzrecht Berlin sowie der Arbeitskreis Insolvenz-
11 recht Bund haben sich deshalb übereinstimmend dafür
12 ausgesprochen, darauf hinzuwirken, dass § 7 InsO wie-
13 der in Kraft gesetzt wird.

14
15

16 **Antrag 117/1/2018**

17 **ASJ Berlin**

18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

19 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

20

21 **Arbeitnehmervertreter in Gläubigerausschüsse einset-**
22 **zen**

23 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landesregierun-
24 gen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden
25 aufgefordert, die Mitarbeit von Arbeitnehmerver-
26 tretern in nach der Insolvenzordnung zu bildenden
27 – vorläufigen – Gläubigerausschüssen abzusichern,
28 indem sichergestellt wird, dass diesen Ausschüs-
29 sen immer Arbeitnehmervertreter angehören. Die
30 diesbezügliche „Soll“-Vorschrift im Gesetz ist in eine
31 „Muss“-Vorschrift umzuwandeln. Zudem ist klarzu-
32 stellen, dass Arbeitnehmervertreter auch dann dem
33 Gläubigerausschuss angehören müssen, wenn die
34 Arbeitnehmer keine Gläubiger im technischen Sinne
35 sind. Die Arbeitnehmervertreter sind durch eine Ver-
36 mögensschadenshaftpflichtversicherung zu Lasten der
37 Masse gegen Haftungsrisiken abzusichern.

38

39 **Begründung**

40 Das Insolvenzrecht ist durch den Gedanken der Gläu-
41 bigerautonomie wesentlich mitbestimmt. Instrument
42 dieses Gedankens ist die Bildung von Gläubigeraus-
43 schüssen im Insolvenzverfahren (§ 67 der Insolvenzord-
44 nung) und von vorläufigen Gläubigerausschüssen in
45 der Phase zwischen Eröffnungsantrag und Eröffnung (§
46 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a iVm § 22a der Insolvenzordnung).
47 Diesen Ausschüssen kommt eine wichtige Funktion
48 zu, so bei der Auswahl des Insolvenzverwalters (§ 56a
49 der Insolvenzordnung) oder bei der Entscheidung über
50 eine Betriebsschließung (§ 158 der Insolvenzordnung).
51 Allgemein haben sie während des Verfahrens eine
52 Unterstützungs- und Überwachungsfunktion (§69 der
53 Insolvenzordnung). Nach § 71 der Insolvenzordnung
54 haften die Mitglieder des Gläubigerausschusses bei
55 einer Pflichtverletzung, nach § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a iVm
56 dieser Vorschrift auch die Mitglieder des vorläufigen

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 Gläubigerausschusses.
2
3 Nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Insolvenzordnung „soll“ dem
4 Ausschuss ein Vertreter der Arbeitnehmer angehören.
5 Für den vorläufigen Gläubigerausschuss ist das ebenso
6 geregelt (§ 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a iVm § 67 Abs. 2 Satz
7 2 der Insolvenzordnung). Nach der Gesetzeslage nicht
8 eindeutig ist, ob dies auch gilt, wenn die Arbeitnehmer
9 technisch keine Gläubiger sind, weil bis zur Eröffnung
10 alle Arbeitsentgelte gezahlt sind.
11
12 Arbeitnehmer haben schon deshalb, weil es um ihre
13 Arbeitsplätze geht, ein berechtigtes Interesse, immer
14 im Gläubigerausschuss vertreten zu sein. Daher ist die
15 gesetzliche „Soll“-Vorschrift in eine „Muss“-Vorschrift
16 umzuwandeln. Zudem ist klarzustellen, dass Arbeitneh-
17 mervertreter auch dann dem Gläubigerausschuss ange-
18 hören müssen, wenn die Arbeitnehmer keine Gläubiger
19 im technischen Sinne sind.
20
21 Damit diese Vertreter unbefangen und ohne Angst um
22 ihre eigene Existenz im Ausschuss mitarbeiten kön-
23 nen, ist sicherzustellen, dass sie gegen die Haftungsri-
24 siken abgesichert sind. Es sollte eine gesetzliche Pflicht
25 zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung einge-
26 führt werden, die der Verwalter zu Lasten der Masse ab-
27 zuschließen hat.

28 **Antrag 118/I/2018**
29 **Abt. 04/94 Halensee**
30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31
32 **Ernennung Staatssekretär**
33 Die SPD Berlin missbilligt die Nominierung bzw. Ernen-
34 nung von Jörg Kukies als Staatssekretär im Bundesfi-
35 nanzministerium. Die Mitglieder des Parteivorstands,
36 der SPD-Bundestagsfraktion und des Bundeskabinetts
37 werden aufgefordert, einer Ernennung Jörg Kukies zum
38 Staatssekretär im Bundesfinanzministerium nicht zu-
39 zustimmen bzw. auf die Ernennung einer anderen qua-
40 lifizierten Persönlichkeit hinzuwirken, die in glaubwür-
41 diger Weise eine wirklich sozialdemokratische Finanz-
42 politik entwickeln und umsetzen kann.
43
44 Jörg Kukies trägt als langjähriger führender Mitarbeiter
45 des internationalen Finanzkonzerns Goldman Sachs
46 zumindest geschäftspolitische Mitverantwortung für
47 Ursachen der zurückliegenden Krise des internationa-
48 len Finanzsystems, durch die zahlreiche Menschen und
49 auch Staaten in Europa und darüber hinaus in eine
50 schwerwiegende finanzielle Notlage geraten sind. Zur
51 Stabilisierung des globalen Finanzsystems und betref-
52 fener Staaten wurden viele Milliarden Euro und Dollar
53 Steuermittel eingesetzt, die der Sozial-, Bildungs-, und
54 Entwicklungspolitik fehlen. Auch die für deutsche Spa-
55 rer verlustreiche Zinspolitik der Europäischen Zentral-
56 bank ist eine Folge der durch Jörg Kukies verantwor-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 ten Geschäftspolitik.
2
3 Außerdem gehört es zur global praktizierten Personalpolitik von Goldman Sachs, dass ihre Manager
4 Zeitweise in führende Finanzpolitische Positionen
5 wechseln. Dabei besteht nicht nur die reale Gefahr von
6 Lobbyismus im Sinne von Goldman Sachs, sondern
7 auch die Möglichkeit von Einblicken in die Strategien
8 der für die Bankenbeaufsichtigung und -regulierung
9 zuständigen Institutionen. Aktuelle Beispiele sind der
10 amerikanische Finanzminister und der Präsident der
11 Europäischen Zentralbank.
12
13

Gesundheit

- 1 **Antrag 119/I/2018**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Debatte über §218 StGB führen**

7 Wir müssen in der SPD und ihren Arbeitsgemeinschaften eine Debatte über die Abschaffung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches führen. Die Fristenlösung, die faktisch keine Rechtssicherheit für Ärzt*innen und Patient*innen bedeutet, ist nicht akzeptabel.

12

13 Wir müssen die Debatte über den § 218 StGB in der Gesellschaft führen und verstehen die SPD hier als progressive Kraft, die eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse vorantreiben muss. Repressive Gesetze, die Frauen* und Ärzt*innen unterdrücken, lehnen wir ab.

19

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

- 20 **Antrag 120/I/2018**
 21 **KDV Neukölln**
 22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 23 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

24

25 **219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung**

27 Wir fordern unsere Berliner Vertreter*innen im Bundesrat und im Bundestag auf, sich für die sofortige Abschaffung des §219a StGB einzusetzen. Im Bundestag soll auf die Möglichkeit hingewirkt werden, die Fraktionsdisziplin zugunsten einer Gewissensentscheidung aufzuheben.

32

33

34 **Begründung**

35 Im November 2017 wurde die Ärztin Kristina Hänel zu Geldstrafe von 6000€ verurteilt, weil sie auf ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche informiert hat. Es kann und darf nicht sein, dass medizinische Informationen für Frauen Ärzt*innen kriminalisieren. Nach § 219a StGB kann die Information über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen als Werbung verstanden werden und zu einer Verurteilung führen. Die SPD Bundestagsfraktion hat am 11.12.2017 einen Gesetzesentwurf zur Streichung des § 219a StGB beschlossen, aber leider noch nicht in den Bundestag eingebracht. Wir akzeptieren nicht, dass medizinische Informationen und Frauenrechte dem Frieden in der Koalition geopfert werden.

49 Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar, dass sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen ein Grundrecht ist. Sexuelle Selbstbestimmung kann nur dann gelebt werden, wenn alle Menschen freien Zugang zu Informationen über medizinische Behandlungen haben. Der angebliche „Lebensschutz“ der CDU/CSU darf nicht dafür

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

1 sorgen, dass Frauen* in einer solch sensiblen Situation
2 wie einer frühen Schwangerschaft die Informationen
3 über ihre Möglichkeiten vorenthalten werden.
4 Ein freier Zugang zu medizinischen Informationen ist
5 Teil eines selbstbestimmten Lebens und für uns Sozial-
6 demokrat*innen nicht verhandelbares Grundrecht.
7

8 **Antrag 121/1/2018**

9 **KDV Spandau**

10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

12

13 **219a jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und**
14 **sexuelle Selbstbestimmung**

15 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, den
16 Antrag auf Abschaffung des § 219a StGB einzubringen
17 und sich für die Abschaffung des § 219a einzusetzen.

18

19 **Begründung**

20 Im November 2017 wurde die Ärztin Kristina Hänel zu
21 einer Geldstrafe von 6000 € verurteilt, weil Sie auf
22 ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche
23 informiert hat.

24

25 Es kann und darf nicht sein, dass medizinische Infor-
26 mationen für Frauen, Ärztinnen und Ärzte kriminali-
27 sieren. Nach § 219a StGB kann die Informationen über
28 die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen als
29 Werbung verstanden werden und zu einer Verurteilung
30 führen.

31

32 Die SPD Bundestagsfraktion hat am 11.12.2017 einen Ge-
33 setzesentwurf zur Streichung des § 219a StGB beschlos-
34 sen, am 02.03.2018 vorgelegt (Drucksache 19/1046) und
35 im Zuge der neuen Koalition mit der CDU/CSU bisher
36 noch nicht in den Bundestag eingebracht.

37

38 Wir akzeptieren nicht, dass medizinische Informationen
39 und Frauenrechte dem Frieden in der Koalition geop-
40 fert werden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozial-
41 demokraten ist klar, dass sexuelle Selbstbestimmung
42 aller Menschen ein Grundrecht ist. Sexuelle Selbstbe-
43 stimmung kann nur dann gelebt werden, wenn alle
44 Menschen freien Zugang zu Informationen über medi-
45 zinische Behandlungen haben. Der „Lebensschutz“ der
46 CDU/CSU darf nicht dafür sorgen, dass Frauen in einer
47 solch sensiblen Situation wie einer frühen Schwanger-
48 schaft die Informationen über ihre Möglichkeiten vor-
49 enthalten werden. Ein freier Zugang zu medizinischen
50 Informationen ist Teil eines selbstbestimmten Lebens
51 und für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokra-
52 ten nicht verhandelbares Grundrecht.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 **Antrag 122/1/2018**

2 **ASF LFK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit**
7 **und sexuelle Selbstbestimmung**

8 Im November 2017 wurde die Ärztin Kristina Hänel zu
9 Geldstrafe von 6000€ verurteilt, weil sie auf ihrer In-
10 ternetseite über Schwangerschaftsabbrüche informiert
11 hat.

12

13 Es kann und darf nicht sein, dass medizinische Infor-
14 mationen für Frauen*, Ärzt*innen kriminalisieren. Nach
15 § 219a StGB kann die Informationen über die Durch-
16 führung von Schwangerschaftsabbrüchen als Werbung
17 verstanden werden und zu einer Verurteilung führen.

18

19 Die SPD Bundestagsfraktion hat am 11.12.2017 einen Ge-
20 setzesentwurf zur Streichung des § 219a StGB beschlos-
21 sen aber leider noch nicht in den Bundestag einge-
22 bracht. Wir akzeptieren nicht, dass medizinische Infor-
23 mationen und Frauenrechte dem Frieden in der Koaliti-
24 on geopfert werden.

25

26 Für uns Sozialdemokratinnen ist klar, dass sexuelle
27 Selbstbestimmung aller Menschen ein Grundrecht ist.
28 Sexuelle Selbstbestimmung kann nur dann gelebt wer-
29 den, wenn alle Menschen freien Zugang zu Informatio-
30 nen über medizinische Behandlungen haben. Der ange-
31 gebliche „Lebensschutz“ der CDU/CSU darf nicht dafür
32 sorgen, dass Frauen* in einer solch sensiblen Situation
33 wie einer frühen Schwangerschaft die Informationen
34 über ihre Möglichkeiten vorenthalten werden.

35 Ein freier Zugang zu medizinischen Informationen ist
36 Teil eines selbstbestimmten Lebens und für uns Sozial-
37 demokratinnen nicht verhandelbares Grundrecht.

38

39 **Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, den**
40 **Gesetzesentwurf auf Abschaffung des § 219a StGB einzu-**
41 **bringen und für sexuelle Selbstbestimmungsrechte ein-**
42 **zustehen!**

43

44 Langfristig muss in der SPD und ihren Arbeitsge-
45 meinschaften eine Debatte über die Abschaffung der
46 Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches geführt
47 werden. Fristenlösung, die faktisch keine Rechtssicher-
48 heit für Ärzt*innen und Patient*innen bedeutet, ist
49 nicht akzeptabel. Wir müssen die Debatte über den §
50 218 StGB in der Gesellschaft führen und verstehen die
51 SPD hier als progressive Kraft, die eine Veränderung der
52 bestehenden Verhältnisse vorantreiben muss. Repres-
53 sive Gesetze, die Frauen* und Ärzt*innen unterdrücken
54 lehnen wir ab!

55

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 **Antrag 123/1/2018**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **§ 219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit
7 und sexuelle Selbstbestimmung**

8 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-
9 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu
10 auf, den von der SPD-Bundestagsfraktion am 11.12.2017
11 eingebrachten Gesetzentwurf auf Abschaffung des
12 § 219a StGB in dieser Form weiter zu verfolgen und
13 für sexuelle Selbstbestimmungsrechte einzustehen!
14 Wir sprechen uns gegen eine Kompromisslösung aus,
15 die nicht die vollständige Streichung des §219a StGB
16 vorsieht.

17

18 **Begründung**

19 Aktuell wurden Ärztinnen und Ärzte zu Geldstrafen
20 verurteilt, die Informationen auf Ihrer Webseite zum
21 Thema Schwangerschaftsabbruch sowie zu dessen
22 Durchführung in ihrer Praxis veröffentlicht haben.

23 Der § 219a ist mit „Werbung“ überschrieben, verbietet
24 aber auch sachliche Information, indem er jedem und
25 jeder Strafe androht, der oder die Schwangerschaftsab-
26 brüche, so der Gesetzestext, öffentlich „anbietet, an-
27 kündigt, anpreist“. Diese sehr weitreichende Formulie-
28 rung verbietet potentiell nicht nur die „Werbung für den
29 Schwangerschaftsabbruch“, wie es der Titel des § 219a
30 StGB nahe legt, sondern auch das Anbieten von ärzt-
31 lichen Leistungen wie Informationen zum Schwanger-
32 schäftsabbruch.

33 Es kann nicht sein, dass Ärztinnen und Ärzte, die me-
34 dizinische Informationen für Frauen zum Schwanger-
35 schäftsabbruch anbieten, kriminalisiert werden. Die er-
36 satzlose Streichung des § 219a StGB entspricht deshalb
37 einer Aktualisierung der Gesetzeslage, die notwendig
38 ist, um Widersprüche auszuräumen und Ärztinnen und
39 Ärzte zu entkriminalisieren.

40

41 Menschen, die einen Abbruch vornehmen lassen wol-
42 len, benötigen Zugang zu medizinischer Beratung und
43 einer Auswahl an Ärztinnen und Ärzten, die sie unter-
44 stützen können. Information ist hierbei der erste und
45 wichtigste Schritt.

46

47 Die offiziellen Beratungsstellen haben längst keine voll-
48 ständigen Listen, auf denen entsprechende Ärztinnen
49 und Ärzte verzeichnet sind, die Abbrüche vornehmen.

50

51 Durch das Fehlen flächendeckender, zugänglicher In-
52 formationen über Ärztinnen und Ärzte, die einen Ab-
53 bruch vornehmen, müssen Betroffene z.T. weite We-
54 ge, manchmal bis in andere Bundesländer zurücklegen.
55 Dies benachteiligt Menschen, denen nicht die finanziel-
56 len und zeitlichen Ressourcen dafür zur Verfügung ste-
57 hen. Die Streichung des § 219a hat damit eine intersek-
58 tionale Dimension, da es hier zu verschränkten Mehr-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 fachdiskriminierungen kommt. Damit ist vor allem auch
2 eine soziale Frage. Ein freier Zugang zu medizinischen
3 Informationen ist daher Teil eines selbstbestimmten Le-
4 bens und für uns Sozialdemokratinnen und Sozialde-
5 mokraten nicht verhandelbares Grundrecht.
6
7 Die SPD Bundestagsfraktion hat am 02.03.2018 einen
8 Gesetzesentwurf zur Streichung des § 219a StGB in den
9 Bundestag eingebracht, aber auf Druck der Union die-
10 sen noch nicht beraten. Wir akzeptieren nicht, dass me-
11 dizinische Informationen und Frauenrechte dem Frie-
12 den in der Koalition geopfert werden.
13
14 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist
15 klar, dass sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen
16 ein Grundrecht ist. Sexuelle Selbstbestimmung kann
17 nur dann gelebt werden, wenn alle Menschen frei-
18 en Zugang zu Informationen über medizinische Be-
19 handlungen haben. Der angebliche „Lebensschutz“ der
20 CDU/CSU darf nicht dafür sorgen, dass Frauen in einer
21 solch sensiblen Situation wie einer frühen Schwanger-
22 schaft die Informationen über ihre Möglichkeiten vor-
23 enthalten werden.
24
25 Langfristig muss in der SPD und ihren Arbeitsgemein-
26 schaften eine Debatte über die Abschaffung der Straf-
27 barkeit des Schwangerschaftsabbruches geführt wer-
28 den. Die Fristenlösung, die faktisch keine Rechtssicher-
29 heit für Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen bedeu-
30 tet, ist nicht akzeptabel. Repressive Gesetze, die Frauen
31 und Ärztinnen und Ärzte unterdrücken, lehnen wir ab!

32 **Antrag 124/I/2018**

33 **KDV Pankow**

34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

35 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

36

37 **Gegen Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzte – für**
38 **die weibliche Selbstbestimmung!**

39 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags
40 werden aufgefordert, den Gesetzesentwurf der SPD
41 Bundestagsfraktion vom 11.12.2017 zur Abschaffung des
42 §219a StGB in den Bundestag einzubringen und dessen
43 Umsetzung mit höchstem Engagement voranzutreiben!
44

45

46

47

48 **Begründung**

49 Seit 1933 gibt es den §219a. Er ist ein Relikt aus der
50 NS-Zeit, der mit dem stark zugenommenen Rechtsruck
51 in unserer Gesellschaft in jüngster Zeit in verstärk-
52 tem Maße missbraucht wird, um Ärztinnen und
53 Ärzte zu kriminalisieren, die Informationen für einen
54 Schwangerschaftsabbruch in Broschüren und auf ihren
55 Webseiten anzubieten.

56

56 Militante Abtreibungsgegner_innen hat es seit jeher

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 gegeben, doch sie waren selten so gut organisiert und
2 finanziell ausgestattet, wie heute:
3
4 Deshalb muss der Gesetzesentwurf zur Abschaffung
5 des §219a JETZT Umsetzung finden, damit Ärztinnen
6 und Ärzte keine Angst haben müssen, wenn sie über
7 Schwangerschaftsabbrüche informieren und weibliche
8 Dramen durch unsachgemäße Abtreibungsversuche,
9 aufgrund der nicht sichtbaren ärztlichen Hilfsangebote,
10 vermieden werden.

11 **Antrag 125/I/2018**
12 **Abt. 04/98 Wilmersdorf-Nord**
13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

14
15 **§219a**
16 Der Landesparteitag möge beschließen:

17
18 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei ih-
19 rem am 2.3.2018 in den Deutschen Bundestag einge-
20 brachten Gesetzesentwurf zur Aufhebung des §219a StGB
21 zu bleiben.

22
23 Sollte sich im Bundestag keine Mehrheit dafür finden
24 und sollten sich im Bundestag interfraktionelle Lösun-
25 gen mit Aussichten auf eine parlamentarische Mehrheit
26 abzeichnen, so wird die SPD-Bundestagsfraktion dazu
27 aufgefordert, sich dem am weitestgehenden Vorschlag
28 anzuschließen, der einen weiteren Missbrauch des
29 Werbeverbots ausschließt. Gegebenenfalls ist auf
30 eine namentliche Abstimmung hinzuwirken, d.h. der
31 Fraktionszwang aufzuheben.

32
33 **Begründung**
34 219a StGB führt zu einer Kriminalisierung von
35 Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vor-
36 nehmen und über die medizinischen Aspekte eines
37 Schwangerschaftsabbruchs öffentlich informieren. Das
38 ist nicht mehr zeitgemäß, da § 218 StGB straffreie
39 Schwangerschaftsabbrüche vorsieht. Die Streichung
40 dieser von den Nationalsozialisten im Mai 1933 in Kraft
41 gesetzten Strafrechtsnorm ist überfällig.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

42 **Antrag 126/I/2018**
43 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
45 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

46
47 **Abschaffung von §219a StGB: Gegen die Kriminalisie-**
48 **rung von Ärzt*innen – für die weibliche Selbstbestim-**
49 **mung!**
50 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
51 rung werden aufgefordert, den Gesetzesentwurf der
52 SPD Bundestagsfraktion vom 11.12.2017 zur Abschaffung

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 des §219a StGB in den Bundestag einzubringen.
2
3 Die Umsetzung der Abschaffung von §219a StGB ist
4 mit transparentem und höchstem Engagement voran-
5 zutreiben!
6
7 Ferner muss die SPD insgesamt eine Debatte über die
8 Abschaffung der Strafbarkeit des Schwangerschafts-
9 abbruches wieder führen. Wir müssen die Debatte
10 über die Abschaffung des §218 StGB in der Gesellschaft
11 führen und verstehen die SPD hier als progressive Kraft,
12 die eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse
13 vorantreiben muss. Repressive Gesetze, die Frauen*
14 und Ärzt*innen unterdrücken, lehnen wir ab!

15
16 **Begründung**

17 Seit 1933 gibt es den §219a StGB. Er ist ein Relikt
18 aus der NS-Zeit, der mit dem stark zugenommenen
19 Rechtsruck in unserer Gesellschaft in jüngster Zeit in
20 verstärktem Maße missbraucht wird, um Ärzt*innen zu
21 kriminalisieren, die Informationen für einen Schwan-
22 gerschaftsabbruch in Broschüren oder auf ihren
23 Websites anbieten.
24 Lebensschützer*innen hat es seit jeher gegeben, doch
25 sie waren selten so gut organisiert und finanziell aus-
26 gestattet, wie heute:
27 Deshalb muss der SPD Gesetzesentwurf zur Ab-
28 schaffung des §219a JETZT Umsetzung finden, damit
29 Ärzt*innen keine Angst vor dem Gesetz haben müssen
30 und somit weiblichen Dramen nicht durch unsachge-
31 mäßige Abtreibungsversuche forciert werden!

32 **Antrag 127/I/2018**

33 **Jusos LDK**

34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

35 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

36

37 **§ 219a jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und**
38 **sexuelle Selbstbestimmung**

39 Im November 2017 wurde die Ärztin Kristina Hänel zu
40 Geldstrafe von 6000€ verurteilt, weil sie auf ihrer In-
41 ternetseite über Schwangerschaftsabbrüche informiert
42 hat.

43

44 Es kann und darf nicht sein, dass medizinische Infor-
45 mationen für Frauen*, Ärzt*innen kriminalisieren. Nach
46 § 219a StGB kann die Informationen über die Durch-
47 führung von Schwangerschaftsabbrüchen als Werbung
48 verstanden werden und zu einer Verurteilung führen.

49

50 Die SPD Bundestagsfraktion hat am 11.12.2017 einen Ge-
51 setzesentwurf zur Streichung des § 219a StGB beschlos-
52 sen aber leider noch nicht in den Bundestag einge-
53 bracht. Wir akzeptieren nicht, dass medizinische Infor-
54 mationen und Frauenrechte dem Frieden in der Koaliti-
55 on geopfert werden.

56

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar, dass sexuelle
2 Selbstbestimmung aller Menschen ein Grundrecht ist.
3 Sexuelle Selbstbestimmung kann nur dann gelebt wer-
4 den, wenn alle Menschen freien Zugang zu Informatio-
5 nen über medizinische Behandlungen haben. Der ange-
6 gebliche „Lebensschutz“ der CDU/CSU darf nicht dafür
7 sorgen, dass Frauen* in einer solch sensiblen Situation
8 wie einer frühen Schwangerschaft die Informationen
9 über ihre Möglichkeiten vorenthalten werden.
10 Ein freier Zugang zu medizinischen Informationen ist
11 Teil eines selbstbestimmten Lebens und für uns Sozial-
12 demokrat*innen nicht verhandelbares Grundrecht.
13
14 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, den
15 Gesetzentwurf auf Abschaffung des § 219a StGB einzu-
16 bringen und für sexuelle Selbstbestimmungsrechte ein-
17 zustehen!
18
19 Langfristig muss in der SPD und ihren Arbeitsge-
20 meinschaften eine Debatte über die Abschaffung der
21 Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches geführt
22 werden. Die Fristenlösung, die faktisch keine Rechtssi-
23 cherheit für Ärzt*innen und Patient*innen bedeutet, ist
24 nicht akzeptabel. Wir müssen die Debatte über den §
25 218 StGB in der Gesellschaft führen und verstehen die
26 SPD hier als progressive Kraft, die eine Veränderung der
27 bestehenden Verhältnisse vorantreiben muss. Repres-
28 sive Gesetze, die Frauen* und Ärzt*innen unterdrücken,
29 lehnen wir ab!
30

31 **Antrag 128/I/2018**
32 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
34 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

35

36 **§ 219a jetzt abschaffen**

37 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, den
38 Antrag auf Abschaffung des § 219a StGB in die erste
39 Lesung einzubringen und sich für die Abschaffung des
40 § 219a einzusetzen.

41

42 **Begründung**

43 Im November 2017 wurde die Ärztin Kristina Hänel
44 zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, weil Sie auf
45 ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche
46 informiert hat. Es kann und darf nicht sein, dass me-
47 dizinische Informationen für Frauen, Ärztinnen und
48 Ärzte kriminalisieren. Der § 219a StGB wird regelmäßig
49 von Gerichten so ausgelegt, dass Informationen über
50 die Durchführung dieser medizinischen Behandlung
51 als Werbung verstanden werden und zu einer Verur-
52 teilung führen. Die SPD Bundestagsfraktion hat seit
53 der Wahl einen Antrag zur Streichung des § 219a StGB
54 eingebracht und im Zuge der neuen Koalition mit der
55 CDU/CSU zurückgezogen.

56

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 Wir akzeptieren nicht, dass medizinische Informationen
2 und Frauenrechte dem Frieden in der Koalition geop-
3 fert werden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozial-
4 demokraten ist klar, dass sexuelle Selbstbestimmung
5 aller Menschen ein Grundrecht ist. Sexuelle Selbstbe-
6 stimmung kann nur dann gelebt werden, wenn alle
7 Menschen freien Zugang zu Informationen über medi-
8 zinische Behandlungen haben. Der „Lebensschutz“ der
9 CDU/CSU darf nicht dafür sorgen, dass Frauen in einer
10 solch sensiblen Situation wie einer frühen Schwanger-
11 schaft die Informationen über ihre Möglichkeiten vor-
12 enthalten werden. Ein freier Zugang zu medizinischen
13 Informationen ist Teil eines selbstbestimmten Lebens
14 und für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokra-
15 ten nicht verhandelbares Grundrecht.

16 **Antrag 129/I/2018**
17 **Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord**
18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
19 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

20

21 **Ausführliche Kennzeichnung von Lebensmitteln**

22 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
23 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass in deutschen
24 Handelseinrichtungen auf den Verpackungen von Le-
25 bensmitteln und bei Losewaren an den Auslagen
26 sämtliche enthaltenen Inhaltsstoffe eindeutig angege-
27 ben werden müssen. Zurzeit sind nicht immer alle In-
28 haltstoffe (vollständig) auf / bei allen Lebensmitteln
29 angegeben.

30

31

32 **Begründung**

33 In Deutschland liefert die Lebensmittelinformations-
34 verordnung (LMIV) alle grundsätzlichen Kennzeich-
35 nungsvorschriften für fertig verpackte Lebensmittel.
36 Verpflichtend sind beispielsweise Lebensmittelbe-
37 zeichnung, Zutatenverzeichnis, Kennzeichnung der
38 Hauptallergene, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeits-
39 datum u.a.. Allerdings gibt es Ausnahmen von der
40 Kennzeichnungspflicht: Bei unverpackter (Lose-)Ware
41 ist keine Zutatenliste vorgeschrieben, einzelne Zuta-
42 ten können unter Klassennamen (z.B. „Kräuter“ oder
43 „Gewürze“) zusammengefasst werden, über einzelne
44 Zutaten ins Lebensmittel gelangte Zusatzstoffe (z.B.
45 E450) müssen nicht deklariert werden, genauso we-
46 nig wie Verarbeitungshilfsstoffe, Lösungsmittel und
47 Trägerstoffe.

48

49 Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen dar-
50 auf angewiesen sind, sämtliche Inhaltsstoffe eines Nah-
51 rungsmittels zu kennen, sind diese Lücken zu groß.

52

53 Der Begriff Nahrungsmittelintoleranz umfasst enzy-
54 matische, pharmakologische, allergische und anderwei-
55 tig immunologische Unverträglichkeitsreaktionen des
56 Körpers gegen Nahrungsbestandteile. Schätzungswei-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 se leiden ungefähr ein bis zwei Prozent aller Menschen
2 an einer Nahrungsmittelintoleranz. Abweichend von
3 dieser Zahl geben bei Befragungen bis zu 20 der Men-
4 schen an, dass sie selbst denken, an Nahrungsmittelin-
5 toleranzen zu leiden. Zeichen von Nahrungsmittelinto-
6 leranz können (teils gravierende) Beschwerden an Haut,
7 Schleimhäuten, Lunge, Magen-Darm-System und Herz-
8 Kreislauf sein. Betroffene haben oft bereits einen lan-
9 gen Leidensweg hinter sich gebracht, bevor ihre Intole-
10 ranz offiziell von einem Arzt festgestellt und der unver-
11 trägliche Nahrungsbestandteil identifiziert worden ist.
12 Eine ursächliche Behandlung existiert nicht.

13
14 Der einzige Weg, um die Symptome wenigstens zu lin-
15 dern, ist das Weglassen von Lebensmitteln mit den
16 nicht vertragenen bestimmten Inhaltsstoffen. Das soll-
17 te durch eine komplett transparente und eindeutige In-
18 haltsstoffangabe bei / auf allen Lebensmitteln ermög-
19 licht werden.

20 **Antrag 130/I/2018**

21 **KDV Neukölln**

22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

23

24 **Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken – Amtsärztlin-**
25 **nen besser bezahlen**

26 Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
27 und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats
28 auf, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die
29 Bezahlung von ÄrztInnen im Öffentlichen Gesund-
30 heitsdienst (ÖGD) an die durchschnittliche Vergütung
31 von FachärztInnen in Krankenhäusern anzupassen.
32 Die Regelungen des Hamburger Senats können dafür
33 Vorbild sein.

34

35 **Begründung**

36 Viele Bezirke Berlins klagen über die mangelndes
37 Personal im ÖGD. Der Bezirk Neukölln sucht beispiels-
38 weise seit Jahren händeringend nach einem/einer
39 HygieneärztIn – ohne jeden Erfolg. Dieser personelle
40 Mangel, verbunden mit jahrelanger Sparpolitik, stellt
41 eine ernsthafte Gefährdung für die Aufgabenwahr-
42 nehmung des ÖGD dar, sei es bei Prävention, Infektion
43 und Hygiene, der Gesundheitsförderung oder im
44 sozialpsychiatrischen Dienst. Als ein großes Problem
45 des ÖGD hat die Gesundheitsministerkonferenz 2016
46 die schlechte Vergütung des ärztlichen Personals
47 ausgemacht. Dieses verdient derzeit um ein Vielfaches
48 weniger als vergleichbare Stellen in Krankenhäusern.
49 Zu Gewinnung von FachärztInnen hat daher das
50 Bundesland Hamburg begonnen, dem fachärztlichen
51 Personal im ÖGD Gehälter zu zahlen, die mit dem von
52 KlinikärztInnen vergleichbar sind. Hamburg macht
53 damit gute Erfahrung. Die Personalsituation konnte
54 deutlich verbessert werden. Diesen Weg sollte das Land
55 Berlin ebenfalls gehen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 **Antrag 131/1/2018**

2 **AG 60plus LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Bewerbung von 116 117 (Rufnummer des ärztl. Bereit-**
6 **schaftsdienstes)**

7 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und
8 die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert,
9 sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen,
10 dass Maßnahmen ergriffen werden, um – zum Bei-
11 spiel durch eine Info-Scheckkarte – die kostenfreie,
12 bundeseinheitliche Rufnummer des ärztlichen Bereit-
13 schaftsdienstes 116 117 bekannter zu machen.

14

15 **Begründung**

16 Wer ein gesundheitliches Problem bekommt, wenn
17 die Arztpraxis geschlossen ist, wählt die kostenfreie,
18 bundeseinheitliche Rufnummer 116 117 des ärztlichen
19 Bereitschaftsdienstes – sofern er sie denn kennt und
20 sein Fall nicht, wie leider immer öfter, unnötigerweise
21 in einer der heillos überfüllten Notaufnahmen der
22 Krankenhäuser landet. Die Rufnummer 116 117 bedarf
23 daher einer intensiven Propagierung – und gleichzeitig
24 muss die Bevölkerung verstärkt aufgeklärt werden,
25 in welchen lebensbedrohlichen Notfällen stattdessen
26 unbedingt die Rufnummer 112 gewählt werden muss.

27

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

28 **Antrag 132/1/2018**

29 **Jusos LDK**

30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31

32 **Besondere Berücksichtigung der unter 25 Jährigen im**
33 **Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychi-**
34 **schen Krankheiten (PsychKG) des Landes Berlins**

35 Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) wer-
36 den im PsychKG nicht explizit geschützt. Dabei ist die-
37 se Gruppe besonders schutzbedürftig, da sich ihr Krank-
38 heitsverlauf anders verhält als bei Erwachsenen. Auch
39 liegen verschiedene Abhängigkeiten, insbesondere zur
40 Familie vor.

41

42 Dies äußert sich zum Beispiel in ihrer Wohnsituation,
43 da diese Menschen häufig noch zuhause wohnen oder
44 in einer Wohngemeinschaft, also in einem Abhängig-
45 keitsverhältnis. Bei Streit mit und Überforderung der El-
46 tern oder Sozialarbeiter*innen kommt es schnell zum
47 Rauswurf oder zur Flucht. Leben sie auf der Straße oder
48 in einer nicht entsprechend ausgestatteten Unterkunft
49 führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer gravie-
50 renden Verschlechterung und im schlimmsten Fall ei-
51 ner Zwangseinweisung. Die Jugendlichen und jungen
52 Erwachsenen geraten in eine Spirale. Hier gilt es anzu-
53 setzen.

54

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

- 1 Wir fordern folgende Maßnahmen:
2 • Anpassung der gesetzlichen Regelungen, um die
3 Schutzbedürftigkeit von bis zu 25 Jahre alten Perso-
4 nen explizit festzuhalten
5 • Einrichtungen ausbauen, deren Personal für die
6 speziellen Bedürfnisse und Besonderheiten expli-
7 zit geschult ist (Notunterkünfte und dauerhafte
8 Wohngemeinschaften)
9 • Präventionsmaßnahmen verstärken, wie Anlauf-
10 stellen und Hilfsangebote für die Jugendlichen aber
11 auch die Eltern, die sowohl begleitend als auch in
12 akuten Krisensituationen unterstützen
13
14

15 **Begründung**

16 Junge Erwachsene und Jugendliche haben eine reale
17 Chance auf Heilung oder Verbesserung ihrer Situation
18 in für sie geeigneten Einrichtungen bei psychischen
19 Erkrankungen, wenn ein Verbleib in der Familie nicht
20 möglich oder nicht gewünscht ist. Eine Aufnahme in
21 Wohnheime für Obdachlose oder ähnliches kann im
22 schlimmsten Fall, besonders in akuten Krisensituatio-
23 nen, zur Verschlechterung bzw. entstehen von einer
24 neuen Problematik führen. Oft geraten sie erst dort
25 mit abhängig machenden Substanzen oder Menschen
26 die schon fortgeschrittener in ihrer Erkrankung sind in
27 Kontakt. Dies führt zu einem dazu, dass die Gefahr
28 einer Abhängigkeit steigt und die Ausweglosigkeit ihrer
29 Situation entsteht wird.
30

31 Eine Lösung dieser Problematik wäre eine Verbindung
32 der Regelungen aus dem BGB zur Unterbringung von
33 Kinder und Jugendlichen (§ 1631b) und dem PsychKG
34 Berlin (§ 6).
35

36 Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird frühzeitig
37 verhindert, dass diese Menschen weiter in ihrer Erkran-
38 kung fortschreiten. Durch die Hilfsangebote und fach-
39 männliche Betreuung steigen die Chancen auf eine gu-
40 te Bewältigung des Alltags und Erlernen von Eigenstän-
41 digkeit. Hilfsangebote im späteren Verlauf des Lebens
42 werden deshalb womöglich nicht mehr benötigt.
43

44 Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es für solche Fälle keine
45 Regelung wo im akuten Fall Menschen mit dieser Pro-
46 blematik Hilfe bekommen können, dies führt häufig zu
47 Obdachlosigkeit und vollständige Isolation. Genau die-
48 se Konsequenzen werden durch die oben stehenden
49 Forderungen verhindert und die Lebensqualität dieser
50 Menschen wird erhalten.

1 **Antrag 133/I/2018**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Kleinere Geburtskliniken nicht schließen!**

7 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass nicht
8 noch mehr kleinere Geburtskliniken aus wirtschaft-
9 lichen Gründen geschlossen werden. Der Status quo
10 muss im Interesse einer wohnortnahen und qualitativ
11 hochwertigen Geburtshilfe dringend aufrechterhalten
12 werden. Mindestmengen für Geburten, die aus ökonomischen
13 Gründen für Geburtskliniken erhoben werden,
14 lehnen wir ab.

15

16 **Begründung**

17 Die AOK fordert in ihrem Krankenhausbericht 2017,
18 Geburtskliniken zu schließen, in denen weniger als
19 500 Kinder pro Jahr geboren werden. Eine Mindest-
20 mengenregelung von 500 Geburten im Jahr würde die
21 Schließung etwa jeder dritten der noch existierenden
22 700 Geburtshilfen bedeuten. Dies würde vor allem
23 Kliniken in ländlicheren Regionen treffen.

24

25 Einer Studie des gemeinnützigen Picker-Instituts zufolge
26 ist die Versorgung der Gebärenden und Wöchnerinnen
27 in kleineren Kliniken mit bis zu 500 Geburten im
28 Jahr aus Sicht der Betroffenen besser als in großen Häu-
29 sern mit über 2000 Geburten pro Jahr.

30

31 Die Mehrheit der Gebärenden und auch die große Mehr-
32 heit der Neugeborenen braucht eine gute Grundbetreu-
33 ung für die Fragen, die sich bei einer Geburt ohne Kom-
34 plikationen ergeben, und nicht die in großen Kranken-
35 häusern vorhandene Expertise über eine Geburt mit
36 Komplikationen. Eine Geburt ist in erster Linie ein na-
37 türlicher Prozess und keine Krankheit. In großen Häu-
38 sern ist aber genau diese Grundbetreuung oft nicht ge-
39 geben, da die Hebammen und das medizinische Per-
40 sonal sich auf zu viele Geburten gleichzeitig konzen-
41 trieren müssen und die „normalen“ Fälle weniger Be-
42 achtung verlangen als diejenigen mit Komplikationen.
43 Doch auch eine „normale“ Geburt hat bestmögliche Be-
44 treuung verdient! Und diese bestmögliche Betreuung
45 mit Hebammen, die Zeit für die werdende Mutter und
46 das Kind haben, ist in kleineren Kliniken eher gegeben.

47

48 Weiterhin führen große Kliniken mit medizinischen Res-
49 sourcen aus Gründen der Verfügbarkeit unter anderem
50 auch dazu, dass schneller medizinische Eingriffe wie ein
51 Kaiserschnitt durchgeführt werden, wo dieser vielleicht
52 noch gar nicht nötig gewesen wäre.

53

54 Hinzu kommt, dass in ländlicheren Regionen und bei
55 weiterer Entfernung vom Krankenhaus oft eine zeitige-
56 re Anreise ins Krankenhaus erfolgt, die zum einen wie-
57 derum schneller zu einem medizinischen Eingriff bei der
58 Geburt führen kann, zum anderen zu einer schlechte-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 ren persönlichen Betreuung der Gebärenden durch die
2 Familie, die eine größere Entfernung zurücklegen muss
3 und dies unter Umständen nicht leisten kann. Des Wei-
4 teren kann die größere Entfernung zum Krankenhaus
5 dazu führen, dass Frauen ein Krankenhaus nicht mehr
6 rechtzeitig erreichen, bevor die Geburt beginnt.

7 **Antrag 134/I/2018**

8 **KDV Mitte**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Kinder schützen und Eltern besser informieren: Impf-**
13 **pflicht in Deutschland einführen!**

14 Die SPD verschreibt sich dem Ziel, gefährliche und/oder
15 ansteckende Krankheiten, wie zum Beispiel Masern, Rö-
16 teln und Keuchhusten in Deutschland zu eliminieren.
17 Hierzu unterstützt die SPD umfassende Maßnahmen,
18 die dazu geeignet sind, die Impfquoten gemäß der Emp-
19 fehlung der Ständigen Impfkommision(STIKO) zu erhö-
20 hen.

21

22 **1.**

23 Die SPD setzt sich für die Einführung einer Impfpflicht
24 für Kinder zur Prävention besonders schwerer und/oder
25 ansteckender Krankheiten ein. Die Impfpflicht soll die
26 aktuell von der STIKO empfohlenen Impfungen umfas-
27 sen. In der abschließenden Liste enthalten sind folgen-
28 de Krankheiten: Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphte-
29 rie (Bräune), Pertussis (Keuchhusten), Poliomyelitis (Kin-
30 derlähmung), Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Hib
31 (Haemophilus influenzae Typ b), Varizellen (Windpo-
32 cken), Meningokokken, Pneumokokken, Rotaviren und
33 HPV (Humane Papillomaviren).

34

35 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Ge-
36 setzentwurf zu erarbeiten, der

37 a) die STIKO am Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin be-
38 auftragt, regelmäßig Vorschläge für die Anpassung der
39 Liste schwerer vermeidbarer Erkrankungen zu erstel-
40 len und die Bundesregierung entsprechend zu beraten.
41 Die Ergänzung der oben genannten Liste impfpflichti-
42 ger Krankheiten bedarf der Gesetzesform.

43 b) ein wirksames mehrstufiges Sanktionierungsverfah-
44 ren – wie z.B. bei der Durchsetzung der Schulpflicht
45 – enthält. Um ein wirksames und durchsetzungsfäh-
46 iges mehrstufiges Sanktionierungsverfahren aufzubauen,
47 soll geprüft werden, ob neben der Einführung eines
48 Bußgeldtatbestands bei Impfverweigerung bestimmte
49 Leistungen und Angebote des Bundes, der Länder und
50 der Kommunen mit dem Nachweis der Impfungen ge-
51 mäß der STIKO verknüpft werden können.

52

53 **2.**

54 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung und
55 der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die
56 nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um den Zugang

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 zu Impfungen möglichst einfach zu gestalten. Die so-
2 zialdemokratischen Mitglieder von Landesregierungen
3 werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten
4 entsprechend zu handeln.

- 5
6 Hierzu zählt u.a.:
- 7 a) Eine gezielte Kampagne der Bundeszentrale für Ge-
8 sundheitliche Aufklärung soll die Internetpräsenz von
9 einfach verständlichen, wissenschaftlich fundierten In-
10 formationen zu Impfungen erhöhen. Analog zur Bro-
11 schüre zum Plötzlichen Kindstod sollen in Krankenhäu-
12 sern bei der U2 Informationen zu Impfungen verteilt
13 werden.
 - 14 b) Ein Erinnerungssystem soll eingeführt bzw. beste-
15 hende Systeme ausgebaut werden, um sowohl an Erst-
16 als auch an Auffrischungsimpfungen flächendeckend
17 zu erinnern.
 - 18 c) Fehlende Impfungen sollen im Rahmen der Schul-
19 eingangsuntersuchungen durch die Gesundheitsämter
20 nachgeholt werden.
 - 21 d) Um die Impfquote in allen Altersklassen zu erhö-
22 hen, soll geprüft werden, ob Impfungen fachübergrei-
23 fend durch Ärzt*innen durchgeführt und abgerechnet
24 werden können zum Beispiel bei Impfungen der Eltern
25 durch Kinderärzt*innen.
 - 26 e) Die bezirklichen öffentlichen Gesundheitsdienste
27 (ÖGD) sind finanziell so auszustatten, dass es ihnen er-
28 möglicht wird, bei schwer erreichbaren Bevölkerungs-
29 gruppen, eine aufsuchende Impfberatung durchführen
30 zu können.

31 Begründung

32
33

34 **Begründung**

35 Als Sozialdemokratie ist es unsere Aufgabe, für die
36 Schwächsten der Gesellschaft einzustehen. Kinder sind
37 eine besonders sensible Gruppe. Sie können sich noch
38 nicht selbstständig vor Krankheiten schützen. Es ist
39 deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Eltern
40 in Bezug auf die Gesundheit ihrer Kinder möglichst
41 umfassend zu informieren und Kinder vor Krankheiten
42 zu schützen.

43
44 Trotz der Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe treten ge-
45 fährliche Krankheiten wie Masern oder Keuchhusten in
46 Deutschland immer wieder auf. Schwere Komplika-
47 tionen zum Teil mit Todesfolge können die Folge sein. Impf-
48 verweigerer gehen nicht nur für ihre eigenen, sondern
49 auch für andere Kinder ein hohes Risiko ein und gefähr-
50 den die Gesundheit aller. Die Ständige Impfkommission
51 am Robert-Koch-Institut in Berlin warnt deshalb, dass
52 Deutschland beim Impfschutz immense Rückschritte
53 zu verzeichnen hat. In den letzten Jahren traten zwei
54 Drittel aller europäischen Masernfälle in Deutschland
55 auf. Bei Ausbrüchen dieser und anderer „Kinderkrank-
56 heiten“ mussten allein 2017 in mehreren Fällen Kinder-
57 gärten, Schulen und Berufsschulen vorübergehend ge-
58 schlossen werden. Längst ausgestorbene Krankheiten
59 gefährden plötzlich wieder unsere Gesellschaft.

1
 2 Um ungeimpfte Säuglinge sowie Menschen, die aus
 3 medizinischen Gründen nicht geimpft werden können,
 4 zu schützen, ist ein Herdenschutz mit einer Impfquote
 5 von mindestens 95 Prozent vonnöten. Um dies sicherzu-
 6 stellen, müssen nicht nur Eltern, sondern alle Erwachse-
 7 nen mit nichtausreichendem Impfschutz erreicht wer-
 8 den.
 9
 10 Mangelnde Information und daraus resultierende Ver-
 11 unsicherung von Eltern ist ein wesentlicher Grund für
 12 Eltern, ihre Kinder nicht impfen zu lassen. Ein weiterer
 13 Grund ist das Verpassen von Folgeimpfungen. Oben vor-
 14 geschlagene Maßnahmen sollen dem entgegenwirken.
 15
 16 Aber auch nach umfassenderen Aufklärungsmaßnah-
 17 men wird es weiterhin Menschen geben, die sich dem
 18 Impfen grundsätzlich verweigern und die dadurch nicht
 19 nur sich selbst bzw. ihre Kinder gefährden. Dieser Ge-
 20 fährdung kann nur mit konsequenten Maßnahmen wie
 21 der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht mit ge-
 22 eigneten Sanktionierungsmaßnahmen begegnet wer-
 23 den, wie zum Beispiel in Italien, Frankreich und Austra-
 24 lien.
 25
 26 Eine umfassendere Aufklärung, aufsuchende Beratung
 27 und die Einführung einer Impfpflicht für besonders
 28 schwere und/oder ansteckende Erkrankungen können
 29 zum Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft
 30 beitragen.

31 **Antrag 135/I/2018**
 32 **Jusos LDK**
 33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 34 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 35
 36 **Gesundheit first, Bedenken second – Sucht ist kein Ver-**
 37 **brechen!**
 38 Viele Menschen in Deutschland konsumieren regel-
 39 mäßig legale und illegale Drogen.
 40 Die Gesetzesentwürfe, die in den vergangenen Jahren
 41 dazu im Bundestag beschlossen worden sind, dienen
 42 fast ausschließlich der Sucht und – Drogenbekämp-
 43 fung und sind Mittel der Abschreckung und Verbote. Ein
 44 Schwerpunkt der derzeitigen Drogen- und Suchtpolitik
 45 sind gesetzliche Regulierungen zur Beschränkung des
 46 Konsums (Nichtraucher*innenschutzgesetze, Jugend-
 47 schutzgesetze, Betäubungsmittelrecht). Eine zweite
 48 Säule bildet die Angebotsreduzierung mit der Bekämp-
 49 fung der „Drogenkriminalität“. All diese Regelungen fol-
 50 gen einer strikten law and order-Mentalität.
 51
 52 Doch lösen diese Regelungen die Probleme bereits süch-
 53 tiger Drogengebrauchenden nicht, die beabsichtigte
 54 Abschreckende Wirkung bleibt aus und wir haben seit
 55 Jahren eine konstante Zahl Drogengebrauchender. Die
 56 Zahl süchtiger Menschen, darunter Jugendlichen, steigt

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

1 stetig. Beschäftigt man sich mit der Homepage der
 2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung wird deut-
 3 lich, dass Jugendliche neben Drogen wie Crystal Meth
 4 auch von der Internetsucht stark betroffen sind. Doch
 5 nicht bei jeder Sucht ist die gesellschaftliche Akzeptanz
 6 gleich. Bei der Internetsucht werden Maßnahmen er-
 7 griffen und Forschungsstrategien des Bundes zu den in-
 8 dividuellen und gesellschaftlichen Folgen der Digitali-
 9 sierung gefordert. Die Medikamentensucht, von der 2,3
 10 Millionen Menschen betroffen sind, wird in ihrer ganzen
 11 Breite im Gesundheitsministerium thematisiert. Doch
 12 bei der Drogensucht spielen hauptsächlich strafrechtli-
 13 che Faktoren eine entscheidende Rolle und lenken die
 14 Aufmerksamkeit der Sucht und des Drogenkonsums all-
 15 zu sehr von medizinischen hin zu juristischen Fragestel-
 16 lungen und Konsequenzen. Im Willen, die Anzahl der
 17 Süchtigen zu dämpfen, wird der Aspekt der Gesund-
 18 heit oft außen vor gelassen und stattdessen mit straf-
 19 rechtlichen Sanktionen gearbeitet. Dabei sollte nicht
 20 Repression, Inhibition und Drogenbekämpfung die be-
 21 stimmenden Aspekte der Drogenpolitik sein, sondern
 22 in Anbetracht der stetig steigenden Zahlen vermehrt
 23 Prävention, Hilfe und gesundheitsfördernde Maßnah-
 24 men. Als Sozialist*innen setzen wir uns dafür ein, Ab-
 25 hängigen zu helfen, vom suchtbedingten Drogenkon-
 26 sum wegzukommen und sie nicht als Kriminelle zu
 27 brandmarken. Und durch Ausübung von Strafen wie Ge-
 28 fängnisaufenthalte und Geldstrafen ist ihnen ebenfalls
 29 nicht geholfen. Vielmehr ist die Folge gesellschaftliche
 30 Ausgrenzung. Sucht ist kein Verbrechen. Wir fordern
 31 ein Umdenken der Drogenpolitik, die stärkere Einbezie-
 32 hung gesundheitsrelevanter Fragen und eine auf Me-
 33 dizin und Therapie ausgerichtete Behandlung des Dro-
 34 genkonsums.

35

36 **Daher fordern wir:**

37 Die Entkriminalisierung von Drogenbesitz im Rahmen
 38 des Eigenbedarfs und damit einhergehend die Verlage-
 39 rung der derzeit im Justiz- und Innenministerium ange-
 40 siedelten Drogenbereiche in das Gesundheitsministeri-
 41 um. Die Drogenpolitik und die/der Drogenbeauftragte*
 42 der Bundesregierung und der Landesregierungen sollen
 43 künftig schwerpunktmäßig in den Gesundheitsministe-
 44 rien angesiedelt sein.

45

46 Darauf aufbauend fordern wir:

- 47 • Die regelmäßige Datenerhebung und anschließen-
 48 de Evaluation zur Durchsetzung der Prohibition in
 49 Form eines jährlichen Berichtes mit Augenmerk auf
 50 öffentliche Ausgaben. Ziel ist hierbei kritisch zu hin-
 51 terfragen, inwiefern die Prohibition und die damit
 52 verbundenen Ausgaben zu einer wirklichen Verän-
 53 derung des Drogenkonsumverhaltens in der Gesell-
 54 schaft beitragen. Diese Mittel müssen in die Präven-
 55 tion investiert werden.
- 56 • Die Erarbeitung von auf Wissenschaft fundierter
 57 Leitlinien und Bildung von Standards für die Be-
 58 handlung Drogenabhängiger.
- 59 • Mehr zielgruppenorientierte, präventive Leistun-

- 1 gen u.a. in Schulen zur Aufklärung über illegale und
2 legale Drogen, beispielsweise durch Aufklärungskampagnen.
3
4 • Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung eines
5 Pilotprojektes im Land Berlin zur Ausweitung der
6 Suchtberatung durch die Senatsverwaltung für Ge-
7 sundheit in Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Pfe-
8 legekräften, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*Innen,
9 Eltern, Lehrer*innen.
10 • Hygienische Interventionen, dazu gehörend Sprit-
11 zenaustausch und Nadelprogramme, anonyme
12 Qualitätskontrollen (beispielsweise vor Clubs) und
13 die Möglichkeit für von Sucht Betroffene unter
14 ärztlicher Aufsicht Rückzugsorte zu erfahren.

15
16 Ziel aller Maßnahmen muss die Prävention, Schutz der
17 Gesundheit und die Entstigmatisierung von Drogenge-
18 brauchenden sein. Nur auf diesem Wege ist eine nach-
19 haltige Behandlung möglich.

20
21 **Mehr Geld in Prävention, Wissenschaft und Hilfen statt**
22 **Repression stecken**

23 In Deutschland werden 84 Prozent des Drogenbudgets
24 für Repression ausgegeben. Damit liegt Deutschland
25 an der europäischen Spitze. Deutschland ist zugleich
26 europaweit das Land, das am wenigsten anteilig Geld
27 für Prävention ausgibt. Setzt man dies in Verhältnis da-
28 zu, wie viele finanzielle Mittel in die Prohibition ge-
29 steckt werden, zeigt sich, dass dringend Handlungsbe-
30 darf besteht.

31
32 In Portugal hat sich gezeigt, dadurch, dass die Polizei
33 sich nicht mehr mit Kleinkriminellen und Beschaffungs-
34 kriminalität beschäftigen muss, werden die Kapazitäten
35 zur Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität
36 frei. Und am Beispiel der USA wird deutlich, dass die
37 im Umlauf befindliche Drogenmenge konstant bleibt,
38 selbst wenn sich der Aufwand der Bekämpfung gar verdoppelt.
39

40
41 Durch die Entlastung der Justiz können zudem die Such-
42 terkranken mit den freiwerdenden Mitteln unterstützt
43 werden. Die frei werdenden Mittel, die sich aus den da-
44 durch wegfallenden Verfahren ergeben, sollen zudem in
45 präventive Aufklärungsmaßnahmen fließen. Und, so ist
46 auch nachweisbar: Der Anteil der Menschen, die Bera-
47 tungen aufsuchen ist größer, wenn Sucht als Krankheit
48 und nicht als Verbrechen verstanden wird.

49
50 In jedem Fall muss Schluss sein mit der Kategorisie-
51 rung von Suchtbetroffener Menschen, in Verbrecher
52 und Nicht-Verbrecher. Sucht ist Sucht und sollte endlich
53 gesellschaftlich neu bedacht werden.

54
55

1 **Antrag 136/I/2018**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Duftstoffe deklarieren – Arbeitnehmer schützen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordne-
8 tenhausfraktion und der Bundestagsfraktion und die
9 Mitglieder des Senats von Berlin und der Bundesre-
10 gierung sowie des Europäischen Parlaments werden
11 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Verkaufs-
12 stätten, in denen zur Verkaufsförderung oder aus
13 sonstigen Gründen Duftstoffe eingesetzt werden, auf
14 sichtbaren Schildern deren Einsatz und deren Zusam-
15 mensetzung deklariert wird und darauf hingewiesen
16 wird, um Allergikern die Möglichkeit zu geben, diese
17 Verkaufsstätten zu meiden und insbesondere auch aus
18 Arbeitsschutzgründen.

19

20 **Begründung**

21 Viele Menschen sind ständig von Duftstoffen umgeben.
22 Sie können natürlichen Ursprungs sein, also z. B. aus
23 Pflanzenteilen gewonnen werden, oder auch industriell
24 künstlich hergestellt werden. Diese Chemikalien sind
25 nicht nur Bestandteil von Parfüm und anderen Kosme-
26 tikprodukten, sondern beispielsweise auch in Wasch-
27 und Reinigungsmitteln, Raumsprays, Duftkerzen und
28 Ölen für Duftlampen enthalten. Selbst Mülleimer-
29 oder Staubsaugerparfüm werden verkauft. Manche
30 Kaufhäuser, Modeläden und Büros werden über die
31 Klimaanlage oder mit anderen technischen Geräten
32 gezielt „beduftet“. Diese Allgegenwart von Duftstof-
33 fen kann, besonders für empfindliche Personen, ein
34 Problem sein.

35

36 Über die Wirkungen von Duftstoffen auf Gesundheit
37 und Umwelt ist bisher vergleichsweise wenig bekannt.
38 So weiß man, dass manche Duftstoffe – ähnlich wie Ni-
39 ckel im Schmuck – Kontaktallergien oder andere Un-
40 verträglichkeiten auslösen können. Menschen, die un-
41 gewollt Düften ausgesetzt sind, können zudem – ähn-
42 lich wie bei Lärm – Stressreaktionen entwickeln. Perso-
43 nen mit umweltbezogenen Gesundheitsstörungen lei-
44 den subjektiv oft stark unter Duftstoffen. Bestimm-
45 te Duftstoffe, besonders einige Moschusverbindungen,
46 sind in der Umwelt nur schwer abbaubar; sie reichern
47 sich mit der Zeit in Umwelt, Tier und Mensch an.

48

49 Duftstoffe können über die Atmung in den Organismus
50 gelangen und sich über die Blutbahn im gesamten Kör-
51 per verteilen. Bei einigen wird davon ausgegangen, dass
52 sie auch über die Haut aufgenommen werden können.
53 Als Kontaktallergene können sie bei Kontakt mit der
54 Haut zu einer Entzündung (Ekzem) führen. Der Frage,
55 ob Duftstoffe auch beim Einatmen allergische Sympto-
56 me hervorrufen können, ist in einer Studie des Umwelt-
57 bundesamtes nachgegangen worden: Demnach stellen
58 Kontaktallergene, die inhaliert werden können, auch

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 bei Allergikern keine Gefährdung dar, allergische Sym-
2 ptome nach Einatmen zu entwickeln. Es scheint aller-
3 dings sehr seltene Ausnahmen zu geben, insbesondere
4 bei extrem hohen Konzentrationen.

5
6 Eine andere für das Umweltbundesamt durchgeführte
7 Studie ergab, dass es mindestens eine halbe Milli-
8 on Duftstoff-Allergiker in Deutschland gibt. Das wissen-
9 schaftliche Beratungskomitee der Europäischen Union
10 (SCCNFP) hat 26 Duftstoffe als besonders häufig All-
11 ergie auslösend eingestuft. Diese Stoffe sind nach der
12 Kosmetikverordnung auf dem kosmetischen Produkt
13 anzugeben, falls sie festgelegte Konzentrationen über-
14 schreiten. Dazu gehören unter anderem Citral, Farnesol
15 und Linalool. Oft bleiben die Hersteller von Kosmetik-
16 Erzeugnissen aber unterhalb der deklarationspflich-
17 tigen Konzentration oder ersetzen diese Substanzen
18 durch andere, die sie nicht ausweisen müssen, die aber
19 möglicherweise ebenfalls Allergien auslösen können.

20
21 Wasch- und Reinigungsmittel fallen seit 2005 unter
22 die EU-Detergenzienverordnung 648/2004 EG. Danach
23 sind den Erzeugnissen beigefügte Duftstoffe als solche
24 kenntlich zu machen. Bei den 26 als besonders häufig
25 Allergie auslösend eingestuft Duftstoffen sind ab einer
26 Konzentration von 0,01 Prozent die Namen anzuge-
27 ben.

28
29 Die Inhaltsstoffe vieler anderer Produkte, zum Beispiel
30 zur Raumbeduftung, müssen die Hersteller überhaupt
31 nicht aufführen, falls die Inhaltsstoffe nicht unter die
32 Gefahrstoffverordnung fallen.

33
34 Importierte duftstoffhaltige Waren aus Staaten außer-
35 halb der EU unterliegen bei der Produktion den Bestim-
36 mungen des Herkunftslandes, wo die gesundheitlichen
37 und ökologischen Anforderungen oft geringer sind. Eine
38 nachträgliche Untersuchung dieser Waren ist schwierig.
39 Die aktuell geltenden Regelungen gestatten nur eine lü-
40 ckenhafte Beurteilung der Risiken der Duftstoffe. Das
41 EU-Chemikalienrecht REACH wird die Situation voraus-
42 sichtlich nicht grundlegend ändern, da es – bis auf we-
43 nige Ausnahmen – nur für Mengen über einer Tonne im
44 Jahr pro Hersteller gilt, die meisten Duftstoffe aber in
45 geringeren Mengen auf den Markt kommen.

46
47 **Lüften ist besser als „beduften“**

48 Das Umweltbundesamt empfiehlt, zurückhaltend
49 mit Duftlampen, Räucherstäbchen und Ähnlichem
50 umzugehen. Gleiches gilt für „Wellness“- oder
51 „Aromatherapie“-Produkte, die sich inhalieren las-
52 sen. Schlechte Innenraumluft sollten Sie nicht mit
53 Duftstoffen überdecken. Besser ist, die Quellen un-
54 angenehmen Geruchs zu beseitigen, die Wohnung
55 regelmäßig zu lüften und zu reinigen.

56 (Quelle: Umweltbundesamt unter
57 [https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-](https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/chemische-stoffe/duftstoffe)
58 [auf-den-menschen/chemische-stoffe/duftstoffe](https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/chemische-stoffe/duftstoffe))

1 **Antrag 137/I/2018**

2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Gesetzliche Krankenkasse für Berliner Beamte öffnen**

6 Der Während Berlin seinen in der Privaten Kranken-
7 versicherung (PKV) versicherten Beamten Beihilfe zahlt,
8 müssen gesetzlich (GKV) Versicherte ihre Beiträge kom-
9 plett alleine bestreiten, ohne jede finanzielle staatliche
10 Unterstützung.

11

12 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Ab-
13 geordnetenhaus werden deshalb aufgefordert, es den
14 Berliner Landesbeamtinnen und Landesbeamten ver-
15 gleichbar dem aktuellen Gesetzentwurf des Hambur-
16 ger Senats zu ermöglichen, bei bestehendem Beamten-
17 verhältnis ohne finanzielle Nachteile aus der PKV in die
18 GKV zu wechseln oder sich zu Beginn der Berufslauf-
19 bahn für die GKV zu entscheiden, ohne hierbei im Ver-
20 gleich zum PKV-Beihilfesystem finanzielle Nachteile zu
21 erleiden.

22

23 Dabei soll auf Antrag an Stelle der Beihilfen eine Pau-
24 schale gewährt werden, wenn Beihilfeberechtigte frei-
25 willig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in
26 entsprechendem Umfang in einer privaten Krankenver-
27 sicherung versichert sind und ihren Verzicht auf ergän-
28 zende Beihilfen erklären. Die Pauschale bemisst sich
29 nach der Hälfte des nachgewiesenen Krankenversiche-
30 rungsbeitrags, bei privater Krankenversicherung jedoch
31 höchstens nach dem hälftigen Beitrag einer Kranken-
32 versicherung im Basistarif und wird monatlich zusam-
33 men mit den Bezügen gewährt. Beiträge für berücksich-
34 tigungsfähige Angehörige, deren Aufwendungen nicht
35 beihilfefähig sind, werden bei der Bemessung der Pau-
36 schale nicht berücksichtigt.

37

38 Bei einem Wechsel aus der Mitgliedschaft in der
39 gesetzlichen Krankenversicherung in ein Versiche-
40 rungsverhältnis in der privaten Krankenversicherung
41 oder umgekehrt oder bei Änderung des Krankenversi-
42 cherungsumfangs wird die Pauschale höchstens in der
43 vor der Änderung gewährten Höhe gewährt.

44

45 **Begründung**

46 Vgl. die Drucksache der Bürgerschaft 21/11426. Mit
47 entsprechender Änderung des jeweiligen Landesbeam-
48 tenrechts können die Länder mit der Einführung der
49 Bürgerversicherung beginnen. Hamburg macht es vor.
50 Berlin und R2G sollten folgen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 **Antrag 138/I/2018**

2 **ASJ Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Gleichstellung von gesetzlicher und privater Kranken-**
6 **versicherung – Änderung des Berliner Beamtengeset-**
7 **zes jetzt!**

8 Während Berlin seinen in der privaten Krankenversiche-
9 rung (PKV) versicherten Beamten*innen Beihilfe zahlt,
10 müssen gesetzlich (GKV) versicherte Beamte*innen ih-
11 re Beiträge komplett alleine bestreiten, ohne jede finan-
12 zielle staatliche Unterstützung.

13

14 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Ab-
15 geordnetenhaus werden deshalb aufgefordert, es den
16 Berliner Landesbeamte*innen vergleichbar dem aktuel-
17 len Gesetzentwurf des Hamburger Senats zu ermögli-
18 chen, bei bestehendem Beamtenverhältnis ohne finan-
19 zielle Nachteile aus der PKV in die GKV zu wechseln
20 oder sich zu Beginn der Berufslaufbahn für die GKV
21 zu entscheiden, ohne hierbei im Vergleich zum PKV-
22 Beihilfesystem finanzielle Nachteile zu erleiden.

23

24 Dabei soll auf Antrag an Stelle der Beihilfen eine Pau-
25 schale gewährt werden, wenn Beihilfeberechtigte frei-
26 willig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in
27 entsprechendem Umfang in einer privaten Krankenver-
28 sicherung versichert sind und ihren Verzicht auf ergän-
29 zende Beihilfen erklären. Die Pauschale bemisst sich
30 nach der Hälfte des nachgewiesenen Krankenversiche-
31 rungsbeitrags, bei privater Krankenversicherung jedoch
32 höchstens nach dem hälftigen Beitrag einer Kranken-
33 versicherung im Basistarif und wird monatlich zusam-
34 men mit den Bezügen gewährt. Beiträge für berücksich-
35 tigungsfähige Angehörige, deren Aufwendungen nicht
36 beihilfefähig sind, werden bei der Bemessung der Pau-
37 schale nicht berücksichtigt.

38

39 Bei einem Wechsel aus der Mitgliedschaft in der gesetz-
40 lichen Krankenversicherung in ein Versicherungsver-
41 hältnis in der privaten Krankenversicherung oder umge-
42 kehrt oder bei Änderung des Krankenversicherungsum-
43 fangs wird die Pauschale höchstens in der vor der Ände-
44 rung gewährten Höhe gewährt.

45

46

47 **Begründung**

48 Mit entsprechender Änderung des jeweiligen Lan-
49 desbeamtenrechts können die Länder selbst erste
50 Schritte zu mehr Gleichheit zwischen gesetzlich
51 und privat Versicherten und damit letztlich zur
52 Einführung einer Bürgerversicherung machen. Die
53 CDU/CSU wird hierzu nicht benötigt. Hamburg
54 macht es vor: vgl. die Drucksache der Bürgerschaft
55 21/11426, abrufbar unter [https://www.buergerschaft-
56 hh.de/ParlDok/dokument/60478/entwurf-eines-
57 gesetzes-%c3%bcber-die-einf%c3%bchrung-einer-
58 pauschalen-beihilfe-zur-flexibilisierung-der-](https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/60478/entwurf-eines-gesetzes-%c3%bcber-die-einf%c3%bchrung-einer-pauschalen-beihilfe-zur-flexibilisierung-der-)

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

- 1 krankheitsvorsorge.pdf
- 2
- 3 Berlin und R2G sollten folgen.

- 4 **Antrag 139/I/2018**
- 5 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
- 6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 7

- 8 **Wahlmöglichkeit der Krankenversicherung für Beamte**
- 9 **im Land Berlin stärken**

10 Die SPD-Fraktionsmitglieder im Berliner Abgeordneten-
11 haus werden aufgefordert, sich im Abgeordnetenhaus
12 mit Grünen und Linkspartei dafür einzusetzen, dass
13 nach Hamburger Vorbild Beamten der Weg in die ge-
14 setzliche Krankenversicherung erleichtert wird. Dazu
15 soll wie in Hamburg geplant, auch Beamten der häl-
16 ftige Arbeitgeberanteil für die gesetzliche Krankenver-
17 sicherung bezahlt werden. Eine Rückkehr in die Privat-
18 krankenversicherung ist nach individueller Ausübung
19 der Option ausgeschlossen. Dies ist nicht nur ein wich-
20 tiger Schritt auf dem Weg zur Bürgerversicherung, son-
21 dern gerade für besonders schutzbedürftige Gruppen
22 unter den Beamten, wie Beamte mit Kindern oder Men-
23 schen mit Behinderung sozial geboten. Durch diese
24 Zahlung wird eine echte Wahlfreiheit im öffentlichen
25 Dienst geschaffen und der alternativlose Zwang in die
26 private Krankenversicherung beendet. Durch den Weg-
27 fall des Verwaltungsaufwandes bei der Beihilfestelle
28 wird ein erheblicher Teil der zuerst entstehenden Mehr-
29 kosten sofort kompensiert, während langfristig durch
30 den Wegfall der individuellen Beihilfe überhaupt keine
31 mehr zum heutigen System höheren Kosten entstehen.

32
33 Das Abgeordnetenhaus braucht keine Abstimmung mit
34 dem Bund oder anderen Ländern, da es in der Frage der
35 Bezahlung der Landesbeamten vollkommen selbstän-
36 dig ist. Die SPD hat mehrfach beschlossen den Weg zu
37 einer Bürgerversicherung zu gehen, so dass die eigene
38 Glaubwürdigkeit den gleichen Weg wie in Hamburg
39 unter dem SPD-Bürgermeister Olaf Scholz gebietet. Es
40 gibt keine praktischen Abstimmungsschwierigkeiten
41 mit den anderen Fraktionen, da die Grünen ebenfalls
42 mehrere Parteitagsbeschlüsse zur Bürgerversicherung
43 haben, den letzten Bundesparteitagsbeschluss vom
44 November 2016. Die Linkspartei wiederum hat immer
45 die gesetzliche Krankenversicherung als Kernstück
46 in jedem Wahlkampf vertreten. Da alle drei Parteien
47 der Koalition die Bürgerversicherung in ihren Partei-
48 programmen fordern und keine gesetzlichen Hürden
49 bestehen, kann man ein solches Gesetz nach Hambur-
50 ger Vorbild schnell und unkompliziert beschließen.

51

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 **Antrag 140/I/2018**

2 **KDV Marzahn-Hellersdorf**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Wahlmöglichkeit der Krankenversicherung für Beamte**
7 **im Bund stärken**

8 Die SPD-Fraktionsmitglieder im Bundestag werden auf-
9 gefordert, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass
10 nach Hamburger Vorbild Beamten der Weg in die ge-
11 setzliche Krankenversicherung erleichtert wird. Dazu
12 soll wie in Hamburg geplant, auch Beamten der hälfti-
13 gige Arbeitgeberanteil für die gesetzliche Krankenver-
14 sicherung bezahlt werden. Eine Rückkehr in die Privat-
15 krankenversicherung ist nach individueller Ausübung
16 der Option ausgeschlossen. Dies ist nicht nur ein wich-
17 tiger Schritt auf dem Weg zur Bürgerversicherung, son-
18 dern gerade für besonders schutzbedürftige Gruppen
19 unter den Beamten, wie Beamte mit Kindern oder Men-
20 schen mit Behinderung sozial geboten. Durch diese
21 Zahlung wird eine echte Wahlfreiheit im öffentlichen
22 Dienst geschaffen und der alternativlose Zwang in die
23 private Krankenversicherung beendet. Durch den Weg-
24 fall des Verwaltungsaufwandes bei der Beihilfestelle
25 wird ein erheblicher Teil der zuerst entstehenden Mehr-
26 kosten sofort kompensiert, während langfristig durch
27 den Wegfall der individuellen Beihilfe überhaupt keine
28 mehr zum heutigen System höheren Kosten entstehen.

29
30 Die SPD hat mehrfach beschlossen den Weg zu einer
31 Bürgerversicherung zu gehen, so dass die eigene Glaub-
32 würdigkeit den gleichen Weg wie in Hamburg unter
33 dem SPD-Bürgermeister Olaf Scholz gebietet.

34

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

35 **Antrag 141/I/2018**

36 **KDV Treptow-Köpenick**

37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

38

39 **Die 2004 eingeführte volle Verbeitragung von Leis-**
40 **tungen aus der betrieblichen Altersversorgung in**
41 **der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist**
42 **abzuschaffen**

43 Die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz
44 (GMG) 2004 eingeführte volle Verbeitragung von
45 Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung
46 (bAV) in der Kranken- und Pflegeversicherung während
47 der Auszahlungsphase ist wieder abzuschaffen; die
48 entsprechenden Regelungen sind auf den Rechts-
49 stand vor Inkrafttreten des GMG (halber Beitragssatz)
50 zurückzuführen.

51

52

53 **Begründung**

54 Vor 2004 zahlten die RentnerInnen für Leistungen

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 aus der bAV nur den halben Krankenkassenbeitrag
2 wie bei der gesetzlichen Rente. Der Bundestag hatte
3 im Sommer 2003 das GMG mit den Stimmen von
4 CDU/CSU, der SPD und den Grünen verabschiedet.
5 Seit Januar 2004 werden jedem/jeder gesetzlich Kran-
6 kenversicherten, der/die eine betriebliche Alters- oder
7 Hinterbliebenenversorgung ausgezahlt bekommt, Bei-
8 träge zur Krankenkasse und Pflegeversicherung in Höhe
9 des vollen Beitragssatzes abgezogen. Damit hat der
10 Gesetzgeber seinerzeit RentnerInnen, die eine Vorsorge
11 leisten, schlechter gegenüber denen gestellt, die nicht
12 vorsorgen. Diese Entscheidung hat aus der zweiten
13 Säule des Rentensystems eine Mogelpackung gemacht.
14 Dabei wäre gerade diese Säule wichtig, um Altersarmut
15 entgegenzuwirken. Auch beim neuen am 01.01.2018
16 in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetz
17 wurde eine Novellierung des Beitragssatzes nicht
18 vorgenommen, obwohl gerade mit diesem Gesetz Ar-
19 beitnehmerInnen mit niedrigem Einkommen erreicht
20 werden sollen.

Gleichstellung

1 **Antrag 142/1/2018**
 2 **AG Selbst Aktiv Berlin**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Das Kurt-Schumacher-Haus barrierefrei umbauen**
 6 Der Landesvorstand wird beauftragt, ein Konzept ent-
 7 wickeln zu lassen, damit das Kurt-Schumacher-Haus
 8 barrierefrei umgebaut werden kann. Das Konzept soll
 9 die Ergebnisse einer vorher stattgefundenen Untersu-
 10 chung beinhalten. Gegenstände dieser Untersuchung
 11 sollten unter anderem sein:

- 12
- 13 • Prüfung eines/einer fachlichen und geeigneten
- 14 Auftragnehmers/in zur Realisierung des Konzeptes
- 15 • Prüfung der Möglichkeiten eines barrierefreien
- 16 Umbaus (bspw. Umbau des Fahrstuhlschachtes
- 17 oder die Anbringung eines Außenfahrstuhls) un-
 18 ter Einhaltung und Prüfung bestehender rechtli-
 19 cher Vorschriften (u.a. Denkmalschutz) und DIN-
 20 Normen
- 21 • Prüfung der finanziellen Möglichkeiten. Dazu zäh-
 22 len die Prüfung eigener Mittel, sowie Fördermittel
 23 und die Möglichkeit von Krediten, die unter Beach-
 24 tung einer langfristigen Wertsteigerung der Immo-
 25 mobile nach dem Umbau ggf. leichter aufgenommen
 26 werden können.

27
 28 Darüber hinaus wird der Landesvorstand aufgefordert,
 29 endlich den seit Jahren geplanten Behinderten-
 30 parkplatz am KSH durch das Bezirksamt einrichten
 31 (möglicherweise mit zeitlicher Begrenzung für die
 32 Sitzungszeiten) zu lassen, damit auch die Genossinnen
 33 und Genossen, die auf den PKW angewiesen sind und
 34 eine entsprechende Genehmigung haben, das KSH
 35 erreichen können.

36
 37 **Begründung**
 38 Das Kurt-Schumacher-Haus ist der zentrale Anlauf-
 39 punkt als Landesgeschäftsstelle der Berliner SPD, in
 40 dem auch Treffen und Sitzungen von Gliederungen
 41 der SPD (AGs, Fachausschüsse usw.) stattfinden. Aus
 42 diesen Gründen ist es wichtig, dass der Zugang und die
 43 Nutzung für Jede und Jeden gewährleistet sind.

44 Beim Bau des Hauses war die Bedeutung der Barrie-
 45 refreiheit nicht so definiert wie heute. Der Fahrstuhl
 46 ist von der Breite und Tiefe sehr eng bemessen, so-
 47 dass eine Nutzung von Fahrerinnen und Fahrern von
 48 Elektrorollstühlen oder größeren manuellen Rollstüh-
 49 len nicht möglich ist. Eine Teilnahme an Veranstaltun-
 50 gen und Sitzungen in der ersten Etage fällt automa-
 51 tisch damit aus. Dies widerspricht dem Grundsatz der
 52 gleichberechtigten Teilhabe von allem am Parteileben.

53
 54 Die behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss hat
 55 die benötigte Größe für Menschen, die auf den Rollstuhl
 56 und Rollator angewiesen sind und sich positionieren
 57 müssen. Dabei bedarf es Platz für eventuelle Drehun-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

1 gen etc. Problematisch ist das aber, wenn der Raum mit
2 Dingen zugestellt ist. Hierfür ist eine Sensibilisierung
3 aller MitarbeiterInnen des KSH das geeignetste Mittel
4 für die Realisierung eines selbstverständlichen Bedürf-
5 nisses. Dies ist Aufgabe des Parteivorstandes. Das Kurt-
6 Schumacher-Haus stellt nicht nur die zentrale Anlauf-
7 stelle für Genossinnen und Genossen, sondern auch für
8 Nicht-Mitglieder dar. Unpassierbarkeit bzw. die einge-
9 schränkte Nutzung löst indirekt ein Signal für ein man-
10 gelndes Zeichen des Willkommenseins aus.

11 **Antrag 143/I/2018**
12 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

14
15 **Gendergerechte Sprache im Schriftverkehr der Berliner**
16 **Banken ermöglichen und durchsetzen**
17 Der Bundesparteitag möge darauf hinwirken, dass alle
18 in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Banken,
19 auch soweit es sich nur um Filialbetriebe handelt, den
20 gesamten Schriftverkehr, einschließlich Formularen, in
21 gendergerechter Sprache abwickeln. Insbesondere soll
22 er sich dafür einsetzen, dass die Banken ihre IT-Systeme
23 so umstellen, dass die Verarbeitung von gendergerech-
24 tem Schriftverkehr möglich ist.

25
26
27 **Begründung**
28 Am 13.03.2018 entschied der Bundesgerichtshof, dass
29 Frauen* keinen Nachteil erleiden, wenn Sie in Formula-
30 ren und Vordrucken mit dem generischen Maskulinum
31 beispielsweise als „Kunde“ oder „Kontoinhaber“ an-
32 gesprochen werden. Die Begründung des Gerichts
33 argumentiert im Kern mit der seit 2.000 Jahren „his-
34 torisch gewachsenen Übereinkunft“. Damit macht
35 das Gericht letztlich die lange Dauer patriarchalischer
36 Strukturen zur Grundlage seiner Rechtsprechung, nicht
37 die im Rechtssystem abgebildete Gerechtigkeit und
38 nicht die gesellschaftliche Wirklichkeit.

39
40 Durch die Instanzen geklagt hatte sich Marlies Krä-
41 mer, die von der Sparkasse Saarbrücken in Formula-
42 ren als Kundin und Kontoinhaberin angesprochen wer-
43 den will. Die Sparkasse Saarbrücken und ihr Dach-
44 verband, der deutsche Sparkassen- und Giroverband,
45 verweigerten ihr die gendergerechte Anrede und se-
46 hen sich durch das Gerichtsurteil nun bestätigt. Wäh-
47 rend die Richter des Bundesgerichts sich auf die Kraft
48 der falschen Tradition beriefen, ist das zentrale Argu-
49 ment des Sparkassen- und Giroverbands die Schwierig-
50 keit, gendergerechte Formulare in der Verwaltung und
51 in der Datenverarbeitung einzuführen. Letztlich sollen
52 hier die IT-Systeme der Banken als Ausrede dafür her-
53 halten, Kund*innen nicht angemessen anzusprechen.
54 Während die Umsetzung der massiven Novellen von
55 Steuergesetzen und anderen Regularien den Sparkas-
56 senverband ebensowenig überforderte wie die Einfüh-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 rung der IBAN, scheint ihm der Abschied vom generi-
 2 schen Maskulinum nicht machbar. Vielleicht steht der
 3 Verband noch unter Schock, nachdem seit 1958 Frauen*
 4 ohne Zustimmung eines Mannes* ein Konto eröffnen
 5 können und seitdem dafür passende Formulare vorge-
 6 halten werden müssen. Immerhin sind 60 Jahre ein kur-
 7 zer Augenblick im Vergleich zu 2.000 Jahren Tradition.
 8
 9 Weder den Beschluss des Gerichts noch die Haltung
 10 des Giro- und Sparkassenverbands können wir Jusos,
 11 kann die SPD politisch akzeptieren. Eine gendergerechte
 12 Sprache ist für die progressive Entwicklung der Ge-
 13 sellschaft ein unverzichtbarer Baustein. Als Regierungs-
 14 partei hat die SPD in Berlin die Chance, in dieser Fra-
 15 ge Regelungen mit Modellcharakter zu schaffen. Dar-
 16 um wollen wir Jusos, darum soll die SPD sich einer-
 17 seits für Gesetze und Verordnungen einsetzen, die Ber-
 18 liner Banken klare Vorgaben zu gendergerechter Spra-
 19 che machen. Andererseits sollen Maßnahmen ergriffen
 20 werden, damit die Berliner Banken diese Vorgaben auch
 21 in ihren IT-Systemen nachvollziehbar abbilden können.
 22 Damit wird für die Banken und Sparkassen in anderen
 23 Bundesländern ein Präzedenzfall geschaffen, wie gen-
 24 dergerechte Sprache einfach in den alltäglichen Schrift-
 25 verkehr übernommen werden kann.

26 **Antrag 144/I/2018**

27 **Jusos LDK**

28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

29

30 **Gendergerechte Sprache im Schriftverkehr der Berliner**
 31 **Banken ermöglichen und durchsetzen**

32 Die SPD soll darauf hinwirken, dass die Berliner
 33 Banken den gesamten Schriftverkehr, einschließlich
 34 Formularen, in gendergerechter Sprache abwickeln.
 35 Insbesondere soll sie sich dafür einsetzen, dass die
 36 Berliner Banken ihre IT-Systeme so umstellen, dass
 37 die Verarbeitung von gendergerechtem Schriftverkehr
 38 möglich ist.

39

40 **Begründung**

41 Am 13.03.2018 entschied der Bundesgerichtshof, dass
 42 Frauen* keinen Nachteil erleiden, wenn Sie in Formula-
 43 ren und Vordrucken mit dem generischen Maskulinum
 44 beispielsweise als „Kunde“ oder „Kontoinhaber“ an-
 45 gesprochen werden. Die Begründung des Gerichts
 46 argumentiert im Kern mit der seit 2.000 Jahren „his-
 47 torisch gewachsenen Übereinkunft“. Damit macht
 48 das Gericht letztlich die lange Dauer patriarchalischer
 49 Strukturen zur Grundlage seiner Rechtsprechung, nicht
 50 die im Rechtssystem abgebildete Gerechtigkeit und
 51 nicht die gesellschaftliche Wirklichkeit.

52

53 Durch die Instanzen geklagt hatte sich Marlies Krä-
 54 mer, die von der Sparkasse Saarbrücken in Formula-
 55 ren als Kundin und Kontoinhaberin angesprochen wer-
 56 den will. Die Sparkasse Saarbrücken und ihr Dach-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

1 verband, der deutsche Sparkassen- und Giroverband,
 2 verweigerten ihr die gendergerechte Anrede und se-
 3 hen sich durch das Gerichtsurteil nun bestätigt. Wäh-
 4 rend die Richter des Bundesgerichts sich auf die Kraft
 5 der falschen Tradition beriefen, ist das zentrale Argu-
 6 ment des Sparkassen- und Giroverbands die Schwierig-
 7 keit, gendergerechte Formulare in der Verwaltung und
 8 in der Datenverarbeitung einzuführen. Letztlich sollen
 9 hier die IT-Systeme der Banken als Ausrede dafür her-
 10 halten, Kund*innen nicht angemessen anzusprechen.
 11 Während die Umsetzung der massiven Novellen von
 12 Steuergesetzen und anderen Regularien den Sparkas-
 13 senverband ebensowenig überforderte wie die Einfüh-
 14 rung der IBAN, scheint ihm der Abschied vom generi-
 15 schen Maskulinum nicht machbar. Vielleicht steht der
 16 Verband noch unter Schock, nachdem seit 1958 Frauen*
 17 ohne Zustimmung eines Mannes* ein Konto eröffnen
 18 können und seitdem dafür passende Formulare vorge-
 19 halten werden müssen. Immerhin sind 60 Jahre ein kur-
 20 zer Augenblick im Vergleich zu 2.000 Jahren Tradition.

21
 22 Weder den Beschluss des Gerichts noch die Haltung
 23 des Giro- und Sparkassenverbands können wir Jusos,
 24 kann die SPD politisch akzeptieren. Eine gendergerech-
 25 te Sprache ist für die progressive Entwicklung der Ge-
 26 sellschaft ein unverzichtbarer Baustein. Als Regierung-
 27 partei hat die SPD in Berlin die Chance, in dieser Fra-
 28 ge Regelungen mit Modellcharakter zu schaffen. Dar-
 29 um wollen wir Jusos, darum soll die SPD sich einer-
 30 seits für Gesetze und Verordnungen einsetzen, die Ber-
 31 liner Banken klare Vorgaben zu gendergerechter Spra-
 32 che machen. Andererseits sollen Maßnahmen ergriffen
 33 werden, damit die Berliner Banken diese Vorgaben auch
 34 in ihren IT-Systemen nachvollziehbar abbilden können.
 35 Damit wird für die Banken und Sparkassen in anderen
 36 Bundesländern ein Präzedenzfall geschaffen, wie gen-
 37 dergerechte Sprache einfach in den alltäglichen Schrift-
 38 verkehr übernommen werden kann.

39 **Antrag 145/I/2018**

40 **ASF LFK**

41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42

43 **Für eine geschlechtergerechte Sprache in der >Ge-
 44 schäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
 45 (GO Abghs) vom 27. Oktober 2016 (GVBl. S. 841)**

46 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 47 tenhauses werden aufgefordert umgehend tätig zu
 48 werden, um die Geschäftsordnung des Abgeordneten-
 49 hauses geschlechtergerecht umzuformulieren.

50

51 **Begründung**

52 Eine demokratische Politik ist darauf verpflichtet,
 53 Frauen, ihre Leistungen, ihre Interessen, ihre Bedürf-
 54 nisse und ihre Perspektive auf die Welt sichtbar zu
 55 machen. Die Tragweite und politischen Relevanz einer
 56 >Frauen ausschließenden Sprache< ist ausreichend

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

1 in Studien belegt. Es geht bei einer >geschlechter-
2 gerechten Sprache< schließlich darum, neben den
3 sprachlich unübersehbaren Männern auch Frauen im
4 täglichen Sprechen und Schreiben unübersehbar zu
5 machen. „Das Ziel Frauenbelange sichtbar zu machen,
6 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ziel,
7 ihnen mehr Geltung zu verschaffen, sie in die Politik
8 hineinzubringen.“ (BITZAN, 1997:84)

9
10 **Erstes Beispiel: Artikel 3 Fehlen, Urlaub**

11 *Abs. 1*

12 *Ein Mitglied des Abgeordnetenhauses, das an der Teil-*
13 *nahme an einer Sitzung des Abgeordnetenhauses oder*
14 *eines Ausschusses verhindert ist, zeigt dies dem Präsi-*
15 *denten, oder dem Ausschussvorsitzenden spätestens bis zum*
16 *Sitzungsbeginn an.*

17 Dieser Text ist sexistisch: Er schließt Frauen nicht nur
18 sprachlich, sondern auch gedanklich aus und legt nahe,
19 dass nur Männer >Präsident< des Abgeordnetenhauses
20 oder >Ausschussvorsitzender< werden können. Das ist
21 eines demokratisch gewählten Parlaments und unserer
22 Partei unwürdig.

23 Damit Frauen nicht weiter unsichtbar bleiben, muss
24 der Text geschlechtergerecht oder geschlechtsneutral
25 heißen:

26 Ein Mitglied des Abgeordnetenhauses, das an der Teil-
27 nahme an einer Sitzung des Abgeordnetenhauses oder
28 eines Ausschusses verhindert ist, zeigt dies dem Präsi-
29 denten **bzw. der Präsidentin**, oder dem **bzw. der** Aus-
30 schussvorsitzenden spätestens bis zum Sitzungsbeginn
31 an.

32 Damit ist niemand sprachlich überfordert, erst dieser
33 Text ist demokratisch.

34

35 Eine geschlechtergerechte Sprache:

36 **Zweites Beispiel: § 93 Sprachliche Gleichstellung**

37 *Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wird in dieser Geschäfts-*
38 *ordnung für Funktions- und Per-sonenbezeichnungen al-*
39 *lein die männliche Form gebraucht. Sie bezieht sich je-*
40 *doch auf Frauen und Männer gleichermaßen. In der Pra-*
41 *xis ist jeweils diejenige Form anzuwenden, die der tat-*
42 *sächlichen Besetzung oder der jeweils handelnden Person*
43 *entspricht.*

44 Dieser GO-Artikel ist völlig aus der Zeit gefallen! Er wird
45 nach einer Umformulierung der Geschäftsordnung zu
46 einem nicht-sexistischen Text entfallen.

47 **Antrag 146/I/2018**

48 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

51

52 **Deutschland braucht ein Paritätsgesetz**

53 In der aktuellen Legislaturperiode des Deutschen Bun-
54 destags muss für die Wahlen zum Bundestag ein verfas-
55 sungskonformes Paritätsgesetz auf den Weg gebracht
56 werden. Hierzu ist das Wahlgesetz dahingehend zu än-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 dern, dass sich die geschlechterparitätische Verteilung
2 der Bevölkerung im Deutschland Bundestag widerspie-
3 gelt.

4
5 Fast 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahl-
6 rechts ist Gleichberechtigung in der Politik nur mit
7 verbindlichen gesetzlichen Regelungen – wie ei-
8 nem Paritätsgesetz – machbar. Deshalb wird die
9 SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, einen entspre-
10 chenden Gesetzentwurf zu erarbeiten und in den
11 Deutschen Bundestag einzubringen.

12
13 **Begründung**

14 Seit Oktober 2017 beträgt der Frauenanteil im Deut-
15 schen Bundestag nur noch 30,9%. Dieser Anteil wurde
16 zuletzt in der 14. Wahlperiode (1998-2002) erreicht.

17
18 Ein zentraler Grund für die anhaltende Unterrepräsen-
19 tanz von Frauen ist die Nominierungspraxis der Partei-
20 en. Der Anteil von Frauen an den Listen- wie Direktkan-
21 didaturen ist deutlich niedriger als derjenige der Män-
22 ner.

23
24 Die strukturelle Bevorzugung von Männern in der Po-
25 litik – allen voran die Nominierungspraxis der Partei-
26 en – kann nur durch gesetzliche Regelungen ausgegli-
27 chen werden. Eine paritätische Besetzung der Wahllis-
28 ten, wie sie etwa in Frankreich seit 2001 erfolgreich prak-
29 tiziert wird, ist ein sehr effektives Instrument um die Re-
30 präsentation von Frauen in der Politik zu sichern. Dort
31 werden nicht paritätisch besetzte Wahllisten als nicht
32 gesetzeskonform zurückgewiesen.

33
34 Der einfachste Ansatz für mehr Frauen in den Parla-
35 menten wären konsequente innerparteiliche Quotenre-
36 gelungen. Diese fehlen jedoch bis heute bei CSU, FDP
37 sowie AfD. Daher sind anderweitige Maßnahmen drin-
38 gend erforderlich um die Geschlechterverhältnisse an-
39 gemessen im Deutschen Bundestag abzubilden.

40 Es liegt in der Verantwortung der Politik als Gesetz-
41 geber entsprechende Regelungen zu finden. Denn ei-
42 ne faire, demokratische Teilhabe und Chancengleich-
43 heit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben
44 und kein Luxus.

45 **Antrag 147/I/2018**
46 **AG Selbst Aktiv Berlin**
47 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

48
49 **Mobilität für Menschen mit Mobilitätsbehinderung**
50 **auch bei Fahrverboten für Dieselfahrzeuge sichern**
51 Die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialde-
52 mokratischen Mitglieder des Senats werden beauftragt,
53 dafür zu sorgen, dass bei einem eventuell drohenden
54 Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in Berlin dieselben Aus-
55 nahmen gelten, die beim Befahren der Umweltzone
56 heute schon für Menschen mit Sonderparkausweis gel-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1 ten, da sie im Alltag auf ihren PKW angewiesen sind.
 2
 3 Gemäß Anhang 3 Nr. 6 i.V.m. §2 (3) der 35.
 4 Verordnung zur Durchführung des Bundes-
 5 Immissionsschutzgesetzes sind „Kraftfahrzeuge,
 6 mit denen Personen fahren oder gefahren werden,
 7 die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind
 8 sind und dies durch [...] im Schwerbehindertenausweis
 9 eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ nach-
 10 weisen...“ unabhängig von ihrer Umweltplakette auch
 11 innerhalb der Umweltzonen zugelassen.“

12
 13 Dies muss auch bei Dieselfahrverboten durch eine
 14 Ausnahmeregelung gültig bleiben. Der Senat wird
 15 aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Berliner
 16 Beamtenschaft bei der Polizei und Mitarbeiterschaft in
 17 den Ordnungsämtern entsprechend geschult sind.
 18

19 **Begründung**

20 Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention
 21 und der behindertenpolitischen Leitlinien des Senats
 22 ist es, Menschen mit Behinderungen ein möglichst
 23 selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an allen
 24 gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten zu er-
 25 möglichen. Dabei spielt die eigenständige Benutzung
 26 eines PKW inzwischen eine herausragende Rolle. Die
 27 technischen Möglichkeiten erlauben es inzwischen, für
 28 fast alle Arten einer Mobilitätsbehinderung einen PKW
 29 so umzurüsten, dass er ohne fremde Hilfe nutzbar ist.
 30 Dies ermöglicht vielen Berlinerinnen und Berlinern
 31 mit einer Mobilitätsbehinderung, spontan und ohne
 32 langfristige Vorplanung (beim Sonderfahrdienst müs-
 33 sen Fahrten z.B. 14 Tage vorher angemeldet werden)
 34 wie andere Menschen auch, ihre Ziele in der Stadt zu
 35 erreichen. Dies darf durch ein mögliches Fahrverbot
 36 für Dieselfahrzeuge nicht gefährdet werden, da gerade
 37 Menschen mit einer Behinderung meist finanziell nicht
 38 in der Lage sind, sich ein moderneres Fahrzeug zu kau-
 39 fen (Erwerbsunfähigkeitsrente, Grundsicherung usw.).
 40 Auch die Behindertenfahrdienste (Sonderfahrdienst,
 41 Schultransporte, Eranus/Arzt-und Krankenfahrten) be-
 42 nutzen bisher Dieselfahrzeuge und die Anbieter können
 43 ihre Flotte mit Sicherheit nur langsam umrüsten.

44 **Antrag 148/I/2018**

45 **Jusos LDK**

46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

47

48 **“Mein Körper geht nur mich etwas an!": Stop Fatsha-**
 49 **ming!**

50 Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten be-
 51 schäftigen wir uns mit verschiedenen Formen der
 52 Diskriminierung. In unserer patriarchal-kapitalistischen
 53 Gesellschaft ist seit jeher zu beobachten, dass die Ak-
 54 zeptanz verschiedener Körperformen sowie deren Frei-
 55 heit, selbst darüber verfügen und entscheiden zu kön-
 56 nen, umstritten ist. Alles was nicht der Norm ent-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

1 spricht, wird angeschaut und verurteilt. Die patriarchal-
2 kapitalistische Gesellschaft verkörpert ein Körperideal,
3 welches es einzuhalten gilt und propagiert, dass ein
4 gesunder Körper ein schlanker Körper ist. Doch kann
5 ein Mensch in dieser Abhängigkeit selbstbestimmt le-
6 ben? Und ist diese kapitalistische Gesellschaftsform ein
7 Abbild unserer vielfältigen Gesellschaft? Nein! Für uns
8 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beginnt
9 Selbstbestimmung bei jeder*jedem Einzelnen, die*der
10 aus eigener Überzeugung heraus freie Entscheidungen
11 trifft. Besonders Frauen* und queere Personen müssen
12 sich immer wieder Räume für ihren eigenen Körper er-
13 streiten.

14 Oft sind sie Stigmatisierungen und Ausgrenzung aus-
15 gesetzt. Dabei steht jedem Menschen das Recht auf ein
16 Leben unabhängig gruppenbezogener Menschenfeind-
17 lichkeit zu.

18
19 Wir fordern eine Gesellschaft, der Freien und Gleichen.
20 Wir wissen jedoch, dass dieser Weg noch erkämpft und
21 verteidigt werden muss. Aus diesem Grund wollen wir
22 uns eingehend mit Gewichtsdiskriminierung auseinan-
23 dersetzen, es in die SPD sowie in die Gesellschaft tragen
24 und die Gesellschaft dahingehend verändern, dass Dis-
25 kriminierung aufgrund des Gewichts bekämpft und die
26 Diversität der Körperformen akzeptiert wird.

27 28 **Analyse der derzeitigen Situation**

29 Gegenwärtig befinden wir uns in unruhigen Zeiten, in
30 dem der Wegfall bestehender Bezugspunkte, Identi-
31 tätsprobleme auf den Körper übertragen. Daneben ist
32 unsere schnelllebige und moderne Gesellschaft stark
33 von visuellen Medien geprägt. Durch diese Prägung ge-
34 winnt der Körperkult zunehmend an Bedeutung und
35 wird als Symbol der Klassenidentität wahrgenommen,
36 wodurch Menschen und insbesondere Geschlechter ih-
37 rer Körperform nach in gesellschaftliche Schichten kate-
38 goriert werden: Dünnen und schlanken Körpern wer-
39 den Adjektive wie gesund, fit, fleißig und zielstrebig zu-
40 gesprochen. Dicken und hochgewichtigen Körpern hin-
41 gegen werden Eigenschaften wie unsportlich, krank,
42 unmotiviert und faul verknüpft. Im Rahmen des Allge-
43 meinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) ergab eine re-
44 präsentative Umfrage, dass zwei Drittel der befragten
45 Personen Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihres
46 Gewichts und ihres äußerlichen Erscheinungsbildes in
47 den entscheidenden Lebensbereichen wie dem Arbeits-
48 markt, Bildung, Mobilität, Freizeit, Privatleben, Gesund-
49 heit und Pflege machten. Vor allem im Bereich Gesund-
50 heit und Pflege kritisierten die befragten Personen die
51 mangelhafte Ausstattung der Krankenhäuser im Ge-
52 sundheitssystem und die herablassende Äußerungen
53 durch das Krankenhauspersonal.

54 Laut einer Umfrage der DAK finden 75 Prozent der Män-
55 ner* und 67 Prozent der Frauen* hochgewichtige Men-
56 schen unästhetisch.

57
58 Bereits Kinder und Jugendliche werden insofern sozia-
59 lisiert, dass sie andere dicke und hochgewichtige Kin-

1 der und Jugendliche ausgrenzen. Diskriminierung auf-
 2 grund eines hohen Körpergewichts passiert somit täg-
 3 lich, überall und betrifft immer mehr Menschen. Die ne-
 4 gativen sozialen und gesundheitlichen Konsequenzen
 5 von Gewichtsdiskriminierung führen zu gesellschaftli-
 6 cher und sozialer Ausgrenzung. Zudem führen Stress
 7 und Ausgrenzung zu Körperbildstörungen, Essstörun-
 8 gen und Depressionen. Besonders Frauen* und queere
 9 Personen sind von dieser Art der Diskriminierung be-
 10 troffen, die neben intersektioneller Diskriminierung wie
 11 Herkunft, sexuelle Orientierung oder des Alters, weit
 12 verbreitet ist.

13
 14 Studien besagen, dass Frauen* ihrem Körper eine
 15 weitaus höhere Bedeutung für das eigene Selbstbild
 16 zuschreiben als Männer*. Auslöser dieser verzerr-
 17 ten Wahrnehmung ist, dass Frauen* stärker von
 18 kapitalistisch-gesellschaftlichen Zwängen betrof-
 19 fen sind. Die kapitalistisch-sexistische Mode- und
 20 Schönheitsindustrie bekräftigt diese Zwänge, die das
 21 Bild der perfekten und makellosen Figur mit ent-
 22 sprechender Kleidergröße sowie den permanenten
 23 Druck des Diäthaltens als Lebensmittelpunkt der Frau*
 24 propagieren.

25
 26 Gewichtsdiskriminierung als bildungspolitische Aufga-
 27 be verstehen

28 Schon in der frühkindlichen Erziehung ist Gewichtsdis-
 29 kriminierung offensichtlich zu erkennen. Internationale
 30 Studien zeigen, dass Gewichtsdiskriminierung die mit
 31 Abstand häufigste Form von Diskriminierung an Schu-
 32 len ist und bereits in der ersten Klasse nachgewiesen
 33 werden kann. Diese Kinder und Jugendliche, die unter
 34 Gewichtsdiskriminierung im Kindergarten und in der
 35 Schule leiden, weisen doppelt so häufig Suizidversuche
 36 und depressive Zustände auf wie Kinder und Jugendli-
 37 che, die nicht unter Gewichtsdiskriminierung leiden.

38 **Daher fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialde-**
 39 **mokraten die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend**
 40 **und Familie auf, Gewichtsdiskriminierung, Schönheits-**
 41 **ideale und Körperdiversität in die Rahmenlehrpläne des**
 42 **Landes Berlin für die Fächer Geschichte, Sachkunde, So-**
 43 **zialkunde, Biologie, Ethik und Philosophie aufzuneh-**
 44 **men.**

45 **Zudem fordern wir die zuständige Senatsverwaltung**
 46 **auf, die Lehrkräfte mit pädagogischen Aus-, Fort- und**
 47 **Weiterbildungen für Gewichtsdiskriminierung zu sensi-**
 48 **bilisieren.**

49
 50 Außerdem werden in der Literatur dicke und hochge-
 51 wichtige Menschen als defizitär dargestellt oder gar
 52 nicht berücksichtigt. Bereits in Kinderbüchern lassen
 53 sich stereotypische Darstellungen finden, die Gewichts-
 54 diskriminierung spürbar verstärken.

55 **Daher fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialde-**
 56 **mokraten das Land Berlin auf, zusätzliche finanzielle**
 57 **Mittel für die Bibliotheken zur Verfügung zu stellen,**
 58 **um gezielte Titel sowie Bücher in den Bestand aufzu-**
 59 **nehmen, die ein positives Körperbild fördern. Dabei soll**

1 **das Land Berlin vor allem den Schwerpunkt im Bereich**
2 **der Kinder- und Jugendbücher setzen und entsprechen-**
3 **de Verlage mit Landeszuschüssen unterstützen.** Ziel ist
4 es, dass verstärkt Bücher in den Bestand der Bibliotheken
5 aufgenommen werden, die die Diversität verschiedener
6 Körperformen aufzeigen und mit Vorurteilen, die
7 gegenüber einem hohen Körpergewicht bestehen, auf-
8 räumen.

9
10 **Anonymisierte Bewerbungsverfahren für die Stellenbe-**
11 **setzung im öffentlichen Dienst bis 2020**

12 Ein Foto im Lebenslauf ruft bekanntlich Vorurteile her-
13 vor. Vor Allem bei dicken und hochgewichtigen Men-
14 schen senkt ein Foto die Chance, zu einem Bewer-
15 bungsgespräch eingeladen zu werden, erheblich. Das
16 zeigt eine Studie der Universität Tübingen, in der
17 dicke Frauen* besonders bei Personalentscheidungen
18 schlecht abschnitten: 98 Prozent der befragten Perso-
19 nalleiter*innen trauten dicken Frauen* keine prestige-
20 trächtigen Berufe in Führungspositionen wie Ärztin*
21 oder Architektin* zu. Anonymisierte Bewerbungsver-
22 fahren können dafür sorgen, dass dicke und hochge-
23 wichtige Menschen in der Vorauswahl für ein Bewer-
24 bungsgespräch nicht aufgrund ihres äußeren Erschei-
25 nungsbildes aussortiert werden. Bereits von März 2014
26 bis März 2015 wurde im Rahmen des Berliner Pilotpro-
27 jekts Vielfalt fördern das Verfahren der anonymisierten
28 Bewerbung getestet. Wir fordern die Senatskanzlei und
29 die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und So-
30 ziales auf, das im Pilotprojekt getestete Verfahren der
31 anonymisierten Bewerbung in der öffentlichen Verwal-
32 tung und den Landesbetrieben flächendeckend bis 2020
33 einzuführen.

34
35 **Verbeamtung für Menschen mit hohem Körpergewicht**
36 **erleichtern**

37 Gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzbuches (GG)
38 muss eine Person nach Ermittlung ihrer*seiner Eignung,
39 Befähigung und fachlichen Leistung gleichberechtig-
40 ten Zugang zur Verbeamtung haben. Die besagte Eig-
41 nung einer Person für den öffentlichen Dienst wird u.
42 a. in Form einer amtsärztlichen Untersuchung ermit-
43 telt. Da das Körpergewicht im medizinischen Kontext
44 oft voreilige und denunzierende Schlüsse auf den Ge-
45 sundheitszustand und die Leistungsfähigkeit einer Per-
46 son zieht, erhalten dicke und hochgewichtige Verbeam-
47 tungskandidat*innen nach dieser Untersuchung häufig
48 einen negativen Bescheid. Seit einem richtungsweisen-
49 den Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts aus
50 dem Jahr 2013 hat dieser diskriminierende und negative
51 Bescheid der amtsärztlichen Untersuchung keinen Be-
52 stand mehr. Leider findet diese Rechtsprechung weder
53 im Berliner Kammergesetz noch in der Weiterbildungs-
54 ordnung der Berliner Ärztekammer Geltung.

55
56 **Daher fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialde-**
57 **mokraten die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pfl-**
58 **ge und Gleichstellung und die Berliner Ärztekammer**
59 **auf, die Weiterbildungsordnung um das Merkmal der**

1 **Gewichtsdiskriminierung auszuweiten.** Durch intern
2 **organisierte Fort- und Weiterbildungen sollen Amts-**
3 **ärzt*innen über die Diversität der Körperformen auf-**
4 **geklärt und sensibilisiert werden. Vor allem muss dar-**
5 **auf aufmerksam gemacht werden, dass die Gewichtssi-**
6 **tuation nicht als Grund für alle Erkrankungen eine Rol-**
7 **le spielen darf. Niemandem darf aufgrund seiner*ihrer**
8 **Gewichtssituation eine vorurteilsfreie Behandlung ver-**
9 **weigert werden.**

10 **Gleichzeitig fordern wir die Senatsverwaltung für Ge-**
11 **sundheit, Pflege und Gleichstellung und die Senats-**
12 **verwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidis-**
13 **kriminierung dazu auf, im Bereich der gesundheitli-**
14 **chen Versorgung die Ärzt*innenschaft sowie das Ge-**
15 **sundheitspersonal für Diskriminierung des Körperge-**
16 **wichts gesetzlich zu sensibilisieren und diese Vorga-**
17 **be in die Berufsordnung zu übernehmen.** Des Weite-
18 ren setzen wir voraus, dass entsprechende medizinische
19 Geräte in Krankenhäusern und Arztpraxen angeschafft
20 werden, damit die notwendigen Untersuchungen von
21 dicken und hochgewichtigen Menschen gewährleistet
22 wird.

23 24 **Health-at-Every-Size-(HAES)-Ansätze fördern**

25 Medizinische Maßnahmen für "gesunde Ernährung" er-
26 folgen in der Regel um "Übergewicht" und Adipositas
27 präventiv zu bekämpfen. Denn oft wird gesunde Er-
28 nährung mit einem gesunden und schlanken Körper-
29 gewicht gleichgesetzt. Gesunde Ernährung führe auto-
30 matisch zu einem gesunden Körpergewicht, wodurch
31 „gesund“ in unserer Gesellschaft meist mit „dünn“
32 oder „schlank“ gleichgesetzt wird. Bereits dicke Kinder
33 und Jugendliche erfahren eine starke Ablehnung durch
34 Gleichaltrige. Sie sehen sich mit dem Vorurteil konfron-
35 tiert, ihr Dicksein sei ein Defizit sowie ein Zeichen man-
36 gelnder Ernährungsbildung und Willenskraft. Der Stig-
37 matisierung des dicken und hochgewichtigen Körpers
38 durch die ausschließliche Gleichsetzung von „dünn“
39 mit „gesund“ muss hier entschlossen entgegengewirkt
40 werden.

41
42 **Darum fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialde-**
43 **mokraten die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pfl-**
44 **ge und Gleichstellung auf kurzfristig Mitglieder für**
45 **die Landesgesundheitskonferenz zu berufen, die einen**
46 **Health-At-Every-Size-(HAES)-Ansatz vertreten.**

47 **Langfristig fordern wir die zuständige Senatsverwal-**
48 **tung auf ein Aktionsprogramm und Aufklärungsbro-**
49 **schüren zu entwickeln, die eine körperpositive Entwick-**
50 **lung fördert, Gewichtsvielfalt als Teil der menschlichen**
51 **Diversität begreift und Gewichtsdiskriminierung ent-**
52 **scheidend bekämpft.**

53 54 **Body Mass Index (BMI) als Gesundheitsindikator ab-** 55 **schaffen**

56 Der Body Mass Index (BMI) berechnet das vermeintliche
57 Über-, Unter- und Normalgewicht eines Menschen.
58 Seine Aussagekraft als Gesundheitsindikator ist in der
59 Fachwelt stark umstritten, denn der BMI lässt weder

1 Schlüsse über die Körperfettverteilung noch über den
2 Anteil der Muskelmasse der betreffenden Person zu. Ak-
3 tuell wird er beispielsweise im Rahmen der Einschu-
4 lungsuntersuchungen bei Kindern des Landes Berlin
5 eingesetzt. Aufgrund seines zweifelhaften Nutzens fin-
6 den wir, dass der Body Mass Index keine weitere Ver-
7 wendung als Gesundheitsindikator finden darf und so-
8 mit abgeschafft werden muss.

9

10 **Mobilität dicker und hochgewichtiger Menschen im Öff-** 11 **entlichen Nahverkehr verbessern**

12 Derzeit stellen enge Gänge, Armlehnen, die nicht hoch-
13 geklappt werden können, Ritzen oder Giebel, wie
14 sie sich beispielsweise zwischen Kunststoffschalensit-
15 zen ergeben, ein schmerzhaftes Hindernis für dicke
16 und hochgewichtige Personen dar. Dabei würden breite
17 Gänge und geeignete Sitzmöglichkeiten dicken und
18 hochgewichtigen Menschen die uneingeschränkte Nut-
19 zung des öffentlichen Personennahverkehrs ermögli-
20 chen. Auch wenn sich § 8 Abs. 3 des Personenbeför-
21 derungsgesetzes (PBefG) für die "Belange der in ihrer
22 Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen"
23 ausspricht und sich das "Ziel [gesetzt hat,] bis zum 1.
24 Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu errei-
25 chen.", werden die Bedürfnisse dicker und hochgewich-
26 tiger Menschen bei der Gang- und Sitzplatzgestaltung
27 der öffentlichen Verkehrsmittel mit diesem Begriff der
28 Barrierefreiheit bisher nicht beachtet. Wir fordern da-
29 her die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Kli-
30 maschutz auf, die hochgewichtige Personengruppe so-
31 wie ihre Bedürfnisse detailliert im Nahverkehrsplan des
32 Landes Berlin zu nennen.

33

34 **Erweiterung der Vorschriften zur Barrierefreiheit der** 35 **Landesbauordnung**

36 Bei der Planung von öffentlichen Gebäuden und Ge-
37 werbebauten werden die Bedürfnisse von dicken und
38 hochgewichtigen Menschen häufig nicht bedacht. So
39 werden beispielsweise zu enge Durchgänge und unzu-
40 reichend belastbares oder einengendes Mobiliar vorge-
41 sehen. **Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokra-**
42 **ten verlangen, dass die Senatsverwaltung für Stadtent-**
43 **wicklung und Wohnen durch eine entsprechende Er-**
44 **weiterung der Landesbauordnung und der zugehörigen**
45 **Informationsmaterialien, die Barrierefreiheit für di-**
46 **cke und hochgewichtige Menschen gewährleistet. Dar-**
47 **über hinaus fordern wir die zuständige Senatsverwal-**
48 **tung auf, einen entsprechenden Antrag zur Aktualisie-**
49 **rung der DIN-Norm 18 040 für barrierefreies Bauen ein-**
50 **zubringen.**

51 Wir fordern, dass die Senatsverwaltung für Stadtent-
52 wicklung und Wohnen diese Maßnahmen bis zum Jahr
53 2020 umsetzt.

54

55 **Gewichtsdiskriminierende Werbung auf den bezirksei-** 56 **genen Werbeflächen verbieten**

57 Mehreren Berliner Bezirken liegen Beschlüsse vor, die
58 "diskriminierende, frauen*feindliche und sexistische
59 Außenwerbung" auf den bezirkseigenen Werbeflächen

1 untersagen. Der Begriff “diskriminierend“ schließt in
 2 diesem Fall eine Diskriminierung anhand von Gewicht
 3 nicht ein. Da in unserer Gesellschaft und Medienland-
 4 schaft das Schönheitsideal im weiblichen* Geschlecht
 5 verankert ist, werden vor allem Frauen*, die diesem
 6 Schönheitsideal nicht entsprechen, benachteiligt und
 7 sind in hohem Maße von zugespitzter und sexistischer
 8 Werbung betroffen.

9 **Aus diesem Grund fordern wir Sozialdemokratinnen**
 10 **und Sozialdemokraten die Senatsverwaltung für Jus-**
 11 **tiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung auf,**
 12 **gewichtsdiskriminierende und sexistische Außenwer-**
 13 **bung im Land Berlin zu untersagen.**

14 Gewichtsvielfalt als Teil von Diversität verstehen und
 15 kommunizieren

16
 17 Obwohl Gewichtsdiskriminierung eine viel verbreite-
 18 te Form der Diskriminierung ist, wird in den aktuellen
 19 Diversity-Ansätzen des Berliner Senats, wie dem Netz-
 20 werk Vielfalt und Chancengleichheit und dem Berliner
 21 Diversometer, der Begriff “Gewicht“ nicht berücksich-
 22 tigt. Wir fordern das Land Berlin auf, die entsprechen-
 23 de Erweiterung der Gewichtsvielfalt in ihr Verständ-
 24 nis von Diversität aufzunehmen und die Landesstelle
 25 für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)
 26 zur gewichtsvorbeugenden Botschafterin dieses erweiter-
 27 ten Verständnisses von Diversität zu ernennen. Durch
 28 Fachveranstaltungen, Aufklärungsseminaren und die
 29 Bereitsstellung entsprechender Informationsmaterialien
 30 kann die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen
 31 Diskriminierung (LADS) das erweiterte Verständnis
 32 von Diversität nachhaltig in die Gesellschaft tragen. Zu-
 33 dem ist das Land Berlin Mitglied der “Charta der Viel-
 34 falt“. Die “Charta der Vielfalt“ und ihre Mitglieder –
 35 zu der u.a. verschiedene Unternehmen und Institution
 36 angehören – verpflichten sich dazu, die Anerkennung,
 37 Wertschätzung und Einbeziehung von Diversität in der
 38 Arbeitswelt voranzubringen. Durch ihre Mitgliedschaft
 39 kann das Land Berlin die inhaltliche Ausrichtung in Mit-
 40 gliederversammlungen mitgestalten und eine entspre-
 41 chende Erweiterung der Charta in Bezug auf Körperviel-
 42 falt als Teil von Diversität anregen.

43
 44 **Erweiterung des Landesantidiskriminierungsgesetzes**
 45 **(LADG) um das Merkmal Gewicht**

46 Darüber hinaus muss der Zuständigkeitsbereich der
 47 Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) um Diskrimi-
 48 nierungen dicker und hochgewichtiger Menschen er-
 49 weitert werden.

50
 51 Die Arbeit der Landesstelle für Gleichbehandlung – ge-
 52 gen Diskriminierung ist auf die in §1 des Allgemeinen
 53 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie auf die in Art. 10
 54 Abs. 2 und Art. 11 der Berliner Verfassung genannten Dis-
 55 kriminierungsmerkmale ausgerichtet und ist in den fol-
 56 genden Berliner Landesgesetzen festgeschrieben:

- 57
 58 • Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
 59 • Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

1 • Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz
2 (PartIntG)
3 • Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG)
4 • Gesetz zur Gleichberechtigung von Menschen un-
5 terschiedlicher sexueller Identität (SexGlBerG).
6
7 Da bisher Gewichtsdiskriminierung weder in den oben
8 genannten Berliner Landesgesetzen berücksichtigt wird
9 noch unter keine der im Landesantidiskriminierungsge-
10 setz (LADG) genannten Merkmale vollständig einglie-
11 dern lässt, **fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozi-**
12 **aldemokraten hiermit die Aufnahme und Ausweitung**
13 **der Berliner Landesgesetze auf das Merkmal Gewicht.**
14 Die Lücke im Diskriminierungsschutz des Landes Berlin
15 muss endlich geschlossen werden, sodass Klagen
16 aufgrund von Diskriminierung des Körpergewichts
17 rechtswirksam sind.
18

19 **Antrag 149/I/2018**
20 **KDV Mitte**
21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

22
23 **“Mein Körper geht nur mich etwas an!": Stop Fatsha-**
24 **ming!**
25 Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten be-
26 schäftigen wir uns mit verschiedenen Formen der Dis-
27 kriminierung. In unserer Gesellschaft ist seit jeher zu
28 beobachten, dass die Akzeptanz verschiedener Körper-
29 formen sowie deren Freiheit, selbst darüber verfügen
30 und entscheiden zu können, umstritten ist. Alles was
31 nicht der Norm entspricht, wird angeschaut und verur-
32 teilt. Die Gesellschaft verkörpert ein Körperideal, wel-
33 ches es einzuhalten gilt und propagiert, dass ein ge-
34 sunder Körper ein schlanker Körper ist. Doch kann ein
35 Mensch in dieser Abhängigkeit selbstbestimmt leben?
36 Und ist diese Gesellschaftsform ein Abbild unserer viel-
37 fältigen Gesellschaft? Nein! Für uns Sozialdemokratin-
38 nen und Sozialdemokraten beginnt Selbstbestimmung
39 bei jeder*jedem Einzelnen, die*der aus eigener Über-
40 zeugung heraus freie Entscheidungen trifft. Besonders
41 Frauen* und queere* Menschen müssen sich immer
42 wieder Räume für ihren eigenen Körper erstreiten.
43
44 Oft sind sie Stigmatisierungen und Ausgrenzung aus-
45 gesetzt. Dabei steht jedem Menschen das Recht auf ein
46 Leben unabhängig gruppenbezogener Menschenfeind-
47 lichkeit zu.
48
49 Jedoch wissen wir, dass dieser Weg noch erkämpft und
50 verteidigt werden muss. Aus diesem Grund wollen wir
51 uns als SPD eingehend mit Gewichtsdiskriminierung
52 auseinandersetzen, es in die SPD sowie in die Gesell-
53 schaft tragen und die Gesellschaft dahingehend verän-
54 dern, dass Diskriminierung aufgrund des Gewichts be-
55 kämpft und die Diversität der Körperformen akzeptiert
56 wird.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
22.05.2018)

1

2 Analyse der derzeitigen Situation

3 Gegenwärtig befinden wir uns in unruhigen Zeiten, in
4 dem der Wegfall bestehender Bezugspunkte, Identi-
5 tätsprobleme auf den Körper übertragen. Daneben ist
6 unsere schnelllebige und moderne Gesellschaft stark
7 von visuellen Medien geprägt. Durch diese Prägung ge-
8 winnt der Körperkult zunehmend an Bedeutung und
9 wird als Symbol der Klassenidentität wahrgenommen,
10 wodurch Menschen und insbesondere Geschlechter ih-
11 rer Körperform nach in gesellschaftliche Schichten ka-
12 tegorisiert werden: Dünnen und schlanken Körpern
13 werden Adjektive wie gesund, fit, fleißig und zielstre-
14 big zugesprochen. Dicken und hochgewichtigen Kör-
15 pern hingegen werden Eigenschaften wie unsportlich,
16 krank, unmotiviert und faul verknüpft. Im Rahmen des
17 zehnjährigen Jubiläums des Allgemeinen Gleichstel-
18 lungsgesetzes (AGG) ergab eine repräsentative Umfra-
19 ge, dass zwei Drittel der befragten Personen Diskrimi-
20 nierungserfahrungen aufgrund ihres Gewichts und ih-
21 res äußerlichen Erscheinungsbildes in den entschei-
22 den Lebensbereichen wie dem Arbeitsmarkt, Bildung,
23 Mobilität, Freizeit, Privatleben, Gesundheit und Pflege
24 machten. Vor allem im Bereich Gesundheit und Pfl-
25 ge kritisierten die befragten Personen die mangelhafte
26 Ausstattung der Krankenhäuser im Gesundheitssystem
27 und die herablassende Äußerungen durch das Kranken-
28 hauspersonal.

29

30 Bereits Kinder und Jugendliche werden insofern sozia-
31 lisiert, dass sie andere dicke und hochgewichtige Kin-
32 der und Jugendliche ausgrenzen. Diskriminierung auf-
33 grund eines hohen Körpergewichts passiert somit täg-
34 lich, überall und betrifft immer mehr Menschen. Die ne-
35 gativen sozialen und gesundheitlichen Konsequenzen
36 von Gewichtsdiskriminierung führen zu gesellschaftlicher
37 und sozialer Ausgrenzung. Zudem führen Stress
38 und Ausgrenzung zu Körperbildstörungen, Essstörun-
39 gen und Depressionen. Besonders Frauen* und queere*
40 Menschen sind von dieser Art der Diskriminierung be-
41 troffen, die neben intersektioneller Diskriminierung wie
42 der Herkunft, des sozialen Standes, der Hautfarbe, des
43 Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religions-
44 zugehörigkeit, der körperlichen Verfassung oder des Al-
45 ters, weit verbreitet ist.

46

47 Studien besagen, dass Frauen* ihrem Körper eine weit-
48 aus höhere Bedeutung für das eigene Selbstbild zu-
49 schreiben als Männer*. Auslöser dieser verzerrten Wahr-
50 nehmung ist, dass Frauen* stärker von gesellschaftlichen
51 Zwängen betroffen sind. Die sexistische Mode-
52 und Schönheitsindustrie bekräftigt diese Zwänge, die
53 das Bild der perfekten und makellosen Figur mit
54 entsprechender Kleidergröße sowie den permanenten
55 Druck des Diäthaltens als Lebensmittelpunkt der Frau*
56 propagieren.

57

58 **Gewichtsdiskriminierende Werbung auf den bezirksei-**
59 **genen Werbeflächen verbieten**

1 Mehreren Berliner Bezirken liegen Beschlüsse vor, die
2 „diskriminierende, frauen*feindliche und sexistische
3 Außenwerbung“ auf den bezirkseigenen Werbeflächen
4 untersagen. Der Begriff „diskriminierend“ schließt in
5 diesem Fall eine Diskriminierung anhand von Gewicht
6 nicht ein. Da in unserer Gesellschaft und Medienland-
7 schaft das Schönheitsideal im weiblichen* Geschlecht
8 verankert ist, werden vor allem Frauen*, die diesem
9 Schönheitsideal nicht entsprechen, benachteiligt und
10 sind in hohem Maße von zugespitzter und sexistischer
11 Werbung betroffen.

12

13 **Aus diesem Grund fordern wir die Senatsverwaltung für**
14 **Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung auf,**
15 **gewichtsdiskriminierende und sexistische Außenwer-**
16 **bung flächendeckend im Land Berlin zu untersagen.**

17

18 **Anonymisierte Bewerbungsverfahren für die Stellenbe-**
19 **setzung im öffentlichen Dienst bis 2020**

20 Ein Foto im Lebenslauf ruft bekanntlich Vorurteile her-
21 vor. Vor allem bei dicken und hochgewichtigen Men-
22 schen senkt ein Foto die Chance, zu einem Bewer-
23 bungsgespräch eingeladen zu werden, erheblich. Das
24 zeigt eine Studie der Universität Tübingen, in der
25 dicke Frauen* besonders bei Personalentscheidungen
26 schlecht abschnitten: 98 Prozent der befragten Perso-
27 nalleiter*innen trauten dicken Frauen* keine prestige-
28 trächtigen Berufe in Führungspositionen wie Ärztin*
29 oder Architektin* zu. Anonymisierte Bewerbungsver-
30 fahren können dafür sorgen, dass dicke und hochge-
31 wichtige Menschen in der Vorauswahl für ein Bewer-
32 bungsgespräch nicht aufgrund ihres äußeren Erschei-
33 nungsbildes aussortiert werden. Bereits von März 2014
34 bis März 2015 wurde im Rahmen des Berliner Pilotpro-
35 jekts Vielfalt fördern das Verfahren der anonymisierten
36 Bewerbung getestet.

37 **Wir fordern die Senatskanzlei und die Senatsverwal-**
38 **tung für Integration, Arbeit und Soziales auf, das im Pi-**
39 **lotprojekt getestete Verfahren der anonymisierten Be-**
40 **werbung in der öffentlichen Verwaltung und den Lan-**
41 **desbetrieben flächendeckend bis 2020 einzuführen.**

42

43 **Verbeamtung für Menschen mit hohem Körpergewicht**
44 **erleichtern**

45 Gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzbuches (GG)
46 muss eine Person nach Ermittlung ihrer*seiner Eignung,
47 Befähigung und fachlichen Leistung gleichberechtig-
48 ten Zugang zur Verbeamtung haben. Die besagte Eig-
49 nung einer Person für den öffentlichen Dienst wird
50 u. a. in Form/ mit Hilfe einer amtsärztlichen Untersu-
51 chung ermittelt. Da das Körpergewicht im medizini-
52 schen Kontext oft voreilige und denunzierende Schlüs-
53 se auf den Gesundheitszustand und die Leistungsfähig-
54 keit einer Person zieht, erhalten dicke und hochgewich-
55 tige Verbeamtungskandidat*innen nach dieser Unter-
56 suchung häufig einen negativen Bescheid. Seit einem
57 richtungsweisenden Gerichtsurteil des Bundesverwal-
58 tungsgerichts aus dem Jahr 2013 hat dieser diskrimi-
59 nierende und negative Bescheid der amtsärztlichen Un-

1 tersuchung keinen Bestand mehr. Leider findet diese
2 Rechtsprechung weder im Berliner Kammergesetz noch
3 in der Weiterbildungsordnung der Berliner Ärztekam-
4 mer Geltung.

5
6 **Daher fordern wir die Senatsverwaltung für Gesund-**
7 **heit, Pflege und Gleichstellung und die Berliner Ärzte-**
8 **kammer auf, die Weiterbildungsordnung um das Merk-**
9 **mal der Gewichtsdiskriminierung auszuweiten. Durch**
10 **intern organisierte Fort- und Weiterbildungen sollen**
11 **Amtsärzt*innen über die Diversität der Körperformen**
12 **aufgeklärt und sensibilisiert werden.**

13
14 **Gleichzeitig fordern wir die Senatsverwaltung für**
15 **Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und die Se-**
16 **natsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und**
17 **Antidiskriminierung auf, im Bereich der gesundheits-**
18 **lichen Versorgung die Sensibilisierungsmaßnahme**
19 **von Ärzt*innenschaft sowie das Gesundheitspersonal**
20 **für Diskriminierung des Körpergewichts gesetzlich zu**
21 **verpflichten und diese Vorgabe in die Berufsordnung zu**
22 **übernehmen. Des Weiteren fordern wir, dass entspre-**
23 **chende medizinische Geräte in Krankenhäusern und**
24 **Arztpraxen angeschafft werden, damit die notwendi-**
25 **gen Untersuchungen von dicken und hochgewichtigen**
26 **Menschen gewährleistet werden.**

27
28 **Erweiterung des Landesantidiskriminierungsgesetzes**
29 **(LADG) um das Merkmal Gewicht**

30 Darüber hinaus muss der Zuständigkeitsbereich der
31 Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) um Diskrimi-
32 nierungen dicker und hochgewichtiger Menschen er-
33 weitert werden.

34 Die Arbeit der Landesstelle für Gleichbehandlung – ge-
35 gen Diskriminierung ist auf die in §1 des Allgemeinen
36 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie auf die in Art. 10
37 Abs. 2 und Art. 11 der Berliner Verfassung genannten Dis-
38 kriminierungsmerkmale ausgerichtet und ist in den fol-
39 genden Berliner Landesgesetzen festgeschrieben:

- 40 • Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
- 41 • Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)
- 42 • Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz
43 (PartIntG)
- 44 • Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG)
- 45 • Gesetz zur Gleichberechtigung von Menschen un-
46 terschiedlicher sexueller Identität (SexGlBerG).

47
48 Da bisher Gewichtsdiskriminierung weder in den oben
49 genannten Berliner Landesgesetzen berücksichtigt wird
50 noch unter keine der im Landesantidiskriminierungsge-
51 setz (LADG) genannten Merkmale vollständig einglie-
52 dern lässt, **fordern wir hiermit die Aufnahme und Aus-**
53 **weitung der Berliner Landesgesetze auf das Merkmal**
54 **Gewicht.**

55
56 **Die Lücke im Diskriminierungsschutz des Landes Berlin**
57 **muss endlich geschlossen werden, sodass Klagen**
58 **aufgrund von Diskriminierung des Körpergewichts**
59 **rechtswirksam sind.**

1

2 **Antrag 150/I/2018**
 3 **KDV Spandau**
 4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5
 6 **Schwer-in-Ordnung-Ausweis für Berlin**
 7 Für Betroffene Berliner*innen wird bei den zuständi-
 8 gen Stellen in Berlin die Möglichkeit geschaffen ei-
 9 ne „Schwer-in-Ordnung-Schutzhülle“ für seinen/ihren
 10 Schwerbehindertenausweis zu erhalten.

11
 12
 13 **Begründung**
 14 Zurückgehend auf die Idee der betroffenen 14-jährigen
 15 Hannah aus Hamburg soll die Schutzfolie den so-
 16 genannten Schwerbehindertenausweis in einen
 17 „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ verwandeln. Das Doku-
 18 ment bleibt das Gleiche, für viele Betroffene kann es
 19 aber eine deutliche Form der Wertschätzung darstel-
 20 len, wenn sie nicht permanent mit einem Dokument
 21 herumlaufen, welches ihnen bescheinigt, „schwer
 22 behindert“ zu sein.

23
 24 Als Beispiel können die Behörden in Hamburg,
 25 Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Brandenburg
 26 dienen, die die Schutzhülle mittlerweile auf Anfrage
 27 durch ihre Landesämter verschicken lassen.

28
 29 Selbstverständlich ist das oberste Ziel, ein Umdenken in
 30 der Gesellschaft zu erreichen, damit solche Initiativen
 31 und Anträge überflüssig werden.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

32 **Antrag 151/I/2018**
 33 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
 34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 35 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

36
 37 **Nur Ja heißt Ja!**
 38 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 39 rung sowie die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 40 sollen sich für die Einführung eines Zustimmungsgeset-
 41 zes „Ja heißt Ja“ nach schwedischem Vorbild einsetzen.

42
 43 Rechtlich muss es nicht nur um Abwehr oder Nein-
 44 Sagen gehen – sondern um ein klares Einverständnis.
 45 Nur, wenn alle Involvierten explizit „Ja“ zum Sex oder
 46 sexuellen Handlungen sagen oder dies auf andere Art
 47 eindeutig signalisieren, sind diese einvernehmlich.
 48 Sex muss freiwillig sein, ist er nicht freiwillig, ist es
 49 strafwürdig.

50
 51 **Begründung**
 52 Im Deutschen Strafrecht gilt seit dem Jahr 2016: Nur,

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am
 22.05.2018)

1 wenn eine sexuelle Handlung gegen den erkennbaren
2 Willen des Opfers vorgenommen wurde, ist sie strafbar
3 und kann als Vergewaltigung gelten. Daraus entstand
4 der Slogan: Nein heißt Nein.
5
6 Vor der Reform von 2016 galt in Deutschland: Nur, wenn
7 Gewaltanwendung nachgewiesen werden konnte, han-
8 delte es sich juristisch um eine Vergewaltigung.
9
10 Die Reform des Sexualstrafrechts von 2016 ist ein
11 wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit „Nein
12 heißt Nein“ ist der Paradigmenwechsel jedoch nicht ge-
13 schafft. Immer noch müssen Opfer sexualisierter Ge-
14 walt und sexueller Belästigung ihre erkenntliche Ableh-
15 nung der Taten vor Gericht beweisen, damit die Tat als
16 solche strafrechtlich verfolgt werden kann. Die aktuelle
17 gesetzliche Lage impliziert, dass sexuelle Handlungen
18 grundsätzlich gestattet sind, außer wenn sie deutlich
19 und erkennbar abgelehnt werden. Damit wird Zustim-
20 mung einseitig vorausgesetzt ohne die Pflicht, sich das
21 Einverständnis aller Involvierten vor der Handlung ein-
22 zuholen.
23
24 Statistiken zeigen deutlich, dass sieben von zehn Op-
25 fern sexueller Übergriffe in eine Art Schockzustand ver-
26 fallen, sodass sie sich gar nicht wehren oder widerspre-
27 chen können. Deshalb muss es rechtlich nicht nur um
28 Abwehr oder Nein-Sagen gehen – sondern um ein klares
29 Einverständnis. Nur, wenn alle Involvierten explizit „Ja“
30 zum Sex oder sexuellen Handlungen sagen oder dies
31 auf andere Art eindeutig signalisieren, sind diese ein-
32 vernehmlich. Sex muss freiwillig sein, ist er nicht freiwil-
33 lig, ist es Vergewaltigung. Das bedeutet: Selbst, wenn
34 Täter*innen keine Gewalt oder Drohungen anwenden
35 und Opfer nicht in der Lage sind ein „Nein“ zu signalisie-
36 ren, darf kein Einvernehmen vorausgesetzt werden. Zu-
37 stimmung ist ein aktives Signal und kein passives Hin-
38 nehmen. Nichts zu sagen ist kein „Ja“- Signal. Das gilt
39 sowohl für neue sexuelle Partner*innen als auch in be-
40 stehenden Beziehungen – egal wie viele Personen in-
41 volviert sind. Zudem gilt das für jede Art von sexuellen
42 Praktiken und ebenso im Verlauf eines sexuellen Aktes.
43 Zustimmung kann sich im Verlauf ändern, sich nur auf
44 bestimmte Handlungen beziehen und gilt nicht wieder-
45 holt. Das sollte selbstverständlich sein, ist jedoch lei-
46 der nicht in allen Teilen der Gesellschaft Konsens. Ein
47 Zustimmungsgesetz kann dabei den gesellschaftlichen
48 Paradigmenwechsel in Gang bringen, in dem genau das
49 gesetzlich verankert und in der Rechtspraxis umgesetzt
50 wird.
51
52 Betroffene sexualisierter Gewalt trauen sich häufig
53 nicht, Täter*innen anzuzeigen. Sie haben Angst vor Stig-
54 matisierung oder sind sich einfach unsicher, was pas-
55 siert ist. Hätten sie sich stärker wehren sollen? Haben
56 sie überhaupt richtig Nein gesagt? „Ja heißt Ja“ ändert
57 etwas Entscheidendes in der Wahrnehmung – auch in
58 der Wahrnehmung der Täter*innen: Wer aktiv nachfra-
59 gen muss, um Zustimmung zu erhalten, lässt keinen In-

1 terpretationsspielraum mehr zu. Dies stärkt Opfer se-
2 xualisierter Gewalt und sexueller Belästigung.

3
4 Bisher können Täter*innen behaupten, sie hätten nicht
5 gewusst wie alt ihr Gegenüber war oder ob ihr Gegen-
6 über betrunken oder nicht bei Bewusstsein war. Mit ei-
7 nem Zustimmungsgesetz würde so etwas als Fahrläs-
8 sigkeit gelten, da nicht wie bisher bei einem fehlenden
9 „Nein“ von Zustimmung ausgegangen werden darf.

10
11 Somit ändern sich v.a. zwei Dinge:

- 12 1. Die Art und Weise, wie über sexuelle Übergriffe ge-
13 sprochen wird und wie vor Gericht gefragt wird. Ein
14 Zustimmungsgesetz bewirkt, dass Täter*innen vor
15 Gericht gefragt werden, auf welche Art und Weise
16 ihnen Zustimmung signalisiert wurde. Aktuell wer-
17 den Opfer dahingehend befragt, wie sie erkenntli-
18 che Ablehnung gezeigt haben. Zustimmung steht
19 damit im Fokus, nicht Ablehnung.
- 20 2. Täter*innen sind in der Verantwortung, da sie durch
21 ein Zustimmungsgesetz in der Pflicht sind, das Ein-
22 vernehmen aller beteiligten Personen zu prüfen.
23 Damit werden Kläger*innen vor Gericht gestärkt.

24
25 Die Hemmschwelle für Opfer sexualisierter Gewalt und
26 sexueller Belästigung, Anzeige zu erstatten, ist aktuell
27 enorm hoch, da ihnen die Beweislast auferlegt wird und
28 sie damit generell unter Verdacht stehen zu täuschen.
29 Diese Praxis führt dazu, dass den Opfern mindestens ei-
30 ne Mitschuld an der Tat unterstellt wird. In der aktuel-
31 len rechtlichen Praxis, in der Opfer ihre sichtbare Ableh-
32 nung der Tat beweisen müssen, ist es üblich, dass Op-
33 fer jede soziale Interaktion mit den Täter*innen recht-
34 fertigen müssen. Ihr Verhalten und ihre Kleidung wer-
35 den dabei beurteilt und ihnen werden Schuld und Ver-
36 antwortung für die Taten angelastet. Diese Rechtfertig-
37 ungspraxis und Perspektive von Schuld und Verant-
38 wortung entspricht dem sogenannten „Slut- Shaming“.
39 Schuld und Verantwortung liegen jedoch nie bei den
40 Opfern, sondern immer bei den Täter*innen. Dem wird
41 ein klares Zustimmungsgesetz, im Sinne von „Ja heißt
42 Ja“, gerecht.

43
44 Der Respekt vor dem Willen eines anderen Men-
45 schen stellt eine Voraussetzung sexueller Selbstbestim-
46 mung dar. Eine Änderung des Sexualstrafrechts ist so-
47 mit unabdingbar, um endlich Einvernehmen beim Ge-
48 schlechtsverkehr zur Bedingung aller sexuellen Hand-
49 lungen zu machen. Respekt vor dem Willen eines Men-
50 schen ist Respekt vor der Würde eines Menschen.

1 **Antrag WV60/II/2017**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **„Dirty Diaries“ auch in Deutschland!**
 7 **Mainstream-Pornos zeigen in der Regel sexistische und**
 8 **rassistische Stereotype, in denen Konsens kein Thema**
 9 **ist und die bestimmten, „optimalen“ Körpertyp zum**
 10 **Standard erheben. In diesen Filmen wirkt Sex eher**
 11 **wie eine Performance oder Leistungssport: Alles funk-**
 12 **tioniert scheinbar auf Antrieb, es gibt keine Kommuni-**
 13 **kation zwischen den Darsteller*innen, kein Auspro-**
 14 **bieren, Scheitern und Neu-Ausprobieren. Diese Dar-**
 15 **stellungsformen in Mainstream-Pornos können Konsu-**
 16 **ment*innen in ihrer Sexualität und im Menschenbild**
 17 **nachhaltig beeinflussen. Auch Jugendliche starten da-**
 18 **mit viel zu oft mit völlig unrealistischen Vorstellungen**
 19 **in ihr Sexualeben und haben nicht die Möglichkeit ein**
 20 **selbstbewusstes Verhältnis zu sich, ihrem Körper, ihrer**
 21 **Sexualität und Gesundheit zu entwickeln. Dabei geht**
 22 **es um eine Ergänzung der außerschulischen Bildungs-**
 23 **arbeit.**
 24
 25 **Schweden hat mit den „Dirty Diaries“ dieses Problem**
 26 **in Angriff genommen. Die „Dirty Diaries“ sind eine fe-**
 27 **ministische Pornosammlung, die 2009 vom staatlichen**
 28 **Schwedischen Filminstitut finanziert wurden und fern-**
 29 **ab vom standardisierten Mainstream-Porno Menschen**
 30 **und Sexualität in all ihrer Vielfalt zeigt.**
 31
 32 **Dieser feministische Porno beinhaltet mindestens die**
 33 **folgenden Aspekte:**
 34 **• Regisseur*innen und Produzent*innen, die die Viel-**
 35 **falt der Gesellschaft abbilden**
 36 **• Gute und gerechte Arbeitsbedingungen und Bezah-**
 37 **lung**
 38 **• Die Darstellung von Vielfalt an Körperformen, Ge-**
 39 **schlechtern, ethnischer Herkunft, Sexualität und**
 40 **Sexualpraktiken**
 41 **• Die realistische Darstellung von Lust aller Beteilig-**
 42 **ter**
 43 **• Verhütung (wenn nicht, dann nur im (dokumentier-**
 44 **ten) Konsens)**
 45 **• Die explizite Darstellung von Konsens und Kommuni-**
 46 **kation**
 47
 48 **Es gibt also nicht den einen feministischen Pornofilm.**
 49 **Feministischer Porno ist die Gesamtheit aller den Defi-**
 50 **nitionen folgenden Filmen.**
 51
 52 **Selbstverständlich kann die Einführung und die Verfüg-**
 53 **barkeit von feministischen Pornos nicht eine grundsätz-**
 54 **liche Reformierung des Sexualkundeunterrichts erset-**
 55 **zen, sondern lediglich ergänzen. Unterstützend fordern**
 56 **wir aber, dass im Sexualkundeunterricht an Schulen auf**
 57 **die Verfügbarkeit feministischer Pornos verwiesen wird.**
 58

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

Überwiesen an: FA XII Kulturpolitik, FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und FA V – Stadt des Wissens

Empfehlung FA XII Kulturpolitik: Annahme

Empfehlung FA V – Stadt des Wissens

Die Absätze 1 und 2 bleiben unverändert. Die Absätze 3-5 werden Begründung. (Von „Dieser feministische Porno beinhaltet..... “ bis “auf die Verfügbarkeit feministischer Pornos verwiesen wird.“

Die restlichen Absätze bleiben unverändert und bleiben erhalten.

1 Da vor allem im Internet kostenlose Pornographie konsumiert wird, muss auch feministischer Porno gebührenfrei, dauerhaft und niedrigschwellig verfügbar sein.
 2
 3 Daher fordern wir eine Filmförderung nach schwedischem Vorbild.
 4
 5
 6
 7 Eine solche Filmförderung ist über verschiedene Kanäle
 8 möglich:
 9
 10 • Als Sexualbildung über die Landes- und Bundeszentrale(n) für politische Bildung und die Landes- und Bundeszentrale(n) für gesundheitliche Aufklärung
 11
 12 • Als Filmförderung. Dieses Instrument ist denkbar im Rahmen einer Ausschreibung mit vorgegebenen Mindestkriterien, einer freien Bewerbung um Fördermittel oder einer Preisverleihung. Hierbei muss auf die Liste der Kriterien, deren Nachprüfbarkeit und/oder auf die Zusammensetzung der Kommission geachtet werden.
 13
 14 • Durch den Aufkauf und das kostenlose Verfügbarmachen in der Online-Mediathek der öffentlich-rechtlichen Sender. Wir fordern, dass die Altersfreigabe für Pornografie hierfür überprüft und ggf. herabgesetzt wird.
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26 Wir fordern, dass die angeführten Kanäle geprüft werden und die Förderung über die geeigneten Kanäle und in wirkungsvoller Höhe begonnen wird.
 27
 28
 29
 30 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Frakturen in den Landesparlamenten auf, entsprechend tätig zu werden.
 31
 32
 33

34 **Antrag WV59/II/2017**
 35 **Jusos LDK**
 36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 37 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 38
 39 **Rechtssicherheit auch ohne Trauschein – Gleichstellung von alternativen Lebensgemeinschaften**
 40 *Die Begriffe „Ehe und Familie“ stehen schon lange nicht mehr nur für Mutter, Vater, Kind*
 41
 42 Seit Jahren kämpft die SPD für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und damit der Ehe für alle. Doch was von den konservativen Parteien noch als zu gewagter Schritt gesehen wird, ist in der heutigen Zeit nicht mehr weit genug gedacht. Seit Jahrzehnten erleben wir die Öffnung der Gesellschaft, immer mehr Menschen brechen aus den Lebensmodellen der vergangenen Generationen aus und leben in Lebensgemeinschaften verschiedenster Art zusammen. Dabei geht es nicht nur um die stetig sinkende Zahl der Eheschließungen oder die steigende Zahl der Singlehaushalte in Deutschland, sondern um Lebensmodelle, wie Co-Parenting, polyamore Haushalte etc. Schon lange sind monogame Partner*innenschaften nicht mehr die

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

LPT II/2017: Überwiesen an ASJ, FA III – Innen- und Rechtspolitik, FA IV – Kinder Jugend Familie

Stellungnahme ASJ Berlin: Die ASJ empfiehlt die Rücküberweisung des Antrages an die Antragstellerin zur Überarbeitung.

Begründung:

Der Antrag enthält verschiedene Forderungen, die aus der Sicht der ASJ überarbeitet werden müssen und die nicht zu unterstützen sind. Sie sind auch partiell mit Art. 6 GG unvereinbar. Aus Sicht der ASJ ist allerdings die Debatte über die sog. Bedarfsgemeinschaften weiter zu führen.

1. Gleiche Rechtssicherheiten, Sorgerecht und Erbsprüche für alle Lebensgemeinschaften nach dem Vorbild des „Pacte civil de solidarité“ (PAC) in Frankreich.

Die ASJ Berlin begrüßt die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Ehen im Sinne von Art. 6 GG.

1 einzige Form des Zusammenlebens – zum Glück. Als fe-
2 ministischer Verband, stehen wir für Toleranz und Re-
3 spekt gegenüber jeglichen Lebensmodellen, auch sol-
4 chen die nicht nur eine romantische Zweierbeziehung
5 als Basis haben. Anders sieht es im Wahlprogramm der
6 SPD aus, dort sollen Familien und Alleinerziehende stär-
7 ker gefördert werden. Diese Forderung unterstützen wir
8 als Jusos selbstverständlich. Doch wie sieht es mit den
9 Menschen aus, die alternative Lebensmodelle wählen?

10
11 Immer noch sind verheiratete Menschen in Deutsch-
12 land im Falle des Ablebens, Krankheits- oder andere
13 schweren Fällen besser abgesichert und werden steuer-
14 lich mehr entlastet als trauscheinlose Menschen. Zwar
15 gab es in den vergangenen Jahren bereits einige Ver-
16 besserungen, aber diese reichen bei weitem nicht aus,
17 um allen Lebensgemeinschaften gleiche oder zumin-
18 dest ähnliche Rechte zu gewähren. So erhält bei einem
19 schlimmen Unfall der*die Partner*in, ohne Nachweis,
20 keinerlei Informationen über den Gesundheitszustand
21 seines*r Partners*in. Selbst das Aufsetzen eines Partner-
22 schaftsvertrages, in dem geregelt werden kann, wie mit
23 Erbe, Versicherungen, gemeinsamen Kindern und dem
24 Eigenheim umgegangen wird, hilft in der Notaufnahme
25 eines Krankenhauses wenig.

26
27 **Wir fordern daher die gleichen Rechtssicherheiten,**
28 **Sorgerechts und Erbensprüche für alle Lebensgemein-**
29 **schaften. Zudem fordern wir, dass steuerliche Ent-**
30 **lastungen nur Lebensgemeinschaften mit Kindern ge-**
31 **währt werden.**

32
33 *Nach dem Vorbild des „pacte civil de solidarité“ Rechtssi-*
34 *cherheit für alle Lebensgemeinschaften schaffen*

35 In Frankreich gibt es seit 1999 den „pacte civil de soli-
36 darité“ (PACS), der eine zivilrechtliche Partnerschaft mit
37 Gütergemeinschaft, gemeinsamer steuerlicher Veran-
38 lagung und steuerlich günstigeren Erbbestimmungen
39 ermöglicht. Der PACS ist dabei nicht abhängig vom Ge-
40 schlecht der Partner*innen. Im Zuge des zivilen Solida-
41 ritätspaktes verpflichten sich die Partner*innen zu ge-
42 genseitiger Hilfe, wobei den Partner*innen bei der Re-
43 gelung dieser Hilfspflichten Freiheiten für die individu-
44 elle Ausgestaltung in Detailfragen offen stehen. Die in-
45 dividuelle Ausgestaltung sehen viele der Paare als größ-
46 ten Vorteil, schließlich haben sie sich bewusst gegen eine
47 Ehe – freiwillig oder unfreiwillig aufgrund von feh-
48 lenden Rechten – entschieden. Im PACS bestimmen die
49 Partner selbst – allenfalls mit Hilfe eines*r Notars*in
50 –, wie detailliert sie ihr Leben regeln und vertraglich
51 festhalten wollen. So obliegt es ihnen, ob sie zum Bei-
52 spiel im Falle einer Trennung eine Güterteilung festle-
53 gen wollen oder nicht oder wie sie einander gegenseiti-
54 ge und materielle Hilfe leisten wollen. Gewählt werden
55 kann in diesem Fall zwischen einem fixen Anteil des Ver-
56 mögens einem frei bestimmbar Betrag. Zudem sind
57 Partner*innen, die in Frankreich einen PACS abschließt
58 in Erb- und Steuerfragen den Verheirateten gleichge-
59 stellt. Beim PAC geht es jedoch nicht nur um materielle

Die Ausweitung auf polyamore oder sonstige jeder Art
von Beziehungen verbunden mit einem Adoptionsrecht
bei gleichzeitiger freier vertraglicher Gestaltung und je-
derzeit möglichen Kündbarkeit ist aber weder politisch
wünschenswert noch mit der damit verbundenen Ent-
wertung des Artikel 6 GG vereinbar. Der Antrag zielt dar-
auf ab, möglichst viel Nutzen aus einer frei konzipier-
ten Partnerschaft zu ziehen, aber möglichst wenige Ver-
pflichtungen einzugehen.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz
des Staates. Der Ehebegriff des Artikel 6 Absatz 1 GG ist
verfassungsrechtlich nicht definiert. Die Ausgestaltung
der Ehe obliegt dem einfachgesetzlichen Gesetzgeber
und der Rechtsfortbildung. Davon hat er z.B. in § 1353
Absatz 1 BGB Gebrauch gemacht.

Grenze dieser Ausgestaltung ist die Wesensgehalts-
und Institutsgarantie der Ehe i.S.d. Artikel 6 Absatz 1
GG. Diese ist jedenfalls dann verletzt, wenn jegliche
Formen des Zusammenlebens den Verfassungsrang einer
Ehe genießen würden, selbst wenn sich die Betei-
ligten vertraglich binden. Denn eine Ehe nach Artikel 6
GG ist eine auf Dauer angelegte, durch staatliche An-
erkennung oder Mitwirkung begründete Zweierbezie-
hung gegenseitigen Einstehens füreinander mit gesetz-
lich bestimmten Rechten und Pflichten und nicht eine
selbst gestaltete Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Das
gilt insbesondere für die Bereiche Steuern, Arbeit, Adop-
tion, Nachlass, Wohnen, Familie, Rente, Güterrecht und
Gesundheit. Gerade Fürsorgepflichten wie z.B. zu ge-
währender Unterhalt füreinander und ggf. auch für (ge-
meinsame) Kinder, bestehen auch über das Ende einer
Ehe hinaus und grundsätzlich lebenslang. Eine staatliche
Anerkennung für alle Lebensgemeinschaften hätte
daher eine Vielzahl von Rechtsänderungen zur Folge.

Dem steht das französische Modell („PACS“), bei dem
lediglich ein einfaches Formular ausgefüllt und beim
Amtsgericht abgegeben werden muss und das mit einer
einfachen schriftlichen Mitteilung wieder beendet wer-
den kann, diametral entgegen. Die staatliche Prüfung
und Mitwirkung bei der Begründung einer Ehe dient
gerade auch dem Schutz von Frauen vor Zwangsehen.
Der Antrag der Antragstellerin ist daher auch gleichstel-
lungspolitisch klar abzulehnen, da er der unkontrollier-
baren Zwangsehe Tür und Tor öffnen würde.

Die Mehrehe steht nicht unter den Schutz des Art. 6 Abs.
1 GG (vgl. BVerfGE 62, 323 (330)). Die Eingehung einer
weiteren Ehe ist nach § 172 StGB strafbar und sollte es
bleiben.

2. Steuerliche Entlastungen nur für Lebensgemein-
schaften mit Kindern (also Abschaffung des Ehegatten-
splittings).

Die Forderung entspricht bereits der Beschlusslage der
SPD, das Ehegattensplitting zu einem „Familientarif mit
Kinderbonus“ umzubauen, unabhängig vom Trauschein

1 Sicherheit, sondern auch um die Anerkennung und To-
 2 leranz verschiedenster Lebensgemeinschaften.
 3
 4 Doch auch mit dem PACS ist nicht alles möglich. Nach-
 5 wiewor können die Partner*innen gemeinsam keine Kin-
 6 der adoptieren, wobei in Frankreich mittlerweile eine
 7 Kinderadoption durch eine Einzelperson erlaubt ist. Zu-
 8 dem kann der Vertrag nur zwischen zwei Partner*innen
 9 und nicht mehreren, was alle polyamoren Beziehungen
 10 ausschließt geschlossen werden. Des Weiteren muss eine
 11 eidesstattliche Erklärung über einen gemeinsamen
 12 Wohnsitz vorliegen, was in einigen Lebensgemeinschaf-
 13 ten nicht der Fall ist. Zudem wird der PACS außerhalb
 14 Frankreichs nicht in der gleichen Form anerkannt.
 15
 16 Nichtsdestotrotz entscheiden sich in Frankreich mitt-
 17 llerweile über 40% der Paare für den PACS, um ihre
 18 Partner*innenschaft rechtlich abzusichern. Denn auch
 19 vom bürokratischen Aufwand her ist der PACS so ange-
 20 legt, dass er auf Partner*innen keinesfalls abschreckend
 21 wirkt. Mit einem einzigen Formular, das ausgefüllt und
 22 unterschrieben, beim Amtsgericht abgegeben werden
 23 muss, hält sich der Aufwand und damit die Hürde in
 24 überschaubaren Maße. So rasch und so einfach wie der
 25 Vertrag geschlossen werden kann, so leicht lässt er sich
 26 auch wieder auflösen. Es reicht eine kurze Mitteilung
 27 ans Gericht.
 28
 29 Mit dem unbürokratischen Verfahren und freier Wähl-
 30 barkeit der Details wird der PAC den Bedürfnissen nach
 31 einer freien Gesellschaft ohne zivil- und familienrecht-
 32 liche Zwänge gerecht.
 33
 34 Wir fordern jedoch noch einen Schritt weiter zu gehen
 35 und auch den festen gemeinsame Wohnsitz, die Be-
 36 schränkung auf zwei Personen, den Ausschluss vom Ad-
 37 optionsrecht und die vorgeschriebene Festlegung des
 38 Geschlechts aus dem PAC rauszunehmen und in dieser
 39 Form für Deutschland einzuführen. Darüber hinaus sind
 40 im Ausland geschlossene PACs oder vergleichbare Ver-
 41 einbarungen in Deutschland anzuerkennen.
 42
 43 Wir fordern die freie Wahl der Lebensgemeinschaft,
 44 ohne Benachteiligungen oder Einschränkungen der
 45 Rechte und damit eine tolerante, solidarische und freie
 46 Form der Lebensgestaltung!
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59

(vgl. SPD BT- Wahlprogramm).

3. Auskunftsrechte im Krankheitsfall aufgrund vertraglicher Regelung

Auskunftsrechte oder Informationsrechte als solche bestehen grundsätzlich nicht, auch nicht für Angehörige/Ehepartner. Die ärztliche Schweigepflicht ist berufsrechtlich in § 9 MBO-Ä geregelt und strafrechtlich be- wehrt in § 203 StGB. Grundsätzlich dürfen Ärzte also überhaupt keine Daten unbefugt weitergeben, die ih- nen anvertraut wurden. „Unbefugt“ ist es aber nicht, wenn Offenbarungsrecht besteht, zB durch Einwilli- gung, die durch die verfügungsbefugte und einwilli- gungsfähige Person gegeben wird. Das Offenbarungs- recht könnte also auch durch eine rechtsgeschäftliche Einwilligung geschaffen werden, zB in Form einer Voll- macht/Patientenverfügung.

Nach § 630d BGB muss vor der Behandlung die Ein- willigung des Patienten eingeholt werden, wenn dieser einwilligungsunfähig ist und keine Patientenverfügung gem. § 1901a BGB vorliegt, die Einwilligung des „Be- rechtigten“. Berechtigte sind laut der Gesetzesbegrün- dung Vormünder, Betreuer, Eltern und andere gesetzli- che Vertreter, auch rechtsgeschäftlich Bevollmächtigte (BT-Drs. 17/10488, S. 23). Also ebenfalls nicht Ehegatten, da diese nicht gesetzliche Vertreter sind. Wenn keine Einwilligung vorliegt, kann bei unaufschiebbaren Maß- nahmen nach dem mutmaßlichen Willen des Patienten gehandelt werden, § 630d I 4 BGB.

Somit müssen alle, ob verheiratet, verpartnert oder in neLG, durch eine Vollmacht festlegen, wer Informatio- nen über ihre Gesundheitsdaten erhalten und wer Ent- scheidungen zur Behandlung treffen darf. Die Patien- tenverfügung iSv § 1901a BGB muss schriftlich erfolgen, für eine Vollmacht gibt es aber keinen Formzwang. Einer Neuregelung bedarf es also nicht.

4. Adoptionsrecht für Partner*innen und polyamore Be- ziehungen, auch bei getrennten Wohnsitzen

Ehepaare werden Einzelpersonen bei Adoptionen re- gelmäßig vorgezogen, da dies nach allgemeiner Auf- fassung eher dem Kindeswohl entspricht. Zudem über- steigt die Anzahl der Adoptionsbewerber die Anzahl der zur Adoption freigegebenen Kinder erheblich. Die ASJ Berlin hat erhebliche Zweifel, ob die Möglichkeit ei- ner Adoption von polyamoren Beziehungen – ggf. auch ohne gemeinsamen Wohnsitz – dem Kindeswohl ent- spricht.

Ob das Adoptionsrecht mit allen erheblichen recht- lichen Folgen für die Beteiligten auch für lediglich vertraglich begründete Zweckgemeinschaften geöffnet werden sollte, bedarf einer vertieften rechtspolitischen Diskussion.

5. Anerkennung von im Ausland geschlossenen PAC´s

Einer Anerkennung von im Ausland geschlossenen

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

PAC's in Deutschland steht entgegen, dass diese nicht den o.g. Anforderungen an eine Ehe im Sinne von Art. 6 GG entsprechen.

6. Keine Benachteiligung von sonstigen Lebensgemeinschaften

Die Freiheit der Form der Lebensgestaltung besteht gerade darin, dass niemand zur Ehe gezwungen wird und es keiner zusätzlichen staatliche Regularien zur Begründung einer „alternativen Lebensgemeinschaft“ gibt. Vielmehr können Paare so leben wie sie wollen. Die Forderung der Antragstellerin nach einer staatlichen Gleichstellung ist eher bevormundend. Eine Benachteiligung von sonstigen Lebensgemeinschaften gegenüber Ehen ist – wenn überhaupt – mangels entsprechender Verpflichtungen gerechtfertigt.

Nichtverheiratete Lebensgemeinschaften werden im Sozialrecht (insbesondere bei SGB II-Leistungen) als sog. „Bedarfsgemeinschaft“ wie Ehegatten behandelt, obwohl zwischen ihnen keine Unterhaltsverpflichtungen bestehen. Allerdings stellt sich die Frage, ob eine Bevorzugung nichtehelicher Lebensgemeinschaften bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen gegenüber Ehegatten gerechtfertigt wäre, weil deren familienrechtliche Unterhaltsanspruch auf die Sozialleistung derzeit anzurechnen wäre. Aus Sicht der ASJ Berlin besteht durchaus Anlass dafür, das Modell der sog. Bedarfsgemeinschaft und der entsprechenden Folgen kritisch zu überprüfen und den Anspruch auf Sozialleistungen stärker an einem individuellen Bedarf im Sinne eines solidarischen Grundeinkommens zu orientieren. Der Antrag bedarf insoweit aber einer vertieften Überarbeitung.